Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 5
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

21.05.1969- 25. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

25. Sitzung

am Mittwoch, dem 21. Mai 1969

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Boljahn, Fichtner, Dr. Franke, Iversen, Dr. Zander.

INHALT

Eingaben nach § 70 der Geschäftsordnung . . 1505

Eingänge nach § 21 der Geschäftsordnung . . 1505

Wahl eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen 1505

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 22. April 1969:
Gesetz über die Bestätigung des Abkommens über eine gemeinsame Erlaubnis- und Überwachungsbehörde nach der Gewerbeordnung im Bereich der Seeschiffahrt
(Drucksachenabteilung I Nr. 49)
1. Lesung 1506

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 22. April 1969:
Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31 März 1969
(Drucksachenabteilung I Nr. 50)
Abg. Klein (CDU) 1506
Senator für die Finanzen Speckmann . . . 1507
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 1508

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 22. April 1969:
Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters
(Drucksachenabteilung I Nr. 51) 1508

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 29. April 1969:
Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes (Anpassung an den letzten Stand der Bundesgesetzgebung u. a.)
(Drucksachenabteilung I Nr. 52)
1. Lesung
Abg. Fröhlich, Berichterstatter 1509
Abstimmung 1509

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 1969:
Sonderdarlehen für Eigenheime aus dem Wohnungsbauprogramm für Flutgeschädigte und Hochwassergefährdete
(Drucksachenabteilung I Nr. 53)
Abg. Götze (SPD) 1509
Abg. Jackisch (CDU) 1510
Abg. Brouwer (NPD) 1511
Abg. Hauptmann (FDP) 1511

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 1969:
Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes (Einführung des sogenannten politischen Beamten)
(Drucksachenabteilung I Nr. 54)
Abg. Fröhlich, Berichterstatter 1512
Abg. Schubert (FDP) 1513
Abg. Dr. Cassens (CDU) 1515

Abg. Engel (SPD) 1517
Abg. Brouwer (NPD) 1519
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 1520
Abg. Klein (CDU) 1524
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 1527
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 1528
Abg. John (FDP) 1528
Abg. Stern (NPD) 1529
Abg. Dr. Sieling (CDU) 1530
Abg. Böhrnsen (SPD) 1530
Abg. Friedrich Meier (SPD) 1531
Abg. Engel (SPD) 1532
Abg. Klein (CDU) 1532
Abg. Fischer (CDU) 1534
Abg. Ostendorff (FDP) 1534
Abg. Friedrich Meier (SPD) 1535
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 1536

Einzelberatung

Artikel 1 Ziffer 2

Änderungsantrag Nr. 232 1538
Abg. Dr. Sieling (CDU) 1538
Abstimmung 1538

Artikel 2

Änderungsantrag Nr. 233 1538
Abstimmung 1538

Abstimmung 1. Lesung 1538

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 1969:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung an Beamte, Richter und Versorgungsberechtigte (Drucksachenabteilung I Nr. 55)
1. Lesung

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Mai 1969 (Drucksachenabteilung I Nr. 62)

Einzelberatung

§ 1 Ziffer 5

Änderungsantrag Nr. 234 1539
Abg. Fröhlich, Berichterstatter 1539
Abstimmung 1539
Abstimmung 1. Lesung 1539

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 1969:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes (Drucksachenabteilung I Nr. 56)
1. Lesung . . . . . ausgesetzt 1539

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 1969:

Neuntes Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes (Drucksachenabteilung I Nr. 57)
1. Lesung

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Mai 1969 (Drucksachenabteilung I Nr. 63)
Allgemeine Aussprache

Abg. Fröhlich, Berichterstatter 1540
Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Jantzen 1542
Abg. Klein (CDU) 1544
Abg. Krämer (NPD) 1546
Abg. Hauptmann (FDP) 1546
Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Jantzen 1547
Abg. Dr. Cassens (CDU) 1548
Abg. Friedrich Meier (SPD) 1550
Abg. Klein (CDU) 1551
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 1553
Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Jantzen 1553
Abg. Fröhlich (SPD) 1553
Abg. Kiene (SPD) 1554
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 1556
Abg. Hauptmann (FDP) 1557
Abg. Klein (CDU) 1557

Einzelberatung
Artikel 1 Ziffer 10

Änderungsantrag Nr. 231 1558
Abg. Fischer (CDU) 1558
Abstimmung 1558

Anlage I Bremische Besoldungsordnung A Besoldungsgruppe 9

Änderungsantrag Nr. 230 1558
Abg. Klein (CDU) 1558
Abg. Grantz (SPD) 1558
Abg. Fischer (CDU) 1559
Abg. Friedrich Meier (SPD) 1560
Abstimmung 1560

Anlage I Bremische Besoldungsordnung A Besoldungsgruppe 15
Änderungsantrag Nr. 229 1560
Abg. Fröhlich (SPD) 1560
Abg. Dr. Sieling (CDU) 1560
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 1561
Abstimmung 1561
Abstimmung 1. Lesung 1561

Entschließung: Antrag Nr. 228 1561

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 13. Mai 1969:
Rechts- und linksradikale politische Aktivitäten.
(Drucksachenabteilung I Nr. 59)
Abg. Brouwer (NPD) 1561
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 1562
Abg. Ernst (FDP) 1562
Abg. Vorsatz (NPD) 1563
Abg. Franke (SPD) 1565
Abg. Stern (NPD) 1565
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 1566
Abg. Friedrich Meier (SPD) 1567
Abg. Brouwer (NPD) 1567
Abg. Stäcker (SPD) 1567

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 13. Mai 1969:
Gesetz zur Änderung des Bremischen Richtergesetzes
(Drucksachenabteilung I Nr. 58)
1. Lesung
2. Lesung 1568

Antrag: Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses zur Vorbereitung eines Hochschulgesetzes
(Drucksachenabteilung II Nr. 218)
Wahl des nichtständigen Ausschusses
Abg. Vorsatz (NPD) zur Geschäftsordnung . 1569

Antrag: Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften (Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung von Beamtinnen)
(Drucksachenabteilung II Nr. 219)
1. Lesung . . . . . ausgesetzt 1570

Antrag: Gebührenerhöhung für Rundfunk und Fernsehen
(Drucksachenabteilung II Nr. 222)
Abg. Dr. Sieling (CDU) 1570
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 1571
Abg. Schubert (FDP) 1573
Abg. Dr. Sieling (CDU) 1573

Antrag: Richtlinien für die Fragestunde
(Drucksachenabteilung II Nr. 223)
Abg. Dr. Klink, Berichterstatter 1574
Abg. Brouwer (NPD) 1575
Abg. Dr. Sieling (CDU) 1575
Senator für Justiz und Verfassung Dr. Graf . 1576
Abg. Dr. Cassens (CDU) 1577
Abg. Dr. Klink (SPD) 1578
Abg. Schubert (FDP) 1579
Abg. Klein (CDU) 1579
Senator für Justiz und Verfassung Dr. Graf . 1580
Abg. Kahrs (SPD) 1581
Abg. Gisela Müller-Wolff (SPD) 1581
Abg. Dr. Sieling (CDU) 1582
Abstimmung 1582

Antrag: Familienzusatzdarlehen für Altbauten
(Drucksachenabteilung II Nr. 224)
Abg. Marta Kruse (NPD) 1583
Abg. Klemmer (SPD) 1583
Abg. Jackisch (CDU) 1583

Antrag: (Entschließung) Änderung der Richtlinien für den Übergang an weiterführenden Schulen
(Drucksachenabteilung II Nr. 225)
Abg. Eva Schütte (FDP) 1584

Antrag: Gesetz über Fachhochschulen in der Freien Hansestadt Bremen
(Drucksachenabteilung II Nr. 226)
1. Lesung 1584

Wahl der Mitglieder des Petitionsausschusses 1584

Präsidium

Präsident **Engel** Vizepräsident **Dr. Klink**

Schriftführer Ella **Müller, Hardegen**

Am Senatstisch

Bürgermeister **Koschnick** (SPD), Präsident des Senats

Senator für Justiz und Verfassung und für kirchliche Angelegenheiten **Dr. Graf** (FDP)

Senator für das Bauwesen **Blase** (SPD)

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für die Finanzen **Speckmann** (FDP)

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen **Jantzen** (SPD)

Senatsdirektor **Niedergesäß** (Senatskommission für das Personalwesen)

Senatsdirektor **Dr. Klischies** (Senator für Inneres)

Senatsdirektor **Dr. Koch** (Senator für das Gesundheitswesen)

Präsident Engel eröffnet die Sitzung um 9.17 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Wir kommen zu den Eingängen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nachdem sich das Haus in der letzten Sitzung bereit erklärt hat, daß die Eingaben nach § 70 der Geschäftsordnung in Zukunft durch einen Umdruck den Abgeordneten bekanntgegeben werden, habe ich in der letzten Sitzung des Vorstands den Vorschlag gemacht, in diese Regelung auch alle anderen Eingänge, die nach § 21 der Geschäftsordnung bekanntzugeben sind, einzubeziehen. Der Vorstand erklärte sich mit einer derartigen Regelung einverstanden. Ebenso hatten die Teilnehmer an der gestrigen interfraktionellen Besprechung gegen das von mir vorgeschlagene Verfahren keine Bedenken.

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß sämtliche Pressevertreter, die während der Sitzung anwesend sind, die entsprechenden Umdrucke erhalten und daß somit die öffentliche Bekanntgabe der Eingänge gewährleistet ist. Außerdem sollen Eingänge in den Verhandlungsbericht aufgenommen werden.

Ich frage die Bürgerschaft (Landtag), ob sie mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden ist. — Ich höre keinen Widerspruch. — Das ist beschlossen.

Dann bitte ich, alle Eingänge den verteilten Umdrucken zu entnehmen:

I. Eingaben nach § 70 der Geschäftsordnung:

Entschließung des Verbandes der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands — Bezirksverband Bremen — zur **Kriegsopferversorgung.**

Stellungnahme des Verbandes Deutscher Diplom-Handelslehrer — Landesverband Bremen — e. V. zum **Neunten Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes.**

„Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Kriegsopferrechts", vorgelegt vom Reichsbund der Kriegs- und Zivilbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen e. V.

Entschließung des Bundes Deutscher Rechtspfleger zum **Neunten Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes.**

Alle Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

II. Eingänge nach § 21 der Geschäftsordnung:
Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Mai 1969:

Gesetz über die Staatsverträge der Länder der Bundesrepublik Deutschland über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens und über die Erhöhung der Rundfunkgebühren sowie zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Radio Bremen".

(Drucksachenabteilung I Nr. 64)

Die Mitteilung kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Antrag des Abgeordneten Dr. Sieling und der CDU-Fraktion:

Wettbewerbsvorteile hafengebundener Industrien in den Rhein-Schelde-Häfen

(Drucksachenabteilung II Nr. 227)

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft (Landtag) unmittelbar nach den Sommerferien zu berichten, welche Maßnahmen er ergriffen hat bzw. ergreifen gedenkt, um die Wettbewerbsvorteile auszugleichen, welche durch die Ansiedlung hafengebundener Industrien in den Rhein-Schelde-Häfen zu Lasten Bremens entstanden sind.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Selbstverständlich sind von diesem Verfahren alle als dringlich bezeichneten Eingänge ausgenommen. Aus diesem Grunde teile ich Ihnen mit, daß der Senat eine dringliche Mitteilung an die Bürgerschaft (Landtag) vom 13. Mai 1969 vorgelegt hat:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Richtergesetzes (Drucksachenabteilung I Nr. 58).

Die Vorlage ist allen Abgeordneten gedruckt übersandt worden. Ich werde sie außerhalb der Tagesordnung nach Punkt 11 zur Verhandlung stellen.

Der Abgeordnete Böhrnsen und SPD-Fraktion sowie der Abgeordnete Schubert und FDP-Fraktion haben eine Entschließung vorgelegt, die hektographiert an die Abgeordneten verteilt worden ist und die folgenden Wortlaut hat:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, im Vorgriff auf das Neunte Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes die erhöhten Sätze des Grundgehalts und des Ortszuschlags bereits mit den Bezügen für Monat Juni 1969 auszuzahlen.

Da diese Entschließung in wesentlichem inhaltlichem Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 10 steht, werde ich die Entschließung bei diesem Tagesordnungspunkt aufrufen.

An unserer heutigen Vormittagssitzung nehmen unter anderen als Zuhörer teil: Eine Klasse der Hauptschule Am Mönchshof, zwei Klassen der Realschule Parsevalstraße und der Vorstand der Lehrgangssprecher der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen.

Ich begrüße alle Zuhörer herzlichst und hoffe, daß sie alle aus der heutigen Sitzung etwas mitnehmen können, etwa dahingehend, daß sie feststellen, daß nach lebhaftem Meinungsaustausch hier in der Bürgerschaft dann das Plenum insgesamt die entsprechende Entscheidung fällt.

Vom Senat begrüße ich Herrn Bürgermeister Koschnick, Herrn Senator Dr. Graf, Herrn Senator Thape, Herrn Senator Speckmann, Herrn Senator Jantzen.

Außerdem sind anwesend Herr Senatsdirektor Niedergesäß und Herr Senatsdirektor Dr. Klischies.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Wahl eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen

Das ordentliche Mitglied des Staatsgerichtshofs, Herr Dr. Alexander Lifschütz, ist am 8. April

1969 verstorben. Die FDP-Fraktion hat für die erforderliche Ersatzwahl das bisherige stellvertretende Mitglied des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. Hans Schäfer, Staatssekretär a. D., Bad Godesberg, Gotenstraße 56, vorgeschlagen.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Werden weitere Wahlvorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Das ist beschlossen.

Wer Herrn Dr. Schäfer zum ordentlichen Mitglied des Staatsgerichtshofs wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) wählt Herrn Dr. Schäfer zum ordentlichen Mitglied des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen.

(Einstimmig)

Herr Dr. Schäfer hat in seiner Eigenschaft als stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofs bereits den erforderlichen Eid geleistet. Wir können deshalb von der in der Tagesordnung vorgesehenen Vereidigung absehen.

Durch die Wahl von Herrn Dr. Schäfer zum ordentlichen Mitglied ist die Wahl eines neuen stellvertretenden Mitglieds erforderlich geworden. Diese Wahl und die entsprechende Vereidigung werden wir voraussichtlich in der nächsten Sitzung vornehmen.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 22. April 1969:

Gesetz über die Bestätigung des Abkommens über eine gemeinsame Erlaubnis- und Überwachungsbehörde nach der Gewerbeordnung im Bereich der Seeschiffahrt

(Drucksachenabteilung I Nr. 49)

1. Lesung

Der Senat überreicht das vorliegende Gesetz und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Deputation für Arbeit hat in ihrer Sitzung am 21. Februar 1969 dem Entwurf zugestimmt.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz über die Bestätigung des Abkommens über eine gemeinsame Erlaubnis- und Überwachungsbehörde nach der Gewerbeordnung im Bereich der Seeschiffahrt in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 22. April 1969:

Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. März 1969

(Drucksachenabteilung I Nr. 50)

Dazu Herr Senator Speckmann.

Der Senat überreicht einen Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. März 1969.

Von diesem Bericht hat die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 14. April 1969 zustimmend Kenntnis genommen.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben zur Kenntnis genommen, daß der Steuerzuwachs Ende März 1969 die veranschlagte Steuerzuwachsrate erreicht hat, und wir wissen, daß zum Zeitpunkt Ende April 1969 der Steuerzuwachs bereits 8,0 Prozent beträgt, der veranschlagte Steuerzuwachs also um 1,5 Prozent überschritten ist. Diese Steigerung ist erfreulich, sie liegt allerdings noch erheblich unter der bundesdurchschnittlichen Steigerungsrate.

Der Senat und die Koalitionsfraktionen haben nun diese Steigerung dazu benutzt, Sonderprogramme im Hochbau zu beschließen. Unter anderem sollte, so ist aus einer Verlautbarung des Herrn Finanzsenators zu schließen, der nicht mehr ganz so monumentale Bauhof mit diesen Mitteln, die aus dem Steuerzuwachs zu erwarten sind, finanziert werden. Auf diese Erwartungen ist nun der Frost der Anwendung des Stabilitätsgesetzes gefallen, des Stabilitätsgesetzes, das ja auch und gerade mit den Stimmen der SPD-Bundestagsfraktion zustande gekommen ist.

Uns interessiert in diesem Zusammenhang in Ergänzung zu diesem Quartalsbericht über die Finanzsituation Bremens, was der Senat zu tun gedenkt, wenn er — bundestreu wie er ist — das Stabilitätsgesetz beachtet und einen nicht unerheblichen Teil des Steuerzuwachses in der Konjunkturausgleichsrücklage einfriert. Wie hoch ist dieser Betrag? Nach meiner laienhaften Schätzung ungefähr zwischen 20 Millionen und 30 Millionen DM.

(Bürgermeister Koschnick: Sehr laienhaft!)

Herr Bürgermeister, ich weiß, daß ich Ihnen dazu Veranlassung gebe, mich zu berichtigen. Das habe ich mir schon gedacht.

Was wird eingespart? Ist der Senat mit uns der Meinung, daß es sinnvoll ist, beim Hochbau einzusparen, denn beim Preissteigerungswert von 2,8 Prozent allgemein ist die Preissteigerung beim Hochbau die höchste mit rund 6 Prozent. Es wäre jetzt also sicherlich eine sinnvolle Maßnahme, wenn man schon Geld stillegt, auch dort zu bremsen, wo

die Preissteigerung am höchsten ist. Das würde unter Umständen bedeuten, daß der uns bereits ans Herz gewachsene Bauhof, diese Schutz- und Trutzburg des Herrn Bausenators, wieder etwas verschoben würde. Das ist unsere Frage. Vielleicht sind Sie so freundlich, Herr Bürgermeister, dazu kurz etwas zu sagen. — Schönen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr Herr Senator Speckmann.

Senator für die Finanzen Speckmann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst zu den Ausführungen hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung, die wir gegenwärtig zu verzeichnen haben. Es ist sicherlich richtig, daß wir vor einer Reihe von Beschlüssen stehen, die durch das Bundeskabinett vorgeschlagen worden sind und die in diesen Tagen in Bonn zur Beratung anstehen. Man muß abwarten, in welcher Weise diese Beschlüsse gefaßt werden. Sie sind heute nachmittag Gegenstand der Beratungen des Finanzplanungsrats. Soviel kann jedoch gesagt werden, Herr Abgeordneter Klein, daß das Investitionsprogramm der Regierungskoalition nicht für den Augenblick gedacht ist, nicht abgestellt ist auf die gegenwärtige Situation, sondern das Investitionsprogramm ist ein Programm, das über die ganze Legislaturperiode reicht. Insofern kann diese Momentaufnahme, die sich durch konjunkturpolitische Maßnahmen ergibt, nur von Fall zu Fall berücksichtigt werden.

Das ist zunächst einmal zu der Frage festzustellen, die Sie aufgeworfen haben, wie wir dazu kommen, in gegenwärtiger konjunkturpolitischer Lage eine Aufstockung des Investitionsprogramms zu beschließen. Nun, wir werden aus den gegenwärtigen Maßnahmen — Sie haben eben konkret die Konjunkturausgleichsrücklage angesprochen — zu befinden haben, sobald die Beschlüsse feststehen. Es ist davon auszugehen, daß wir auf das Gesamtaufkommen der Ländersteuern 3 Prozent stillegen müssen bei der Landeszentralbank. Das bedeutet etwa 20 Millionen DM, die wir stillegen müssen. Auch dafür haben wir Vorsorge getroffen! Selbstverständlich wird uns das je nach Länge der Stilllegung dieser Konjunkturausgleichsrücklage vor die Frage stellen, wie und wo wir im Rahmen unseres Investitionsprogramms die Stillegung wirksam werden lassen wollen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Brouwer beantworten?

Senator Speckmann: Gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Brouwer!

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Senator, ich habe folgende Frage zu stellen: Halten Sie es für richtig, daß die Abgeordneten dieses Hohen Haues über Maßnahmen, die immerhin in diesem Hohen Hause sehr stark umstritten waren, durch die Presse unterrichtet werden, bevor über diese Vorlage, also über die Planung des Bauhofs, in diesem Hohen Hause gesprochen worden ist?

Senator Speckmann: Herr Abgeordneter Brouwer, dazu ist folgendes zu sagen: Der Bauhof steht bereits in der Regierungsabsprache im November 1967 und ist seitdem vorgesehen, weil wir der Meinung gewesen sind, daß mit der Dezentralisierung der Bauverwaltung — dazu zu sprechen ist ja nicht meine Aufgabe — und auch aus wirtschaftlichen, ökonomischen Gründen etwas geschehen muß. Wir können unwirtschaftliches Verhalten nicht verantworten, und zum anderen dürfen wir auch den Bauwilligen und denjenigen Bürgern, die mit der Bauverwaltung zu tun haben, nicht zumuten, daß sie bei Anliegen von Pontius bis Pilatus über das gesamte Stadtgebiet laufen müssen. Das waren unsere Überlegungen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Senator Speckmann: Aber gern, sicher!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, was halten Sie denn davon, daß die Bürgerschaft bei den letzten Haushaltsberatungen einmütig die Vorlage abgelehnt hat, einen Titel für den Bauhof in den Haushaltsplan 1969 aufzunehmen?

Senator Speckmann: Herr Abgeordneter Klein, Sie übersehen dabei völlig, daß das unter völlig anderen Vorzeichen und Prämissen geschehen ist. Da haben wir uns mit einem Projekt befaßt, das sich in einer ganz anderen Größenordnung bewegte. Inzwischen ist ja eine geraume Zeit verflossen, und wir haben uns über diese Frage ausgiebig unterhalten. Ich glaube, insofern haben sich die Akzente etwas verschoben.

(Abg. Filzen [CDU]: Aber nur sehr polemisch!)

Wir werden uns in der kommenden Zeit über diese Frage weiter unterhalten. Ich bin nicht heraufgekommen, meine sehr verehrten Damen und Herren, um eine Bauhofdebatte mit Ihnen zu bestreiten, sondern das ist Sache des Bausenators.

(Abg. Kulenkampff [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Es hat jetzt keinen Zweck, Herr Abgeordneter Kulenkampff, mich weiter auf eine Bauhofdebatte festzunageln, sondern ich bin hier heraufgekommen,

um zur Haushaltslage und zur Konjunktur- und Finanzpolitik etwas zu sagen.

(Abg. K l e i n [CDU]: Wir haben Verständnis dafür! — Beifall bei FDP und SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, daß meine Feststellung zur Konjunkturausgleichsrücklage noch ergänzt werden muß. Wir müssen uns selbstverständlich, sobald morgen die Beschlüsse des Finanzplanungsrats bekannt sind, mit dem Wirksamwerden dieser Maßnahmen innerhalb unseres Haushalts auseinandersetzen. Ich glaube, Herr Abgeordneter Klein, daß wir dann, wenn wir konkrete Zahlen vor uns liegen haben, überlegen müssen, an welcher Stelle und wie wir Einsparungen in der von mir genannten Höhe durchführen können.

Aber es kommt noch etwas anderes hinzu: daß wir nicht nur den Steuerzuwachs sehen müssen. Und Sie haben richtigerweise gesagt, daß wir Ende April mit einem Zuwachs von 8 Prozent in Bremen rechnen dürfen, daß aber im Bundesdurchschnitt der Ländersteuern mehr als das Doppelte zu verzeichnen ist. Das heißt also, daß wir in Bremen erheblich unter dem Bundesdurchschnitt an Zuwachs der Ländersteuern liegen. Wir sind gehalten, gleichzeitig eine Einschränkung unseres Kreditbedarfs vorzusehen, und es ist außerdem in Aussicht genommen, daß wir darüber hinaus aus dem Steuerzuwachs eine Rückführung der Verschuldung durchführen müssen. Das sind Probleme, die wir lösen müssen.

Die Preissteigerungen, Herr Abgeordneter Klein, die Sie anschnitten, sind ein so komplexes Thema, daß man dieses nicht an Hand eines einzigen Falles ahandeln kann. Das ist ein Thema, das bis in die Währungspolitik hineingreift. Wir sollten in diesem Zusammenhang keine währungspolitische Debatte beginnen.

Lassen Sie mich abschließend folgendes feststellen, Herr Abgeordneter Klein: Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird sich wie bisher konjunkturgerecht verhalten, das heißt, er wird mit Ihnen gemeinsam die Beschlüsse fassen, die erforderlich werden, sobald das Konjunkturprogramm in der beschlossenen Form vorliegt. — Schönen Dank!

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin gebeten worden, zu einer Frage Stellung zu nehmen. Ich weiß nicht, wie Senat und Bürgerschaft oder Finanzdeputation beschließen werden, was mit der Konjunkturreserve geschehen wird, wo gespart und wo gestrichen werden soll. Ich kann Ihnen nur sagen: In diesem Jahr wird der Bauhof noch nicht gebaut werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 22. April 1969:

Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters

(Drucksachenabteilung I Nr. 51)

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 13. Mai 1969

(Drucksachenabteilung I Nr. 60)

Die Bürgerschaft (Landtag) hatte in ihrer Sitzung am 26. März 1969 einen Antrag angenommen, mit dem der Senat ersucht wurde, unverzüglich mit dem Bund und den übrigen Ländern Verhandlungen über die Herabsetzung des Wahlalters aufzunehmen. In seiner Mitteilung vom 22. April 1969 erstattet der Senat einen Zwischenbericht zu dieser Frage, der durch eine zusätzliche Mitteilung vom 13. Mai 1969 ergänzt wird.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Mitteilungen des Senats zur Kenntnis.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 29. April 1969:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes (Anpassung an den letzten Stand der Bundesgesetzgebung u. a.)

(Drucksachenabteilung I Nr. 52)

1. Lesung

Der Senat übermittelt den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes, der sich insbesondere mit der Anpassung des bremischen Beamtenrechts an den letzten Stand der Bundesgesetzgebung beschäftigt.

Die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften im Lande Bremen sind gemäß § 97 des Bremischen Beamtengesetzes beteiligt worden.

Die Deputation für Inneres hat sich in ihren Sitzungen am 11. und 12. März 1969 mit dem Entwurf befaßt und ihm zugestimmt. Die Deputation hat darüber hinaus beschlossen, den § 181 a des Bremischen Beamtengesetzes zu ergänzen. Diesem Beschluß der Deputation für Inneres hat sich der Senat nicht angeschlossen.

Die Finanzdeputation hat dem Entwurf, nicht aber dem Änderungsvorschlag der Deputation für Inneres, in ihrer Sitzung am 14. April 1969 zugestimmt.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Fröhlich als Berichterstatter der Deputation für Inneres.

Abg. **Fröhlich:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wie der Herr Präsident bereits sagte, ist das Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes ein Anpassungsgesetz an bereits bestehende beamtenrechtliche Regelungen des Bundes. Die Deputation für Inneres hat sich mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt, beraten und diesem Entwurf zugestimmt und dabei einen Änderungsantrag beschlossen, der leider keine Zustimmung bei der Finanzdeputation fand, zumal auch der Senat Bedenken gegen diesen Änderungsantrag geäußert hatte.

Worum ging es bei diesem Änderungsantrag? Es ging bei diesem Änderungsantrag um die Frage, inwieweit auch der gehobene Justizvollzugsdienst in die Regelung einbezogen wird, bereits mit der Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand zu treten. Die vom Senat vorgetragenen Bedenken können nicht ohne weiteres unbeachtet bleiben. Es wäre jedoch begrüßenswert in dieser Frage gewesen, wenn die Deputation für Inneres von dieser Haltung des Senats und dem Beschluß der Finanzdeputation rechtzeitig informiert worden wäre,

(Beifall)

damit die Deputation für Inneres eine nochmalige Beratung vor dieser ersten Lesung hätte durchführen können.

Vielleicht ist das eine bescheidene Bitte der Mitglieder der Deputation für Inneres und vielleicht auch von anderen Fachdeputationen

(Abg. Hartjen [SPD]: Warum denn so bescheiden?)

— ich bin immer bescheiden, Herr Hartjen —, in diesen Fällen, wo die Finanzdeputation nicht den Änderungsanträgen zustimmt, der zuständigen Fachdeputation Mitteilung zu machen und sie es nicht dann erst aus den Vorlagen herauslesen müssen.

Die Deputation für Inneres wird sich mit diesem Änderungsantrag in der nächsten Sitzung erneut beschäftigen und die Argumente des Senats sachlich prüfen. Sollte die Deputation für Inneres die Auffassung des Senats nicht teilen, wird sie erneut einen Änderungsantrag einbringen.

Im übrigen, glaube ich, ist der Gesetzentwurf sehr eingehend begründet worden, so daß ich mir weitere Begründungen hierzu ersparen darf. Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 1969:

Sonderdarlehen für Eigenheime aus dem Wohnungsbauprogramm für Flutgeschädigte und Hochwassergefährdete

(Drucksachenabteilung I Nr. 53)

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) eine Mitteilung über Sonderdarlehen für Eigenheime aus dem Wohnungsbauprogramm für Flutgeschädigte und Hochwassergefährdete. Die Vorlage beschäftigt sich insbesondere mit der Verzinsung und Tilgung von öffentlichen Darlehen für Fertighäuser im Rahmen des Wohnungsbauprogramms für Flutgeschädigte und Hochwassergefährdete.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Götze.

Abg. **Götze** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie kennen das Problem des Flutgeschädigten-Wohnungsbaus und die Schwierigkeiten, die damals entstanden sind. Ich möchte der Begründung in dieser Vorlage nichts hinzufügen. Diese Sache ist der Öffentlichkeit genügend dadurch bekannt, daß sie auch in der Presse verlautbart wurde.

Nur sollten wir einige Lehren daraus ziehen. Auch wir — ich fange bei uns im Hause an — sollten uns nicht wieder in Exekutivaufgaben einmischen, für die qualifizierte Behörden vorhanden sind. Es war damals der gute Wille, schnell und unbürokratisch zu helfen. Aber vieles ist schiefgegangen. Das ist die e i n e Sache.

Zum zweiten möchte ich darauf aufmerksam machen — ich bin darüber unterrichtet worden —, daß es bereits beteiligte Gesellschaften gibt, die die noch bestehenden Baumängelrügen mit diesem Entwurf und mit unserem Beschluß nachher abgedeckt wissen wollen. Das kommt nicht in Frage! Hier werden die Mängelrügen durchgepaukt, so wie es notwendig ist.

Ein Weiteres ist aber noch zu sagen. Meine Fraktion hatte einen Ausschuß eingesetzt, dem auch ich angehört habe, um eine Lösung dieses Flutgeschädigtenproblems herbeizuführen. Wir haben sehr lange beratend gearbeitet. Wir haben mit kompetenten Beamten der Senatskanzlei, der Bauverwaltung und der Finanzverwaltung verhandelt, weil wir Nägel mit Köpfen machen wollten, weil hier kom-

plizierte rechtliche und Ordnungsregelungen eine Rolle spielen. Wir haben uns also der Hilfe der Exekutive bedient, und wir waren soweit, daß wir einen Antrag einreichen wollten, und zwar von unserer Fraktion oder möglicherweise auch interfraktionell. Und siehe da, zur großen Überraschung aller Beteiligten hat der Hohe Senat die Initiative ergriffen und unser Arbeitsergebnis fast wortwörtlich übernommen und es als Mitteilung des Senats in die Bürgerschaft eingebracht. Ich freue mich, daß Initiativen des Parlaments so schnell von einer Landesregierung aufgegriffen wurden, um hier zu helfen.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion stimmt mit dieser Vorlage überein. Nur möchten wir eine Überweisung an die Finanzdeputation erbitten, und zwar im Zusammenhang mit § 17 Absatz 1 Ziffer 2 und § 17 Absatz 5 des Deputationsgesetzes und im Hinblick auf Artikel 101 Ziffer 7 der Landesverfassung. Ich will hier mit dem Senat keine Verfassungsdebatte, keine Zuständigkeitsdebatte führen. Das ist etwas schwierig. Wir wollen uns darüber auch in einem besonderen Ausschuß unterhalten. Mir scheint aber, die Finanzdeputation sollte doch wohl gehört werden, wenn Bremen auf 6,2 Millionen DM verzichtet, wenn auch erst in späteren Jahren. — Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Götze, ich darf Ihre so höfliche Formulierung, daß Sie etwas erbitten, abändern in: beantragen?

(Abg. Götze [SPD]: Ja, ich beantrage Überweisung an die Finanzdeputation!)

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Jackisch.

Abg. **Jackisch** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hochwasserkatastrophe liegt insgesamt sieben Jahre hinter uns. Die dunklen Stunden in der Geschichte unseres Landes haben uns alle veranlaßt, dem betroffenen Personenkreis Hilfe zuteil werden zu lassen. Die Aufwendungen, die wir von der Stadtgemeinde für die betroffenen Personen betrieben haben, lagen bei 2,5 Millionen DM. Für die Baumaßnahmen, die eingeleitet worden sind, haben Bund und Land insgesamt 40 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Dieses Hohe Haus hat in der Sitzung am 4. Februar 1962 einen zweiten nichtständigen Ausschuß eingesetzt, der sich erneut mit Hilfsmaßnahmen für die Geschädigten befaßt hat. Der Bericht dieses Ausschusses wurde vor rund zwei Jahren diesem Hause vorgelegt. Meinen politischen Freunden und mir scheint es unverständlich, daß es zwei Jahre dauern mußte, um zu erkennen, daß die getroffenen Hilfsmaßnahmen nicht ausreichten. Wenn wir uns vorstellen, daß dem Personenkreis damals die Häuser zu einem Preis von 59 000 bis 68 000 DM angeboten wurden und die Bremische Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaus als Bauträgerin dieses Projekt der Nordwestdeutschen Siedlungsgesellschaft und auch anderen Gesellschaften überantwortet hat, so ist es doch unverständlich, daß die Bauverwaltung überhaupt die Zustimmung gegeben hat, beispielsweise dieses Bauvorhaben in einem Sumpfgelände zu errichten.

Dieses Sumpfgelände hat nachträglich für uns und für die Betroffenen derart hohe Kosten verursacht, zum Beispiel die Aufschüttungs- und Erschließungskosten, daß heute die Grundstückspreise in der Endabrechnung bei über 80 DM pro Quadratmeter liegen. Wenn die Kosten, die normalerweise bei einem erschlossenen Grundstück zwischen 25 und 40 DM — bei einer Grundstücksgröße von 180 bis 250 Quadratmetern — liegen, hier aber für den betroffenen Personenkreis Mehrkosten zwischen 10 000 und 13 000 DM allein bei der Grundstücksanschaffung mit sich bringen, so muß man sich doch fragen, ob hier die Akzente richtig gesetzt worden sind! Die Verteuerung für das gesamte Projekt beträgt demnach zwischen 20 und 25 Prozent.

Die eingeleiteten Maßnahmen sind auf jeden Fall zu begrüßen, nur ist die Frage, warum denn ausgerechnet bei diesem Projekt eine derartige Überteuerung eingetreten ist, während andere Gesellschaften, die sich ebenfalls mit diesem Projekt befaßt und es ausgeführt haben, die ursprünglich veranschlagten Kosten eingehalten haben!

Die Frage, die in diesem Zusammenhang weiter eine Rolle spielt, lautet, ob der betroffene Personenkreis mit der Anwendung der neuen Richtlinien für die Aufwendungsbeihilfe vertraut ist. Ich bin nicht der Auffassung, daß die Beihilfe nur für einen Zeitraum von fünf Jahren bewilligt werden sollte, weil danach ein erneuter Einkommensnachweis zu erbringen ist, sondern der Zeitraum sollte verlängert werden. Eine weitere Frage ist, ob sich die beteiligten Personen überhaupt darüber im klaren sind, daß nach Herabsetzung der Kosten erneut nach fünfjährigen Intervallen die Einkommensverhältnisse nachzuweisen sind, weil sich der Zuschuß, der geleistet wird, am Ende verringern kann.

Wir sind der Auffassung, daß sich der Senat Gedanken machen sollte, ob man gegebenenfalls die Kosten für die Aufschüttung des Geländes übernehmen kann, denn das sind Kosten, meine Damen und Herren, die unvorhergesehen waren. Wir haben vorhin schon selbst vernommen, daß es hier der Verwaltung nicht gelungen ist, in jedem Falle eine glückliche Figur zu machen. Wir sind darüber hinaus der Meinung, daß nach sieben Jahren eine Regelung getroffen werden sollte, die allen Beteiligten gerecht wird.

Meine Damen und Herren, folgendes ist wesentlich: Sieben Jahre nach den Geschehnissen dieser dunklen Nacht sind die dortigen Anwohner, die Geschädigten, immer noch in einem vertragslosen Zustand. Ich meine, meine Damen und Herren, das sind Dinge, die wir uns nicht erlauben können. Wir sollten möglichst schnell sehen, daß die Verträge ausgefertigt werden, damit Ruhe in dem betroffenen Personenkreis eintritt und wir diese Dinge nicht mehr im Hohen Hause behandeln brauchen.

Im Namen meiner Fraktion darf ich erklären, daß wir den Antrag des Kollegen Götze auf Überweisung unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, ich darf jetzt auch den inzwischen eingetroffenen Herrn Senator Blase begrüßen und kann nachträglich dem Hause bekanntgeben, daß Herr Senator Blase vom Senat zu diesem Punkt hierhergebeten worden ist.

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den Antrag von Herrn Götze wird heute die Vorlage nicht zur Verabschiedung kommen und wird noch einmal dieses Hohe Haus passieren müssen, nachdem die Finanzdeputation darüber beraten hat.

Ich hatte eigentlich vorgehabt, heute eine Dankesrede darüber zu halten, daß dieses etwas dunkle Kapitel bremischer Baugeschichte endlich zum Abschluß gekommen wäre. Wir wollen uns doch bitte noch einmal zurückversetzen in die Zeit vor sieben Jahren, als wir plötzlich vor die Notwendigkeit gestellt wurden, schnellstens Wohnraum zu schaffen für die Flutgeschädigten und für die Hochwassergefährdeten.

Fortschrittlich denkende Abgeordnete in diesem Hohen Hause, die teilweise auch noch in diesem Hohen Hause sind, sind seinerzeit leidenschaftlich für die Fertighaus-Bauweise eingetreten, und es wäre eigentlich festzustellen, ob die Experten des Hochbauamtes seinerzeit diesen fortschrittlich gesinnten Abgeordneten blindlings gefolgt sind oder aber, ob diese Experten des Hochbauamtes seinerzeit von den Politikern überspielt worden sind. Ich darf nur zurückdenken an die damalige Zeit und erinnere mich, daß die Opposition sich redliche Mühe gegeben hatte, im Ausschuß die Mitglieder davon zu überzeugen, daß die Fertigstellung der konventionell gebauten Häuser nicht teurer, aber in jedem Fall sicherer und hinsichtlich der Lebensdauer der Häuser in jedem Fall besser als die Fertighäuser sein würde.

Die Mehrheitsverhältnisse dieses Hohen Hauses haben seinerzeit aber anders bestimmt, und so sind 10 Prozent des Sonderprogramms in konventioneller Bauweise gebaut worden und 90 Prozent als Fertighäuser. Das Resultat liegt uns heute vor, und wir wissen es seit geraumer Zeit: 10 Prozent wurden zeitgerecht und ohne Reklamationen der Erwerber und nicht teurer als die Fertighäuser gebaut, und 90 Prozent sind stets eine Quelle des Ärgers der Erwerber und auf der anderen Seite der Behörden gewesen.

Ich meine aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, folgendes: Es sind nach dem Krieg zigtausend Wohnungen in Bremen gebaut worden. Sie sind zum allergrößten Teil zur absoluten Zufriedenheit der Mieter und auch der Erwerber erstellt worden. Wenn nunmehr, sicherlich sehr bedauerlicherweise, eine Panne entsteht, die einige zig Häuser betrifft, dann sollte man doch diese Panne frei und eindeutig zugeben und nicht hinter seltsamen Errechnungen, die in dieser Vorlage vorliegen, verlorene 6,2 Millionen DM auf 700 000 DM herunterzumanipulieren versuchen.

(Abg. Filzen [CDU]: Sehr richtig!)

Ich meine, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß solche Art Manipulationen nicht in eine Senatsvorlage gehören, und ich meine, daß eine Partei, die seit Jahren die Regierung hier maßgeblich beeinflußt, offen hier auch einmal einen Irrtum und eine Panne eingestehen sollte.

(Abg. Filzen [CDU]: Sehr richtig!)

Ich danke Ihnen, Herr Götze, daß Sie diesen Versuch bereits hier, ohne daß Sie dazu aufgefordert waren, unternommen haben.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Hauptmann.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion ist einhellig der Meinung, daß diesem betroffenen Personenkreis schnellstens geholfen werden muß, damit dieses Problem endlich mal erledigt wird, wenn es sich hier auch um Maßnahmen handelt, für die letzten Endes die Bürgerschaft verantwortlich ist. Sie hat damals diese Maßnahmen beschlossen, obwohl es zum größten Teil Maßnahmen der Exekutive gewesen wären.

Ich begrüße es, daß Herr Abgeordneter Götze beantragt hat, diese Vorlage in die Finanzdeputation zu überweisen, denn dort kann diese Vorlage gründlicher beraten und können die finanziellen Maßnahmen endgültig beschlossen werden. Wir sind aber als FDP auch der Meinung, daß die betroffenen Baugesellschaften aus ihren Verpflichtungen, die Schadensregulierung auf ihre Kosten zu übernehmen, nicht entlassen werden können, denn wir können es dem Steuerzahler nicht zumuten, daß die Schadensregelungen aus Steuergeldern übernommen werden.

(Abg. Filzen [CDU]: Sehr richtig! — Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Der Abgeordnete Götze hat beantragt, die Vorlage an die Finanzdeputation mit der Bitte um Berichterstattung zu überweisen.

Wer das beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Überweisung der Vorlage.

(Einstimmig)

(Vizepräsident Dr. K l i n k übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Dr. Klink: Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 1969:
Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes
(Einführung des sogenannten politischen Beamten)
(Drucksachenabteilung I Nr. 54)
1. Lesung

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Mai 1969
(Drucksachenabteilung I Nr. 61)

Dazu Herr Bürgermeister K o s c h n i c k, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor N i e d e r g e s ä ß.

Da Herr Präsident Engel beabsichtigt, bei diesem Tagesordnungspunkt an der Debatte teilzunehmen, hat er mich gebeten, bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes den Vorsitz gemäß § 12 Absatz der Geschäftsordnung zu übernehmen. Ich habe deshalb auch den Schriftführer Herrn Hardegen zur Komplettierung des Vorstands heraufgebeten.

Der Senat überreicht den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes, der sich mit der Einführung des sogenannten politischen Beamten beschäftigt und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften im Lande Bremen sind gemäß § 97 des Bremischen Beamtengesetzes beteiligt worden.

Die Deputation für Inneres hat dem Gesetzentwurf in ihrer Sitzung am 14. April 1969 zugestimmt mit der Maßgabe, daß der in Artikel 1 Ziffer 5 genannte Vomhundertsatz von 50 auf 75 erhöht wird.

Aus der Mitteilung des Senats vom 20. Mai 1969 ergibt sich, daß die Finanzdeputation dem Entwurf und dem Änderungsvorschlag der Deputation für Inneres in ihrer Sitzung am 13. Mai 1969 zugestimmt hat.

Der Senat hat gegen die Aufnahme des Änderungsvorschlags der Deputation für Inneres keine Bedenken.

Obwohl eine entsprechende Änderung des in der Mitteilung des Senats enthaltenen Gesetzentwurfs nicht erfolgt ist, bitte ich, aufgrund der Zustimmung des Senats den Änderungsvorschlag der Deputation für Inneres als Bestandteil der Gesetzesvorlage zu werten.

Der Abgeordnete Dr. Sieling und die CDU-Fraktion haben zwei Änderungsanträge vorgelegt, die hektographiert an die Abgeordneten verteilt worden sind.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Nach § 34 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung der Gesetzesvorlage statt. Ihr folgt die Einzelberatung.

Ich eröffne die

allgemeine Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Fröhlich als Berichterstatter der Deputation für Inneres.

Abg. **Fröhlich:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes sieht die Einführung des politischen Beamten in Bremen vor. Es wäre vielleicht besser, von Vertrauensbeamten zu sprechen, da der Begriff des politischen Beamten zu Mißdeutungen dahin führen kann, daß es sich bei diesem Personenkreis um parteipolitisch gebundene Beamte handeln muß, was aber nicht der Fall zu sein braucht,

(Z u r u f von der CDU: Aber ist!)

obwohl ich persönlich es für wünschenswert hielte, wenn sich Beamte in so hohen Staatsfunktionen ganz klar zu einer politischen Partei bekennen würden.

Eine Bundes- oder Landesregierung wird nur auf Dauer eine fruchtbringende Arbeit leisten können, wenn auch ihre nachgeordneten Beamten loyal mit den zuständigen Ministern oder Senatoren zusammenarbeiten. Das gilt insbesondere für die Vertreter im Amt.

(Abg. S c h u b e r t [FDP]: Das tun sie jetzt auch schon!)

Wenn eine vertrauensvolle Basis nicht mehr besteht, liegt es im Interesse der gesamten Bevölkerung, durch Ab- und Neuberufung eines Beamten oder mehrerer Beamte das Vertrauensverhältnis wieder herzustellen.

Eine solche Möglichkeit besteht bisher für das Land Bremen nicht. Sowohl der Bund als auch die Länder haben in ihren Beamtengesetzen entsprechende Regelungen getroffen, die es ihnen ermöglichen, leitende Beamte jederzeit in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen. Diese Regelungen haben sich in der Praxis bewährt. Nach dem hier vorliegenden Gesetzentwurf soll nunmehr auch für das Land Bremen die entsprechende Änderung des Beamtengesetzes vorgenommen werden. Die Deputation für Inneres hat diesen Gesetzentwurf sehr eingehend beraten und einen weiteren Änderungsantrag eingebracht.

Vorweg darf ich bemerken, daß alle Mitglieder der Deputation für Inneres der Einführung des politi-

schen Beamten positiv gegenüberstanden, in Einzelentscheidungen des Gesetzentwurfs jedoch keine einstimmigen, sondern mehrheitliche Beschlüsse gefaßt wurden. Der Gesetzentwurf sieht vor, daß der Senat die Staatsräte und Senatsdirektoren, soweit diese Vertreter im Amt eines Mitglieds des Senats sind, jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzen kann, wenn sie Beamte auf Lebenszeit sind. Beamte auf Probe können jederzeit entlassen werden.

Die einzelnen Vorschriften über den einstweiligen Ruhestand sind in dem Entwurf sehr eingehend begründet. Ich möchte dies daher hier nicht wiederholen, weil es sich praktisch um Regelungen handelt, die wir auch in allen anderen Gesetzen haben.

Die Deputation für Inneres hat jedoch einen weitergehenden Antrag bezüglich der Höhe des Ruhegehalts beschlossen, dem auch die Finanzdeputation und der Senat zugestimmt haben. Danach sollen in den einstweiligen Ruhestand versetzte Beamte für die Dauer von fünf Jahren 75 vom Hundert ihrer ruhegehaltfähigen Dienstbezüge erhalten. Diese Regelung finden wir in den meisten Ländergesetzen für politische Beamte. Nach diesen fünf Jahren würde dann die Beamtenversorgung entsprechend der zurückgelegten Dienstzeit Anwendung finden, sofern der Beamte nicht erneut berufen wurde.

Nun zur Frage der Einstufung. Die bisherige Einstufung des von diesem Gesetz betroffenen Personenkreises erfolgte nach B 6 beziehungsweise nach B 5. Nach dem vorliegenden Gesetz soll die Einstufung nach B 8 beziehungsweise B 7 erfolgen. Lassen Sie mich das begründen:

Bei der Beratung des Siebten und Achten Besoldungsänderungsgesetzes, und zwar im letzten Jahr — wir haben heute ja die dritte Änderung eines Besoldungsgesetzes — haben wir sowohl in der Deputation für Inneres als auch hier in der Bürgerschaft strukturelle Verbesserungen der Besoldungsordnung A und B beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war aber bereits die Einführung des politischen Beamten für das Land Bremen in der Diskussion. Es ist zum damaligen Zeitpunkt davon abgesehen worden, auch strukturelle Verbesserungen für die Staatsräte und Senatsdirektoren gerade im Hinblick auf ein künftiges Gesetz vorzunehmen. Hätte damals nicht schon erkennbar diese Absicht bestanden, zu einem späteren Zeitpunkt den politischen Beamten einzuführen, wären auch strukturelle Verbesserungen für diesen Personenkreis zum damaligen Zeitpunkt beraten und die Einstufung mindestens nach B 7 beziehungsweise B 6 vorgeschlagen und, ich glaube, auch beschlossen worden.

Der Gesetzentwurf sieht jetzt jedoch vor, daß diese Beamten, die hier als politische Beamte bezeichnet werden, zukünftig mit einem höheren Risiko ausgestattet werden. Sie können jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden. Dieses erhöhte Risiko begründet und rechtfertigt ebenfalls eine Hebung. Bei einem Vergleich mit anderen Ländern kann man diese Einstufung der Vertreter im Amt und der Staatsräte durchaus vertreten.

In diesen Entwurf ist auch der Direktor bei der Bürgerschaft einbezogen worden, weil ja auch er ein Vertrauensbeamter sowohl des Bürgerschaftspräsidenten als insbesondere des gesamten Bürgerschaftsvorstands ist.

(Abg. B r o u w e r [NPD]: Und des Senats!)

Daß eine solche Regelung gerade für diese Funktion notwendig ist,

(Z u r u f von der CDU: Wird bezweifelt!)

haben auch die Abgeordneten des Deutschen Bundestages erkannt und in Artikel 5 des Zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts folgende Änderung des § 176 BBG beschlossen. Ich zitiere: „Der Direktor beim Deutschen Bundestag und der Direktor des Bundesrats können jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden, soweit sie Beamte auf Lebenszeit sind." — Soweit das Zitat. Damit ist eine Auslegung des § 31 Beamtenrechtsrahmengesetz dahingehend nicht mehr möglich, daß Beamte des Parlaments keineswegs politische Beamte werden dürfen oder können. Der Bundestag hat am 28. Februar das beschlossen, was wir hier nachvollziehen wollen.

Die Einstufung des Bürgerschaftsdirektors soll ebenfalls aus Gründen, die ich bereits vorher vortrug, künftig B 7 betragen. Als Mitglieder der Legislative sollten wir für unsere Verwaltung die gleiche Wertigkeit beanspruchen, die auch für die Verwaltung der Exekutive von uns zugebilligt wird.

Ich darf Sie bitten, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung mit dem Änderungsantrag der Deputation für Inneres Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Schubert.

Abg. **Schubert** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Mir wäre es an sich lieber gewesen, wenn ich zuerst die CDU gehört hätte, denn so weiß ich gar nicht so recht, was sie sagen wird.

(Abg. F i l z e n [CDU]: Ja, ja! — Abg. Dr. S i e l i n g [CDU]: Hoffentlich nehmen Sie uns nicht alles vorweg!)

Anläßlich der Debatte über den Haushalt 1968 habe ich namens meiner Fraktion Ausführungen über die Einführung des sogenannten politischen Beamten gemacht. Damals führte ich etwa aus, daß ich persönlich keine Notwendigkeit sehe, daß in Bremen von dem bewährten System, daß auch die Vertreter der Senatoren Berufsbeamte im klassischen Sinne dieses Wortes bleiben, zur Zeit abgewichen wird. Der Ton lag damals auf „zur Zeit" und liegt mit Nuancen auch heute noch auf „zur Zeit". Da die Meinung innerhalb

meiner Fraktion jedoch unterschiedlich war — das möchte ich hier ganz klar eingestehen —, hatten wir uns mit unserem Koalitionspartner geeinigt, an die Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zum Zwecke der Einführung des politischen Beamten heranzugehen. Dieser Gesetzentwurf liegt nun heute vor und steht zur Beratung.

In einem Staat, dessen Wirtschaftsleben leistungsorientiert ist, darf die Verwaltung keine Ausnahme bilden. Starre Verwaltungshierarchien müssen in wirksame Arbeitsstäbe umgewandelt werden.

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Wem sagen Sie das?)

Das ist ein Grundsatz, für den wir uns als FDP landauf, landab und gerade jetzt im beginnenden Wahlkampf einsetzen. Dazu sind aber tiefgreifende Veränderungen der Ausbildung und neue Möglichkeiten der Fortbildung nötig. Statt eingefahrener Laufbahnbestimmungen muß es leistungsbezogene Aufstiegschancen geben. Soweit der Grundsatz!

Wir Freien Demokraten betrachten die Einführung des politischen Beamten in Bremen als eine erste Maßnahme, als einen ersten Schritt für weitere Reformen in der angedeuteten Richtung.

(Lachen bei der CDU)

Wir sind uns aber dabei darüber im klaren, daß ein Abbau oder eine Umwandlung der bestehenden Verwaltungshierarchie in leistungsorientierte Arbeitsstäbe ein durchaus langer und mühsamer Prozeß sein wird. Das ist auch der Grund, warum wir mit einer gewissen Reserve zur Zeit, jetzt, an die Umbildung herangehen. Schließlich ist es ja auch nicht so, daß die zur Zeit an der Spitze stehenden Berufsbeamten — ich meine insbesondere die Vertreter der Senatoren — sich nicht durchaus bewährt haben und daß sie nicht loyal gewesen wären.

Als äußeren Beweis — ich möchte es einmal ganz offen ansprechen — möchte ich für diese Feststellung anführen, daß qualifizierte höhere Beamte weiß Gott gar keine Schwierigkeiten haben, in wirklich hoch dotierte und beste Stellungen in der freien Wirtschaft überzuwechseln, selbst dann, wenn sie sich bereits im Pensionsalter befinden. Mir liegt daran, einmal zu sagen, daß das System, daß wir hier ändern wollen, nicht deswegen geändert werden soll, weil die bisherigen Beamten nicht gute Beamte gewesen wären und nicht leistungsfähige Beamte gewesen wären.

In diesem Sinne sind wir auch durchaus dafür, daß ein Wechsel zwischen den Tätigkeiten im öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft zum Beispiel — dazu zähle ich auch die Gewerkschaften — auch beamtenrechtlich vorgesehen wird, und daß nicht mit einem solchen Wechsel gewartet wird, bis sich die entsprechenden Persönlichkeiten im Pensionsalter befinden. Wenn man diesen Gedanken allerdings konsequent weiter spinnt, so weiß ich nicht, ob dort am Ende nicht unter Umständen das Ende des Berufsbeamtentums in der Form, wie wir es jetzt kennen, steht. Aber das ist heute nicht unsere Aufgabe.

(Abg. Klein [CDU]: Sie wissen es, daß das das Ende ist!)

Der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert. Ich zweifle nicht daran, daß alle Befürworter — die CDU zählt doch auch dazu, oder haben Sie Ihre Meinung geändert? — für die Einführung des politischen Beamten heute von guten Vorsätzen beseelt sind. Vorsorglich möchte ich aber doch davor warnen — ich weiß nicht ganz, wie Herr Fröhlich es meinte —, daß die Bezeichnung politischer Beamter, die ja eigentlich Vertrauensbeamter lauten sollte, da gehe ich vollkommen mit ihm einig, entartet wird zu einem parteipolitischen Beamten.

Aus dieser kleinen Befürchtung heraus erklärt sich auch — um es zu wiederholen —, daß wir Freien Demokraten solange gezögert haben, die Diskussion geht ja schon seit einem Jahrzehnt, bis wir uns zu dem Schritt entschlossen haben, der Einführung des politischen Beamten zuzustimmen. Auch in Zukunft werden wir uns mit Entschiedenheit dagegen wehren, wenn sich eine Entwicklung anbahnt, die — um das Problem einmal ganz klar anzuschneiden — dazu führt, daß bei einer Regierungsbildung nicht nur die Senatorensitze, sondern auch die Senatsdirektoren, um es vereinfacht auszudrücken, ausgehandelt werden. Ich glaube, dafür sind wir alle nicht, aber wir sollten uns alle dafür stark machen, daß eine solche Entwicklung auch nicht eintreten kann.

Selbstverständlich sollte sein — und insofern stimme ich diesem Gesetzentwurf voll zu —, daß ein Senatsdirektor ausgewechselt werden kann, notfalls auch vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden kann, wenn das Vertrauen zwischen dem Senator und seinem Stellvertreter nicht mehr gegeben ist. Aber auch bei solchen Maßnahmen sollte Grundsatz bleiben, daß zunächst versucht wird, miteinander auszukommen.

Wenn in der Begründung des Gesetzentwurfs davon gesprochen wird, daß ein Beamter in fortdauernder Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Regierung stehen müsse, so sollte daß nicht heißen — ich lege Wert darauf, das in abgewandelter Form zu wiederholen —, daß mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen gleichzeitig auch die parteipolitischen gemeint sind. Eine solche Auslegung würde uns — ich möchte es einmal so ausdrücken — in einer Hansestadt nicht gut anstehen.

Um unseren Vorbehalten gegenüber der Einführung des politischen Beamten in etwa Ausdruck zu geben, haben wir uns dafür eingesetzt, daß die sogenannte „kleine Lösung", so möchte ich sie einmal bezeichnen, zum Zuge gekommen ist, das heißt, daß nur die Vertreter der Senatoren und die beiden Staatsräte zu politischen Beamten ernannt werden.

(Abg. Klein [CDU]: Das ist in diesem Fall die „große Lösung"!)

Als einzige Ausnahme — wenn man in diesem Fall überhaupt von einer Ausnahme sprechen kann — haben wir uns damit einverstanden erklärt, daß auch der Direktor der Bürgerschaft einbezogen wurde.

(Abg. Filzen [CDU]: Warum?)

Ich weiß, daß über die Einbeziehung des Direktors der Bürgerschaft sich wahrscheinlich hier noch einige Diskussionen ergeben werden. Ich weiß auch, daß es Argumente dafür und Argumente dagegen gibt. Wir haben uns mit der Einbeziehung — das möchte ich der CDU sagen — nicht zuletzt deshalb bereit erklärt, weil uns von seiten unseres Koalitionspartners, wir meinen zu Recht, entgegengehalten wurde, daß diese Lösung einstimmig vom Vorstand der Bürgerschaft, also auch von den Vertretern der CDU im Vorstand der Bürgerschaft, empfohlen wurde. In dieser Hinsicht war die Frage, ob der Bürgerschaftsdirektor einbezogen werden sollte, für uns nur eine Randfrage. Viel wichtiger war uns, wie ich eben schon sagte, unser Anliegen, daß zunächst nur die „kleine Lösung" zum Zuge gekommen ist.

(Abg. Klein [CDU]: Finanziell aber nicht klein!)

Danke schön!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Es spricht nun der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Worten des Kollegen Schubert habe ich den Eindruck, daß die Sachmaterie noch schwieriger geworden ist, als sie ohnehin schon ist.

(Abg. Schubert [FDP]: Das liegt an Ihnen!)

Wenn man die Frage des politischen Beamten mit Leistungsvorstellungen verknüpfen will, ich glaube, wenn es überhaupt einen falschen Ansatzpunkt gibt, dann ist es dieser, Kollege Schubert.

(Abg. Klein [CDU]: Sehr gut! — Beifall bei der CDU)

Es geht bei der Schaffung des politischen Beamten um etwas ganz anderes. Wir wissen, daß die Qualifizierung des politischen Beamten außerordentlich schwierig ist. Wir wissen auch ferner, daß in der gesamten Gesetzgebungstechnik überhaupt nicht bekannt ist, wann und wo jemals dieser Ausdruck aufgekommen ist.

(Bürgermeister Koschnick: Völlig klar!)

Wir wissen nur eines, wir haben eine sehr nette Monographie. Sie stammt aus dem Jahre 1928 von Herrn Kögen, der damals über das deutsche Berufsbeamtentum und die parlamentarische Demokratie geschrieben hat. Er hat damals versucht, eine Qualifizierung, das heißt Merkmale des politischen Beamten aufzustellen. Er sagt folgendes: „Kennzeichnendes Merkmal der politischen Beamten ist, organisatorisch betrachtet, daß sie ihr Amt in einem Raum ausüben, in dem Regierung und Verwaltung zur Durchsetzung des politischen Wollens der Regierung eng zusammenarbeiten müssen und in Verfolgung dieses Zieles keinerlei bürokratische Resistenz dulden dürfen."

(Bürgermeister Koschnick: Sehr richtig!)

Das ist genau der Kernsatz. Es geht hier also nicht darum, Vertrauen zu schaffen, einen Vertrauensbeamten, sondern es geht darum, daß das politische Wollen der Regierung nicht gehandikapt wird an der Spitze der Verwaltung. Das ist das Kernproblem, und um nichts anderes geht es, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Deshalb bin ich auch außerordentlich skeptisch, wenn man sagt, der Begriff Vertrauensbeamter sei besser. Sie wissen alle, jeder Beamte in diesem Stadtstaat ist an Recht und Gesetz gebunden, und er hat seinem Dienstherrn vertrauensvoll seine Dienste zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt für jeden Beamten in diesem Stadtstaat, und nicht nur für eine ganz bestimmte Kategorie.

Bei der Beratung des Beamtengesetzes hat man sich gleichwohl zu der Erkenntnis durchgerungen, daß wir allein durch die Tatsache, daß wir den Beamten auf Lebenszeit haben, für eine ganz bestimmte Kategorie von Beamten auch die Möglichkeit der Absetzung schaffen müssen. Nicht die Schaffung des Vertrauens ist also a priori das Entscheidende des politischen Beamten, sondern die Möglichkeit, in entscheidenden Augenblicken, wenn das politische Wollen nicht mehr umgesetzt werden kann, wenn also ein Bruch eintritt, einen Beamten umzusetzen.

(Abg. Schubert [FDP]: Das nennt man Vertrauen!)

Meine Damen und Herren, ob Sie es Vertrauen nennen oder nicht, jedenfalls von der Sache her muß man es so sachlich aufziehen, um überhaupt diesen Begriff vernünftig zuordnen zu können im gesamten Beamtenrecht.

Meine Damen und Herren, die CDU hat die Einführung des politischen Beamten schon im Jahr 1956 gefordert, und zwar aus den gleichen Gründen, die ich gerade eben aufgezeigt habe, weil sich damals zeigte, wie schwierig es ist, ein politisches Wollen durchsetzen zu wollen, wenn an der Spitze der Verwaltung jemand sitzt, der bremst, der Sand ins Getriebe streut und der dafür sorgt, daß das politische Wollen nicht umgesetzt wird. Damals sind wir mit unseren Vorstellungen nicht durchgekommen.

Meine Damen und Herren, es hat auch, ohne daß wir nun die Argumente verdammen, viele gute Gegenargumente gegeben. Man hat insbesondere auf die Kleinheit unseres Stadtstaates hingewiesen

und hat gesagt: Kann sich Bremen überhaupt einen politischen Beamten erlauben? Ist es nicht so, daß es ohnehin schon schwierig ist, einen Stamm, ein Team von qualifizierten Beamten zu bekommen, und wird durch die Einsetzung des politischen Beamten nicht diese Qualifizierung etwas in den Hintergrund gestellt und allein das sogenannte politische Vertrauen in den Vordergrund unter Mißachtung von Qualitätsgrundsätzen des Beamten?

Das waren sehr gewichtige Gründe. Meine Damen und Herren, diese Gründe haben ja auch Anklang bei der FDP gefunden, und sie hat sich sicherlich auch mit guten Gründen gesträubt. Nur, Kollege Schubert, was jetzt herausgekommen ist, das ist ein so merkwürdiges Gebilde, daß man schon Kritik üben muß daran, ob das, zu dem Sie jetzt stehen, mit Ihrer ursprünglichen Ablehnung überhaupt noch in Einklang zu bringen ist.

(Abg. Klein [CDU]: Sehr gut! — Abg. John [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Kollege John will gleich eine Frage stellen.

(Glocke)

Ich bin sofort fertig, ich will eben den Satz zu Ende bringen. Kollege Fröhlich hat schon auf den Direktor des Bundestages und des Bundesrates hingewiesen. Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, ist von uns aus gesehen eine falsche Entwicklung. Ich bin der Meinung, wenn im Bund Fehler gemacht werden, dann ist es nicht Aufgabe von Bremen, die gleichen Fehler sua sponte zu wiederholen.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Cassens, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten John zu beantworten?

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Jawohl!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Kollege Dr. Cassens, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß die Vertrauensbasis zwischen dem betreffenden Senator und seinem Vertreter im Amt nicht parteipolitische Zugehörigkeit zur gleichen Partei bedeuten muß?

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Das ist ein frommer Wunsch, den Sie aussprechen, Kollege John.

(Heiterkeit bei der CDU — Abg. Schubert [FDP]: Wir sind aber fromm!)

Fromme Wünsche sollten nicht ins Gesetz hineingepackt werden, denn die praktische Wirklichkeit sieht anders aus.

(Abg. Klein [CDU]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, ich war also gerade bei der Regelung im Bund. Ich habe davon gesprochen, daß dort Fehler gemacht worden sind. Ich bin nicht der Meinung, daß es richtig war, daß man die Direktoren des Parlaments zu politischen Beamten gemacht hat. Und, meine Damen und Herren, können Sie mir verraten, warum alle übrigen Länder bis heute diesen Schritt wohl nicht gemacht haben? Jetzt wird man natürlich sagen: Das kleinste Land Bremen tut es, warum sollen wir nicht auch hinterher kommen!

(Beifall bei der CDU)

Und so potenziert sich Fehler auf Fehler, und niemand hat den Mut, zu sagen, daß hier eine Fehlentwicklung angesteuert wird, wenn wir im parlamentarischen Raum den politischen Beamten einführen.

(Beifall bei der CDU)

Nun zum Direktor der Bürgerschaft. Meine Damen und Herren, Kollege Engel wird natürlich — ich darf jetzt Kollege sagen, Herr Kollege Engel —

(Heiterkeit — Abg. Engel [SPD]: Aber ich freue mich darüber!)

gleich nach oben kommen und sagen: Warum soll ich als Präsident der Bürgerschaft, dem eine nicht unerhebliche Verwaltung zugeordnet ist, auch nicht einen Mann zur Seite gestellt bekommen, der mein Vertrauen genießt?

Meine Damen und Herren, das ist sicherlich ein sehr gutes Argument, aber ein verfängliches Argument. Verfänglich deshalb, weil der Direktor der Bürgerschaft die ihm übertragenen Aufgaben innerhalb des gesamten Parlaments, und zwar nicht nur für eine Partei, sondern für alle Parteien durchzuführen hat.

(Beifall bei CDU und NPD)

Meine Damen und Herren, dieser Repräsentant der Verwaltung der Bürgerschaft sollte gerade außerhalb der Parteipolitik stehen.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Und nun stellen Sie sich einmal vor, die Eignung dieses Mannes besteht darin, daß er das gleiche Parteibuch haben muß wie der Präsident der Bremischen Bürgerschaft!

(Abg. Engel [SPD]: Wer sagt denn das?)

So ist es schon, Kollege Engel! Aber, meine Damen und Herren, das ist ja gerade das Schwierige, denn wenn Sie den Direktor der Bürgerschaft zu einem Vertrauensbeamten machen, dann machen Sie ihn doch a priori gegenüber den übrigen Fraktionen zu einem Mißtrauensbeamten.

(Starker Beifall bei der CDU — Abg. Klein [CDU]: Jeder Fraktion ihren eigenen Direktor!)

Meine Damen und Herren, wir haben auch ein Gesetz mit rechtspolitischen Anleitungen, wie der politische Beamte aufgefaßt werden sollte. Sie kennen alle den Artikel 31 des Beamtenrechtsrahmengesetzes. In Artikel 31 des Beamtenrechtsrahmengesetzes ist

davon abgesehen worden, die Gruppen der politischen Beamten, die jederzeit in den Ruhestand versetzt werden können, näher zu bezeichnen. Der Landesgesetzgeber — und das ist der Sinn des Bundesgesetzgebers gewesen — sollte freie Hand haben. Aber man hat hier aus der geschichtlichen Entwicklung heraus im § 31 Absatz 1 Satz 1 des Bundesbeamtenrechtsrahmengesetzes eine Kategorisierung geschaffen, ein Merkmal geschaffen, was man für den politischen Beamten als Wesensinhalt ansieht. Dort heißt es, daß der Beamte ein Amt zu bekleiden hat, bei dessen Ausübung er in fortdauernder Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Regierung — und nicht des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft — stehen muß.

Das steht dort, Kollege Engel!

(Abg. Engel [SPD]: Ist mir sehr genau bekannt!)

Expressis verbis! Aber es kann ja sein, Kollege Engel, daß Sie sagen, die Regierung hat sich jetzt neuerdings schon auf den Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft verlagert.

(Heiterkeit — Bürgermeister Koschnick: Sehr wahr!)

Wenn das der Fall sein sollte, dann in der Tat ist dieser Vorschlag durchaus richtig.

(Erneute Heiterkeit)

Aber ich glaube, meine Damen und Herren, noch ist das nicht der Fall. Ich glaube, das würde auch den kleinen Widerstand des Präsidenten des Senats hervorrufen, wenn er bemerken würde, daß der Präsident der Bremischen Bürgerschaft sich Exekutivaufgaben aneignet. Und ich glaube, das entspricht auch gar nicht Ihrem Naturell, Kollege Engel.

(Heiterkeit — Abg. Engel [SPD]: So genau kennen Sie mich nun auch wieder nicht!)

Ich hoffe es! Ich habe Sie seit Jahr und Tag studiert!

(Erneute Heiterkeit — Abg. Engel [SPD]: Darf ich nach dem Resultat fragen?)

Ich habe eine außergewöhnlich gute Meinung von Ihnen, Kollege Engel! Und aus diesem Grunde habe ich so erhebliche Bedenken gegen die Einführung des politischen Beamten, insbesondere was die Person des Bürgerschaftsdirektors betrifft. Weil ich weiß, daß Sie hier die Legislative stärken wollen, weil ich weiß, daß Sie es sich als Präsident der Bremischen Bürgerschaft besonders zum Ziel gesetzt haben, die Legislative zu stärken und stärker als bisher gegenüber dem Senat eine Abgrenzung vorzunehmen, aus diesem Grunde warne ich davor, Ihr Ziel, nämlich hier den Bürgerschaftsdirektor zum politischen Beamten zu machen, in die Tat umzusetzen. Überlegen Sie meine Worte gut, Kollege Engel!

Meine Damen und Herren, als Schlußpunkt noch eins: Wir haben bei der Beratung des Untersuchungsausschusses als Punkt 9 die Einführung des politischen Beamten gefordert. Wenn damals jemand aufgestanden wäre und hätte gesagt, jetzt machen wir den Bürgerschaftsdirektor zum politischen Beamten, dann wäre doch ein homerisches Gelächter hier durch Bremen gegangen. Wir hatten damals doch ganz andere Ziele mit der Einführung des politischen Beamten. Wir haben daran gedacht, den Polizeipräsidenten, vielleicht auch sogar den Generalstaatsanwalt zum politischen Beamten zu machen. Das waren damals unsere Vorstellungen, und ich bitte jeden einzelnen noch einmal, den Untersuchungsbericht daraufhin durchzulesen.

Weshalb wir, Herr Senator Graf, den Generalstaatsanwalt in den Änderungsantrag nicht mit hineingenommen haben, das hat folgende Bewandtnis: Sie wissen ja genauso gut wie ich, daß rechtspolitisch die Überlegungen dahin gehen, die Strafprozeßordnung und auch das Gerichtsverfassungsgesetz dahin zu ändern, daß die Staatsanwaltschaft aus ihrer Weisungsgebundenheit mehr und mehr herausgehoben wird. Sie wird also allein und ausschließlich unter das Legalitätsprinzip gestellt. Allein aus diesen rechtspolitischen Erwägungen heraus, um also dieser zukünftigen Entwicklung nicht vorzugreifen, und nicht etwas schlechter zu machen, was die anderen damals machen mußten, denn die politischen Beamten sind ja in den anderen Ländern zu einem Zeitpunkt eingeführt worden, als noch diese strenge Abhängigkeit vorhanden war. De lege ferenda wird es so sein, daß wir mehr und mehr zu einer Unabhängigkeit kommen. Aus diesem Grunde haben wir den Generalstaatsanwalt nicht mit aufgenommen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Ihnen in der Grundsatzaussprache einige Gedanken gegeben zu haben, die vielleicht überlegenswert sind. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie sich meiner Argumentation anschließen könnten. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei CDU und NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Es spricht nunmehr Präsident Hermann Engel als Abgeordneter.

Abg. **Engel** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst darf ich eine Bitte aussprechen: Wenn ich gezwungen bin, Gesetzestexte anzuführen, gestatten Sie mir die wortwörtliche Verlesung, damit ich nicht bezichtigt werden kann, Gesetzestexte ungenau zu zitieren.

Vizepräsident Dr. Klink: Genehmigt!

Abg. **Engel** (SPD): Herr Kollege Dr. Cassens, ich bin nicht überrascht über den Inhalt Ihrer Ausführungen, weil Sie meiner Ansicht nach von zwei Gesichtspunkten ausgehen, die ich absolut nicht zu billigen vermag: Der erste Punkt, Ihre Befürchtung, daß der Direktor der Bürgerschaft das gleiche Parteibuch in der Tasche haben müßte wie der Präsident, ist ein Denkfehler Ihrerseits, denn bei eventuellen Konflikten entscheidet nicht der Präsident der Bür-

gerschaft, sondern der Gesamtvorstand der Bürgerschaft ist das Organ, das Dienstvorgesetzer jedes bei der Bürgerschaft Tätigen ist.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Engel, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Sieling beantworten?

Abg. **Engel** (SPD): Aber liebend gern, Herr Dr. Sieling!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Kollege Engel, ist es nicht so, daß mit dem Präsidenten der Bürgerschaft auch parteipolitisch die Mehrheit im Vorstand der Bürgerschaft festgelegt ist, so daß das Problem von Ihnen nur verschoben worden ist?

Abg. **Engel** (SPD): Herr Dr. Sieling, wenn Sie ein solches Argument anführen, da muß ich mich dagegen außerordentlich scharf zur Wehr setzen! Denn Sie dürften mich genau kennen: Mein oberstes Bestreben ist, alle Geschäfte der Bürgerschaft im Interesse aller Fraktionen zu führen,

(Starker Beifall bei der SPD)

und diese meine innerste Einstellung zu den Dingen dürfte Ihnen eigentlich eine solche Frage untersagt haben.

(Abg. Dr. S i e l i n g [CDU]: Hat doch damit überhaupt nichts zu tun!)

Ich komme nun zurück auf das, was Herr Kollege Dr. Cassens zum Ausdruck brachte. Ich hatte Gelegenheit, in Beantwortung Ihrer Frage diese Dinge zumindest deutlich anzusprechen, wie ich persönlich darüber denke. Ich meine, nicht nur, daß ich mich persönlich auf den Standpunkt stelle, sondern der Umstand, daß doch der gesamte Bürgerschaftsvorstand sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß der leitende Beamte in der Bürgerschaft zumindest in die Rubrik hineingebracht werden muß, daß er jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden kann, dürfte Ihnen doch immerhin eine Gewähr dafür bieten, daß das nicht einen einseitigen Wunsch, der im Vorstand der Bürgerschaft entstanden ist, beinhaltet.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch mir ist der Ausdruck „politischer Beamter" ein nicht guter, da stimme ich mit den Ausführungen, die der Herr Kollege Fröhlich vorhin gemacht hat, vollinhaltlich überein. Die ganze Berichterstattung in den Vorverhandlungen über diesen Fragenkomplex stand wirklich unter keinem guten Stern. Man konnte manchmal, wenn man den Verlauf der Dinge beobachtete, feststellen, daß Leute, die glaubten, sich über diesen Punkt verbreiten zu müssen, nicht einmal die Begriffe parteipolitisch und allgemeinpolitisch auseinanderhalten konnten.

Meine Damen und Herren, kein Beamter im Dienst der Stadtgemeinde Bremen kann sich so verhalten, ihm steht einfach hindernd das Beamtengesetz im Weg; denn was die parteipolitische Betätigung von Beamten betrifft, so hat auch das Bremische Beamtengesetz eingehende Vorschriften über diesen Komplex. Diese Fragen werden behandelt in den Paragraphen 53 und 54. Jetzt darf ich von der Erlaubnis des Herrn Präsidenten Gebrauch machen und wortwörtlich verlesen:

§ 53: „Der Beamte dient dem ganzen Volke, nicht einer Partei. Er hat seine Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und bei seiner Amtsführung auf das Wohl der Allgemeinheit Bedacht zu nehmen. Der Beamte muß sich durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten."

§ 54: „Der Beamte hat bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus seiner Stellung gegenüber der Gesamtheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten seines Amtes ergeben. Beamte dürfen sich unbeschadet der Ausübung des aktiven Wahlrechts in Dienstkleidung in der Öffentlichkeit politisch nicht betätigen. Die Mitgliedschaft in einer politischen Partei gilt nicht als politische Betätigung in diesem Sinne."

Das letztere halte ich für sehr vernünftig, denn wir alle wünschen uns doch politisch denkende Beamte.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Dr. Cassens hat schon anklingen lassen, daß Ihr Wirksamwerden 1956 ja aufgrund ganz bestimmter Vorgänge in der Bremischen Verwaltung entstanden ist. Es handelte sich einmal um den leitenden Beamten bei einem Senator, der derzeit — Sie waren noch in der Regierungskoalition — von Ihrer Partei gestellt wurde. Dieser Senator konnte sich mit einem leitenden Beamten in seinem Ressort absolut nicht verstehen. Der Senator hat Konsequenzen gezogen, hat einen Beschluß des Senats erwirkt, daß dieser Beamte versetzt wurde. Dieser Beamte ist — weil er anscheinend das Beamtengesetz gut kannte — zum Kadi gegangen und hat ein obsiegendes Urteil erreicht. Er mußte in die ursprüngliche Dienststellung, von der er versetzt wurde, zurückversetzt werden. Nun, Gott sei Dank hat das Mitglied des Senats diese für alle unangenehme Entwicklung nicht mehr miterleben brauchen. Er verstarb vorher.

Sehen Sie, diese beiden Fälle — den anderen brauche ich Ihnen nicht zu schildern, der ist Ihnen sehr genau bekannt — haben Sie derzeit veranlaßt, diese Wege zu beschreiten.

Nun, meine Damen und Herren, ich komme jetzt zurück auf den Direktor der Bürgerschaft. Wollen Sie in Abrede stellen, daß nicht auch zwischen dem Vorstand der Bürgerschaft und dem Direktor derartige Differenzen auftreten können, wie ich sie eben geschildert habe? Solange diese Gesetzesvorlage nicht Wirklichkeit geworden ist, hat der Vorstand der Bürgerschaft bei Eintreten solcher Differenzen überhaupt keine Möglichkeit, diesen Beamten zu versetzen, denn da heißt es auch im Beamtengesetz, daß

jemand ohne sein Einverständnis nur dann versetzt werden kann, wenn es der gleiche Dienstvorgesetzte bleibt, wenn seine Bezüge nicht geändert werden, wenn sein Status nicht verschlechtert wird.

Ich frage Sie, was soll die Bürgerschaft machen, wenn sie einmal in eine solche Situation gerät? Versetzen kann sie nicht, denn die Bürgerschaft ist Dienstvorgesetzer, und die Verwaltung der Bürgerschaft ist so klein, daß überhaupt keine Möglichkeit besteht, es sei denn, man würde den Direktor als Angestellten in die Bibliothek versetzen. Dann wird es natürlich einen höllischen Krach geben, den ich nicht erleben möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Verhandlung im Vorstand der Bürgerschaft — diese Wortung stammt jetzt nicht von mir — war ein Kollege ganz entschieden der Auffassung, wenn eine solche Möglichkeit gesetzlich geregelt wird, dann gehört in erster Linie der Direktor der Bürgerschaft in diese Regelung hinein. Diese Auslassung stammt nicht von mir! Ich möchte es nochmals wiederholen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es wäre gut, wenn Sie insgesamt der Meinung des von Ihnen gewählten Vorstands der Bremischen Bürgerschaft folgen würden und dem Gesetz in der vorliegenden Fassung Ihre Zustimmung geben. — Ich bedanke mich!

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nun der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): *) Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich vorgehabt, erst in die Einzelberatung einzugreifen. Nachdem aber meine Vorredner einzelne Punkte, die eigentlich in die Einzelberatung hineingehören, bereits in die allgemeine Aussprache hineingezogen haben, glaube ich auch die Verpflichtung und das Recht zu haben, dementsprechend zu verfahren.

Meine Damen und Herren, die Einstufung von Beamten in eine Sonderkategorie von politischen Beamten geistert in den Fraktionssitzungen seit Jahren. Das wissen wir alle. Ich selber habe mich, ich muß es als Konservativer sagen, noch immer nicht von der Vorstellung freimachen können,

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Preußisches Beamtentum!)

daß die Beamtenschaft auch in politisch schwierigen Zeiten des Staates eine Säule des Staates wäre, und ich meine damit, daß damit die Spitze der Beamtenschaft eigentlich doch nur nach den beruflichen Qualifikationen gebildet sein sollte und es auf der anderen Seite gut wäre, daß die Spitze der Beamtenschaft so etwas wie die kühl abwägende und beratende „rechte Hand" des politisch engagierten Ressortchefs sein sollte. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß sehr wohl, daß dies eine Illusion ist, und daß scheinbar ein grundlegender Unterschied darin besteht, ob ein Senatsdirektor des Bauwesens zum Beispiel, der ja eigentlich ein reiner Fachexperte ist, unter einem SPD- oder einem CDU-Senator tätig ist.

Wenn wir als Nationaldemokraten dementsprechend skeptisch der Vorlage gegenüberstehen und eigentlich Fürchterliches auf uns zukommen sehen, wenn sich eines Tages mal in Bremen eine Große Koalition bilden sollte, so ist es uns trotz der gegebenen Erklärungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch insbesondere vom Kollegen Herrn Hermann Engel, nicht verständlich, warum der Direktor der Bürgerschaft in diesen Kreis der politischen Beamten hineinzuziehen wäre. Ich sehe darin eigentlich eine gewisse Herabsetzung im Ansehen dieses beamteten Herrn.

Gewiß ist mit dieser Neueinstufung auch eine Gehaltsaufbesserung verbunden. Ich meine aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn diese absolut notwendig gewesen wäre, so hätte sich, glaube ich, dieses Hohe Haus auch bereitgefunden, andere Wege dafür zu gehen.

Meine Ansicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist, daß Präsident und Direktor der Bremischen Bürgerschaft eine Einheit sind und stets von uns als solche gewertet wurde, die unter dem Gesetz der Loyalität gegenüber jedem Abgeordneten, das heißt also der Opposition wie auch der Regierungsparteien, steht. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe in meiner langjährigen parlamentarischen Tätigkeit hier die Ehre gehabt, unter zwei Präsidenten tätig zu sein — zwei Präsidenten, die politische Kämpfer ihrer Partei gewesen sind —, und ich habe mit großer Hochachtung vor diesen beiden Präsidenten festgestellt, daß sie diese Loyalität gegen den Oppositionellen genauso wahrten wie vor ihren eigenen Parteifreunden.

Wenn diese Loyalität aber vom Präsidenten verlangt und auch ausgeübt wird, dann kann ich nicht einsehen, daß der Direktor der Bremischen Bürgerschaft, der sich in erster Linie mit verwaltungstechnischen Dingen und der Beratung jedes einzelnen Abgeordneten zu beschäftigen hat und eigentlich in dieser Beziehung in meinen Augen ein politisches Neutrum sein sollte, das beratend jedem Mitglied der Bürgerschaft zur Verfügung steht, nunmehr in den Kreis von Beamten einzuordnen ist, der unbedingt mit den politischen — und so heißt es ja in der Vorlage — Ansichten und Zielen der jeweiligen Regierung übereinstimmen muß.

Das vermag ich nicht einzusehen, und aus diesem Grunde, meine sehr verehrten Damen und Herren, kündige ich bereits an, daß meine Fraktion bei der ersten Lesung dieses Gesetzes zu einer ablehnenden Haltung kommen wird. Sie wird allerdings sehr aufmerksam die weitere Diskussion noch verfolgen.

(Glocke)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Brouwer, sind Sie bereit, dem Abgeordneten Engel eine Zwischenfrage zu gestatten?

Abg. **Brouwer** (NPD): Bitte schön!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte schön, Herr Kollege Engel!

Abg. **Engel** (SPD): Herr Kollege Brouwer, wenn die Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand der Bürgerschaft — ich betone immer wieder Vorstand der Bürgerschaft, Sie stellen auf den Präsidenten ab — und dem Direktor nicht funktioniert, was soll dann der Vorstand der Bürgerschaft tun? Das ist für mich die Kernfrage!

Abg. **Brouwer** (NPD): Sehr geehrter Herr Kollege Engel, ich stehe auf dem Standpunkt, dann müßte es möglich sein, eine Versetzung dieses betreffenden Beamten im Guten durchzuführen, wie sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, ja letzten Endes auch in der Wirtschaft sehr oft zu erfolgen hat.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Den können Sie nicht versetzen! — Abg. Böhrnsen [SPD]: Das ist doch die Kernfrage, Herr Brouwer!)

Und ich meine, meine sehr geehrten Damen und Herren, so etwas müßte eigentlich möglich sein.

Wissen Sie, ich habe Ihnen ja gesagt, wie ich eigentlich über diese Klassifizierung des politischen Beamten denke. Meine Damen und Herren von der SPD, Sie haben mit Recht durch Ihren Sprecher, Herrn Fröhlich, erklären lassen, daß vielleicht diese Bezeichnung politischer Beamter irreführend ist. Ich meine, dann sollte man doch versuchen, lieber irgendwie etwas in das Beamtenrecht hineinzusetzen. Aber die Einführung dieser politischen Beamten, meine sehr geehrten Damen und Herren, vermag ich nicht als notwendig anzusehen.

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nun der Präsident des Senats, Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu den vergleichbaren Bestimmungen des Bundes und der anderen Landtage sieht der Gesetzentwurf über die Änderung des Bremischen Beamtengesetzes mit der Überschrift „Einführung des sogenannten politischen Beamten" eine besondere Spezialität vor, nämlich die unmittelbare, die besondere Vertrauensbindung zwischen dem leitenden Beamten und dem Senator. Wenn wir von dem Begriff „Vertrauensbeamten" sprechen, dann nicht etwa in der Richtung, daß wir zu anderen öffentlich bediensteten Beamten, Angestellten und Arbeitern kein Vertrauen hätten. Das wäre eine völlige Diskriminierung des öffentlichen Dienstes.

Hier geht es um das Problem eines besonderen Vertrauensverhältnisses, das im Bund und in den anderen Ländern ganz generell zu den Kabinettsmitgliedern besteht, wir aber ganz besonderen Wert darauf legen, daß ein solches Vertrauensverhältnis zwischen dem Senator und dem leitenden Beamten besteht, weil es sehr wohl angehen kann, daß gegebenenfalls ein solcher leitender Beamter noch im Rahmen der Kabinettspolitik mitarbeitet, aber es zwischen dem leitenden Beamten und seinem politisch verantwortlichen Senator keine Zusammenarbeitsbasis mehr gibt.

Der von Herrn Dr. Cassens angesprochene Senator hatte ein solches Problem mit einem leitenden Beamten, von dem man nicht sagen konnte, er habe nicht im Sinne der Kabinettspolitik gehandelt, aber es war ein solcher Bruch in der Zusammenarbeit, daß eine Zusammenarbeit mit seinem Senator nicht mehr möglich war. Die damalige Entscheidung, daß dieser Senator aus seinem Dienstgebäude auszog und der Beamte blieb, ist eine für parlamentarische Verhältnisse undenkbare Vorstellung für künftige Zeiten.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen haben wir Wert darauf gelegt, dieses besondere Vertrauensverhältnis zwischen Senator und Beamten in der einen Spitzenfunktion herzustellen.

Ich folge im übrigen der Definition über den Inhalt des politischen Beamten oder des Vertrauensbeamten, wie sie von Herrn Dr. Cassens gegeben worden ist. Darüber streiten wir gar nicht. Dieser Beamte soll deswegen nicht aus den Pflichten des allgemeinen Beamtenrechts herausgenommen werden, er bleibt Beamter wie jeder andere, er bleibt Beamter auf Lebenszeit wie jeder andere, er unterliegt den gleichen Verpflichtungen des Beamtenrechts wie jeder andere. Er genießt nur einen Nachteil oder auch einen Vorteil, den die anderen Beamten nicht haben, daß er nämlich bei einer völligen Diskrepanz zwischen der Auffassung oder dem persönlichen Verhältnis zu dem Senator sofort in den Ruhestand versetzt werden kann.

Nun könnte man sagen, um mit Herrn Brouwer zu sprechen, es müßte noch eine andere Möglichkeit geben. Ja, das müßte es wahrhaftig, gegebenenfalls nicht nur für diese Beamten, sondern auch für andere. Nur, dann müßten wir das Beamtenrecht aus dem öffentlichen Dienstrecht herauslösen, müßten es einwerben in den Bereich des allgemeinen Vertragsrechts und würden damit die Grundsätze des Berufsbeamtentums effektiv aufgeben, wenn es andere Gründe geben kann als die, die im Beamtenrecht vorgesehen sind, die da lauten: Altersgrenze, Dienstunfähigkeit — das sind die beiden Normalvorgänge — oder aber in einem ganz bestimmten Bereich, wie hier die mögliche Lösung bei den Spitzenbeamten durch sofortige Versetzung in den Ruhestand.

Die letzte Möglichkeit, die wir dann noch haben, ist das Dienststrafverfahren. Über den Beamten, der silberne Löffel gestohlen hat — gleich in welcher

Funktion —, brauchen wir uns in diesem Kreise wohl nicht zu unterhalten. Um diesen geht es auch nicht. Ich warne auch davor, immer die extremen Fälle des öffentlichen Rechts zum Maßstab einer Beurteilung zu machen. Nein, es geht darum, wo es tatsächlich soviele persönliche, sachliche Differenzen im Laufe eines beruflichen Lebens zwischen den beiden Repräsentanten — der eine in der Verantwortung vor Parlament und Bevölkerung, der andere auch in der Verantwortung für die ihm nachgeordneten Behörden — geben kann, daß man auf gutem Wege eine Lösung des aktiven Dienstverhältnisses erreichen kann. Aus diesem Grunde dieser jetzige Gesetzesvorschlag.

Allerdings muß ich zugeben, daß es auch eine ganze Reihe guter Gründe gegen einen solchen Beamten in Bremen gibt. Vor allen Dingen waren es folgende Gründe, die bisher bei der Regierungskoalition dazu führten, ihn nicht einzuführen, vor allem indem sie erklärte, wir haben eine so kleine bremische Verwaltung, daß der Senator selbst noch in der Lage ist, alles zu überschauen und damit bestimmte Funktionen, die normalerweise einem leitenden Beamten übertragen werden, selbst wahrzunehmen. Aus diesem Grunde ist dieser politische Beamte entbehrlich. Das war der Grund, daß wir im Jahr 1957 bei der Einführung des Bremischen Beamtengesetzes auf den bis dahin in Bremen vorhandenen politischen Beamten verzichtet haben.

Bis zum Jahre 1957 — die meisten wissen das gar nicht mehr — war nach dem alten Deutschen Beamtengesetz von 1937 in der Fassung von 1952/1954 die einstweilige Versetzung in den Ruhestand, damals Wartestand genannt, möglich. In Bremen sind leitende Beamte in einen solchen Wartestand versetzt worden. Ich glaube, wenn ich recht erinnere, einmal ein Staatssyndikus und einmal ein Polizeipräsident, und zwar vor 1957. Wir haben damals im Parlament zum Teil in Übereinstimmung mit der CDU gesagt, die politische Verantwortung auch für die Verwaltung könnte ausschließlich von dem Senator wahrgenommen werden, bis wir dann schließlich den Auszug eines Senators aus seinen Diensträumen erlebten. Seit dieser Zeit jedenfalls — dazu bekenne ich mich als Person — bin ich in meiner Auffassung geläutert. Ich habe damals im Parlament geglaubt, wir brauchen diesen Typ von Beamten in Bremen nicht, und zwar aus den Gründen der Überschaubarkeit. Als ich aber erleben mußte, daß hier unter Umständen der Senator zu gehen hat, weil der Beamte nicht wollte, seit dieser Zeit habe ich mich persönlich korrigiert, einmal.

Einen anderen Fall hat Herr Abgeordneter Engel angesprochen, der ist aber nicht typisch. Da geht es um einen Beamten mit einem ganz bestimmten Amtsinhalt, der beamtenrechtliche Ansprüche hatte, entsprechend seinem Amtsinhalt verwandt zu werden. Daß zufällig der Senator verstorben ist, sollte nicht dazu führen, daß künftig die Senatoren abhängig sind von dem Vertrauen ihrer Beamten. Soweit würde ich in meiner Vorstellung über das Verhältnis von Parlament und Senat und Verwaltung nicht gehen.

Ich kann aber ein anderes Beispiel anführen. Ich habe mich gefreut, daß der Herr Präsident dies nicht angeführt hat: Wir haben in Baden-Württemberg erlebt, daß dort ein Parlamentsdirektor war, mit dem der Vorstand nicht mehr arbeiten konnte. Jahrelang stand der Leiter der Verwaltung des Landtags, der Kanzlei oder des Büros im völligen Gegensatz zu dem Vorstand. Es waren schreckliche Dinge, die damals passierten. Ich kann von daher sehr wohl verstehen, wenn nicht der Präsident, aber der Vorstand der Bürgerschaft für sich in Anspruch nehmen will, weil praktisch eine Versetzungsmöglichkeit nicht gegeben ist, daß er bei einer völligen Diskrepanz diesen Beamten in den einstweiligen Ruhestand versetzen möchte.

(Abg. Engel [SPD]: Ein zweites Beispiel: Berlin!)

Ich muß darauf aufmerksam machen, daß ich normalerweise gerügt werde, wenn ich in ein Zwiegespräch mit dem Parlament eintrete.

(Heiterkeit — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Ich bitte, den Präsidenten ungestört fortfahren zu lassen.

(Zurufe: Welchen Präsidenten? — Heiterkeit)

Bürgermeister Koschnick: Danke sehr, Herr Präsident! — Wenn wir aber jetzt — es war die CDU-Fraktion, die in der Bürgerschaft am längsten und am stärksten darauf beharrt hatte — den politischen Beamten einführen, dann sollten wir doch einigen Gründen nachgehen.

Ich glaube, daß die unmittelbare persönliche Bindung des leitenden Beamten zu dem Senatsmitglied oder des leitenden Beamten zum Vorstand der Bürgerschaft in einem sehr viel stärkerem Maße Klima und Verantwortung erzeugt, als es sonst möglich ist. Wir haben aber auch in der Vergangenheit ein entsprechendes Klima gehabt ohne eine solche Regelung, und wir möchten auch den Beamten, der bisher mit uns gearbeitet hat, nicht abstempeln, als wenn er dazu nicht in der Lage gewesen ist. Nur möchte ich, daß diese etwas sehr starke persönliche Bindung auch rechtlich fixiert wird, um die Möglichkeit zu haben, mit dem Rahmen des öffentlichen Dienstrechts in ganz bestimmten Situationen in Verantwortung vor dem Gesamtsenat oder vor der Bürgerschaft die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen, um jetzt im Sinne von Herrn Brouwer uns im Guten von einem solchen Beamten zu trennen und ihn in den Ruhestand zu versetzen.

Ich bitte sehr, doch eines nicht zu unterstellen, Herr Dr. Cassens, daß es nur ein frommer Glaube sei, daß

ein solcher Vertrauensbeamter unbedingt auch mit dem gleichen Parteibuch ausgerüstet sein muß.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Wollen Sie einen von der NPD, Herr Bürgermeister? — Abg. Götze [SPD]: Da gibt es keine Fachleute!)

Ich würde sagen, nein! Nicht wegen der einzelnen Qualifikation, die möglicherweise da ist, nicht auch wegen der persönlichen Unbescholtenheit des einen oder anderen NPD-Mitglieds, sondern aus grundsätzlichen Überlegungen heraus bin ich der Meinung, daß das allerdings keine politische Repräsentanz für den Staat wäre. Ich komme nachher noch einmal darauf zurück.

(Beifall bei der SPD)

Ich gehe nur auf einen Zuruf von Herrn Vorsatz ein. Wenn ich provoziert werde, soll er auch eine offene Antwort haben. Das gebietet die Fairneß im Verhältnis zueinander.

Die jetzige politische Entscheidung führt nach meiner Meinung nicht dazu, daß die davon betroffenen Beamten aus den Gründen einer angeblich besseren Loyalität nun auch etwa Mitglieder in der zufälligen Partei des jeweiligen Senators werden.

(Abg. Stern [NPD]: Das sind sie aber!)

Abgesehen davon, daß ich persönlich nicht unbedingt erklären kann, daß in jedem Fall die Zugehörigkeit zur gleichen politischen Partei ein besonderes Maß an Loyalität erzeugt.

(Heiterkeit — Unruhe)

Das sage ich ganz wertfrei!

Abg. Götze [SPD]: Man hat so seinen Kummer!)

Wenn das so ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich nochmals zurückkommen auf diesen angeblich frommen Glauben, der hier von einem Christlichen Demokraten apostrophiert worden ist.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Frommer Wunsch, habe ich gesagt!)

Na, es war ein Glaube, aber ich akzeptiere es auch als Wunsch. In beiden Fällen haben Sie dann immer die Vorhand, wenn Sie von fromm sprechen.

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, und ich würde jetzt etwa doch auf die Christlich-Demokratische Union eingehen, auf ihre Argumentation, die in vielen Dingen sogar sehr überzeugend war. Ich habe § 36 des Bundesbeamtengesetzes hier vorliegen, deshalb habe ich die dicke Bibel mitgebracht. Ich kann Ihnen also vorlesen, wer da in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden kann: Staatssekretäre, Ministerialdirektoren, sonstige Beamte des höheren Dienstes im Auswärtigen Dienst von der Besoldungsgruppe A 16 an und aufwärts, das gleiche beim Verfassungsschutz; das ist selbstverständlich, Bundespressechef, Vertreter, Generalbundesanwalt, und Oberbundesanwalt. Kurzum, rund 400 bis 500 Beamte.

Bei der absoluten Mehrheit der Christlich-Demokratischen Union zwischen 1949 und 1966/67 hätte das ja bedeutet, daß sämtliche Beamte zwangsnotwendig Mitglied der CDU gewesen sein müssen, um in diese Funktion reingekommen zu sein. Das anzunehmen, meine Damen und Herren, ist ein törichtes Zeug! Das hat nicht einmal Konrad Adenauer von seinen Beamten gefordert, daß sie, wenn sie in diese Funktion reinkommen wollten, Mitglied der CDU sein mußten.

(Heiterkeit und Zurufe — Unruhe)

Nein! Und da stelle ich mich schützend vor den früheren Bundeskanzler! Das hat er nicht gefordert! Ich nehme also die Argumentation der CDU ernst und frage, kann man diese Bindung soweit unterstellen? Natürlich kann man sie nicht soweit unterstellen, denn Herr Dr. Cassens meinte ja nicht den Nachfolgeschwanz von Beamten, er meinte eigentlich die Staatssekretäre.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Genau!)

Sie standen aber alle unter dem Begriff politische Beamte im Bund. Ich bitte, das doch zu begreifen, und weil ein Teil von Ihnen keine Beamtenrechtler sind, interpretiere ich nur ein bißchen.

Natürlich würde ich sagen, ein Staatssekretär als Leiter einer großen ministeriellen Behörde wird häufig — ja, ich möchte sagen, überwiegend wohl, wenn er künftig nach diesen Prinzipien ausgewählt wird — auch in einem besonderen menschlichen und vielleicht auch politischen Verhältnis zum Senator stehen. Machen wir uns da gar nichts vor! Ich jedenfalls tue es nicht.

Nun darf ich Ihnen aber noch eins sagen: Mein leitender Beamter ist in keiner Partei, ich werde aber dafür sorgen, soweit ich es kann, daß er auch keiner beitritt, weil ich wirklich einfach meine, der Chef der Senatskanzlei muß sich nicht besonders ausweisen durch eine Mitgliedschaft in der SPD oder einer anderen Partei. Auch nicht unbedingt bei der CDU.

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Das ist eine Ausnahme!)

Nein, das ist keine Ausnahme, das ist einfach nicht wahr, meine Herren!

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Ich habe es anders gehört! — Weitere Zurufe von der CDU)

Ich bin nicht hier, um über Gehörtes etwas zu erzählen, sondern über die Fragen, worum es im Augenblick in der rechtlichen und politischen Auseinandersetzung geht. Ich würde also sagen, bitte, gerade unsere Formulierung soll verhindern — und wir hoffen sehr, daß es uns gelingt —, daß durch das Vertrauensverhältnis zwischen leitendem Beamten

und Senator diese Funktion nicht zum Gegenstand koalitionspolitischer Überlegungen werden darf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben einige deutsche Länder gehabt, wo abgesprochen war, der Minister hier, der Staatssekretär da, mit dem Ergebnis, daß sich beide kontrolliert und nicht gearbeitet haben. Diese Kontrollfunktion obliegt nicht einem Beamten oder einem Minister, sondern sie obliegt dem Parlament. Und von daher möchten wir die unmittelbare innere Bindung. Wenn also die Christlich-Demokratische Union wie in der Vergangenheit zu dem politischen Beamten steht, müßte sie gerade diese Formulierung als besonders wertvoll erachten. Und wenn man konservativ ist — wie Herr Brouwer es dargelegt hat —, dann muß ich natürlich darauf aufmerksam machen, daß dieser Begriff des politischen Beamten verfassungsrechtlich ein recht junger Begriff ist. Er kommt erst aus der Weimarer Republik.

(Abg. Klein [CDU]: Nein, nein, schon bei den preußischen Königen!)

Lassen Sie mich doch bitte erst einmal ausreden! Wir haben erst in der Weimarer Republik, wo wir eine Verfassungsgarantie für das Berufsbeamtentum hatten, im Rahmen der Verfassungsgarantie für bestimmte Beamte Absicherungen getroffen. In der preußischen Monarchie konnten weit mehr als Regierungspräsidenten und Landräte abberufen werden, bis zum Jahre 1918 zum Teil ohne jegliche Versorgung und ohne jegliche Begründung. Erst ab 1908 gibt es in Preußen einen generellen Anspruch für alle Beamte auf Versorgung.

Abg. Klein [CDU]: Vor 1908 gab es noch keine Weimarer Demokratie!)

Ich habe gerade gesagt, früher konnte nach Hause geschickt werden ohne Versorgung. Bis zum Jahre 1908. Ich spreche im Augenblick von den Verfassungsgarantien, und die finden Sie zum ersten Mal in der Weimarer Verfassung, die Verfassungsgarantie.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Im Allgemeinen Preußischen Landrecht haben wir es schon gehabt — 1892!)

Wenn Sie mir nachweisen können, daß im Jahre 1892 die Beamten einen Versorgungsanspruch haben!

(Zurufe von der CDU)

Aber verzeihen Sie, es ist doch das Entscheidende, daß wir heute Beamte aus dem öffentlichen Dienst entlassen mit Versorgungsanspruch! Und hören Sie doch einmal zu, ich spreche doch zu den Konservativen, gar nicht mal zu Ihnen!

(Heiterkeit)

Wenn das aber früher in der Monarchie möglich war, daß der König einen Teil der Beamten unmittelbar in den Ruhestand versetzen konnte ohne Versorgung, weil ein bestimmtes Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben war, dann kann man doch heute nicht sagen, da bricht das Berufsbeamtentum auseinander. Ich versuche einmal darzutun, daß das, was heute hier geschieht, schon vorher — wenngleich ohne Versorgungsanspruch — möglich gewesen ist.

Wenn das also so war, kann man kein konservatives Gegenargument benutzen; dann kann man nur prüfen, ob es zweckmäßig ist, ob es richtig ist oder ob man nicht andere Maßstäbe findet. Hier würde ich sagen, darüber könnten wir streiten. Wir sollten nur nicht so tun, als ob hier etwas eingeführt würde, was sich nur erst heute abzeichnet. Ganz im Gegenteil, seit Weimar kennen wir die Verfassungsgarantie, die konstitutionelle Garantie, nicht die rechtliche Garantie, die hat es früher schon gegeben, die Verfassungsgarantie für das Berufsbeamtentum und auch der Vertrauensbeamte ist dadurch geschützt.

Wenn das also so ist, bitte ich doch vom Grundsatz her zunächst einmal zu debattieren: Ist der Weg, den Bremen jetzt praktisch als vorletztes Land geht, richtig oder falsch, für einen bestimmten Kreis öffentlich Bediensteter diesen Status einzuführen? Und ich sage, ich habe mich zwischenzeitlich, obwohl ich früher eine andere Auffassung vertreten habe, überzeugen lassen, daß es notwendig ist. Ich plädiere dafür, daß Sie denen, die in der Verantwortung stehen, auch die Möglichkeit geben, mit dem leitenden Beamten in ihrem jeweiligen Bereich in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu arbeiten und gleichzeitig auch diesen Beamten aufgrund der Verfassungsgarantie abzusichern, daß er mit vernünftigen Versorgungsansprüchen dann, wenn eine Zusammenarbeit nicht mehr möglich ist, in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden kann. Darum bitte ich.

Das nächste aber ist etwas, was ich der CDU sagen muß. Sie weisen zu Recht darauf hin, daß der Kreis der politischen Beamten bei Bund, Ländern und wahrscheinlich auch in Bremen hätte größer sein müssen. Sie verweisen auf den Generalstaatsanwalt, auf den Polizeipräsidenten, auf den Chef der Presseabteilung des Senats, um einmal bei den dreien zu bleiben. Sie haben für den Generalstaatsanwalt eine besondere Begründung gefunden, die ich völlig akzeptiere. Ich persönlich gehöre zu denen, die die Staatsanwaltschaft zu einem Organ unabhängigen Rechts machen möchte, wie es in Bremen seit 1945 absolut geschehen ist.

Ich darf Ihnen sagen, daß Koalitionen Zweckbündnisse sind, wo die Interessen, die Überlegungen, die politischen Meinungen der Partner aufeinander abgestimmt werden müssen und nicht jede Vorstellung des einen Partners identisch ist mit der Vorstellung des anderen. Das soll es sogar in Bonn gegeben haben.

(Abg. Ostendorff [FDP]: Aber jetzt doch nicht mehr!)

Es soll es sogar jetzt gegeben haben, habe ich mir sagen lassen.

(Abg. John [FDP]: In allerletzter Zeit sogar?)

Herr John, jetzt hat Herr Scheel mal was Neues gesagt, und schon kommen Sie im Parlament damit an!

(Heiterkeit)

Ich wollte Ihnen hier nur deutlich machen, daß wir uns auch über den Kreis derjenigen Beamten geeinigt haben, eine Begrenzung, die ich, da ich anderer Meinung bin, bedauere, die ich aber akzeptiere und zu der ich stehe, weil ich nämlich meine, wenn man schon Regierungsverantwortung gemeinsam trägt, hat man auch die Bedenken anderer in die Überlegungen mit einzubeziehen und hat sich auf ein Mittelmaß vernünftiger Überlegungen zu einigen. Daß wir das getan haben, dazu bekenne ich mich, und ich bin gar nicht traurig darüber, denn das Leben in einer Demokratie ist in der Regel ein wohlverstandener Kompromiß. Ich glaube, diese Vorlage enthält einen solchen Kompromiß.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Bürgermeister hat zum Ausdruck gebracht, weshalb die Senatsdirektoren, die Vertreter im Amt des Senators sind, den Status eines politischen Beamten erhalten müssen. Mit dem größten Teil seiner Ausführungen stimmen wir überein.

(Abg. Eilers [SPD]: Na siehste!)

Ich hatte sogar das Vergnügen festzustellen, daß er hier Begründungen vorgetragen hat, die wir schon seit vielen Jahren sowohl im alten Haus als auch in dieser Versammlung aus Anlaß der Haushaltsberatungen Ihnen zur Kenntnis gegeben haben.

(Abg. Dr. Czichon [SPD]: Deswegen brauchen sie doch nicht unbedingt schlecht zu sein!)

Wir sind der Auffassung — ich darf es noch einmal kurz zusammenfassen —, daß dort, wo die Nahtstelle zwischen Regierung und Verwaltung ist, und da sehen wir also den Punkt des Vertreters im Amt, der Status des politischen Beamten aus Sachgründen geschaffen werden muß. Dabei ist es nicht richtig, von vornherein diesen Status als einen parteipolitischen Status zu diffamieren.

(Bürgermeister Koschnick: Sehr schön!)

Es kann allerdings jeder Status in der Praxis mißbraucht werden. Da es bei der Nahtstelle, wo der politische Wille in der Exekutive durchgesetzt werden soll, im besonderen Maß auf Vertrauen ankommt, wird in der Praxis häufig auch die parteipolitische Übereinstimmung Bestandteil des Vertrauensverhältnisses sein. Von daher gesehen, kann es vorkommen, daß auch das Parteibuch eine Rolle spielt. Aber ich wehre mich dagegen, im Interesse der so wichtigen Einrichtung des Status des politischen Beamten von vornherein hier das als die Rechtsfigur eines Parteibuchbeamten hinzustellen. Das muß ich objektiv im Interesse des Gemeinwohls zum Ausdruck bringen.

(Abg. Ströh [SPD]: Hat kein Mensch behauptet! — Widerspruch bei der SPD)

Diese im Beamtenrechtsrahmengesetz niedergelegte Konzeption, die in Deutschland Tradition hat, können wir in der Tat zurückverfolgen bis ins Allgemeine Preußische Landrecht. Dort sind bereits Paragraphen enthalten, die die Unabsetzbarkeit der preußischen Beamten statuieren.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Grundsätzlich!)

Die grundsätzliche Unabsetzbarkeit selbstverständlich. Ausnahmen bestätigen die Regel. Wegen der Unabsetzbarkeit ergab sich dann auch für den preußischen Monarchen — —

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Ich bitte, daß die Beratungen doch in Ruhe geführt werden und daß auch die Zwiegespräche auf der Senatsbank unterbleiben.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Es diente nur der Aufklärung, Herr Präsident!)

Abg. **Klein** (CDU): Diese bereits also 1792 im Allgemeinen Preußischen Landrecht statuierte grundsätzliche Unabsetzbarkeit der Beamten zwang dann auch den preußischen Monarchen, das Institut des politischen Beamten einzuführen. Es ging darum, da er ja keine demokratisch-parlamentarische Kontrolle hatte, bis in die letzten wichtigen Funktionen der Staatsverwaltung hinein seinen Willen durchsetzen zu können. Da konnte es zu Schwierigkeiten kommen, wenn der einzelne nicht spurte, und dann war ein Konflikt zwischen der grundsätzlichen Unabsetzbarkeit und der praktischen Unmöglichkeit der Amtsausübung vorhanden. Von daher ist also der Gedanke des Statuts des politischen Beamten in den Spitzenregionen durchaus begründet. Das kann man dann auch umsetzen in die parlamentarische Regierungsform, denn hier ist dieses Problem eigentlich letztlich das gleiche geblieben.

Dieser Gedanke, für den ich mich jahrelang hier engagiert habe, für den wohlverstandenen Status des politischen Beamten, ist nun von Ihnen, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien, nicht konsequent verwirklicht worden. Sie machen, soweit Sie die Vertreter im Amt in den Kreis einbeziehen, einen guten Ansatz. Der wird aber verfälscht dadurch, daß Sie den Direktor der Bürgerschaft einbeziehen, und er wird dadurch verfälscht, daß Sie wichtige Positionen, die ebenfalls des Status des politischen Beamten

bedürfen, aus Gründen, die ich noch nicht kenne, die ich noch nicht ermessen kann, ablehnen.

Wir lehnen also Ihren Vorschlag ab, obgleich wir im Prinzip mit den Vorstellungen des Herrn Bürgermeisters einverstanden sind, weil Sie erstens eine halbe Lösung bringen, nämlich wichtige Positionen nicht einbeziehen, und zweitens eine verfälschte Lösung bringen, weil Sie den Direktor der Bürgerschaft mit diesem Status ausstatten. Das ist, in kurzen Sätzen gesagt, die Auffassung meiner Fraktion.

Nun gestatten Sie mir noch einige Worte zu den verschiedenen Debattenbeiträgen. Ich muß, Herr Kollege Engel, wenn ich zu dem Anliegen, den Direktor der Bürgerschaft zum politischen Beamten zu machen, Stellung nehme, wiederum mit dem Text des § 31 des Beamtenrechtsrahmengesetzes beginnen, der einzigen Ermächtigung für den Landesgesetzgeber, den Status des politischen Beamten zu schaffen.

(Abg. Fröhlich [SPD]: Sie müssen auch § 1 dabei sehen!)

§ 31 lautet:

„Durch Gesetz kann bestimmt werden, daß der Beamte auf Lebenszeit jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden kann, wenn er ein Amt bekleidet, bei dessen Ausübung er in fortdauernder Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Regierung stehen muß."

Der Regierung! Die Ausdehnung dieser gesetzlichen Ermächtigung auf einen Parlamentsdirektor ist verfehlt, denn der Parlamentsdirektor hat nicht den politischen Willen der Regierung in der Exekutive durchzusetzen. Er hat völlig andere Aufgaben.

Wenn der Bundestag durch seinen Innenausschuß bei den Beratungen des Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes die Regierungsvorlage abgeändert hat und durch den bereits vom Kollegen Fröhlich zitierten Satz die Herren Direktoren beim Bundesrat und beim Bundestag zu politischen Beamten gemacht hat, dann ist das eine Fehlentscheidung, die mit § 31 Beamtenrechtsrahmengesetz nicht in Einklang steht und nicht in Einklang steht mit der geschichtlichen Entwicklung des Instituts des politischen Beamten.

(Beifall bei der CDU — Abg. Fröhlich [SPD]: Warum Fehlentscheidung?)

Wir hätten, gerade weil wir jetzt die Chance haben, dieses Institut neu zu bedenken, allen Grund, uns einer solchen Fehlentwicklung entgegenzustellen. Wir haben auch keine weiteren Beispiele für diese Fehlentscheidung. Der Landtag des Saarlandes hat lediglich aus besoldungsrechtlichen Gründen, offenbar ohne Kenntnis von Sinn und Bedeutung des Instituts des politischen Beamten, alle B-6-Beamte zu politischen Beamten gemacht. Eine falsche und einer näheren Nachprüfung nicht standhaltende Entscheidung. Alle übrigen Parlamente in der demokratisch-parlamentarischen Geschichte Deutschlands haben den Parlamentsdirektor mit dem Status des uneingeschränkten Lebenszeitbeamten ausgestattet.

Da kann es immer vorkommen, Herr Kollege Engel, daß allgemein menschliche Differenzen auftreten. Zur Lösung solcher Differenzen darf aber das Institut des politischen Beamten nicht geschaffen werden. Da gibt es dienstrechtliche und — je höher der Dienstposten bewertet ist — einverständliche Lösungen, um diese Probleme aus der Welt zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Damit allein kann man den politischen Beamten nicht begründen.

Die Nachteile der Einführung des politischen Beamten im Parlamentsbereich sind wesentlich größer. Es ist völlig richtig, was mein Freund Dr. Cassens gesagt hat: Wenn für Sie als Präsident der Bürgerschaft und als Sprecher des Vorstands der Direktor bei der Bürgerschaft ein Vertrauensbeamter ist, dann kann er in der Praxis durchaus für die Oppositionsfraktionen zum Mißtrauensbeamten werden. Das ist eine Entwicklung, die unserem Parlament schadet. Wir wählen Sie, obgleich Sie einer anderen Fraktion und Partei angehören, zum Präsidenten. Der gute Parlamentspräsident ist einmütig gewählt. Er stützt sich auf das Vertrauen des gesamten Hauses. Wir achten und respektieren Sie als Präsident und fühlen uns bei Ihnen gut aufgehoben, auch dann, wenn wir Oppositionelle sind. Das ist für eine vernünftig funktionierende parlamentarische Apparatur außerordentlich wichtig.

Wenn jetzt der Gedanke des politischen Beamten in diesen Bereich der Neutralität, der Objektivität, der Unabhängigkeit des Vorstands von den parteipolitischen Querelen eingeführt wird, dann kommt ein Rückschritt und kein Fortschritt. Denn dann wird wieder etwas, was mühsam aus dem Tageskampf herausgehoben worden ist, nachträglich parteipolitisiert. Es besteht zumindest dem Anschein nach eine entsprechende Gefahr. Das ist eine Entwicklung, der wir nicht das Wort reden können. Wir wehren uns im Interesse eines ordentlich funktionierenden parlamentarischen Betriebs gegen eine solche Entwicklung.

Wir würden, wenn wir dazu ja sagten, Herr Kollege Schubert, dazu ja sagen — wenn wir den § 31 des Beamtenrechtsrahmengesetzes richtig verstehen, und der Wortlaut ist für ein solches Verständnis eindeutig —, daß der Direktor der Bürgerschaft politischen Willen der Regierung innerhalb der Bürgerschaftsverwaltung durchsetzt. Gerade das schadet einer vernünftigen ordentlichen Zusammenarbeit der Kollegen in diesem Hause.

(Abg. Schubert [FDP]: Sie stellen die Dinge auf den Kopf!)

Hinzu kommt noch folgendes, meine Damen und Herren!

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, sind Sie bereit eine Zwischenfrage des Abgeordneten Franke zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Ja!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Herr Kollege Klein, verstehe ich Sie recht, wenn Sie mit Ihren Äußerungen eine Identität zwischen Bürgerschaftsvorstand und Landesregierung konstruiert haben?

Abg. **Klein** (CDU): Das Gegenteil! Aus dem Gegensatz dieser beiden Positionen folgert meine Ablehnung des politischen Beamten für den Direktor der Bürgerschaft. Ich bedanke mich, daß Sie mich gefragt haben, so habe ich Gelegenheit gehabt, das noch einmal ganz klar zu sagen. Weil es gerade so verschiedene Größen sind, darf hier nicht der politische Beamte eingeführt werden, denn er ist nur zugeschnitten auf die Nahtstelle zwischen Regierung und Exekutive.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Franke zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Gern!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Herr Kollege Klein, stimmen Sie mir darin zu, daß bei der Einführung des politischen Beamten für den Bürgerschaftsdirektor der Vorstand der Bürgerschaft nach wie vor gegenüber dem Bürgerschaftsdirektor als Dienstvorgesetzter fungiert und daß also eine Landesregierung, als deren Vollstrecker Sie sie ja dann für den politischen Beamten den Bürgerschaftsdirektor bezeichnet haben, auch danach in keiner Weise sich gegenüber dem Bürgerschaftsdirektor Weisungsbefugnis anmaßt?

Abg. **Klein** (CDU): Sie haben mich nicht verstanden, Herr Kollege Franke.

(Abg. Stäcker [SPD]: Doch, doch!)

Aber es ist gut, daß Sie fragen, denn dann habe ich das Gefühl, nicht über die Köpfe hinwegzureden.

(Heiterkeit)

Ich habe doch nicht behauptet, daß der Senat der Vorgesetzte des Direktors der Bürgerschaft ist. Das liegt mir doch völlig fern. Ich habe völlig begriffen, daß der Dienstvorgesetzte des Direktors der Bürgerschaft der Präsident oder der Vorstand ist, auf jeden Fall der Legislative zugeordnet. Aber der § 31 des Beamtenrechtsrahmengesetzes und der Sinn und Zweck dieses Instituts des politischen Beamten ist nur vorgesehen für die Nahtstelle zwischen Regierung und Exekutive. Expressis verbis! Ich habe es eben zitiert. Ich will es nochmal tun:

(Zurufe von der SPD: Nein! — Abg. Fischer [CDU]: Das begreifen sie doch nicht!)

„... wenn er ein Amt bekleidet, bei dessen Ausübung er in fortdauernder Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Regierung stehen muß."

Und das gibt es eben hier nicht. Gerade weil hier nicht regiert wird! Wir haben eine völlig andere Funktion des Vorstands beziehungsweise Präsidenten der Bürgerschaft und des Verwaltungsapparats und seines Leiters.

Hinzu kommt noch folgendes, meine Damen und Herren: Die Dotierung des Bürgerschaftsdirektors im Zusammenhang mit seiner Ernennung zum politischen Beamten erscheint uns unangemessen.

(Abg. Eilers [SPD]: Zu gering?)

Unangemessen! Sie werden gleich hören, ob zu gering oder zu hoch. Ich habe mir einmal angesehen, wie die Direktoren der Parlamente der deutschen Länder besoldungsrechtlich bewertet werden. Der Landtag in Baden-Württemberg zahlt dem Parlamentsdirektor B 3, Bayern B 5, Berlin B 4 plus 100 DM Zulage, Bremen bislang B 5, jetzt, wenn die Vorlage Rechtskraft erlangt, B 7, Hamburg B 5, Hessen — sonst sehr progressiv — A 16, Niedersachsen B 5 plus Zulage, Nordrhein-Westfalen B 6, Rheinland-Pfalz B 6, Saarland B 6, Schleswig-Holstein B 6.

Wenn diese Vorlage Gesetzeskraft erlangt, ist der Direktor der Bremischen Bürgerschaft, des kleinsten Landes dieser Bundesrepublik, der am höchsten bezahlte Parlamentsdirektor.

(Hört, hört! bei der CDU)

Glauben Sie eigentlich nicht, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, daß Sie allein damit den Gegnern unserer derzeitigen föderativen Struktur der Bundesrepublik ein weiteres Argument liefern?

(Abg. Filzen [CDU]: Jawohl!)

Ich bin fest davon überzeugt, daß Sie das einmal noch bereuen werden, zumal Sie genau wissen, daß in der nächsten Legislaturperiode sich die Frage der Reorganisation unserer Länderstruktur zwingend auf Bundesebene stellen wird.

(Zuruf von der SPD: Warum zwingend?)

Und dann müssen wir antreten und müssen diese Argumente widerlegen können. Und ich glaube, es wird Ihnen nichts einfallen, was eine innere Berechtigung für eine solche Dotation im Verhältnis zu den anderen Parlamentsdirektoren der Länder abgibt.

(Beifall bei CDU und NPD)

Meine Damen und Herren, wir sind darüber hinaus der Ansicht, daß es auch für den Bediensteten ein

Vorteil ist, den Status des politischen Beamten zu haben. Diese Überzeugung ist bei mir gewachsen, als ich im parlamentarischen Untersuchungsausschuß mitarbeitete. Da ist mir klar geworden, daß ein Polizeipräsident in einer schwierigen Situation auch in der Lage sein muß, im Interesse der Sache zu sagen: Ich trete zurück, das mache ich nicht mit!

Es kann eine Situation eintreten, die Polizeiausbildung reicht nicht, die personelle und materielle Ausstattung der Polizei reicht nicht, um dieser Situation Herr zu werden, der entsprechende Polizeipräsident hat seit Jahr und Tag auf diese Mängel hingewiesen, man hat eine entsprechende Abhilfe nicht geleistet, und jetzt plötzlich kommt eine kritische Situation, und man befiehlt ihm, seine Mittel einzusetzen, und er ist davon überzeugt, daß er das Ziel des Senats nicht erreicht. Und wenn er jetzt als politischer Beamte praktisch seine Demission anbieten kann, ist das ein Vorteil, und zwar auch ein Vorteil im Interesse des Gemeinwohls.

Aus diesem Grund ist zum Beispiel ein General der Bundeswehr ein politischer Beamter. Ich will nicht unbedingt den Polizeipräsidenten in Bremen mit einem General der Bundeswehr vergleichen, aber etwas Wahres ist da dran. Immer dann, wenn es sich um wirklich sehr schwerwiegende Gewissensentscheidungen handelt, sollte man demjenigen, der den politischen Willen in die Tat umzusetzen hat, vor allen Dingen auch in die Exekutive hinein, die Möglichkeit geben, zumindest seine Demission anzubieten. Der Abschied wird ihm dann gegeben werden müssen.

Auch aus diesem Grund bin ich nach wie vor für die Empfehlung des Berichts des Untersuchungsausschusses, den Polizeipräsidenten mit dem Status des politischen Beamten zu versehen. Hinzu kommt ja auch, daß der Senat durchaus in die Lage kommen kann, zu beklagen, daß dieser Polizeipräsident seine Pflichten so und nicht anders erfüllt hat, und es ist dann sicherlich nicht möglich, in eine Disziplinardiskussion einzutreten. Auch hier muß er im Interesse der sofortigen Durchsetzung seiner Vorstellungen und vor allem unter Umständen auch der schlagkräftigen Durchsetzung seiner Vorstellungen in der Lage sein, sich zu trennen. Diese Beispiele dürften Sie eigentlich überzeugen.

Noch ein Wort zum Leiter der Senatspressestelle. Wenn dieser Mann, der selbstverständlich qualifiziert sein muß, nicht in erster Linie berufen ist, den politischen Willen des Senats in die Tat umzusetzen, dann weiß ich nicht, was eine solche Dienststelle überhaupt für eine Funktion hat. Der Mann ist also von Natur her, Herr Kollege Schubert, aus der Sache heraus, zwingend dem Status des politischen Beamten zuzuführen. Und im übrigen können Sie mit ihm in aller Regel auch gar nichts anderes machen. Das ist keine Abwertung; man wird mich verstehen! Er ist ja in der Regel ein ganz spezialisierter Mann, der nicht der normalen Verwendungsbreite eines Berufsbeamten dieser Höhe zugeführt werden kann.

Deswegen müßten Sie Ihre Überlegungen vielleicht noch einmal überdenken und dazu etwas sagen. Herr Kollege Schubert, das Thema ist zu ernst und zu wichtig. Mit Ihrer bisherigen Begründung werden wir Sie hier nicht entlassen. Sie dürfen nicht plötzlich sagen, wir sind für diese halbe Lösung, weil wir der Auffassung sind, wir brauchen eine leistungsorientierte Beamtenschaft. Die brauchen wir seit eh und je, und die wollen wir auch haben ohne den politischen Beamten. Eine nicht leistungsorientierte Beamtenschaft ist eine Beamtenschaft, die reorganisiert werden muß und entsprechende Maßnahmen des Senats erfordert. Aber eine solche Forderung zur Begründung der plötzlichen Änderung Ihrer Haltung hier anzuführen, erscheint mir nicht sachgerecht, und ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie sich mit unseren Argumenten noch einmal ausführlich auseinandersetzen würden und sich unter Umständen dann unseren Änderungsanträgen anschließen könnten. — Ich bedanke mich!

(Beifall bei CDU und NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Präsident des Senats, Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage gar nicht viel. Ich möchte nur fürs Protokoll vermerken, damit hinterher nicht falsche Interpretationen des Gesetzes entstehen können: Weder bei dem Staatssekretär, weder bei dem General der Bundeswehr noch bei einem sonstigen politischen Beamten besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Demission mit Versorgungsberechtigung. Die Regierung — und nur sie — versetzt in den Ruhestand. Das Vertrauensverhältnis allerdings zwischen so hochgestellten öffentlichen Beamten oder Bundeswehroffizieren wird es in der Regel ermöglichen, daß die Regierung einen solchen Wunsch auf Demission benutzt, um einen entsprechenden Vertreter in den Ruhestand zu versetzen.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Bürgermeister, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein beantworten?

Bürgermeister Koschnick: Gern!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Bürgermeister, ist Ihnen bewußt, daß gerade Ihre letzte Ausführung mein Anliegen war?

Bürgermeister Koschnick: Nein, das ist mir nicht bewußt, aber ich freue mich, daß meine Ausführungen Ihre Ausführungen jetzt decken.

(Heiterkeit bei der SPD)

In der Sache sind wir uns doch wohl einig. Ich meine,

in den Ruhestand kann nur die Regierung versetzen.

(Abg. Klein [CDU]: Ein kleiner Unterschied!)

Nur zur Klarstellung, damit hinterher nicht etwas anderes erklärt werden kann. Mehr will ich gar nicht. Keinen Streit jetzt!

(Abg. Oltmanns [FDP]: Wann denn? — Heiterkeit)

Na ja, vielleicht wenn ich die bessere Position habe.

Noch einen Satz zum Polizeipräsidenten: Es gibt viele sachliche Begründungen, auch den Polizeipräsidenten mit einzubeziehen. Darüber werden wir nicht streiten. Nur, Sie haben im Augenblick nicht mehr aus Artikel 31 Beamtenrechtsrahmengesetz zitiert, als Sie Begründungen für den Polizeipräsidenten gebracht haben. Da argumentierten Sie über sachliche oder persönliche Qualifikationen des Beamten. Ich bitte, das einmal im Protokoll nachzulesen, und wir werden uns dann auch einigen. Die beiden Begründungen, die Sie angeführt haben, sind sicher nicht durchschlagend. Das Problem allerdings bleibt stehen, das kann immer wieder auf den Tisch kommen.

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren!

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, ich bitte um Ruhe. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete von Groeling-Müller. Sie können sich nachher noch zum Wort melden.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Gestatten Sie mir vorab eine Vorbemerkung. Sehr geehrter, lieber Kollege Engel, bei aller Fairheit ist mir aufgefallen, daß wir als Fraktion, wenn wir vor der Tür des Beratungszimmers des Bürgerschaftsvorstands warten mußten, bis ausberaten wurde, und nicht einmal als Zuhörer zugelassen wurden, uns nicht immer so gut behandelt fühlten. Wir warteten eben vor der Tür, bis wir über die Beschlüsse des Vorstands unterrichtet wurden.

(Abg. Engel [SPD]: Dann müssen Sie die Verfassung ändern!)

Ja, ich weiß, die Verfassung! Das bessert sich aber ganz bestimmt. Davon sollte das nicht abhängen, was ich nun zu sagen habe.

Meine Damen und Herren, ich gehörte ganz sicher zu den Befürwortern dieser vorliegenden Gesetzesvorschrift über die politischen Beamten. Auf der anderen Seite muß ich dann aber auch meine Bedenken und die Bedenken einiger weniger Kollegen hier ganz deutlich machen, die verbunden sind mit dem Posten und den Aufgaben des Direktors unserer Bürgerschaft. Ich glaube, der Posten des Direktors der Bürgerschaft ist mit dem Posten der Senatsdirektoren aus zahlreichen angeführten Gründen eben nicht vergleichbar. Der Bürgerschaftsdirektor soll ein Laufbahnbeamter sein, der auf Erfahrungen aufbaut und der das Vertrauen dieses ganzen Hauses hat. Mir scheint es kein Anlaß, ihn als den obersten Beamten dieses Hauses auf eine Ebene zu heben mit anderen obersten Beamten unseres Staates. Meine Damen und Herren, ich glaube, das muß nicht sein. Was mich bei der ganzen Angelegenheit bekümmert, ist die Optik, die mir fast komisch erscheint: Wir, das kleinste Land, haben wirklich den höchstbesoldeten Parlamentsbeamten, wenn wir diesen Schritt vornehmen.

Eben ist über die Auswirkungen solcher Aufstufung einiges gesagt worden. Die muß nicht sein, wenn wir uns sagten, daß B 5, vergleichbar mit Gerichtspräsidenten und anderen, gar keine geringe und auch gar keine gering geachtete Besoldungsstufe ist. Man könnte vielleicht sagen, daß der Parlamentsdirektor als Vertrauensbeamter auch nach B 5 politischer Beamter sein könnte, wenn es unbedingt sein müßte. Damit hätten wir eine etwas bessere Position im Bund.

Es muß nicht sein, wenn wir uns sagen: Was nicht mehr nicht sein darf, das soll auch nicht sein müssen. Zitiert nach dem, was der Kollege Fröhlich erst sagte: Weil es sein darf, dann sollen wir es auch tun. Ich meine, nicht alles sollen wir tun, was sein darf. Ich lehne erstens die Aufhöhung und zweitens die Politisierung des Parlamentsdirektors für mich ganz strikt ab.

Meine Damen und Herren, wenn ich dennoch dem Gesetz zustimme, so, weil ich die Vorlage für richtig und wichtig halte, und sie sollte nicht an solch einem Streitpunkt scheitern, weil Koalitionen eben Zweckbündnisse sind, bei denen ehrliche Kompromisse geschlossen werden müssen. Ohne Kompromisse werden wir nie zum Handeln kommen. — Ich danke Ihnen!

(Abg. Klein [CDU]: Nennen Sie doch einmal die Gründe!)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, diese Debatte leidet an einigen negativen Punkten, und zwar vor allen Dingen deshalb, weil hier politischer Beamter und „parteipolitischer" Beamter nach wie vor von einer Reihe von Rednern verwechselt wird.

Meine Kollegen Schubert und von Groeling-Müller haben schon einige Gründe angeführt, weshalb wir dieser Vorlage über den politischen Beamten zustimmen. Wir sind der Auffassung, daß seit 1956, um Herrn Kollegen Dr. Cassens hier zu antworten, ja sehr viel Wasser die Weser abwärts geflossen ist, daß die Verwaltung nicht einfacher geworden ist und daß die Zahl der Bediensteten beispielsweise — man mag es beklagen, man mag es für notwendig

halten — im öffentlichen Dienst auch nicht gesunken ist.

(Abg. Hartjen [SPD]: Wenn wir neue Schulen bauen, müssen wir mehr Personal haben!)

Ja, selbstverständlich, ich stimme Ihnen völlig zu. Das sind Dinge, mit denen wir fertig werden müssen. Man kann nicht Schulen bauen oder neue Polizeireviere einrichten — Herr Kollege Hartjen, da sind wir völlig einer Meinung —, wenn man nicht bereit ist, dafür das Personal zur Verfügung zu stellen. Alles dies sind Dinge, die den Ablauf der Verwaltung nicht einfacher, sondern komplizierter und nicht mehr so überschaubar machen. Und wenn es über ein Dutzend Jahre so gelaufen ist, dann wird man auch Verständnis dafür haben, Herr Kollege Dr. Cassens, daß man seine Auffassungen in dieser oder jener Frage wandelt.

Nun sind wir als FDP-Fraktion für die „kleine Lösung", wie sie genannt wird, das heißt, wir wollen den Personenkreis, der zum politischen Beamten gemacht wird, und zwar einschließlich des Bürgerschaftsdirektors, unter Hintanstellung der Bedenken, die Herr Kollege von Groeling-Müller hier schon genannt hat, also die „kleine Lösung", von diesem Hause beschlossen wissen.

Aber ich bin Ihnen, Herr Kollege Klein, sehr dankbar, daß Sie sagten, jeder Status kann parteipolitisch mißbraucht werden. Das, meine Damen und Herren, kann auch der jetzige Status eines Vertreters im Amt. Ich stimme dem Herrn Präsidenten des Senats, Herrn Bürgermeister Koschnick, zu, wenn er sagt, es gibt jetzt Leute, die einen Senator zu vertreten haben, die dessen Parteibuch haben, und es gibt solche, die dieses Parteibuch nicht haben. Ich bin der vollen Überzeugung, meine Damen und Herren, daß, wenn dieses Regelung mit der „kleinen Lösung" — man mag eine größere befürworten oder nicht — verabschiedet wird, das auch in Zukunft der Fall sein wird.

Meine Damen und Herren, nun sagen Sie mir doch bitte als CDU-Fraktion — für diese Antwort wäre ich Ihnen dankbar — bitte folgendes: Sie opponieren gegen eine bestimmte Lösung dieses Problems, und zwar gegen diese Vorlage, so wie sie hier vorliegt. Ich habe Herrn Kollegen Dr. Cassens vorhin nicht verstanden, als er sagte, wir sind zwar seit 1956 dafür, aber wir sind nicht bereit, Fehler zu machen, die in Bonn gemacht worden sind, beispielsweise als es um den Bundestagsdirektor ging. Die Vertreter der CDU im Präsidium der Bürgerschaft sind für eine solche Lösung. Mir war aber bisher nicht klar erkennbar, welche Haltung — Herr Kollege Klein hat darüber glücklicherweise schon einige Aufklärung gebracht — denn nun die CDU einnehmen wird. Für diese Antwort wäre ich Ihnen dankbar.

Bitte beantworten Sie mir auch die Frage: Wenn der Landesvorsitzende der Bremer CDU, der stellvertretender Vorsitzender der CDU-Bundestagsfraktion ist, nun nicht verhindern konnte, daß in Bonn Fehler gemacht werden, dann kann man auch meiner Ansicht nach seitens der CDU-Fraktion nicht in Anspruch nehmen, die Wahrheit gepachtet zu haben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Stern.

Abg. **Stern** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen, die Herr Bürgermeister Koschnick gemacht hat — er ist leider jetzt nicht im Raum, so kann ich nicht das sagen, was ich ihm eigentlich sagen möchte —,

(Abg. Schubert [FDP]: Ihre Ausführungen werden doch gedruckt!)

haben als großer Rhetoriker, der er ja ist, zweifellos ihre Wirkung nicht verfehlt. Er hat aber eines getan: Er hat versucht, viele Türen aufzumachen, die schon offen waren.

Der Standpunkt der NPD-Fraktion ist hier ganz klar von unserem Fraktionsvorsitzenden, meinem Parteifreund Brouwer, umrissen worden. Ich möchte dazu nur noch eines sagen, um das noch einmal zu erhärten, daß wir natürlich nicht einverstanden sein können, wenn man dem Direktor der Bremischen Bürgerschaft nun den Status eines politischen Beamten gibt. Das ist eigentlich der Grund, warum hier laufend jetzt schon über anderthalb Stunden diskutiert wird, und ich glaube, wir sollten die ganze Debatte damit abschließen, daß Sie sich von der Regierungskoalition nochmal überlegen, ob man hier nicht anders verfahren sollte.

Denn eins steht für uns fest — das muß Ihnen von der SPD- und FDP-Fraktion klar sein —, daß ein politischer Beamter, der Direktor eines Landtags oder in diesem Fall der Bremischen Bürgerschaft ist, nicht überparteilich sein wird. Und, Herr Kollege Engel, wir alle schätzen Ihre Loyalität und kennen Sie. Wir wissen, daß es auch so bleiben wird. Ob ein nächster Präsident der Bürgerschaft die gleiche Loyalität einer Opposition gegenüber hat, wissen wir nicht. Und hier geht es nicht um glauben, hier geht es um wissen, und hier geht es letztlich darum, daß man auch nicht wissen kann, ob der nächste Direktor der Bürgerschaft — er ist ja nicht auf Lebenszeit hier, er soll ja auf Zeit da sein — auch die gleiche Loyalität hat.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Darum geht es doch!)

Und der Vorstand der Bürgerschaft — um das nochmal präzise zu sagen — ist in der Mehrheit hier ein SPD-Vorstand und bleibt es ja wohl vorläufig auch.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Vielen Dank!)

Infolgedessen lehnen wir die Vorlage, so wie sie jetzt da ist, ab — die CDU-Fraktion hat es ähnlich erklärt —, und an Sie geht meine Bitte, sich diese ganzen Dinge nochmal zu überlegen und diese Vorlage vielleicht zurückzuziehen oder einem Ausschuß zu übergeben. — Ich danke Ihnen!

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zunächst möchte ich Herrn Kollegen John darauf verweisen, daß es ja wohl nicht angebracht ist, einen einzigen CDU-Bundestagsabgeordneten aus Bremen verantwortlich machen zu wollen für Mehrheitsbeschlüsse von CDU, SPD und FPD in Bonn.

(Beifall bei der CDU)

Zu dem Hinweis von Herrn Kollegen John auf die Tatsache, daß das Präsidium sich einheitlich dafür ausgesprochen habe, den Direktor der Bürgerschaft mit hineinzunehmen, darf ich in aller Offenheit erklären, daß unser Vizepräsident im Präsidium diesen Schritt zu einer Zeit getan hat, als die Fraktion dazu noch nicht Stellung genommen hatte. Es dürfte allgemein bekannt sein, daß Herr Dr. Zander in all den Jahren, in denen wir dieses Thema aufgegriffen haben, kein Hehl daraus gemacht hat, daß er grundsätzlich gegen den politischen Beamten ist, und aus dieser Situation heraus hat er im Präsidium nach seiner eigenen Aussage gesagt: Wenn ihr den politischen Beamten unbedingt wollt, kommt es auf den einen auch nicht mehr an.

(Heiterkeit und starke Unruhe)

Das darf ich hier einmal in aller Offenheit aussprechen.

(Zurufe von der SPD — Starke Unruhe)

Diese Aussage, meine Damen und Herren, hat nichts mit der Stellungnahme der CDU-Fraktion zu tun.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Ich bitte, doch den Abgeordneten Dr. Sieling ungestört weiterreden zu lassen!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Meine Damen und Herren, es sind noch einige Fragen an die CDU-Fraktion gestellt worden, auf die ich gern antworten will, wenngleich ich der Ansicht bin, daß sowohl mein Freund Dr. Cassens als auch Kollege Klein diese Aussagen bereits weitgehend gemacht haben.

Die CDU-Fraktion hat sich seit Jahren für den Status des politischen Beamten ausgesprochen, und zwar aus den von beiden angeführten Gründen. Wir halten nach wie vor an dieser Aussage fest. Im Augenblick geht es jedoch um die Stellungnahme der CDU-Fraktion zu dieser Vorlage, und da haben wir Sie allerdings zu fragen: Warum legen Sie uns eine nicht bis zum Ende durchdachte Vorlage vor, nachdem Sie sich auf seiten der Regierungskoalition abgesprochen haben? Warum wagen Sie nicht das zu tun, was vernünftig ist?

(Abg. K ä h l e r [SPD]: Bitte keine Schulmeisterei!)

Wir haben hier im Laufe der letzten anderthalb Stunden zwar Versuche erlebt, uns klarzumachen, warum Sie für die Einbeziehung des Direktors der Bürgerschaft sind und dafür plädieren, daß auch der Direktor der Bürgerschaft auf diese Weise von B 5 nach B 7 um rund 1000 Mark gehoben wird,

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Da liegt der Hund begraben! — Abg. E n g e l [SPD]: Aber, Herr Fischer!)

wir müssen aber feststellen, daß Sie uns bislang noch jede Antwort schuldig geblieben sind zu unserem Vorschlag, den Polizeipräsidenten und den Leiter der Senatspressestelle zu politischen Beamten zu machen. Selbstverständlich nicht unter gleichzeitiger Anhebung nach B 7.

Wir sind überhaupt der Ansicht, meine Damen und Herren, daß die Verknüpfung der Einführung des politischen Beamten mit einer freiwilligen Anhebung von B 5 nach B 7 unangemessen ist. Ich möchte in aller Deutlichkeit sagen, daß von einem Risiko der neuen politischen Beamten nach unserer Meinung überhaupt keine Rede mehr sein kann, da der neue politische Beamte ja, wenn er vorzeitig aus dem Dienst ausscheidet, nach Ihren Vorstellungen 75 Prozent von B 7 erhalten soll, was fast dasselbe ist wie 100 Prozent von B 5. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei CDU und NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin kein Beamtenrechtler, und ich will die Frage des Direktors der Bürgerschaft nicht von der beamtenrechtlichen Seite ansehen — das steht andern zu —, und ich glaube, daß diese Frage auch gar nicht im Vordergrund steht.

Ich bin der Meinung, wenn wir vom politischen Beamten sprechen, und wenn hier im Zusammenhang mit den Senatsdirektoren das Wort vom Vertrauensbeamten gefallen ist, dann gilt ganz bestimmt das Wort vom politischen Beamten ausgesprochen für den Direktor der Bürgerschaft.

(Heiterkeit und Widerspruch bei der CDU)

Denn ich glaube, dieses Parlament hat ein Recht darauf, seinen ersten Beamten als einen politischen Beamten zu sehen, der nämlich in den Fragen des Parlaments zu beraten und auch allseitiges Vertrauen zu genießen hat. Unserer Meinung nach muß er auch auswechselbar sein. Wir haben uns den ersten Beamten der Bürgerschaft nach völlig anderen Motiven auszusuchen wie nach beamtenrechtlichen, nämlich nach politischen Motiven, nicht nach parteipolitischen Motiven, die wir hier in diesem Hause nun letzten Endes behandeln.

Ich glaube, daß die gesamte Betrachtungsweise eine völlig falsche ist. Gerade der Direktor der Bürgerschaft hat vielleicht von allen Beamten, die hier zur Diskussion stehen, die höchste politische Qualifikation zu haben. Davon gehe ich zumindest aus. Ich bin der Meinung, daß wir als Parlament uns es

am wenigsten erlauben können, einen Laufbahnbeamten einzustellen oder auszuwechseln.

Herr Fischer, eins muß ich aber auf jeden Fall zurückweisen, und das enttäuscht mich eigentlich bei Ihnen etwas: daß Sie den größten Wert auf die Dotation legen.

(Abg. Fischer [CDU]: Es geht wohl nicht darum?)

Die Dotation ist eine völlig andere Frage. Ich hatte den Eindruck, daß wir in der Vergangenheit immer sehr eifersüchtig darauf geachtet haben, daß wir als Parlament in dem Ansehen der Exekutive gegenüber gleiche Rechte haben. Auch das ist hier mit verankert. Ob Ihnen die Dotation insgesamt zu hoch ist, ist eine völlig andere Frage. Das liegt in Ihrer Entscheidung. Aber ich weise schärfstens zurück, daß wir der Meinung seien, daß die Geldfrage die entscheidende Frage ist.

Ich bin immer noch der Meinung — und ich hoffe, daß wir da gleicher Meinung sind —, daß wir hier in der Bürgerschaft politische Entscheidungen fällen und noch immer ein politisches Gremium sind. Wir können es uns nicht erlauben, daß unser erster Beamte — und das sage ich zum Schluß noch einmal — ein politisches Neutrum ist. Wir haben an der Spitze unserer Verwaltung hier den echten politischen Beamten zu haben.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Böhrnsen, würden Sie eine Frage des Abgeordneten Dr. Sieling beantworten?

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Bitte schön!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Kollege Böhrnsen, würden Sie vielleicht jetzt doch noch einmal auf die beiden anderen Herren eingehen, den Polizeipräsidenten und den Leiter der Senatspressestelle, ob sich da Ihre Meinung geändert hat?

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Dr. Sieling, ich kann mich nur auf die Worte des Präsidenten des Senats beziehen. Wir sind eine Koalition, und meine Vorstellungen — das sage ich ganz offen — gehen auch etwas weiter. Bei der FDP gingen sie auf der anderen Seite etwas weniger weit. Und was eine Koalition ist, brauche ich Ihnen nicht erst auseinanderzusetzen, und ich kann mich da auf die Worte des Herrn Präsidenten des Senats beziehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es im Interesse der Öffentlichkeit für wichtig und erforderlich, Herrn Dr. Sieling zu berichtigen. Der Unterschied von B 5 nach B 7 sind keine 1000 DM. Der Unterschied von B 5 nach B 7 beträgt genau 434 DM.

(Hört, hört! bei der SPD)

Ich glaube, im Interesse der Wahrheit muß man einmal diese Zahlen hier ganz deutlich herausstellen. Ich glaube, man kann sich die Argumentation nicht so leicht machen, Herr Dr. Sieling, indem man sagt, von B 5 nach B 7 das ist ein Tausendmarkschein, und Sie von der Koalition wollen 75 Prozent als Versorgungsbezüge, dann erhält derselbe Beamte, wenn er in den Ruhestand versetzt worden ist, ja sowieso B 5.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Da fehlen dann ein paar Hunderte!)

Sie sind Mathematiker, vielleicht rechnen Sie sich einmal aus, ob die 75 Prozent dann B 5 sind.

Ich möchte aber noch etwas weiteres sagen. Ich halte es für erforderlich, dem Abgeordneten Klein zu sagen, daß wir keine verfälschte Lösung des politischen Beamten hier vorgelegt haben. Ich glaube, daß auch die Beamtenrechtler im Innenausschuß des Deutschen Bundestages und auch im Landtag im Saarland sich sehr wohl Gedanken darüber gemacht haben, ob es möglich ist, den politischen Beamten auch auf den Direktor des Bundesrats, des Bundestags oder auch auf den Direktor des Landtags im Saarland auszudehnen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Reine besoldungspolitische Überlegungen!)

Herr Klein, Sie haben hier gesagt, halbe Lösung. Herr Dr. Sieling hat erklärt, warum nicht der Polizeipräsident, warum nicht der Leiter der Senatspressestelle! Nun, ich sage ganz offen, ich glaube, das ist hier auch oft genug gesagt worden, daß die Meinung meiner politischen Freunde, insgesamt gesehen, vielleicht für eine größere Lösung gewesen wäre, daß wir uns aber gemeinsam im Rahmen einer Koalition befinden und uns zu einem Ergebnis durchgerungen haben, von dem wir glauben, zumindest einen ersten und einen sehr guten Anfang gemacht zu haben.

(Abg. Schubert [FDP]: Richtig!)

Herr Klein, mir sind halbe Lösungen als Anfang lieber, als wenn man gar keine Lösungen findet.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Schlechte Lösungen sind schlechter!)

Das sage ich Ihnen ganz offen. Von daher fühlte ich mich verpflichtet, diese Dinge hier einmal klar und deutlich auszusprechen, insbesondere aber auch deutlich zu machen, daß die Zahlen, die von Herrn Dr. Sieling genannt worden sind, nicht den Tatsachen entsprechen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nun der Abgeordnete Engel.

Abg. **Engel** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Herr Fischer brachte vorhin eine etwas eigenartige Wortung. Wenn ich sie wörtlich genommen hätte, dann könnte ich mich, der ich mich zum Befürworter der Einreihung des Direktors der Bürgerschaft in den Beamtenkreis machte, der jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden kann, außerordentlich stark betroffen fühlen bezüglich der Motive, Herr Kollege Fischer, die Sie herausgestellt haben. In Ihrem Interesse hoffe ich, daß es so ein Schlenker war, der sich nicht darauf bezog, was ich darzustellen versuchte.

Nun aber zur Sache selbst. Es ist heute vormittag im Laufe der Debatte des öfteren behauptet worden, die Gestaltung im Bundestag, im Bundesrat und im Saarland sei falsch, sei unrichtig, sei nicht mit den Gesetzen in Übereinstimmung stehend. Ich melde in dieser Beziehung gewisse Zweifel an, denn diese Organe würden ja wirklich die Dinge nicht so gestalten, daß sie offensichtlich gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. In dieser Beziehung, meine Damen und Herren, meine ich, daß auch die Bremische Bürgerschaft das Recht hat, so zu verfahren, wie es im Antrag niedergelegt ist. Daß Sie, meine Damen und Herren, sich gegen eine solche Regelung stemmen, ist Ihr gutes Recht. Das akzeptiere ich hundertprozentig. Aber eben so gut müssen Sie mir zugestehen, daß ich mich aus meiner Überzeugung heraus für diesen Weg einsetze.

Herr Klein, Sie haben mit außerordentlicher Lautstärke hier das Besoldungsgefüge der einzelnen Landtagsdirektoren herausgestellt. Ich glaube, Sie werden in den nächsten Tagen erleben können, daß Ihre Darstellung überholt ist. Ich hoffe ja, daß Sie eines Tages Gelegenheit nehmen — es muß nämlich jetzt entschieden werden —, diese Dinge dann auch dem Hause einmal bekanntzugeben. Wenn Sie es versäumen, so leiste ich Ihnen gern Hilfestellung.

Es fiel hier vorhin die Redewendung, der Direktor der Bürgerschaft müsse das Vertrauen des gesamten Hauses haben. Das unterstreiche ich hundertprozentig. Auf der anderen Seite muß aber ein eben so großes Vertrauensverhältnis zwischen dem Vorstand der Bürgerschaft und dem Direktor bestehen. Gerade, meine Damen und Herren, diese Hinweise, die Sie vorhin machten, daß die Entwicklung eine üble sein könnte! Dann ist es Aufgabe des Vorstands, mit aller Macht darauf zu drängen — ich glaube, Herr Stern zeigte so einige Perspektiven auf; wenn sich so etwas einstellen würde, dann würde ich es außerordentlich bedauern, wenn diese heute vorgeschlagene Regelung nicht zum Zuge käme —, daß eine Lösung gefunden wird.

Aus diesem Grunde möchte ich nur noch einmal an Sie appellieren: Stimmen Sie der Vorlage, wie sie Ihnen vorliegt, zu.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Als nächster hat der Abgeordnete Klein das Wort.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es kann nicht Aufgabe der hiesigen Koalition sein, einen faulen Kompromiß zu erarbeiten und hier vorzulegen.

(Abg. Hartjen [SPD]: Faul?)

Wir sind nach dem Verlauf dieser Debatte nicht davon überzeugt, daß unsere Auffassung, es handle sich um einen faulen Kompromiß, zu korrigieren ist.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten von Groeling-Müller zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Gern!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr von Groeling-Müller!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Klein, sehen Sie nicht, daß Sie, wenn Sie einen Kompromiß zwischen zwei Fraktionen einer Regierungskoalition grundsätzlich und in diesem Fall so deutlich als faul herausstellen, jeden Kompromiß in den Augen der Öffentlichkeit und gerade der jungen Generation, die immer wieder Kompromisse fordert, diffamieren?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Herr Klein, Sie sollten ein bißchen besser auf Ihre Redewendungen achten!)

Abg. **Klein** (CDU): Herr von Groeling-Müller, das ist eben gerade das, was ich beanstande, daß Sie eine solche Äußerung sofort verallgemeinern und so tun, als diffamiere ich überhaupt die Kompromißfreudigkeit der parlamentarischen Willensbildung. Ich bin ein Anhänger der Kompromißfindung. Nur im Kompromiß wird sich für mich bei einem vernünftigen Austausch der gegensätzlichen Positionen unter Beachtung parlamentarisch-demokratischer Spielregeln so etwas wie die Wahrheit herauskristallisieren. Aber das schließt doch nicht aus, Herr Kollege, daß auch faule Kompromisse zustande kommen, und dieses ist ein fauler Kompromiß.

(Beifall bei der CDU — Die Abgeordneten v. Groeling-Müller und Schubert [FDP] melden sich zu Zwischenfragen. — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Klein, es sind zwei Zwischenfrager am Mikrophon. Zunächst einmal Herr von Groeling-Müller, und danach Herr Abgeordneter Schubert. Sind Sie bereit?

Abg. **Klein** (CDU): Bitte sehr!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr von Groeling-Müller!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Kollege Klein, nennen Sie jeden Kompromiß, der nicht den

Vorstellungen der Opposition entspricht, einen faulen Kompromiß?

Abg. **Klein** (CDU): Das ist wieder eine unzulässige Verallgemeinerung.

(Widerspruch bei SPD und FDP)

Ich rede hier von dieser Sache, und ich habe bereits dargetan, weshalb der Kompromiß faul ist. Einmal ist es eine halbe Lösung, zum anderen ist es eine verfälschende Lösung, und drittens ist die Dotation unangemessen hoch.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Jawohl! — Beifall bei der CDU)

Das sind die Gründe für den faulen Kompromiß, und, Herr Kollege von Groeling-Müller, setzen Sie sich mit diesen Gründen auseinander, und dann können wir darüber reden, ob aus diesem faulen Kompromiß ein vernünftiger werden kann.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Nun kommt die Zwischenfrage des Abgeordneten Schubert. Sind Sie bereit?

Abg. **Klein** (CDU): Bitte schön!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Schubert!

Abg. **Schubert** (FDP): Haben Sie nicht vergessen, Herr Abgeordneter Klein, daß es sich hier um eine „kleine Lösung" handelt, und daß der Weg, es zu einer „großen Lösung" zu bringen, Ihnen jederzeit offen ist, insbesondere dann, wenn die Mehrheitsverhältnisse hier im Parlament anders sein könnten als es jetzt der Fall ist. So ist nach meiner Meinung der Ausdruck „fauler Kompromiß" völlig fehl am Platz.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Völlig!)

Abg. **Klein** (CDU): Ich bedanke mich, daß Sie uns auffordern, weiter in der demokratischen Willensbildung und Einflußnahme fortzufahren. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Aber wir werden es nicht leicht haben, den

(Abg. Stäcker [SPD]: Das glauben wir!)

Direktor der Bürgerschaft wieder zum Lebenszeitbeamten zu machen. Sie alle nicht!

(Abg. Schubert [FDP]: Das ist ein Randproblem!)

Das ist nicht eine Frage des Fortschreitens, sondern das ist eine Frage der falschen Weichenstellung. Der Parlamentsdirektor gehört politisch, rechtlich, tatsächlich gesehen nicht in diesen Kreis. Ich habe das dargelegt.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Wir haben es gehört! Wir haben eine andere Auffassung!)

Und daß Sie, ohne Gegengründe vorzutragen, darauf beharren — ausgerechnet die FDP-Fraktion, die bislang sogar dagegen war, den Status überhaupt zuzuordnen —, das, entschuldigen Sie meine persönliche Überzeugung, halte ich für einen faulen Kompromiß.

Sie könnten konsequent sein und könnten den Bürgerschaftsdirektor herausnehmen — ich spreche jetzt nur zur FDP-Fraktion —

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Wo gibt's denn das?)

und sich aus Sachgründen für die größere Lösung einsetzen. Das wäre eine konsequente Linie, und sie hätte immer noch Kompromißcharakter, weil wir den Generalstaatsanwalt und den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz nicht einbeziehen würden, weil hier die rechtspolitische Entwicklung, wie Herr Dr. Cassens ja schon aufgezeigt hat, so verläuft, daß man sie unter Umständen bremsen könnte oder würde, wenn man diese Leute in den Status des politischen Beamten aufnehmen würde.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Und die besoldungsrechtliche Regelung?)

Die besoldungsrechtliche Regelung — Herr Hauptmann, ich bin Ihnen dankbar für dieses Stichwort — ist in diesem Fall völlig verfehlt. Sehr interessant war, daß Sie auch in unseren Reihen für diese unangemessene Anhebung der Besoldungsgruppen Reklame gemacht haben mit der Behauptung, sonst bekommen wir diese Herren nicht in diesen Status, denn sie müssen damit einverstanden sein, daß sie politischer Beamter werden. So haben Sie argumentiert. Ich freue mich, daß Sie hier ex cathedra das nicht gesagt haben, denn es ist völlig falsch.

Derjenige, der Senatsdirektor ist oder Polizeipräsident oder — das hat ja leider der Innenausschuß des Bundestages bewiesen — Direktor beim Bundestag und beim Bundesrat, kann über Nacht, ohne daß er gefragt wird und ohne daß es auf sein Einverständnis ankommt, ohne einen Besoldungsvorteil zum politischen Beamten gemacht werden.

(Bürgermeister Koschnick: Das wollen wir doch!)

Ich bin froh, daß Sie also dieses Argument, das Sie in unsere Reihen hineingetragen haben — wir müssen einen Risikozuschlag anbieten, damit wir die Leute überhaupt in den Status bekommen —, daß Sie das hier nicht ex cathedra wiederholt haben, aber es hat politische Unsicherheit hervorgerufen.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Klein, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hauptmann beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Gern!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Hauptmann!

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Klein, ist Ihnen bekannt, daß die Vertreter in Hamburg auch bereits

in B 9 sind und daß wir, ohne daß wir den politischen Beamten geschaffen haben — wie bereits der Abgeordnete Fröhlich gesagt hat —, sie nach B 7 hätten bringen müssen, um die richtige Relation wiederherzustellen?

Abg. **Klein** (CDU): Sie müssen die richtige Relation zur Senatsanhebung herstellen. Da haben Sie recht. Das ist der eigentliche Grund, und es ist zeitweilig bis in die Deputationsarbeit hinein das Argument getragen worden, wir müssen die politischen Beamten anheben, weil sie sonst keine werden können, denn es ist ihr Einverständnis vorauszusetzen. Das war eine völlig falsche Voraussetzung, und Ihre Beispiele aus dem Bundestagsinnenausschuß beweisen ja gerade, daß es nicht auf das Einverständnis ankommt. Und mit dem Risiko ist es so, daß es bereits dem Status des Lebenszeitbeamten in dieser Position anhaftet. Das braucht nicht besonders entgolten zu werden. Wir hätten also hier sogar eine Lösung herbeiführen können — einmütig, denn wer hätte wohl etwas dagegen gehabt? — ohne jegliche Anhebung der Besoldung.

(Beifall bei der CDU)

Noch ein Wort zu Ihnen, Herr Kollege Böhrnsen! Sie sprachen davon, daß wir es uns nicht erlauben können, daß der Direktor der Bürgerschaft ein politisches Neutrum sei. Wissen Sie, Herr Kollege Böhrnsen, manchmal ist man bedrückt, daß man sich sowenig verständlich machen kann.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Sie sind ja auch kein politisch denkender Mensch, sondern nur ein rechtlich denkender Mensch!)

Es ist doch eine völlig falsche Auffassung, einen Gegensatz zu konstruieren zwischen dem politischen Beamten und dem Lebenszeitbeamten als einem politischen Neutrum. Unser modernes Beamtenrecht verlangt vom Berufsbeamten auf Lebenszeit das politische Engagement, und wir wünschen niemals mehr ein politisches Neutrum. Die Zeiten sind endgültig vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Fischer.

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur zwei kurze Feststellungen. Zunächst möchte ich klarstellen, daß mein Zwischenruf von vorhin sich selbstverständlich weder gegen den Herrn Präsidenten noch gegen eine Person gerichtet hat, sondern daß er sich auf die Sache bezog. Von der Sache her aber, und das möchte ich hier erklären, bin ich einfach erschüttert darüber, welche Bereitwilligkeit des Hauses von den Antragstellern unterstellt wird zur Erhöhung der Bezüge gerade der höchsten und leitenden Beamten.

Meine Damen und Herren, Sie wissen alle genauso gut wie ich, wie sehr wir uns Gedanken zu machen haben über das Besoldungsgefüge in den unteren Beamtendienstgraden.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Darauf kommen wir noch! — Abg. Götze [SPD]: Bitte keine Gegensätze aufreissen, die nicht da sind!)

Da sind wir bei weitem nicht so fortschrittlich, wie dieses Haus es sein sollte. Ausgerechnet bei den höchstdotierten Beamten! Meine Damen und Herren, ich glaube, wir können es einfach nicht verantworten, daß wir in diesem Zusammenhang schon wieder einmal in der B-Besoldung Sprünge von zwei Stufen machen. Das geht schlechterdings nicht.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten von Groeling-Müller beantworten?

Abg. **Fischer** (CDU): Gern!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr von Groeling-Müller!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Kollege Fischer, woher wissen Sie, daß wir es uns so leicht, oder, wie Sie sagen, sogar leichtfertig gemacht haben, hier die Beamten der gehobenen Spitze auf diese Gehaltsposition zu bringen?

Abg. **Fischer** (CDU): Ich habe nicht behauptet, Herr von Groeling-Müller, daß Sie sich das leicht gemacht haben, sondern ich habe behauptet, es wird eine leichtfertige Entscheidung dieses Hohen Hauses in diesen Dingen erwartet, wenn man ihm so etwas unterbreitet. Und diese Entscheidung kann schlechterdings von der Sache her nicht gerechtfertigt werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nun der Abgeordnete Ostendorff.

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Durch einige Zwischenrufe ist der sehr geschätzte Kollege Klein schon darauf hingewiesen worden, daß die Frage des Kompromisses eine Grundfrage der parlamentarischen Demokratie ist. Ich meine, und deshalb habe ich mich hauptsächlich gemeldet, das Wort „fauler" Kompromiß beinhaltet den Vorwurf, daß die beiden Fraktionen, die sich nach langen Monaten zu einer gemeinsamen Lösung zusammengefunden haben, leichtfertig, unüberlegt, nachlässig oder gar noch etwas schlimmer gehandelt haben.

(Abg. Klein [CDU]: Sachfremd!)

Herr Kollege Klein, wenn Sie hier vorne stehen, habe ich immer das Gefühl, daß ich politisch völlig unfähig bin, daß ich seit zehn Jahren noch nichts Gescheites gedacht habe, daß ich also nur verse-

hentlich hier bin und daß ich Ihrer Belehrung ständig bedarf.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und SPD)

Sie haben es selbst erwähnt: Die Freien Demokraten waren im Gegensatz zu Ihrer Partei lange Jahre grundsätzlich gegen die Einführung eines politischen Beamten, aus guten Gründen. Ihre Fraktion ist, soweit mir bekannt ist, mindestens seit 1956 — vielleicht schon etwas früher — für die Einführung eines politischen Beamten gewesen. Diese Überlegungen, die uns nun 13 Jahre lang beschäftigen, heute als faulen Kompromiß zu bezeichnen, das — erlauben Sie mir bitte, selbst auf die Gefahr eines Ordnungsrufes — halte ich von Ihnen für unverschämt.

(Beifall bei der SPD — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Kollege Ostendorff, Sie haben selbst schon die Formel dafür gewählt, was jetzt kommen wird. Ich glaube, in diesem Hause macht mit Absicht keiner unverschämte Bemerkungen.

Abg. **Ostendorff** (FDP): Ich habe diese Auslegung fast befürchtet, Herr Präsident, ich habe das Risiko aber auf mich genommen.

Noch eines, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es wurde von der CDU-Fraktion immer wieder gesagt, es wäre eine „halbe" Lösung. Ich möchte ausdrücklich sagen, für die Fraktion der FDP ist es die „kleine" Lösung. Die Überlegungen, einen politischen Beamten einzuführen, gingen sowohl in Ihrer Fraktion als auch in der Fraktion der SPD teilweise viel weiter, zu einem viel größeren Kreis der darunter fallenden Beamten, der nicht nur beim Polizeipräsidenten und beim Leiter der Senatspressestelle aufhört. Meiner Fraktion kam es darauf an, den Kreis zu begrenzen auf den Vertreter im Amt. Zu diesem Kompromiß, der weder die Vorstellungen meiner Fraktion voll erfüllt noch die Vorstellungen der SPD-Fraktion, haben wir uns zusammengefunden.

Ich meine, das sollte auch von der Opposition anerkannt werden, und ich meine, über diesen Punkt, über den jahrelang heiß debattiert worden ist, sollte man dem politischen Gegner, dem politisch auf einer anderen Seite des Hauses Sitzenden, nicht halbe Lösungen, verfälschte Lösungen und faule Kompromisse vorwerfen. Es ist ein Kompromiß, selbstverständlich. Jede gute parlamentarische Entscheidung muß ein Kompromiß sein. Wenn sie kein Kompromiß mehr ist, kommt es nämlich verdächtig in die Nähe einer Autoritätsentscheidung.

Ich glaube, dieses sollte seitens der FDP auf die Ausführungen von der CDU nochmals deutlich herausgestellt werden. Wir bekennen uns zu dem Kompromiß. Hätten wir die Mehrheit in diesem Hohen Hause, hätten wir sicherlich eine etwas andere Vorlage gemacht. Aber noch haben wir sie ja nicht. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nun der Abgeordnete Friedrich Meier.

Bei dieser Gelegenheit darf ich Ihnen mitteilen, daß dies vorläufig die letzte Wortmeldung zur allgemeinen Aussprache ist.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Klein, ich bin noch einmal hier heraufgekommen, weil Sie immer wieder die erhöhte Besoldung zum Ausdruck brachten, die nach Ihrer Auffassung unangemessen ist. Nun, das ist Ihr gutes Recht. Wir nehmen für uns in Anspruch, daß diese höhere Besoldung — ich hatte vorhin die richtige Zahl von 434 DM genannt — nach unserer Auffassung angemessen ist, weil wir der Meinung sind, daß die politischen Beamten in Zukunft ein größeres Risiko tragen, was auch von Ihnen nicht bestritten wird. Insbesondere ist deswegen die Höhe der Besoldung angemessen, weil wir ja auch eine weitere Anzahl von Senatsdirektoren in den Bereichen Häfen, Schiffahrt und Verkehr, Bauverwaltung und im Bildungsbereich ebenfalls in B 5 belassen. Wir sind also der Meinung, daß eine Heraushebung erforderlich war. Wir halten sie also durchaus für angemessen.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Meier, der Abgeordnete Dr. Schäfer möchte eine Zwischenfrage stellen. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Ja, selbstverständlich!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Schäfer.

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Herr Abgeordneter Meier, Sie sprechen gerade das pekuniäre Problem an. Sind Sie vielleicht nicht mit mir der Meinung, daß man auch einen politischen Beamten herausstellen könnte, ohne daß man ihm geldlich derartige Konzessionen macht?

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Das ist doch die Streitfrage, Herr Dr. Schäfer. Sie sagen unangemessen, und wir, SPD und FDP, sagen, es ist angemessen. Herr Klein sagt, es ist ein fauler Kompromiß, und wir sagen, wir sind mit dieser Kompromißlösung zunächst zufrieden. Die FDP sagt, es ist eine „kleine" Lösung.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Meier, der Abgeordnete Klein wünscht eine Zwi-

schenfrage zu stellen. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Ja!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege Meier, womit begründen Sie im einzelnen, daß nach Ihrer Vorlage der Direktor des hiesigen Parlaments der bestbezahlte Parlamentsdirektor der Bundesrepublik sein wird?

(Abg. Mahlstedt [SPD]: Das ist schon mehrmals gesagt worden!)

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Wissen Sie, Herr Klein, es wird ja eine Frage nicht besser dadurch, daß man sie immer wiederholt.

(Beifall bei der SPD — Widerspruch bei der CDU)

Ich glaube, zu der Frage des Parlamentsdirektors ist hier schon viel gesagt worden. Ich habe mich generell mit der angemessenen Zahlung hier auseinanderzusetzen.

(Abg. Klein [CDU]: Sie weichen aus, Kollege!)

Ich möchte noch ein weiteres sagen. Herr Fischer, es ist immer recht schön, wenn man sagt, in der B-Besoldung. Ich weiß, daß wir uns in der B-Besoldung zurückgehalten haben und wir in den vergangenen Jahren andere Vorstellungen hatten, die wir beispielsweise nicht im Siebten, sondern erst im Achten Besoldungsänderungsgesetz verwirklicht haben. Sie sprechen hier den einfachen und mittleren Dienst an. Auch hier darf ich ganz offen sagen, sehen Sie sich die Besoldung des einfachen und mittleren Dienstes im Lande Bremen an im Vergleich zum Bund und im Vergleich zu anderen Bundesländern, dann werden Sie feststellen, daß wir nicht am Ende, sondern an der Spitze liegen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Als nächster hat Herr Bürgermeister Koschnick das Wort.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es tut mir leid, wenn ich die Debatte noch weiter verlängere. Ich meine aber, drei Dinge sollten gesagt werden.

Erstens: Die Christlich-Demokratische Union hat seit Jahren erklärt, sie sei für den politischen Beamten.

(Abg. Meurer [CDU]: Heute auch noch!)

Ich bestreite es nicht. Sie hat es seit Jahren erklärt, erklärt es heute noch, vielleicht auch morgen. Jetzt wird eine Vorlage eingebracht und als fauler Kompromiß bezeichnet. Das begreife ich nicht. Ich bin der Meinung, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß zunächst die Darstellung einer Gesetzesvorlage über den politischen Beamten auch die Zustimmung der CDU finden sollte.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Die Weichenstellung ist falsch!)

Dann müßte man sich überlegen, ob bestimmte Konsequenzen gegebenenfalls bei diesem politischen Beamten nicht gesehen worden sind — das wäre die eine Frage —, oder wenn sie gesehen worden sind, aus welchen Gründen man bestimmte Entscheidungen so und nicht anders getroffen hat. Zum Schluß müßte man sich darüber unterhalten, ob etwa die Besoldungsfrage angemessen oder unangemessen ist.

Die Koalition hat hier erklärt, daß sie mit unterschiedlichen Vorstellungen zum Rechtsstatus des politischen Beamten hier angetreten ist. Sie hat sich aber, und das gilt jetzt für die Freien Demokraten mehr als für die Sozialdemokraten, auch der Auffassung der CDU angenähert und hat gesagt, jawohl, für einen bestimmten Bereich sind wir bereit, diesen Status anzuerkennen. Dafür sollte man sie nicht beschimpfen, sondern ich würde sagen, dann sollte auch derjenige, der es jahrelang gefordert hat, den entsprechenden Respekt vor solch einer Entscheidung zollen.

Nächste Frage: Ist es richtig, daß wir den Beamten gegen seinen Willen zum politischen Beamten machen können? Ja, das ist rechtlich zulässig.

(Abg. Klein [CDU] klopft zustimmend auf seine Tischplatte. Bürgermeister Koschnick wiederholt es.)

Wenn das Klopfen ein Argument ist, dann klopfe ich auch. Öffentliches Dienstrecht ist Unterwerfungsrecht. Der Beamte hat sich zu unterwerfen. Aber — und nun spreche ich zu der CDU — in dieser Bürgerschaft waren es auch die Parlamentarier, die Beamteninteressen vertreten haben, die immer die Auffassung vertreten haben, einen Rechtsstatus, den wir bestimmten Beamten eingeräumt haben, sollten wir nicht ohne Entschädigung verändern. Daß wir es rechtlich können, ist unbestritten, ob wir es politisch wollen, war aber umstritten, denn wir haben diesen Beamten heute einen uneingeschränkten Rechtsstatus eingeräumt, den wir nicht ohne Äquivalent verändern wollten.

Ich erkläre für den Senat: Wir wollten für die Veränderung des Rechtsstatus den Beamten ein Äquivalent einräumen. Das war unsere politische Absicht. Sie ist nicht rechtspolitisch zu untermauern, sondern sie ist moralisch den Beamten gegenüber zu untermauern, mit denen wir jahrelang zusammenarbeiten und die heute in einer anderen Rechtsposition leben, als sie es nach diesem Gesetz würden. Das war unser Grund!

Nun werden Sie natürlich sagen: Müssen es gleich zwei Stufen sein? Ist es der Abstand zum

Senatsgehalt oder sind es andere Gründe? Darüber werden wir streiten können, natürlich! Das würde mich auch nicht stören, wenn da eine unterschiedliche Meinung bleibt, aber bitte unterstellen Sie doch nicht, daß bei einer solchen Entscheidung von vornherein Bösartigkeit im Spiel ist. Ich darf Ihnen hier sagen, wir haben uns aus einer bestimmten Verpflichtung, einen bisherigen Status, der zu ungunsten der Beamten war, zu verändern, veranlaßt gesehen, auch eine höhere Besoldung vorzuschlagen. Und da bei einer Nichtveränderung des Status dieser Beamten wahrscheinlich nach allgemeinem Verständnis gegebenenfalls auch der Deputation für Inneres — ich hätte Sie beinahe übersehen — die Besoldung um eine Gruppe angehoben worden wäre, war die Statusveränderung — darf ich es Prämie nennen oder darf ich es als Angebot zur zustimmenden Veränderung bezeichnen — durch eine weittere Gruppe ausgeglichen worden. Deswegen ist die Erhöhung um zwei Gruppen entstanden.

Natürlich sind auch 440 Mark viel Geld.

(Abg. Klein [CDU]: Natürlich, bei der Position!)

Das kann gar nicht bestritten werden. Natürlich ist es viel Geld, wenn ich sehe, daß unter Umständen ein Beamter im einfachen Dienst bei der jetzigen Besoldungserhöhung nur 20 Mark oder etwas mehr bekommt. Das kann doch gar keiner bestreiten. Nur eine Frage bitte ich auch zu bedenken: Wir sollten die Relationen auch der Gehälter leitender Beamten im Verhälnis zu den Möglichkeiten in der privaten Wirtschaft sehen. Und wenn wir von daher — ich spreche jetzt bewußt nicht von den politischen Beamten — bestimmte Anreize schaffen wollen, auch qualifizierte Kräfte der freien Wirtschaft in die öffentliche Verwaltung hereinzuholen, dann sollten wir jetzt nicht mit 20 und 400 Mark rechnen, sondern wir sollten das System der Besoldung als eine Einheit und den Begriff einer gerechten Bewertung sehr wohl differenzierter betrachten.

Dabei wird man immer zu dem Ergebnis kommen können: sie haben dennoch genug, deswegen wollen wir keine weitere Erhöhung. Das räume ich ein. Aber ich bitte jetzt nicht mit dem Argument A 1, B 6, B 7, B 8 zu operieren, sondern zu fragen, was waren die Leitmotive. Ich wollte diese Leitmotive sichtbar machen, und ich darf noch einmal sagen, wir sehen in dieser Begrenzung natürlich keine Idealvorstellung, aber eine Vorstellung, auf die sich weitgehende Kreise einigen könnten.

Ja, wenn die Christlich-Demokratische Union zum Schluß sagt, wir werden dem Gesetz nicht zustimmen, weil der Parlamentspräsident drin ist und der Polizeipräsident nicht drin ist — —

(Abg. Engel [SPD]: Wollen Sie den Parlamentspräsidenten zum politischen Beamten machen?)

Habe ich Präsident der Bürgerschaft gesagt?

(Abg. Engel [SPD]: Sie haben Parlamentspräsident gesagt!)

Ich bitte sehr um Entschuldigung, obwohl ich ihm die Versorgung gönnen würde.

(Heiterkeit)

Das habe ich nicht gemeint. Ich habe den leitenden Beamten der Bürgerschaft gemeint. Also wenn die CDU sagt, weil er drin ist und der Polizeipräsident nicht drin ist, deshalb wollen wir nicht zustimmen, und die dritte Frage wäre dann die hohe Besoldung, drei Gründe, die es für die CDU geboten scheinen lassen, nein zu sagen, dann respektiere ich das als eine politische Entscheidung. Und wenn Herr Brouwer sagt, wir haben ganz grundsätzliche Bedenken, diesen Status einzuführen, wir möchten etwas anderes in dem Bereich drin haben, dann habe ich es auch zu respektieren.

Nur, sehen Sie, wo kommen wir eigentlich hin in einer offenen parlamentarischen Auseinandersetzung, wenn wir bei einem Antrag und einer Vorstellung der Christlich-Demokratischen Union von vornherein sagen, die Brüder haben nur Bösartiges im Sinn, die wollen uns hier auf irgendeine schiefe Ebene, auf irgendeinen faulen Kompromiß drängen? Was sollen Qualifizierungen dieser Art? Argumentieren wir doch, und erklären wir unsere Standpunkte. Versuchen wir uns anzunähern. Vielleicht können wir uns nicht annähern, aber diffamieren Sie doch nicht immer Absichten anderer. Darum bitte ich sowohl im Interesse des Parlaments als auch des Senats. Wenn wir wirklich ernsthaft zusammenarbeiten wollen, dürfen wir uns nicht gegenseitig abqualifizieren in unseren Standpunkten.

(Starker Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die allgemeine Aussprache geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur

Einzelberatung.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich nur die Teile der Gesetzesvorlage aufrufe, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Ich glaube, daß auch die Änderungsanträge in der allgemeinen Aussprache schon weitgehend mit begründet wurden, so daß wir daß bei der nun folgenden Beratung auch mit berücksichtigen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Artikel 1 Ziffer 2

Hier liegt der folgende von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion unterschriebene Änderungsantrag Nr. 232 vor:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Zu Artikel 1 Ziffer 2:
In § 41 a wird eingefügt:
„3. eines Leiters der Senatspressestelle
4. des Polizeipräsidenten"

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es ist eben zu Recht gesagt worden, daß der Inhalt unserer Änderungsanträge im Rahmen der allgemeinen Aussprache weitgehend diskutiert worden wäre. Ich möchte mich daher darauf beschränken, daran zu erinnern, daß Sie selbst gesagt haben, am Ende unserer Beratungen müßte der Kompromiß stehen. Das gilt nicht nur zwischen den beiden Regierungsfraktionen, sondern das gilt auch für das gesamte Parlament. In diesem Sinne darf ich Sie bitten, wenn nicht allen Änderungsanträgen, so doch dem einen oder anderen Änderungsantrag von uns ihr Jawort zu geben, damit wir zu einem solchen Kompromiß kommen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung dieses Änderungsantrags abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag.

Wer diesem Änderungsantrag Nr. 232 zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

(Dafür CDU und NPD)

Artikel 2:

Wir kommen nun zum Änderungsantrag Nr. 233:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

1. Artikel 2 wird wie folgt geändert:
   In Ziffer 1 werden die Worte — und bei „Direktor bei der Bürgerschaft" — sowie in Ziffer 3 die Worte — „Direktor bei der Bürgerschaft" — gestrichen.
2. Artikel 4 wird gestrichen.
3. Artikel 5 wird Artikel 4.

Dr. Sieling und CDU-Fraktion

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 233.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

(Dafür CDU und NPD)

Damit ist auch die Einzelberatung geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Gesetz in erster Lesung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Dafür SPD und CDU — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Ich bitte um die Gegenprobe!)

Es ist Gegenprobe beantragt worden.

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und NPD)

Das erstere war die Mehrheit. Damit ist das Gesetz in erster Lesung angenommen.

Ich glaube, jetzt kann wieder der Herr Präsident seine Funktion übernehmen.

(Präsident Engel übernimmt wieder den Vorsitz)

Präsident Engel: Damit ich mich gleich wieder in einer angenehmen Form bei Ihnen

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Pause!)

einführe — für den nächsten Punkt ist Debatte beantragt —, bin ich gern bereit, auf den Wunsch von Herrn Böhrnsen einzugehen und jetzt die Mittagspause eintreten zu lassen. Sind Sie, meine Damen und Herren, bereit, um 14 Uhr 30 wieder zu beginnen?

(Zustimmung)

Danke schön!

Ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr 30.

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

An unserer heutigen Nachmittagssitzung nehmen als Zuhörer unter anderen teil eine Klasse der Hauptschule In der Vahr, eine Klasse der Hauptschule Brinkmannstraße, eine Klasse der Realschule Parsevalstraße und ein Lehrgang der Landespolizeischule. Es ist ein recht umfangreicher Besucherkreis.

Meine Damen und Herren, Sie werden sich vielleicht wundern, daß unsere Zuhörerränge noch nicht voll besetzt sind. Das liegt aber einfach daran, daß

planmäßig die Sitzung erst wieder um 15 Uhr beginnen sollte, wir aber den Wiederbeginn der Sitzung auf 14.30 Uhr festgesetzt haben, um mehr Zeit zu haben.

Wir fahren mit der Tagesordnung fort.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 1969:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung an Beamte, Richter und Versorgungsberechtigte (Drucksachenabteilung I Nr. 55)

1. Lesung

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Mai 1969 (Drucksachenabteilung I Nr. 62)

Der Senat überreicht den vorliegenden Gesetzentwurf und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften im Lande Bremen sind gemäß § 97 des Bremischen Beamtengesetzes beteiligt worden.

Die Deputation für Inneres hat dem Gesetzentwurf in ihrer Sitzung am 14. April 1969 zugestimmt. Aus der Mitteilung des Senats vom 20. Mai 1969 ergibt sich, daß die Finanzdeputation dem Entwurf in ihrer Sitzung am 13. Mai 1969 zugestimmt hat.

Es ist ein interfraktioneller Änderungsantrag eingereicht worden, der hektographiert an die Abgeordneten verteilt worden ist.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Interfraktionell ist vereinbart worden, daß auf eine allgemeine Besprechung der Gesetzesvorlage verzichtet wird.

Wir kommen daher gleich zur

Einzelberatung.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich nur den Teil der Gesetzesvorlage aufrufe, zu dem der Änderungsantrag vorliegt. — Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

§ 1 Ziffer 5

Hier liegt der schon erwähnte interfraktionelle Änderungsantrag Nr. 234 vor, der folgenden Wortlaut hat:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

1. In § 1 wird folgende Ziffer 5 eingefügt:

   5. In § 8 Satz 1 werden ersetzt:

      a) mit Wirkung vom 1. Dezember 1969 das Wort „zwanzig" durch das Wort „fünfundzwanzig",

      b) mit Wirkung vom 1. Dezember 1971 das Wort „fünfundzwanzig" durch das Wort „dreißig"

2. In § 1 wird die Ziffer 5 Ziffer 6.

Die Beratung ist eröffnet.

Wer begründet den Antrag?

Das Wort hat der Abgeordnete Fröhlich als Berichterstatter der Deputation für Inneres.

Abg. **Fröhlich:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Im Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung an Beamte, Richter und Versorgungsberechtigte ist ein Teil vergessen worden — das müssen wir auch als Abgeordnete der Deputation für Inneres bekennen —, und zwar aus der Bundesgesetzgebung aus dem Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetz den Artikel 10 zu übernehmen. In Artikel 10 des vorgenannten Gesetzes hat der Bundesgesetzgeber die Änderung dieser Sonderzuwendung geregelt. In der Vorlage ist unterblieben, auch die Kinderzuschläge entsprechend anzuheben.

Mit diesem interfraktionellen Antrag soll nunmehr erreicht werden, daß die vollständige Übernahme der Bundesregelung auch für das Land Bremen erfolgt, indem für das Jahr 1969 und 1970 der Zuschlag für Kinder von 20 DM auf 25 DM erhöht wird und ab 1971 von 25 DM auf 30 DM erhöht wird. Hier sind wir praktisch rahmenrechtlich, tarifvertraglich durch Bundesregelungen bereits, so meine ich, gebunden. Ich bitte die Fraktionen dieses Hauses, die Zustimmung zu diesem Änderungsantrag zu geben.

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

(Einstimmig)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Gesetz in erster Lesung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung an Beamte, Richter und Versorgungsberechtigte unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderung in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 1969:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes (Drucksachenabteilung I Nr. 56)

1. Lesung

In der gestrigen Interfraktionellen Sitzung wurde vereinbart, diesen Tagesordnungspunkt heute auszusetzen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

Die Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 1969:

Neuntes Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes
(Drucksachenabteilung I Nr. 57)
1. Lesung

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Mai 1969
(Drucksachenabteilung I Nr. 63)

Ich darf ein Versäumnis wettmachen. Ich darf vom Senat die Herren Senatoren Dr. Graf, Thape und Jantzen begrüßen.

Mit der Vertretung dieser Vorlage ist vom Senat Herr Senator Jantzen beauftragt, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Niedergesäß.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben der Abgeordnete Böhrnsen und SPD-Fraktion sowie der Abgeordnete Schubert und FDP-Fraktion folgende Entschließung eingereicht:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, im Vorgriff auf das Neunte Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes die erhöhten Sätze des Grundgehalts und des Ortszuschlags bereits mit den Bezügen für Monat Juni 1969 auszuzahlen.

Die Abstimmung über diese Entschließung werde ich am Schluß dieses Tagesordnungspunktes vornehmen lassen.

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf des Neunten Gesetzes zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften im Lande Bremen sind gemäß § 97 des Bremischen Beamtengesetzes beteiligt worden.

Die Deputation für Inneres hat sich in ihrer Sitzung am 14. April 1969 mit dem Gesetzentwurf befaßt und einige Änderungsvorschläge beschlossen.

Wie sich aus der Mitteilung des Senats vom 20. Mai 1969 ergibt, hat die Finanzdeputation dem Entwurf und den Änderungsvorschlägen der Deputation für Inneres in ihrer Sitzung am 13. Mai 1969 zugestimmt.

Der Senat erhebt gegen die Änderungsvorschläge der Deputation für Inneres keine Bedenken. — Obwohl die Änderungsvorschläge der Deputation für Inneres nicht in den in der Mitteilung enthaltenen Gesetzentwurf des Senats eingebaut worden sind, bitte ich, aufgrund der Zustimmung des Senats zu diesen Vorschlägen die Änderungen als Bestandteil der Gesetzesvorlage zu werten.

Der Abgeordnete Böhrnsen und SPD-Fraktion sowie der Abgeordnete Schubert und FDP-Fraktion sowie der Abgeordnete Dr. Sieling und CDU-Fraktion haben Änderungsanträge vorgelegt, die hektographiert an die Abgeordneten verteilt worden sind.

Die Senatskommission für das Personalwesen hat mitgeteilt, daß sich in die Vorlage zwei Schreibfehler eingeschlichen haben. Die einzelnen Änderungen sind in einem Umdruck enthalten, der an die Abgeordneten verteilt worden ist.

Ich bitte darum, die Änderungen handschriftlich vorzunehmen:

1. auf Seite 2 der Vorlage muß vor den Bremischen Besoldungsordnungen folgendes eingefügt werden:
   „Artikel 2
   Die Anlage I zum Bremischen Besoldungsgesetz erhält folgende Fassung:"
2. auf Seite 11 der Vorlage müssen die Worte „B 3 bis B 9" richtig heißen „B 3 bis B 11".

Wir kommen zur ersten Lesung.

Gemäß § 34 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung der Gesetzesvorlage statt. Ihr folgt die Einzelberatung.

Ich eröffne die

allgemeine Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Fröhlich als Berichterstatter der Deputation für Inneres.

Abg. **Fröhlich:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Bundestag hat am 28. Februar 1969 das Zweite Besoldungsneuregelungsgesetz in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Am 28. 3. 1969 hat auch der Bundesrat, der vorher einige Änderungsanträge eingebracht hatte, diesem Gesetz zugestimmt. Das Neunte Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes ist letztlich ein Folgegesetz für die Beamten des Landes Bremen. In diesem Gesetz werden analog der Bundesgesetzgebung die Zulagen neu geregelt. Die bisherigen unwiderruflichen und ruhegehaltfähigen Stellenzulagen werden zukünftig als Amtszulagen ausgewiesen, die generell ruhegehaltfähig sind. Stellenzulagen sind zukünftig widerruflich und nicht ruhegehaltfähig, können jedoch als ruhegehaltfähig erklärt werden.

Bei der Berechnung des Besoldungsdienstalters sind in diesem Entwurf eine Reihe von Verbesserungen vorgesehen, die sich vornehmlich auf die Berücksichtigung von Vordienstzeiten beziehen. Bisher war es nur möglich, Vordienstzeiten zu berücksichtigen, wenn sie für die Laufbahn förderlich waren, zukünftig werden sie generell mit auf die BDA-Berechnung angerechnet.

Die Technikerzulage ist ebenfalls ausgedehnt worden auf die Besoldungsgruppen A 7 im mittleren Dienst und A 11 im gehobenen Dienst.

Die wichtigste, wenn auch nicht ganz unproblematische Änderung ist die Grundgehaltstabelle der Besoldungsordnung A. Der Bund hat die Grundgehaltstabelle sowohl horizontal als auch vertikal neu geschnitten. Das heißt, daß die Anfangsgrundgehälter im Verhältnis zu den Endgrundgehältern verändert wurden, nicht in jedem Fall verbessert wurden. Und zwar im einfachen Dienst bei der Besoldungsgruppe 1 von 70 vom Hundert auf 73,3 vom Hundert. Im mittleren Dienst bei A 5 von 70 vom Hundert auf 70,6 vom Hundert. Eine Verbesserung um 0,6 Prozent. Im gehobenen Dienst bei A 9 von 65 vom Hundert auf 65,1 vom Hundert. Ob man hier von Verbesserung sprechen kann, möchte ich dahingestellt sein lassen. Im höheren Dienst bei A 13 wird das Anfangsgehalt von 65 auf 63 vom Hundert herabgesetzt.

Das Spannungsverhältnis der Endgrundgehälter — ich spreche also jetzt von der Bundesgesetzgebung, die ja für uns rahmenrechtlich zwingend vorgeschrieben ist, daß wir die übernehmen — ist vom Bund bei A 5 von 130 auf 137 angehoben worden, bei A 9 von 200 auf 210 und bei A 13 von 330 auf 351. Nun, ein Nichtfachmann wird sich unter diesem Spannungsverhältnis kaum etwas vorstellen können.

(Abg. Schubert [FDP]: Das ist für uns keine Spannung!)

Das heißt letztlich, wenn ein Beamter in der Besoldungsgruppe 1, Basis hundert, 100 Mark verdient, konnte bisher ein Regierungsrat 330 Mark, zukünftig 351 Mark, verdienen. Da also ein Beamter A 1 nicht 100 Mark, sondern mehr verdient, kann man sich ausrechnen, was Betrag mit 351 multipliziert ergibt.

Da die Länder bei diesen Besoldungsgruppen rahmenrechtlich gebunden sind, besteht keine Möglichkeit, hier andere Bezugspunkte zu setzen.

Meine Damen und Herren, bei allem Verständnis für Einzellaufbahnen- und Beamtengruppen möchte ich bei dieser neuen Tabelle kritisch bemerken, daß als Ergebnis festzustellen ist, daß in der Besoldungsordnung der Besoldungsgruppe A, und zwar A 1, eine Endgrundgehaltserhöhung von 2,44 Prozent, bei A 2 von 2,78 Prozent erfolgt, oder in tatsächlichen Beträgen ausgedrückt im Endgehalt die Erhöhung bei A 1 13,20 DM ausmacht, und bei A 2 16 DM, in A 13 durch die Neuschneidung der Tabelle die Erhöhung jedoch 8,58 Prozent ausmacht, oder in Beträgen 159,90 DM. Vielleicht wäre es besser gewesen, die Basis bei A 1 fühlbar zu erhöhen und es beim bisherigen Spannungsverhältnis zu belassen.

Die Deputation für Inneres konnte selbst in bereits von der Verwaltung verbesserten Anfangsgrundgehältern der Besoldungsgruppen A 2 bis A 7 nicht zustimmen — Herr Kollege Meier hat vorhin bereits erklärt, daß wir hier in diesen Besoldungsgruppen bereits günstiger liegen als der Bund —, ja die Verwaltung hatte bereits verbesserte Vorschläge gemacht, aber selbst diese verbesserten Vorschläge konnten von den Mitgliedern der Deputation für Inneres nicht akzeptiert werden, weil hier Erhöhungsbeträge herausgekommen wären, die sich bei etwa 16 DM bewegten.

(Abg. Hauptmann [FDP]: 2,8 Prozent!)

Nur als Vergleich: Wenn wir die Bundestabelle übernehmen würden, die heute für Bundesbeamte gültig ist, ergäbe sich bei A 6 zumindest in der ersten Dienstaltersstufe ein Minusbetrag, und in der zweiten Dienstaltersstufe ein Plusbetrag von 1,60 DM. Bei A 7, bei dem Obersekretär, ergäben sich Minusbeträge von der ersten Dienstaltersstufe in Höhe von 20,50 DM bis zur siebten Dienstaltersstufe noch von minus 0,10 DM.

Die Deputation hat zu dieser Frage Änderungsanträge vorgelegt, die etwa einer fünfprozentigen Gehaltserhöhung bei den Besoldungsgruppen A 2 bis A 7 gleichkommen, weil wir der Auffassung sind, daß man bei einer allgemeinen Lohn- und Gehaltserhöhung im Bund von durchschnittlich 5 oder 6 Prozent spricht, und man es einfach dem einfachen oder mittleren Dienst nicht zumuten kann, mit 2 Prozent nach Hause zu gehen, sondern daß hier wenigstens 5 Prozent als Gehaltserhöhung notwendig sind.

Bei dem Neunten Änderungsgesetz haben wir noch die Möglichkeit des neuen Zuschnitts für die Bremer Besoldungstabelle. Meine Damen und Herren, ich möchte Sie mit allem Ernst auf ein Problem hinweisen — vielleicht mögen es manche sehr leicht nehmen —: Ob wir zukünftig diese Möglichkeiten noch in Bremen haben werden, möchte ich sehr bezweifeln, denn der Artikel 75 Grundgesetz ist im Rahmen der neuen Finanzreform geändert worden. Durch die Änderung des Artikels 75 wird zukünftig die Rahmenkompetenz des Bundes noch viel stärker in Erscheinung treten. Bisher sind wir nur in den Endgehältern und bei einzelnen Anfangsgehältern der Anfangslaufbahngruppen gebunden. Zukünftig wird es wahrscheinlich für die gesamte Besoldungstabelle gelten, darüber hinaus aber auch für die Bewertung von Dienstposten und von Zulagen.

Wir haben also hier noch einmal die Möglichkeit, bei dem Neunten Besoldungsänderungsgesetz die Besoldungstabelle zu ändern. Ich hoffe nicht, daß wir beim Zehnten Besoldungsänderungsgesetz nur noch mit Besitzstandswahrung im einfachen und mittleren Dienst arbeiten müssen. Dann würden nämlich wahrscheinlich auch diese Beamten hier vor unserem Parlament — ich meine dann vielleicht sogar mit Recht — demonstrieren.

Die Änderungsanträge zu diesem Entwurf bezüglich der Hebung von einzelnen Funktionen hält die Deputation für notwendig. Es handelt sich um einige wenige, die eigentlich schon beim Siebten beziehungsweise Achten Änderungsgesetz hätten beschlossen werden müssen. Ich darf hier vielleicht erklären: Es war von uns effektiv ein Versehen, diese Fragen hier nicht mit einzubeziehen.

Die Änderung des § 27 des Bremischen Besoldungsgesetzes betrifft Bestimmungen für Beamte der Stadtgemeinde Bremerhaven, betrifft leitende Beamte der Stadtgemeinde Bremerhaven. Hier geht es um die

Besoldungsgruppen für den Oberbürgermeister, den Bürgermeister und die weiteren hauptamtlichen Mitglieder des Magistrats. Strukturelle Verbesserungen des Besoldungsgefüges in Bremen sollten auch für unsere Schwesterstadt Bremerhaven gelten.

(Abg. Eilers [SPD]: Danke!)

Die Änderung des § 27 des Bremischen Besoldungsgesetzes durch die Bürgerschaft hat ja nicht zur Folge, daß die Einstufung dieser Beamten automatisch Kraft Zustimmung der Bremischen Bürgerschaft erfolgt, Herr Kauffmann, das wissen Sie besser als ich.

(Abg. Kauffmann [CDU]: Aber daß es kommt, darauf kommt es an!)

Sie sind Hellseher oder Prophet. Naja, Sie haben das richtige Gesangbuch in der Tasche. Vielmehr beschließt die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven über die Eingruppierung. Wir als Bürgerschaft haben nur die gesetzlichen Möglichkeiten hierbei zu schaffen. Die Gesetzesänderung muß, weil es sich hier um ein Landesgesetz handelt, von der Bürgerschaft beschlossen werden.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen der Deputation für Inneres Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Senator Jantzen.

Bei dieser Gelegenheit darf ich auch, bevor Herr Senator Jantzen spricht, unseren Herrn Bürgermeister recht herzlich begrüßen.

(Beifall)

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Jantzen: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum dritten Mal innerhalb eines Jahres muß sich heute dieses Hohe Haus mit Fragen des Besoldungsrechts beschäftigen. Bei dem Bürger, der mit der besonderen Problematik dieser Materie und den diffizilen Erwägungen, die zur Erlangung sachgerechter Entscheidungen auf diesem Gebiet anzustellen sind, im allgemeinen nicht vertraut ist, könnte daraus der Eindruck entstehen, als habe der Senat und die Bürgerschaft nichts anderes zu tun, als permanent für eine Verbesserung der materiellen Situation der Beamten zu sorgen.

Gestatten Sie mir deshalb eine Vorbemerkung: Natürlich verfolgt — wenigstens in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs — ein Besoldungsgesetz in der Regel das Ziel, die Bezüge der Beamten zu verbessern, denn wer eine moderne leistungsfähige öffentliche Verwaltung bejaht, muß dafür sorgen, daß die Besoldung Schritt hält mit der allgemeinen Einkommensentwicklung auf dem Gebiet der Wirtschaft und der übrigen Personalgruppen des öffentlichen Dienstes.

Zum andern muß er bemüht sein, den sich verändernden Amtsinhalten durch eine Verbesserung der Bewertung einzelner Ämter oder Ämtergruppen Rechnung zu tragen. Entspräche er beiden nicht, würde er nicht nur gegen die ihm von der Verfassung auferlegte Fürsorgepflicht verstoßen, sondern auch durch die als Folge solcher Unterlassungen auftretende Negativauslese die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes beeinträchtigen.

Dabei ist die Lage der Beamtenschaft eine besondere. Sie ist als einzige Gruppe des öffentlichen Dienstes rechtlich daran gehindert, ihre Forderungen im Wege eines Abschlusses von Tarifverträgen durchzusetzen. Vielmehr bedarf sie zur Erlangung auch nur der geringsten Verbesserungen einer jeweiligen Entschließung des Verordnungs- oder Gesetzgebers. Damit kommt dem Parlament und dem Dienstherrn auf diesem Gebiet eine besondere Verantwortung zu, nämlich die, einerseits Gerechtigkeit walten zu lassen gegenüber denen, die in ihrer sozialen Stellung auf diese Art von ihnen abhängig sind, und andererseits dem Gemeinwohl Rechnung zu tragen, dessen Verwirklichung nicht zuletzt durch die Staatsfinanzen bestimmt wird.

Beiden Anliegen sind, das darf ich feststellen, sowohl der Senat als auch die Bürgerschaft bisher gerecht geworden. Damit will ich nicht sagen, daß immer allen Wünschen der Beamten entsprochen werden konnte. Sicher gab und gibt es eine Reihe von Forderungen und Überlegungen auch seitens des Dienstherrn, die sich mit guten Argumenten vertreten lassen, denen aber aus finanziellen Gründen oder Gründen der Rechtsentwicklung die Erfüllung versagt werden mußte. Insoweit gilt auch hier die allgemeine Einschränkung, unter der die Politik steht, daß nicht immer alles sofort getan werden kann, sondern daß Prioritäten zu setzen sind. Unter diesem Gesichtspunkt bitte ich Sie, den vorliegenden Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes zu sehen.

Er verfolgt einerseits das Ziel, die Beamten an den Einkommensverbesserungen teilhaben zu lassen, welche die Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes durch die ab 1. Januar 1969 in Kraft getretenen Tarifverträge erfahren haben, zum anderen aber den schon im Siebten und Achten Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes beschrittenen Weg der Harmonisierung des Besoldungsgefüges der Länder und des Bundes weiter fortzusetzen.

Insoweit orientiert sich der Entwurf an dem vom Deutschen Bundestag am 28. Februar 1969 beschlossenen Zweiten Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts. Er übernimmt dementsprechend in seinem Artikel 1 Ziffer 1 bis 9 im wesentlichen die verbesserten Vorschriften des Bundes über die BDA-Berechnung und die Verbesserung hinsichtlich der Gewährung von Kinderzuschlägen. Gleichzeitig stellt er das bremische Zulagewesen um, indem er künftig entsprechend § 21 des Bundesbesoldungsgesetzes zwischen Amtszulagen einerseits, die nur für solche Ämter vorgesehen werden dürfen, deren Amtsinhalte sich von dem der Grundämter abhebt, und Stellenzulagen andererseits, die für die Dauer der

Wahrnehmung herausgehobener Dienstposten gewährt werden können, unterscheidet.

Darüber hinaus wird die Technikerzulage nunmehr auch in den Besoldungsgruppen A 7 und A 11 als Amtszulage ausgebracht und den Oberstudiendirektoren und Oberschulräten eine Amtszulage von 150 DM gewährt. Diese erhöht sich mit Erreichen der 15. Dienstaltersstufe auf 240 DM. Für die Ämter des gehobenen Dienstes der Verwaltung in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 kann für die Zeit ihrer überwiegenden Verwendung im Außendienst der Steuerprüfung nunmehr ebenfalls eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage bis zu 62 DM festgesetzt werden.

Eine nicht unwesentliche Verbesserung bringt der Entwurf auch für die Richter in den Besoldungsgruppen A 14 bis A 15. Ihnen wird künftig mit Erreichen des Endgehalts anstelle der bisher gezahlten zwei weiteren Dienstalterszulagen ein um 240 DM erhöhtes Grundgehalt gewährt.

Ein Problem besonderer Art, das Senat und Bürgerschaft auch bei der Beratung künftiger Besoldungsgesetze beschäftigen wird, bildet die Frage, wie die vom Bund und den Ländern erwartete Harmonisierung der Grundgehaltstabelle verwirklicht werden kann. Die hierbei entstehenden Schwierigkeiten haben ihre Ursache darin, daß der bremische Zuschnitt der bisher nicht rahmenrechtlich gebundenen Besoldungsgruppen A 2 bis A 4 und A 6 bis A 8 günstiger war als beim Bund und der Mehrzahl der Länder.

Hervorgerufen wurde dieser Unterschied dadurch, daß der bremische Gesetzgeber schon im Jahr 1956 im einfachen und mittleren Dienst die beiden ersten Dienstaltersstufen in Fortfall brachte, um diesen Beamten aus sozialen Gründen ein höheres Gehalt zu gewähren. Leider ist der Deutsche Bundestag diesem Vorgehen nicht gefolgt. Er hat stattdessen, worauf der verstorbene Senator Weßling in der Sitzung der Bürgerschaft vom 22. Mai 1968 bereits hinwies, die Grundgehaltstabelle des Bundes in der Weise neu geschnitten, daß er zwar die Zahl der Dienstaltersstufen um zwei verringerte, jedoch das Anfangs- und Endgrundgehalt beibehielt. Zudem hat er nunmehr auch das Endgrundgehalt aller Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung A rahmenrechtlich gebunden, so daß Bremen gehindert ist, das vertikale Spannungsverhältnis auch in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 4 und A 6 bis A 8 zu verändern oder über die Endgrundgehälter des Bundes hinauszugehen. In ihnen konnte daher nur eine Erhöhung bis auf das jeweilige Endgrundgehalt des Bundes vorgenommen werden. Sie liegt, bezogen auf den Zuschnitt der bisherigen bremischen Tabelle, zwischen 2,6 vom Hundert und 8 vom Hundert.

Der Senatsentwurf verfolgte vor dem Hintergrund dieser Rechtsentwicklung das Ziel, eine erste Annäherung auch an die übrigen Sätze des Bundes und der Mehrzahl der Länder herbeizuführen, weil damit gerechnet werden muß, daß im Zuge der weiteren Harmonisierung auch eine rahmenrechtliche Bindung der Anfangsgehälter bestimmt werden wird. Nach dem Vorschlag des Senats hätten die bremischen Sätze der Anfangsgrundgehälter — abgesehen von der Besoldungsgruppe A 4 — aber immer noch bis zu 43 DM über den Sätzen des Bundes gelegen.

Demgegenüber hat die Deputation für Inneres eine modifizierte Tabelle entwickelt, die unter Minderung des Besoldungsgewinns, der durch die Dienstaltersstufen eintritt, von einem höheren Anfangsgrundgehalt und damit verbunden von einem höheren Durschnittsgehalt der jeweiligen Besoldungsgruppe ausgeht. Gegen ihre Übernahme erhebt der Senat keine Bedenken, weil in den betreffenden Besoldungsgruppen das horizontale Spannungsverhältnis auch nach den Vorschriften des künftigen Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes einer rahmenrechtlichen Bindung nicht unterliegt und die vorgesehene Anhebung die materiellen Auswirkungen, die mit dem stufenweise verlaufenden Prozeß der Harmonisierung des Besoldungsgefüges verbunden sind, weiter abschwächt.

Die Schwierigkeiten, vor denen Senat und Parlament stehen werden und gegenwärtig auch stehen, haben sich daraus ergeben, daß die Bremische Bürgerschaft und der Senat in früheren Jahren bereits für die jungen Beamten mehr getan haben, als der Deutsche Bundestag gegenwärtig bereit ist, für diese Besoldungsgruppen zu tun. Diese Schwierigkeit wird sich in der Zukunft bei unseren Besoldungsüberlegungen noch verstärken. Ich möchte das bereits heute hier an dieser Stelle in aller Eindeutigkeit feststellen.

Einwendungen werden seitens des Senats auch gegen die weiteren Beschlüsse der Deputation für Inneres nicht geltend gemacht. Die vorgeschlagenen Änderungen in der Einreihung der Ratsdiener und der Wirtschafter bei der Bremischen Bürgerschaft sind sachlich gerechtfertigt. Gleiches gilt für die in der Senatsvorlage angesprochenen Ämter. Herr Fröhlich hat als Sprecher der Deputation für Inneres schon darauf hingewiesen.

Lassen Sie mich aber bitte noch ein Wort sagen zu dem Beschluß der Deputation für Inneres, der Stadtgemeinde Bremerhaven die Möglichkeit zu eröffnen, durch Ortsgesetz den Oberbürgermeister nach B 8, den Bürgermeister nach B 7 und die weiteren hauptamtlichen Magistratsmitglieder nach B 6 einzureihen. Ich glaube, man braucht zu seiner Begründung keine Ausführungen über die verfassungsrechtliche Sonderstellung der Stadtgemeinde Bremerhaven und die damit verbundene besondere Bedeutung ihrer Bürgermeister und Magistratsmitglieder zu machen. Ein Vergleich der kommunalen Besoldungsverordnungen und der Eingruppierungsverordnungen zeigt, daß hier eine Maßnahme vorgeschlagen wird, die ihr Vorbild in anderen Ländern hat.

So sieht zum Beispiel das baden-württembergische, das bayerische, das hessische und das schleswig-holsteinische Recht für Städte gleicher Größenklassen eine Einstufung der hauptamtlichen Bürgermeister und Gemeindedirektoren nach B 8 oder

höher beziehungsweise in W-Gruppen vor, die diesen Besoldungsgruppen entsprechen. Auch die niedersächsische Kommunal-Besoldungsverordnung läßt bei Wiederwahl eine Einstufung der Wahlbeamten in die Besoldungsgruppe B 7 zu, wobei ich jedoch darauf hinweisen möchte, daß sich die Stellung des Gemeindedirektors wegen der hier bestehenden sogenannten Norddeutschen Ratsverfassung nicht mit der des Oberbürgermeisters oder des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Bremerhaven vergleichen läßt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir nun zum Schluß noch ein Wort zu den Kosten der gesamten Besoldungsgesetzänderung, was nach meinem Dafürhalten auch angesprochen werden sollte. Insgesamt werden sich die Mehrausgaben unter Einbeziehung der vorliegenden Anträge für 1969 auf 11 Millionen DM belaufen. Damit wird unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Stärke der Personalkörper und der unterschiedlichen Zeitpunkte des Inkrafttretens der Regelungen für die Verbesserung der Besoldung etwa der gleiche Betrag aufgewandt, wie er für die Angestellten und Arbeiter der bremischen Verwaltung als Folge der abgelaufenen Tarifbewegung aufzubringen war. Sie mögen daraus zweierlei ersehen, nämlich einmal, daß wir bei allen Schwierigkeiten, die solchen Vergleichen innewohnen, nach Kräften bemüht sind, keine Gruppe der Beschäftigten zu bevorzugen, und zum andern, daß die Entwicklung der Personalausgaben überwiegend von Zwangsläufigkeiten bestimmt wird, denen wir, wollten wir nicht ungerecht sein, Rechnung tragen müssen. — Ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit herzlich bedanken!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich die Besuchergruppen, die ich Ihnen vorhin schon angekündigt habe und die inzwischen eingetroffen sind, herzlich begrüßen.

(Beifall)

Es spricht nunmehr der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion und meine Partei haben sich seit Jahren für die weitere Harmonisierung des Besoldungsgefüges und der Bewertung der Ämter der Bediensteten des Bundes und der Länder der Bundesrepublik eingesetzt. Wir begrüßen deshalb das Zweite Besoldungsneuregelungsgesetz des Bundes. Es ist ein wichtiger Schritt, ein großer Schritt in Richtung auf eine möglichst endgültige Harmonisierung. Wir sind auch einverstanden mit der Vorlage, die hier zur Debatte steht, soweit diese Vorlage den Vollzug dieser Bundesregelung zum Inhalt hat, den Vollzug also des Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes des Bundes.

Allerdings haben wir nach wie vor noch konkrete Wünsche, deren Erfüllung ein weiteres Fortschreiten der Harmonisierungsbemühungen darstellen würde. Wir werden uns für die Erfüllung dieser Wünsche einsetzen. Wir begrüßen zum Beispiel die Bemühungen des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, bis Ende 1970 gemeinsam mit den Innenministern der Länder eine Neubewertung der Ämter der Steuerbeamten und der Rechtspfleger zu erreichen, damit hier nicht nur eine einheitliche Bewertung, sondern auch und gerade eine gerechtere Bewertung erfolgen kann. Dieser Bewertung wird sich dann sicherlich auch das Land Bremen anschließen.

Wir sind darüber hinaus mit der Bindung der Bewertung der Ämter der Lehrer und Realschullehrer an A 11 und A 12 einverstanden und gleichzeitig auch dafür, daß diese Bindung erst ab 1. 1. 1971 in Kraft tritt. Von dieser Fristsetzung versprechen wir uns einen heilsamen Zwang für die Kultusminister der Bundesrepublik, bis zu diesem Zeitpunkt die überfällige Vereinheitlichung und Anpassung der Ausbildungsrichtlinien für die Lehrer an allgemeinbildenden und an Realschulen zu verabschieden. Es wird eine Bewährungsprobe des Föderalismus auf dem Gebiet des Bildungswesens sein.

(Oho-Rufe bei der SPD)

Von daher sind wir auch gegen die Argumente, die diese Bindung der Ämter der Lehrer an allgemeinbildenden Schulen und Realschulen als einen bildungspolitischen Rückschritt bezeichnen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sind Realschulen keine allgemeinbildenden Schulen?)

Sie wissen, was ich meine. Seien Sie nicht allzu genau. Es kommt auf die Sache an.

Ich gehe von der Bundesregelung aus. Dort ist der Realschullehrer an A 12 und der Volksschullehrer an A 11 gebunden. Insoweit gehen in Bremen die Uhren etwas anders. Aber wir sind von dieser Bindung selbstverständlich auch betroffen, und auch unser Interesse ist es, bis zu diesem Stichtag mit dazu beizutragen, daß eine Vereinheitlichung und Anpassung der Ausbildung der Volksschullehrer und Realschullehrer erfolgt. Ich glaube, so formuliert, sind wir sicherlich nicht verschiedener Meinung.

Allerdings, meine Damen und Herren, müssen wir mit Entschiedenheit den Antrag der Deputation für Inneres Nr. 1 zurückweisen, der mit dieser Vorlage hier eingebracht worden ist, die Vergütung der hauptamtlichen Magistratsbeamten in Bremerhaven erheblich anzuheben. Wir haben ja in diesem Antrag den Wunsch der Deputation zur Kenntnis zu nehmen, daß der Oberbürgermeister von B 6 nach B 8 kommen soll, der Bürgermeister von B 5 nach B 7 und die weiteren hauptamtlichen Mitglieder des Magistrats von B 4 nach B 6.

(Abg. Kiene [SPD]: Daß die Möglichkeit geschaffen wird!)

Herr Senator Jantzen hat gerade ausgeführt, daß eine solche Anhebung durchaus dem Vegleich mit vergleichbaren Städten und Gemeinden in der Bun-

desrepublik standhielte. In diesem Punkt muß ich Herrn Senator Jantzen widersprechen. Das ist unrichtig. Er scheint einer falschen Information aufgesessen zu sein. Ich habe mir die vergleichbaren Gemeinden in den Ländern der Bundesrepublik angesehen und festgestellt, daß wir bereits jetzt, also ohne die erhebliche Anhebung, die hier gewünscht wird, an der Spitze der Besoldung dieser hauptamtlichen Gemeindebeamten liegen.

Wenn diese weitere Anhebung nun Rechtens wird, wären wir an die Spitze der Bundesrepublik geschnellt. Ich darf, um das zu beweisen, Ihnen kurz aus meinen Unterlagen die einzelnen Besoldungsgruppen der Gemeinden in der Bundesrepublik, und zwar der vergleichbaren, nennen. Fangen wir mit Nordrhein-Westfalen an. Dort hat der Gemeindedirektor einer Gemeinde mit einer Einwohnerzahl von 100 000 bis 175 000 Einwohnern — Bremerhaven hat rund 150 000 Einwohner — die Besoldungsgruppe B 4/B 5. Der Erste Beigeordnete hat die Besoldungsgruppe B 2/B 3. Die Kämmerer und die anderen Beigeordneten haben A 16 oder B 2. Sie liegen also jetzt erheblich unter dem derzeitigen Besoldungsstand unserer hauptamtlichen Magistratsbeamten in Bremerhaven. Schleswig-Holstein: Bürgermeister bei kreisfreien Städten bis 150 000 Einwohner B 3, über 150 000 Einwohner B 7. Das letztere ist aber nicht vergleichbar, weil Bremerhaven, so leid es uns tut, noch nicht solch eine hohe Bevölkerungszahl hat.

(Abg. K i e n e [SPD]: Wieviel hat Bremerhaven denn?)

149 000 und ein paar, jedenfalls unter 150 000 Einwohner.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Klein, darf ich Ihre Ausführungen dahingehend verstehen, daß Sie jetzt schon Ihren Änderungsantrag Nr. 231 begründen?

Abg. **Klein** (CDU): Ich glaube, Herr Präsident, diese Wertung meines Debattenbeitrags trifft den Kern der Sache.

(Heiterkeit)

Ich war der Auffassung, daß, wie wir es heute vormittag schon gemacht haben, wir hier den Gesamtinhalt behandeln.

(Abg. Dr. C a s s e n s [CDU]: Weiter!)

Ich war bei Schleswig-Holstein. Der Bürgermeister bekommt in den vergleichbaren Städten bis zu 150 000 Einwohnern B 3, der Leiter der Bauverwaltung und der Finanzverwaltung und die übrigen Beigeordneten sind nicht höher als A 16 eingestuft. Niedersachsen, unser Nachbarland, nach dem wir uns in verschiedener Beziehung ja zu richten haben, und das auch zu Recht tun, Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 100 000 bis 200 000: Gemeindedirektor B 5 oder B 6, der allgemeine Vertreter des Gemeindedirektors B 2/B 3 oder B 3/B 4, Stadtkämmerer und die weiteren Beamten auf Zeit — es sind hier ja Wahlbeamte — B 2 oder B 3. Nur Hessen macht eine Ausnahme. Hessen liegt ungefähr dort, wo wir uns heute befinden. Wenn jetzt diese Anhebung von Ihnen beschlossen wird, wird in der Tat Bremerhaven die am besten bezahlten hauptamtlichen Gemeindebeamten der gesamten Bundesrepublik haben.

(Abg. K i e n e [SPD]: Das ist Ihre Auffassung!)

Das scheint uns unannehmbar zu sein. Wir sind der Auffassung, daß Bremerhaven sicherlich nicht derart den Anschein von — entschuldigen Sie bitte — Großspurigkeit zeigen sollte. Das wird unserer Lage, auch unserer finanziellen Lage, in keiner Weise gerecht. Sie dürfen doch nicht verkennen, daß Bremerhaven eine Gemeinde ist, die in einem ganz besonderen Maße der Hilfe des Landes bedarf. Ich darf daran erinnern, daß wir Bremerhaven einen jährlichen Zuschuß von rund 80 Millionen DM gewähren, und daß nach dem Finanzplan Ihrer Koalition dieser Zuschuß in den nächsten Jahren sich auf über 90 Millionen DM im Jahr erhöhen wird. Das ist doch ein ganz wichtiges Indiz dafür, daß man dort nicht über volle Portemonnaies verfügt. Wenn dem so ist, dann verstehe ich einfach nicht, weshalb man, ohne hier auch nur den Schimmer einer Sachbegründung zu formulieren, in derartigem Maße an die Spitze der Bundesrepublik schnellt.

(Beifall bei der CDU)

Auch hier gilt wieder das, was ich heute morgen im Zusammenhang mit der Besoldung der politischen Beamten ausführen durfte. Wir machen uns in der Bundesrepublik unbeliebt und liefern den Gegnern unserer Eigenstaatlichkeit am laufenden Band Argumente. Das können wir nicht mehr verantworten. Wir sagen nein dazu.

(Beifall bei der CDU)

Hier wende ich mich noch einmal ausdrücklich an die Kollegen von der Fraktion der FDP. Herr Kollege Ostendorff, da ich weiß, welcher Wertschätzung ich mich bei Ihnen erfreue,

(Heiterkeit)

sage ich ausdrücklich dazu, daß es sich bei dieser Bemerkung nicht um eine verschämte Bemerkung handelt, sondern um eine ernsthafte und sachliche Feststellung. Ich weiß, daß Sie bis zuletzt gegen diese Anhebung, gegen diesen Zusatzantrag der Deputation für Inneres waren. Selbst in der Finanzdeputation konnte man es noch dem Herrn Finanzsenator ansehen, wie sehr ihm diese Sache unangenehm war. Der Herr Hauptmann hat sich auch deshalb bei der Abstimmung über diesen Punkt mit uns der Stimme enthalten.

(Abg. H a u p t m a n n [FDP]: Nein, nein! Ich habe einen anderen Vorschlag gemacht!)

Wir haben uns ausdrücklich dafür eingesetzt, daß die Abstimmung gespalten wurde. Wir haben für die

Vorlage gestimmt mit Ausnahme dieses Punktes und haben uns insoweit gemeinsam der Stimme enthalten. Auch in der Vorlage des Finanzsenators war zum Ausdruck gebracht, daß sich die Finanzverwaltung diesem Vorschlag der Innendeputation nicht anschließt. Das war eine gute Sache. Das war auch eine verantwortungsbewußte Haltung.

Und nun appelliere ich an Sie, meine Kollegen von der FDP: Sie brauchen nicht zu fürchten, wenn Sie bei dieser richtigen Haltung bleiben, daß Sie Ihre Regierungssitze verlieren.

(Heiterkeit und Zurufe bei SPD und FDP — Beifall bei der CDU)

Setzen Sie mal ein Zeichen und machen Sie der Bevölkerung klar, daß Sie es nicht mehr nötig haben, dauernd Ihr Profil unter Beweis zu stellen. — Ich bedanke mich!

(Beifall bei CDU und NPD)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, ich stelle ganz eindeutig fest, daß der Kollege Klein sich, wie ich richtig vermutet hatte, mit dem Antrag Nummer 231 beschäftigt hat. Es wäre mir angenehm, meine Damen und Herren, wenn wir im Interesse des Ablaufs der Verhandlungen diese Einzelanträge an der Stelle erörtern, wo sie hingehören, oder wir brauchen gar keine generelle Aussprache durchzuführen. Dann können wir alles durcheinanderlaufen lassen, und jeder begründet den Antrag, den er gestellt hat. Ich sehe natürlich schwarz bei einer solchen Handhabung, weil wir dann alle die Übersicht verlieren.

Nun hat der Abgeordnete Krämer das Wort.

Abg. **Krämer** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor fünf Monaten haben wir hier im Hause die zweite Lesung des Achten Gesetzes zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes beraten und beschlossen. Der Bundestag und der Bundesrat haben das Zweite Besoldungsneuregelungsgesetz angenommen. Hier gab es schon Unstimmigkeiten über den Zeitpunkt, wann das Gesetz in Kraft treten sollte. Durch Mehrheitsbeschluß der SPD- und FPD-Fraktion wurde den Bundesbeamten mit Wirkung vom 1. 4. 1969 diese Gehaltserhöhung bewilligt.

Wenn Herr Fröhlich als Sprecher der Deputation erklärte, das Zweite Besoldungsneuregelungsgesetz bringe den bremischen Beamten keine großen Vorteile, da wir ja durch eine einheitliche Besoldung in Bund und Ländern verpflichtet sind, so muß ich doch fragen: Woran liegt es denn? Der Bundestag hätte sich doch ohne weiteres beamtenfreundlicher zeigen können, indem er dem einfachen und mittleren Dienst ein paar Prozente mehr bewilligt haben könnte.

Nun haben wir heute das Neunte Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes in der ersten Lesung zur Beratung vorliegen. Genau wie zur Achten Novelle haben verschiedene Organisationen und Verbände an die in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen Briefe geschrieben und Forderungen auf Amtszulagen, Stellenzulagen und bessere Einstufungen gestellt. Es ist jetzt die Frage zu stellen, in welchen Fällen diese Forderungen berechtigt sind und daher von allen Fraktionen unterstützt werden, und in welchen Fällen diese Forderungen mit allem Nachdruck zurückgewiesen werden müssen. Auch als in der Opposition stehende Fraktion haben wir die Verpflichtung, auf einen Ausgleich unseres Landeshaushalts hinzuwirken.

Wie Herr Senator Jantzen bereits sagte, entsteht ein Mehraufwand für das Jahr 1969 von zirka 11 Millionen 700 000 DM. Meine Fraktion stellte in der zweiten Lesung zur Achten Novelle unter anderem den Antrag, die Justizbeamten der Gruppen 9 bis 12, die als Rechtspfleger ihren Dienst versehen, eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage zu gewähren. Nach der Aussprache über diesen Antrag zogen wir ja bekanntlich seinerzeit diesen Antrag zurück, um das Gesetz am 11. Dezember beschließen zu können.

Bei der Aussprache zu diesem unserem Antrag in der zweiten Lesung erklärte der Abgeordnete Dr. Cassens: „Alle übrigen haben eine Zulage. Ich glaube aber, daß den Rechtspflegern nicht damit gedient wäre. Wir sind ja als Abgeordnete gehalten, auch die übrigen Sonderlaufbahnen zu berücksichtigen. Deshalb wäre es, glaube ich, gut und wünschenswert, gerade auch mit Rücksicht auf alle übrigen Sonderbeamten in Bremen, wenn wir die Frage der Zulage für die Rechtspfleger im Rahmen des Neunten Besoldungsänderungsgesetzes regeln könnten".

Gleichzeitig erklärte in der Aussprache der Abgeordnete Fröhlich, daß es eine Kommission zwischen Bund und Ländern gibt, die sich damit beschäftige, festzustellen, wer im einzelnen Amtszulagen und Stellenzulagen erhalten soll. Wir selbst sind ja nicht in der Deputation vertreten, denn dann hätten wir vielleicht dort die Auskunft bekommen, ob diese Kommission inzwischen getagt hat, ob wirklich etwas Konkretes herausgekommen ist.

Es wurde in der zweiten Lesung angeführt, Sonderbeamte — das sind unter anderen die Steuerbeamten, die in der Steuerprüfung Verwendung finden — werden heute berücksichtigt, und mit Recht, denn Steuergesetze sind ja ein Kapitel für sich. Aber die Rechtspfleger läßt man weg, sie kommen nicht in Frage. Das, finde ich, ist ungerechtfertigt, zumal die Vertreter der CDU und SPD gesagt haben, wir werden bei der Neunten Novelle darüber sprechen.

Sollten die Fraktionen im Hause entsprechende Änderungsanträge stellen, wird die NPD-Fraktion diese Anträge mit unterstützen. Im übrigen wird die NPD dem vorliegenden Gesetz in erster Lesung zustimmen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Hauptmann.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Fröhlich hat als Sprecher der Deputation für

Inneres und als Berichterstatter den Entwurf des Neunten Gesetzes zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes so eingehend bis ins Detail begründet, daß es einer weiteren Begründung nicht bedarf. Ich möchte daher nur ein paar grundsätzliche Ausführungen machen.

Wir wissen alle, daß die Ministerpräsidenten der Länder 1966 ein Stillhalteabkommen abgeschlossen haben, das der Harmonisierung der Besoldung in Bund, Ländern und Gemeinden dienen sollte. Dieses Stillhalteabkommen ist von Jahr zu Jahr verlängert worden und gilt zur Zeit bis zum 31. 12. 1969. Das Hohe Haus hat jedesmal von dem Stillhalteabkommen und der Verlängerung zustimmend Kenntnis genommen. Dieses Stillhalteabkommen sollte also der Harmonisierung der Besoldung in Bund, Ländern und Gemeinden dienen. Dazu sollte der Bund die besoldungsrechtlichen Änderungen bringen. Das hat er getan im Ersten Besoldungsneuregelungsgesetz und im Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetz.

Das hat bei uns die Besoldungsänderungsgesetze ausgelöst, und das Zweite Besoldungsneuregelungsgesetz hat uns nun den Entwurf eines Neunten Besoldungsänderungsgesetzes beschert. Daß wir uns, um endlich zu einer Harmonisierung zu kommen, an die besoldungsrechtlichen Änderungen des Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes gehalten haben, ist verständlich, sonst könnte man überhaupt nicht zu einer Harmonisierung der Besoldung in Bund, Ländern und Gemeinden kommen. Wir sind aber darüber hinausgegangen, wo wir rahmenrechtlich nicht gebunden waren und wo wir der Meinung waren, daß einfach, weil auch die lineare Erhöhung mit drin war, bestimmte Anhebungen in der Besoldung so ungenügend waren, daß wir bestimmte Besoldungsgruppen — und das galt besonders für den einfachen und mittleren Dienst — anders geschnitten haben, so daß es zu einer Mindestanhebung von fast 5 Prozent gekommen ist.

In der Zwischenzeit — und das wird nicht nur an meine Fraktion gegangen sein, sondern an alle Fraktionen — sind die verschiedensten Gruppen, Einzelpersonen, Spitzenverbände und Gewerkschaften an uns mit Wünschen zu diesem Neunten Besoldungsänderungsgesetz herangetreten, Herr Krämer, Sie haben es angesprochen, die da reichen von Stellenzulagen, Amtszulagen, Anhebungen in den einzelnen Besoldungsgruppen. Ich habe die Wünsche überprüft. Sie gehen vom Präsidenten des Rechnungshofs, der ja auch alle Fraktionen angeschrieben hat, bis zu den Rechtspflegern, und ich muß sagen, daß viele Wünsche gerechtfertigt sind, es sind berechtigte und nicht berechtigte Wünsche. Aber ich glaube, man sollte dazu einen vernünftigen Vorschlag machen.

Außerhalb des Wahlkampfes, der hier schon langsam seinen Niederschlag findet in den schönen Reden auch von Herrn Klein hier,

(Widerspruch bei der CDU)

— jawohl — sollte man nach den Parlamentsferien, dann ist der Wahlkampf für die Bundestagswahl zu Ende, mit der Deputation für Inneres, mit der Verwaltung, Senatskommission und Innere Verwaltung und den beteiligten Senatsressorts, die solche berechtigten Wünsche haben, zusammenkommen, um in Ruhe endlich einmal auch innerhalb der bremischen Besoldung zu einer echten Harmonisierung und zu einem wieder vernünftigen Spannungsverhältnis in der Besoldung zu kommen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Senator Jantzen.

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Jantzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als sogenannter falsch Informierter wollte ich Herrn Klein nur darauf antworten, daß ihm in Schleswig-Holstein offenbar bei seiner Überprüfung entgangen ist, daß wir auf fernmündliche Rückfrage des Innenministeriums in Schleswig-Holstein die Mitteilung erhalten haben, daß der Landtag beschlossen hat, die Einstufung um je eine Besoldungsstufe zu verbessern. In kreisfreien Städten von über 150 000 Einwohnern erhält der Bürgermeister B 8.

(Abg. S t r ö h [SPD]: Hört, hört!)

Das ist die erste Feststellung!

Die weitere Feststellung ist Niedersachsen: Darf ich darauf verweisen, daß in Niedersachsen die Besoldung bei 100 000 bis 200 000 Einwohnern der Gruppe B 5 und B 6 entspricht. Ich habe darauf hingewiesen, daß laut § 5 der Besoldungsordnung ein Beamter auf Zeit nach Wiederwahl in dasselbe Amt nach zwölfjähriger Amtszeit für seine Person die Bezüge der gegenüber der Einstufung seines Amtes nächsthöheren Besoldungsgruppe erhält. Auch darauf habe ich hingewiesen. Nordrhein-Westfalen habe ich als Vergleich nicht herangezogen. Ich darf dann für Hessen feststellen, daß die Besoldung in den Städten von 101 000 bis 250 000 Einwohnern nach der Besoldungsgruppe W 12, die der Besoldungsgruppe B 8 vergleichbar ist, erfolgt. Ich weiß nicht, woher mein Irrtum stammen soll. Andere Länder habe ich nicht angezogen. Ich hoffe noch im Laufe der Debatte, Herr Klein, Ihnen Bayern und Baden-Württemberg nachliefern zu können.

Allerdings möchte ich auf eins hinweisen: Ich würde es, Herr Klein, in diesem Hohen Hause nicht für besonders glücklich halten, daß man die Frage der Besoldungshöhe für eine Gefahr der Eigenstaatlichkeit unseres Landes heranzieht.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte das für gefährlich, eine solche Formulierung zu wählen. Die Gründe anderer Länder richten sich nicht auf die Frage der Besoldung. Und wenn Sie der Meinung sind, daß es nur das wäre, dann gäbe es einige Leute in Bremen, die die Auffassung vertreten, wir sollten es so teuer machen, daß den ande-

ren der Appetit vergeht. Auch das wäre möglicherweise ein Argument,

(Abg. Fischer [CDU]: Ein sehr schlechtes Argument!)

dem ich mich nicht anschließen möchte, Herr Klein. Ich habe das von anderer Stelle aus Ihren parteipolitischen Kreisen im Wahlkampf in Niedersachsen sehr deutlich gehört. Und wie sich die Freien Demokraten nach der von Herrn Klein vorgebrachten Liebeswerbung verhalten sollen und wollen, ist sicherlich den Freien Demokraten selbst überlassen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, nach dem augenblicklichen Stand der Wortmeldungen haben wir noch vier Redner eingetragen.

(Abg. Fröhlich [SPD]: Zur Grundsatzdebatte?)

Zur Grundsatzdebatte sind noch vier Redner eingetragen.

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Fröhlich hat eingangs seines Berichts auf das Zweite Besoldungsneuregelungsgesetz Bezug genommen und im weiteren Verlauf einzelne Beamtengruppen herausgenommen und die Zahlen genannt, um was für Verbesserungen es sich handelt. Man konnte den Eindruck gewinnen, als ob der Bund ein außerordentlich schlechter Dienstherr ist, der dem einen oder anderen nur 11, 12 oder 16 DM zur Verfügung stellt.

Die finanziellen Aufwendungen dieses Gesetzes belaufen sich aufgrund der Anträge des Innenausschusses auf 721 Millionen DM,

(Abg. Fröhlich [SPD]: Kein Argument!)

die Arbeiter und Angestellten kommen mit 350 Millionen DM hinzu, so daß dieses Zweite Besoldungsneuregelungsgesetz des Bundes die Kleinigkeit von einer Milliarde DM kostet. Das sind immerhin — um die Größenordnung zu sehen — ein Drittel unserer gesamten Sachausgaben für die Entwicklungshilfe. Mir scheint wichtig zu sein, daß wir das ansprechen und die Leistungen des Bundes nicht herunterspielen.

Meine Damen und Herren, bei der Problematik der Grundgehälter haben wir gesehen, daß wir hier unter einer Fahne immer wieder zusammenkommen, und zwar der Fahne der Harmonisierung. Es ist wirklich die Frage, ob wir diese Harmonisierung im Besoldungsrecht überhaupt zwischen Bund und Ländern durchführen können. Von den gesamten Ämtern, die überhaupt vergleichbar sind, und zwar zwischen Bund und den einzelnen Ländern, bleiben nur ganze 20 Prozent übrig. Das bedeutet also, wenn wir die Regelungen des Besoldungsdienstalters der Grundtabelle einfach vom Bund auf die Länder übertragen wollen, müssen wir dann feststellen, irgendetwas paßt da nicht.

Das ist nicht weiter verwunderlich, denn wir wissen ja alle, daß die besoldungspolitische Entwicklung im Bund ganz anders verlaufen ist als in den Ländern. Die einzelnen Länder haben es sich zwanzig Jahre lang verbeten, vom Bund irgendwelche Vorschriften zu bekommen und haben aus einer gewissen Eigenständigkeit heraus ihre eigene Politik betrieben. Heute ist es natürlich außerordentlich schwierig, wieder eine rückwirkende Entwicklung anzusetzen und zu einer Harmonisierung zu kommen.

(Bürgermeister Koschnick: Das gilt aber nicht für Bremen!)

So gesehen, muß ich etwas Wein in die Euphorie gießen.

(Abg. Schubert [FDP]: Wasser!)

Wasser wollen wir in den Wein gießen, wenn wir hier zu einer großartigen Harmonisierung schreiten.

Diese Harmonisierung kann mit dem Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetz nicht erreicht werden. Sie kann auch aus der Sache heraus nicht gelöst werden. Wir wissen alle, meine Damen und Herren, wenn wir an diesem Gesetz nur kleine Änderungen vornehmen, dann wird sich hier der Spruch von Wilhelm Busch bewahrheiten, der einmal gesagt hat: „Ein Wunsch, erfüllt, bekommt augenblicklich Junge!"

Wir haben bei der Beratung des Achten Besoldungsänderungsgesetzes noch drei Berufsgruppen im Neunten Besoldungsänderungsgesetz behandeln wollen. Das waren einmal die Rechtspfleger, der Gewerbepolizeivollzugsdienst, und zum dritten eine bessere Dotierung des Arztes bei den Strafanstalten. Was die Gewerbepolizeivollzugsbeamten betrifft, so haben wir in der Deputation für Inneres eine Lösung gefunden. Wir haben eine Zulage in der gleichen Höhe bechlossen wie bei der Kriminalpolizei.

Wir haben uns dann sehr ausführlich, Herr Kollege Krämer, mit der Problematik der Rechtspfleger befaßt. Diese Problematik, meine Damen und Herren, haben wir angesprochen. Wir haben das letzte Mal schon gesagt, wenn im Grunde genommen schon sieben Länder in der Bundesrepublik für die Rechtspfleger eine Zulage geregelt haben, dann verbietet uns keineswegs das Stillhalteabkommen, hier eine gleiche Lösung zu treffen. Wir haben — Kollege Fröhlich hat es auch schon angesprochen — in der Deputation versucht, eine Mehrheit dafür zu bekommen. Die Verwaltung hat aber dringend davor gewarnt, diese spezielle Besoldungsgruppe herauszuheben.

Ich habe auch in der Fraktion versucht, das muß ich ehrlich sagen, diesen Antrag durchzubringen. Ich habe dafür keine Mehrheit gefunden, und zwar aus dem einfachen Grund, weil man gesagt hat, die benachbarten Länder — Hamburg, Niedersachsen und Berlin — haben diese Zulage nicht. Mit dieser Argumentation, der man sich nicht ganz verschließen

kann, ist es in diesem Falle nicht zu einer Lösung für die Rechtspfleger gekommen. Das zu dieser Geschichte. Ich bedauere das außerordentlich, um so mehr, als ohnehin schon die besoldungspolitische Einordnung der Rechtspfleger problematisch ist.

Was Kollege Klein mit der Ämterbewertung hier angedeutet hat, meine Damen und Herren, ist im Grunde genommen ein Ausweg aus dem Dilemma, in dem wir uns jetzt befinden. Wir befinden uns in der Tat in einem Dilemma, weil wir nicht von Gesetz zu Gesetz zu einer Besoldungsneuregelung kommen, sondern wir kommen von Gesetz zu Gesetz immer wieder zur Unruhe. Es kommt nicht zur großen Ruhe im Besoldungsgefüge, die wir immer wieder erreichen wollen. Wenn ein Landesparlament innerhalb von fünf Monaten zwei Besoldungsneuregelungsgesetze auf den Tisch des Hauses legt, und wenn Sie wüßten, was in diesem Gesetz für Einzelarbeit drin steckt, dann ist hier im Parlament nicht der Platz, alle Probleme technischer Art auszudiskutieren. Das können wir einfach nicht. Wir können die besoldungspolitischen Probleme nur insgesamt als solche ansprechen und Leitlinien setzen. Das ist unsere Aufgabe, nur das kann hier bewältigt werden.

Lassen Sie mich abschließend eines sagen: Die Polizei hatte erhebliche Befürchtungen in Anbetracht des bevorstehenden Zweiten Besoldungsänderungsgesetzes. Man hatte einmal die Befürchtung, daß die vorgesehene Bindung der Polizeihauptwachtmeister an die Besoldungsgruppe A 6 die Besoldungsregelung als solche für die Polizeibeamten gegenwärtig zementiere. Aus der Begründung des Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes kann man entnehmen, daß diese Zementierung nicht gewollt ist. Man hat auch die Stellenplanhöchstgrenzen nicht zementieren wollen, sondern es heißt in der Begründung ausdrücklich, daß wir Möglichkeiten zu einer flexiblen Lösung haben.

Es bestand noch eine weitere Befürchtung: Man meinte, die besoldungspolitische Besserstellung beim Grenzschutz sei so gut, daß von dort her eine Diskrepanz zwischen den Polizeivollzugsbeamten und dem Bundesgrenzschutz eintritt. Vergleiche haben aber ergeben, daß hier durch das Zweite Besoldungsneuregelungsgesetz für den Bundesgrenzschutz keine effektiven Verbesserungen — jedenfalls im Durchschnitt der übrigen Länder — eingetreten sind.

Wenn es uns gelingt, den Stellenschlüssel für die Polizei im nächsten Jahr noch erheblich zu verbessern, dann glaube ich, können wir, was den großen Bereich des Senators für Inneres bei den besoldungspolitischen Anliegen anbetrifft, von einer Ruhe sprechen. Das ist uns in sehr vielen Regelungen und Überlegungen gelungen. Ich glaube, wenn hier ein großer Sektor zu einer besoldungspolitischen Ruhe gekommen ist, so kann sich dieses Verdienst insbesondere auch die Bürgerschaft zuschreiben.

Etwas anders sieht es im Bereich „Bildung" aus. Aus dem Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetz entnehmen wir, daß dort die rahmenrechtliche Bindung ab 1971 in Kraft treten soll. Bis dahin möchte man den einzelnen Ländern noch die Möglichkeit geben, auch die besoldungspolitischen Vorstellungen an Hand der neuen Schulversuche von der Sache her neu zu diskutieren, so daß man diese Zeit, falls man zu einer Verbesserung kommen sollte, nutzen sollte.

Nicht zufrieden, meine Damen und Herren, ist man bei den Philologen. Das wissen wir. Die Zielvorstellungen gehen dahin, daß man den Studiendirektor in A 15 haben möchte. Dieser Wunsch ist ja auch nicht von ungefähr, denn in dem Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetz ist A 15 Studiendirektor rahmenrechtlich gebunden, so daß wir da hinter dem Bund herhinken. Insoweit liegt also kein Fortschritt vor.

(Abg. Fröhlich [SPD]: Nicht zwingend gebunden! — Bürgermeister Koschnick: Noch gebunden!)

Dann kommt die weitere Zielvorstellung: A 16 Oberstudiendirektor. Dann möchte man natürlich den Schulrat in A 16 bis nach B 3 haben.

Was in diesem Gesetz nicht gut ist, das sollten wir hier auch ruhig anschneiden. Wir wissen ja, daß man aus einer schwierigen Situation heraus manchmal gezwungen ist, das zu sagen, was man nicht gutheißen kann: die vielen Fußnoten, die wir insbesondere bei A 14 haben, vor allem die Fußnoten 7—11. Man kann beinahe davon ausgehen, daß die eigentliche Besoldungspolitik sich unterm Strich vollzieht und nicht über dem Strich. Wir sollten zu einer Verbesserung der Fußnoten kommen. Das wird eine der zukünftigen Aufgaben sein, die wir zu lösen haben.

Es bleibt noch die große Gruppe der Richter übrig. Das Zweite Besoldungsneuregelungsgesetz sagt, daß die vom Rechtsausschuß und auch von uns befürwortete Durchstufung von A 13 nach A 15 und von A 15 nach A 16 sachlich erforderlich ist. Man hat aber die Durchstufung aus den gleichen Gründen zurückgestellt, weshalb wir nicht zu einer besoldungspolitischen Verbesserung der Rechtspfleger gekommen sind. Man befürchtete Auswirkungen auf das gesamte Besoldungsgefüge.

Sie sehen, meine Damen und Herren, das Entscheidende, was wir hier gemacht haben, ist im Grunde genommen eine Verbesserung der unteren Kategorien. Das Neunte Besoldungsänderungsgesetz ist im Gegensatz zu seinen Vorgängern im wesentlichen — wenn Sie so wollen — familiengerecht und sozial ausgerichtet. Unser Anliegen war, in diesen unteren Bereichen zu einer erheblichen linearen Verbesserung zu kommen. Es ist uns in der Tat gelungen, dort zu einer besoldungspolitischen Verbesserung bis zu fünf Prozent zu kommen. Das ist ein guter Schritt.

Aber, meine Damen und Herren, die Problematik der Besoldungsklempnerei — so darf man beinahe sagen — ist keine Ordnung mehr, sondern eine Klempnerei. Diese wird uns wie ein Damoklesschwert immer wieder verfolgen. Es droht über unserem Kopf niederzugehen. Deshalb wird auch dieses Gesetz, so fürchte ich, für diese Legislaturperiode nicht das letzte sein. Es werden neue Gesetze auf uns zukommen mit neuen Auswirkungen. Wo die Grenze

einmal zu finden sein wird, weiß ich nicht. Eines jedenfalls steht fest: Wir werden im Bund und in den Ländern zu einer großen Ordnung und zur eigentlich gewünschten Harmonie im Besoldungsgefüge nur kommen, wenn die Entschließung, die der Bundestag bei der Verabschiedung des Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes gefaßt hat, auch von Bremen aus mit allem Ernst und Nachdruck betrieben wird.

Diese Entschließung besagt, daß man im Interesse einer gleichmäßigen und sachgerechten Bewertung der Amtsgeschäfte bei den öffentlichen Dienstherren zu einer Verfeinerung und Verbesserung und zu einer großen Schau der Amtsinhalte kommt. Nur wenn es uns gelingt, die einzelnen Ämter vergleichbar nebeneinander zu stellen, nur dann wird das Ziel zu erreichen sein, daß wir nicht von heute auf morgen Besoldungspolitik machen, sondern daß wir in großen Räumen Besoldungspolitik betreiben. Dann endlich gewinnt auch das Wort wieder seinen Sinn, daß wir uns hier zusammengetan haben, um bei einer Besoldungsordnung eine gerechte Lösung zu finden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Auftrag der SPD-Fraktion begrüße ich es außerordentlich, daß der Senat und die Deputation für Inneres in solch einer Schnelle gehandelt haben, das Neunte Besoldungsänderungsgesetz hier vorzulegen. Über die finanziellen Auswirkungen sind hier Ausführungen gemacht worden, die im Rahmen für 1969 etwa 11,7 Millionen DM ausmachen. Ich muß in diesem Zusammenhang aber darauf hinweisen, daß nicht nur die Beamten mit dem Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetz eine Verbesserung ihrer Gehälter erhalten, sondern daß auch ein Teil der Angestellten über den Ortszuschlag und durch tarifliche Regelungen die Arbeiter im öffentlichen Dienst eine Verbesserung ihres Sozialzuschlags erhalten.

Damit kommen wir auf finanzielle Auswirkungen für das Jahr 1970 — auf das gesamte Jahr bezogen — von rund 18 Millionen DM. Im wesentlichen sind hier Regelungen des Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes übernommen worden mit einer sehr starken Ausnahme — wenn ich es einmal so sagen darf —, daß dankenswerter Weise der Senat, aber auch die Deputation für Inneres den bremischen Zuschnitt in der Besoldungsordnung A für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 4 und A 6 bis A 8 verbessert übernommen und somit eine Verbesserung durchgeführt haben.

Wenn man von einer Verfälschung sprechen will — und Herr Klein hat ja heute morgen von Verfälschung gesprochen —, dann muß ich sagen, hat der Bundesgesetzgeber bei der Verabschiedung des Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes des Bundes eine Verfälschung begangen. Ich darf vielleicht einmal mit Genehmigung des Herrn Präsidenten den § 21 des Ersten Besoldungsneuregelungsgesetzes des Bundes zitieren: „Amtszulagen dürfen in den Besoldungsordnungen nur für solche Ämter vorgesehen werden, deren Amtsinhalt sich von dem der Grundämter abhebt."

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, was hat der Bundesgesetzgeber getan? Er hat eine Besoldungstabelle geschnitten, die man mit dem besten Willen den Beamten des einfachen Dienstes — ich spreche hier insbesondere von Bahn und Post — nicht anbieten konnte, weil die linearen Erhöhungen so gering waren, und man ist dann dazu übergegangen und hat gesagt, alle Beamten der Besoldungsgruppen A 2 bis A 4 bei Bahn und Post bekommen eine Amtszulage. Ich glaube, das ist eine echte Verfälschung des § 21 des Ersten Besoldungsneuregelungsgesetzes.

Wir werden in der Zukunft vor sehr wesentlichen entscheidenden Fragen stehen, ob es uns gelingt, die Verbesserungen, die wir für die Beamten des einfachen und mittleren Dienstes im Lande Bremen haben, in der Zukunft zu erhalten, und zwar dadurch, daß der Artikel 75 des Grundgesetzes geändert worden ist. Wir als SPD-Fraktion haben hier ernste Sorge. Und damit verbinde ich gleichzeitig die Bitte an den Senat, dafür zu sorgen, daß wir in der Zukunft bei der Verabschiedung besoldungsrechtlicher Regelungen des Bundes nicht nur darauf angewiesen sind, Besitzstandwahrung des einfachen und des mittleren Dienstes durchzuführen, sondern es durch die Initiative des Senats möglich sein muß, im Bundesrat die Verbesserungen, die wir in Bremen eingeführt haben, auch auf Bundesregelung zu übernehmen.

Wenn uns das nicht gelingt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann werden wir eines guten Tages unserem Amtswart, Oberamtswart oder auch den Beamten des mittleren Dienstes sagen müssen, wir machen zwar eine Besoldungserhöhung, aber mein lieber Freund, du bekommst keinen Pfennig mehr, weil die Besoldung des Bundes eben so schlecht ist. Von daher unsere herzliche Bitte bereits heute an den Senat, bei zukünftigen Verhandlungen entsprechend zu reagieren.

Wenn wir in den Besoldungsordnungen A und B keine Veränderung vorfinden, dann muß ich als Vertreter der SPD-Fraktion an die bremische Beamtenschaft appellieren, einmal Verständnis dafür zu haben, daß es nicht möglich war, alle Wünsche und Forderungen — und Herr Klein, Herr Dr. Cassens und Herr Hauptmann haben einige hier vorgetragen —, sei es der Polizeibeamte noch, sei es der Steuerbeamten, der Lehrer und andere, hier in den Gesetzentwurf mit hineingebracht zu haben, denn man muß auch vielleicht hier einmal deutlich aussprechen, daß über 40 Prozent des Nettosteuereinkommens des Landes Bremen und der Stadtgemeinde Bremen für Personalaufwendungen verbraucht werden. Und wenn man weiß, daß eine einprozentige Gehalts- und Lohnerhöhung im Lande Bremen und der Stadtgemeinde Bremen 5 Millionen DM ausmachen, dann glaube ich, sollte auch die Beamtenschaft einmal Rücksicht darauf nehmen und Verständnis haben, daß wir hier keine wesentlichen Änderun-

gen in den Besoldungsordnungen A und B eingeführt haben.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist hier von Herrn Dr. Cassens gesagt worden, in fünf Monaten zwei Gesetze, und ich bin so fortschrittlich, hätte ich fast gesagt, daß ich sagen möchte, wir werden wahrscheinlich auch in den nächsten fünf, sechs Monaten uns mit Beamtenbesoldungsfragen wieder beschäftigen, insbesondere im Hinblick auf die Entscheidungen, die in der Währungsfrage getroffen worden sind, und wenn ich daran denke, daß die Tarifverträge für Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes zum 31. 12. dieses Jahres kündbar sind, so daß wir uns in einer permanenten Auseinandersetzung auch hier in der Bremischen Bürgerschaft mit Beamtenbesoldungsfragen befinden.

Ich bin sehr erfreut darüber, daß der Senat die Anregung gegeben hat und die SPD- und die FDP-Fraktion diese Anregung aufgegriffen haben, den Senat zu ermächtigen, im Vorgriff bereits zum 1. Juni die erhöhten Beträge auszuzahlen. Ich hoffe, daß das die Billigung des gesamten Hauses finden wird.

Nun gestatten Sie mir aber auch zu einigen Beiträgen des Abgeordneten Klein und auch des Abgeordneten Dr. Cassens etwas zu sagen. Scheinbar wird heute hier immer mit Zahlen argumentiert, die in der Höhe doch immer von den Tatsachen erheblich abweichen. Herr Abgeordneter Dr. Cassens hat erklärt, die Aufwendungen des Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes des Bundes beliefen sich auf rund eine Milliarde Mark. Wenn ich die Drucksache des Deutschen Bundestages über das Zweite Besoldungsneuregelungsgesetz vornehme, darf ich feststellen, daß man geschrieben hat: Kosten des Gesetzentwurfs einschließlich der Änderungen des Innenausschusses des Deutschen Bundestages einschließlich der Vorverlegung vom 1. Juni auf den 1. April, zusammengerechnet nach meiner Rechnung, 711 Millionen DM.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Habe ich auch gesagt!)

Sie haben eine Milliarde gesagt!

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Und die Arbeiter und Angestellten?)

Die Verbesserungen für Arbeiter und Angestellte machen keine, um das gleich vorweg zu sagen, 290 Millionen DM aus, weil in erster Linie Arbeiter und Angestellte, sofern sie überhaupt betroffen sind, Angestellte im Ortszuschlag in den unteren und mittleren Vergütungsgruppen sind, und diese Arbeiter und Angestellte überwiegend bei Bahn und Post beschäftigt werden. Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß die gesamten Personalausgaben der Deutschen Bundespost nicht im Bundeshaushalt, sondern von der Deutschen Bundespost selbst aufgebracht werden müssen.

Aber Herr Klein hat gesagt, daß das Zweite Besoldungsneuregelungsgesetz ein großer Fortschritt sei. Das trifft sich mit dem, was Herr Dr. Cassens gesagt hat: die enormen Leistungen des Bundes. Wenn dem so ist, dann muß ich allerdings fragen, wenn Sie das als so großen Fortschritt bezeichnen, warum haben dann Ihre beiden Bremer CDU-Abgeordneten im Deutschen Bundestag, Herr Dr. Müller-Hermann und Herr Krammig, gegen dieses Zweite Besoldungsneuregelungsgesetz gestimmt? Ich glaube, auch das muß man hier einmal ganz deutlich sagen.

Ich bin persönlich auch nicht der Meinung, daß das ein großer Fortschritt ist.

(Abg. Schepers [CDU]: Ihre Ansicht!)

Wenn man von einem großen Fortschritt sprechen könnte oder will, dann kann man vielleicht sagen, daß die Änderung des Artikels 75 des Grundgesetzes ein großer Fortschritt ist, indem eine wesentliche Verbesserung der Bundeskompetenz hergestellt wird, um beamten- und besoldungsrechtliche Probleme in der Zukunft besser im Griff zu haben. Das wird letztlich dazu führen, daß wir in der Zukunft in der Bremischen Bürgerschaft im wesentlichen nur noch Gesetze des Bundes übernehmen.

Ich darf aber auch einiges hier zur Richtigstellung sagen, Herr Klein: Herr Senator Speckmann hat in der Finanzdeputation, als es um die Frage der Beamten in Bremerhaven ging, sich nicht der Stimme enthalten, sondern Herr Senator Speckmann hat für die Vorlage und für den Änderungsantrag der Deputation für Inneres gestimmt.

(Abg. Klein [CDU]: Ich habe von Herrn Hauptmann gesprochen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insgesamt gesehen, darf ich sagen, daß die SPD-Fraktion der Vorlage ihre Zustimmung geben wird. Über die Einzelanträge werden wir uns ja nachher noch unterhalten. — Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Meier,

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Großes M und kleine Eier! — Heiterkeit — Abg. Kähler [SPD]: Das muß mit ins Protokoll!)

Sie machen es sich etwas leicht mit dem angeblichen Widerlegen unserer Ausführungen.

(Abg. Fröhlich [SPD]: Das meinen Sie, Herr Klein!)

Ich darf mir diese allgemeine Vorbemerkung erlauben. Sie wiederholen nicht das, was wir gesagt haben, und sagen dann, das, was wir gesagt haben sollen, aber nicht gesagt haben, sei falsch. Das halte

ich für einen irrigen Beitrag, der uns nicht weiterbringt.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Was bringt weiter?)

Es stimmt zum Beispiel nicht, daß die Abgeordneten Bremens, die die CDU stellt, sich gegen das Bundesbesoldungsneuregelungsgesetz ausgesprochen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Fröhlich [SPD])

Das ist etwas ganz anderes, Herr Kollege Fröhlich, und ich verlange von Ihnen, daß Sie das fairerweise sagen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Meier hat gesagt, wir seien gegen die Besoldungsneuregelung. Das Gegenteil ist der Fall.

(Abg. Erbel [CDU]: Keine Ahnung!)

Aber die Kollegen Dr. Müller-Hermann und Krammig sind mit vielen, vielen anderen Abgeordneten des Bundestags gegen die Vorverlegung zum 1. 4. gewesen, die allein 135 Millionen DM gekostet hat, weil nämlich die mittelfristige Finanzplanung eingehalten werden sollte, die Sie ja selbst mitzuverantworten haben.

(Beifall bei der CDU)

Aus dieser verantwortungsbewußten Entscheidung unserer Abgeordneten bitte ich, nicht die — ich muß es sagen — unrichtige Behauptung abzuleiten, wir seien gegen das Zweite Bundesbesoldungsneuregelungsgesetz. Wir bekennen uns dazu, und ich wiederhole, es ist ein Schritt auf dem Weg zur Harmonisierung. Wir hoffen nur, daß auch die Neubewertung der Ämter der Rechtspfleger und der Steuerbeamten sowie die Durchstufung der Technikerzulagen nach A 8 und A 12 in Kürze im Bund verabschiedet werden, so daß wir uns auch dem anschließen können, um weiter auf dem Wege der Harmonisierung fortzuschreiten.

Ich muß dann leider noch Herrn Senator Jantzen widersprechen. Herr Senator, ich hatte mich auf eine Vorlage des Herrn Finanzsenators der Freien Hansestadt Bremen bezogen. Wenn ich also die vergleichbare Besoldung der hauptamtlichen Gemeindebeamten in der Bundesrepublik hier erwähnt habe, dann beruhte das nicht auf einer eigenen Arbeit oder auf einer Arbeit der CDU-Fraktion, sondern war gestützt auf eine offizielle Vorlage des Herrn Finanzsenators, die er uns in der Sitzung am 13. Mai 1969 unterbreitet hat.

(Abg. Schepers [CDU]: Was stimmt denn nun?)

Ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten einen kurzen Auszug zitieren. Dort sagt der Herr Finanzsenator Speckmann wörtlich:

„Die Besoldung der vergleichbaren Beamten in den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein bitte ich, aus der Anlage zu ersehen." — In Paranthese: aus dieser Anlage habe ich zitiert. — Jetzt im Text weiter: „Es ist festzustellen, daß mit Ausnahme von Hessen die Einstufung der Bremerhavener Magistratsmitglieder, insbesondere der weiteren hauptamtlichen Magistratsmitglieder, schon jetzt höher ist als in den zum Vergleich herangezogenen Ländern."

Das ist die von der Finanzverwaltung getragene Auffassung des Finanzsenators, die er uns zur Beschlußfassung in der Finanzdeputation unterbreitet hat. Gestützt auf dieses Votum, hat meines Erachtens der Kollege Hauptmann sich mit uns der Stimme enthalten.

Wenn nun, wie Sie dargelegt haben, in Kürze diese Besoldungsgruppen in den übrigen Ländern um eine Besoldungsgruppe angehoben werden, Herr Senator Jantzen

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Zwei!)

— nein, er meinte um eine angehoben werden —, dann liegt Bremerhaven, wenn das heute Gesetzeskraft erlangt, was Ihnen vorschwebt, immer noch an der Spitze. Das kann durch einen Blick auf diese Liste hier festgestellt werden.

Im übrigen möchte ich zu der Liste noch eines sagen: Wir müssen natürlich Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis zu 150 000 vergleichen. Sie dürfen nicht die Großstädte mit 500 000/400 000 Einwohnern zum Vergleich heranziehen, sonst bekommen wir Zahlen, die nicht zu vergleichen sind.

Nun zum Schluß noch eine Bemerkung zu dem Hinweis von Herrn Senator Jantzen, man sollte, um die Bestrebungen mancher Politiker in manchen Ländern zu bremsen, die Besoldung dieses kleinen Stadtstaats besonders teuer machen. Das hat er hier ja wirklich gesagt.

(Widerspruch und Zurufe bei der SPD)

Ich glaube, Herr Kollege Meier, daß ich pflichtgemäß versuche, den Sinngehalt dieser Aussage wiederzugeben. Mir scheint, daß unsere Argumentation noch nicht hinreichend verstanden worden ist.

(Abg. Kähler [SPD]: Man kann sie auch nicht verstehen!)

Wir sehen doch, daß wir als Land Bremen auf die Hilfe der übrigen Länder und auf die Hilfe des Bundes bei wichtigen Gemeinschaftsaufgaben angewiesen sind. Das Wort „Universität" brauche ich doch wohl in diesem Zusammenhang gar nicht mehr zu erwähnen. Das liegt doch auf der Hand und ist selbstverständlich, daß das so ist. Wenn wir also von den anderen Ländern, die zum Teil eine bessere Wirtschaftskraft und eine wesentlich höhere Steuerzuwachsrate haben, etwas haben wollen, dann liegt es doch auf der Hand, daß sie in unsere Bücher sehen. Wenn sie dann feststellen, daß wir die B-

Besoldung wesentlich höher dotieren, als es im eigenen Lande, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, der Fall ist, ist die Bereitschaft, uns zu helfen, verständlicherweise sehr gering. Allein darum geht es uns.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann ja verstehen, daß man unterschiedlicher Meinung wegen der Höhe der Besoldung sein kann, das sind wir immer schon mal gewesen. Aber was sollen diese Erklärungen? Ich darf in aller Bescheidenheit darauf hinweisen, daß natürlich der Finanzsenator seine berechtigten Sorgen auch im Senat geltend gemacht hat, wie auch in der Finanzdeputation.

(Abg. Klein [CDU]: Gott sei Dank!)

Gott sei Dank! Das halte ich für ein pflichtgemäßes Verhalten eines Senatsmitglieds, das im übrigen der Besoldungsvorlage im Senat zugestimmt hat. Ich bitte, das endlich einmal zur Kenntnis zu nehmen, daß wir uns so nicht auseinandermanövrieren lassen. In Kenntnis bestimmter Tatbestände, die zum Teil nicht ganz korrekt wiedergegeben worden sind, hat es dann eine einstimmige Senatsentscheidung gegeben. Das bitte ich, erstens zu respektieren.

Zweitens glaube ich nicht, daß das Problem der Selbständigkeit Bremens jedes Mal aufgezäumt werden kann, wenn in Bremen etwas anderes gemacht wird als woanders. So einfach sollten wir das Problem nicht behandeln.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich wird man ernsthaft fragen müssen, ob es notwendig ist, diese Besoldungsanhebung vorzunehmen. Da mag man wirklich differenzierter Meinung sein. Nur eines — jetzt möchte ich einmal als früherer Innensenator sprechen —: auch dieses Parlament wußte, daß die besondere verfassungsrechtliche Stellung der Stadtgemeinde Bremerhaven im Rahmen des deutschen Kommunalverfassungsrechts nicht nur mehr Aufgaben für Bremerhaven, nicht nur mehr Zuständigkeiten für Bremerhaven, sondern auch mehr Verpflichtungen für Bremerhaven bedeutet. Daraus ergeben sich in ganz bestimmten Bereichen ganz bestimmte Konsequenzen. Darüber hinaus würde ich sagen, vergleichen Sie bitte nicht die doppelte Kommunalverwaltung britischer Prägung mit der unechten oder echten Magistratsverfassung, die wir in Bremerhaven beziehungsweise in Süddeutschland haben.

Noch ein Satz! Jetzt würde ich vielleicht doch die Besoldungsexperten in der CDU ansprechen. Die Besoldung der Bürgermeister und Oberbürgermeister von Großstädten über 500 000 Einwohnern in Deutschland können Sie nicht einmal mehr mit der Senatsbesoldung vergleichen. Die bekommen mehr.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Hört, hört!)

Präsident Engel: Es spricht Herr Senator Jantzen.

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Jantzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Klein, zwei Feststellungen! Erstens, ich habe mich nicht zum Sprecher derjenigen gemacht, die vom „teuer machen" reden, sondern habe angesprochen, daß es ein Teil Ihrer politischen Freunde in Niedersachsen gewesen ist und ich mich mit dieser Auffassung nicht identifiziere. Das habe ich gesagt, falls das Ihrer Aufmerksamkeit entgangen sein sollte.

(Abg. Ströh [SPD]: Das hat Herr Klein auch gehört!)

Zweitens, Herr Klein, ich habe bei dem Vergleich der Städte jedesmal die Zahlen vorgelesen. Falls ich undeutlich gesprochen haben sollte, bitte ich, das zu entschuldigen. Falls Sie unaufmerksam gewesen sind, kann ich das nur Ihnen zuschreiben. Ich habe gesagt 101 000 bis 150 000 und in einem Falle bis zu 250 000. Vielleicht war es jetzt deutlich genug.

(Abg. Ströh [SPD]: Das haben Sie wörtlich gesagt!)

Ich habe keine anderen Vergleichszahlen gebracht, als vergleichbare zu Bremerhaven. Ich tat es nicht, es war Ihnen vorbehalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Es spricht nun der Abgeordnete Fröhlich.

Abg. **Fröhlich** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Kollege Klein, Sie mögen bei der Bundeswehr vielleicht Lehrer sein.

(Abg. Klein [CDU]: Bin ich nicht!)

Ihre Belehrungen über Besoldungsrecht brauchen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

— Vielleicht waren Sie es früher einmal. — Ich glaube, es ist der gesamten Besoldung nicht sehr tunlich, wenn man sich jetzt über die Fragen dermaßen auseinanderdividiert. Man kann sachlich durchaus anderer Auffassung sein. In dieser Hinsicht bin ich Herrn Kollegen Dr. Cassens sehr dankbar, der diese Dinge hier auch immer sehr sachlich behandelt. Und ich hoffe, es wird auch zukünftig so sein, daß nicht immer Herr Klein als Besoldungsexperte spricht, denn da geht es mehr in die Emotion.

Herr Kollege Dr. Cassens, Sie meinten zunächst einmal, etwas mehr Wasser in den Wein gießen zu müssen. Ich darf Ihnen sagen, Herr Dr. Cassens, ich teile Ihre Auffassung nicht. Hier muß ich Kritik am Bundesgesetzgeber üben. Was der Kollege Meier hier erklärte, ist völlig richtig: Aus Scham vor der neuen Tabelle hat man dem einfachen Dienst die Amtszulage gegeben. Anders kann ich es nicht sehen. Und wenn ich mir jetzt A 11 ansehe, nicht nur A 1 und A 2, dann kommt bei A 11 ein Erhöhungsbetrag von 2,45 Prozent heraus.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Linear 4,5!)

Sicherlich, es kommen zum Teil Erhöhungsbeträge heraus, die bei 5, bei 6 Prozent liegen. Herr Dr. Cassens, bei diesem Gesetz — eingebettet in die mittelfristige Finanzplanung, auch das sollte bei uns kein goldenes Kalb sein —, meine ich, hat man versucht, 5 Prozent insgesamt für die Besoldungserhöhung auszuschütten. Aber man hat es nicht insgesamt getan. Für den einzelnen Beamten kommt es darauf an, ob er 5 Prozent erhält. Für ihn ist es uninteressant, ob der Gesetzgeber jetzt mit den 5 Prozent sowohl linear als auch strukturell verbessert. Ich kann nicht aus der Fürsorgepflicht her dem einen Beamten 8 Prozent auch zu Lasten eines anderen geben, indem ich ihm nur 2,5 Prozent gebe. Wenn der Bund eine strukturelle Verbesserung der Besoldung für notwendig erachtet, meine ich, muß man zumindest im Grundsatz zunächst einmal 5 Prozent geben und dann eventuelle strukturelle Verbesserungen durchführen. Insofern, Herr Dr. Cassens, meine ich, können wir uns in der Frage treffen.

Was Herr Krämer von der NPD-Fraktion hier erklärt hat, auch sehr sachlich erklärt hat, ist durchaus berechtigt. Die Kommision von Bund und Ländern ist noch in der Diskussion. Herr Kollege Krämer, es wäre jetzt für uns sehr schwierig, eine Zulage festlegen zu wollen, ohne daß diese Kommission einen Satz festgelegt hätte. Wir müßten hinterher mit Besitzstandwahrung arbeiten, wenn wir höher gingen. Wir sind ja so fortschrittlich — Herr Klein will uns ja laufend zurückpfeifen — in manchen Fragen. Hier wird sich aber in der nächsten Zeit nach meiner Auffassung etwas tun müssen, und nach meiner Erklärung — und auch Herr Dr. Cassens hat es angesprochen — werden wir darauf drängen, daß auch diese Fragen geregelt werden. Ich stimme Herrn Dr. Cassens völlig zu: Dieses Zulagewesen ist ein Zulageunwesen geworden, und man wird eines Tages, und das zeichnet sich ab, einige Zulagen abändern müssen, um in die nächst höhere Besoldungsgruppe einzustufen. Das wird sich bei A 15/A 16 bereits in der nächsten Zeit ermöglichen lassen. Sie haben sehr vorsichtig den Studiendirektor angesprochen. Sie können auch das „Ober" davorsetzen und sind dann in A 16, wenn Sie logisch weiterdenken.

Aber die Frage der Rechtspfleger, die ich selbstverständlich als ein Anliegen betrachte — und ich habe auch mit den betreffenden Vertretern gesprochen —, löst natürlich eine Fülle von anderen Fragen aus, etwa der Steuerbeamten, nicht nur der Vollzugsbeamten, sondern generell dieser Gruppe, und hier muß man eben in manchen Fragen die Dinge sehr sachlich beraten. Der Deputation für Inneres ging es darum, das Neunte Gesetz dem Parlament möglichst schnell vorlegen zu können, ohne jetzt langwierige Debatten über strukturelle Verbesserungen durchzuführen, damit die Beamten noch vor der Sommerpause in den Genuß der Erhöhung kommen.

Herr Klein, zum Schluß lassen Sie mich eins sagen: Ich bin froh darüber, daß alle Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft in dieser Frage sehr einsichtig sind. Es wäre traurig, wenn in Bremen der Hickhack von Bonn in bezug auf Beamtenbesoldung Schule machen würde. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Kiene.

Abg. **Kiene** (SPD): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Eigentlich ist es mein Beitrag zum Antrag 231. Da aber die Ausführungen von Herrn Klein hier auch wiederholt worden sind, bitte ich auch mir zu gestatten, darauf einzugehen.

(Abg. Klein [CDU]: Das ist auch vom Berichterstatter erwähnt worden; deshalb ging ich darauf ein!)

Herr Klein, Sie haben eine scharfe Attacke gegen die Verfassung Bremerhavens geritten. Sie stehen absolut im Widerspruch zu den Ausführungen, die Repräsentanten dieses Hauses hier und in Bremerhaven in Grußbotschaften zum Ausdruck gebracht haben. Dort wurde immer gesagt, wir grüßen die freieste Gemeinde der Welt.

(Heiterkeit)

Und ich weiß nicht, warum Sie jetzt plötzlich diese freie Gemeinde einengen wollen, wenn Sie hier Auffassungen vertreten, die durchaus mit dem Verfassungsauftrag unserer Magistratsmitglieder nicht in Einklang gebracht werden können.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Klein beantworten?

Abg. **Kiene** (SPD): Gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Würden Sie mir bitte im Interesse der Förderung der Sachdebatte sagen, mit welchen Worten meiner Ausführungen ich mich gegen die Verfassung von Bremerhaven gewendet habe?

Abg. **Kiene** (SPD): Sie haben Vergleiche angestellt, Herr Klein, die eben mit der Verfassung Bremerhavens nicht mehr vergleichbar waren. Sie haben nämlich lediglich die britischen Gemeindeverfassungen angezogen und nicht die Magistratsverfassung.

(Zurufe von der CDU —Unruhe)

Sie haben auch nicht, Herr Abgeordneter Klein, aus der Bremerhavener Verfassung etwa zitiert, daß die Magistratsmitglieder durch Abstimmmung in der Stadtverordnetenversammlung nicht mehr im Amt bleiben können, sondern daß ihnen das Vertrauen entzogen werden kann.

(Abg. K l e i n [CDU]: Was hat das denn mit der Besoldung zu tun?)

Das ist ein sehr wesentlicher Unterschied. Es hängt damit zusammen, daß nicht nur vom Verfassungsauftrag ein Recht, sondern auch eine Verantwortung gegeben ist, und diese Verantwortung sehen wir als so bedeutend an, daß auch eine vergleichbare Besoldung unserer Magistratsmitglieder mit vergleichbaren Magistratsmitgliedern in der Bundesrepublik geschehen kann. Wir wollen nicht an die Spitze, aber wir wollen gleichbehandelt werden.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Frage von Herrn Dr. Schäfer beantworten?

Abg. **Kiene** (SPD): Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Schäfer!

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Herr Kollege Kiene, ich möchte nur folgende Frage an Sie richten: Halten Sie denn die Erhöhung für den Oberbürgermeister, Bürgermeister, die Magistratsmitglieder in Bremerhaven für gerechtfertigt im Hinblick auf die finanzielle Situation in der Stadt Bremerhaven?

Abg. **Kiene** (SPD): Wenn Sie, Herr Dr. Schäfer, die Eingruppierung der Magistratsmitglieder nur von finanziellen Situationen abhängig machen wollen, nicht von der Verantwortung und der Verfassung her, dann weiß ich allerdings nicht, wo man den Maßstab ansetzen soll.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte sie vergleichbar mit Hessen.

(Abg. K l e i n [CDU]: Mit 90 Millionen Zuschuß!)

Darauf komme ich gleich, Herr Klein!

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Schäfer beantworten?

Abg. **Kiene** (SPD): Ja, gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Schäfer!

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Herr Kiene, Sie werden mit mir doch derselben Meinung sein —

Abg. **Kiene** (SPD): Weiß ich nicht!

(Heiterkeit)

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): einen Moment, ich bin noch nicht fertig! —, daß Herr Senator Jantzen aus verschiedenen Gebieten der Bundesrepublik vergleichbare Gemeinden auch mit gleicher Verantwortung der betreffenden führenden Persönlichkeiten genannt hat? Können Sie mir nun den Beweis liefern, daß damit nicht eine gleichmäßige Entgeltung gegeben wird, oder aber ist dabei Bremerhaven besonders herausgehoben?

Abg. **Kiene** (SPD): Herr Dr. Schäfer, gleich zur Antwort: Vergleichbar ist eben die Magistratsverfassung des Landes Hessen, und im Lande Hessen wird seit 1965 W 12 für die Größenordnung der Städte zwischen 100 000 und 250 000 Einwohnern gegeben. Wir waren also zurückhaltend damit, daß wir nicht schon früher irgendeine Änderung der Magistratsbesoldung, die auch noch in die Kompetenz der Stadtverordnetenversammlung hineingehört, bringen wollten.

(Abg. K l e i n [CDU]: B 12 sollen sie haben! Das ist es ja!

W 12, Herr Klein, Wahlbeamtenbesoldung. Und außerdem, meine Damen und Herren, sind meine Informationen so, daß der Hessische Landtag sich mit einem Änderungsgesetz befaßt, wo diese Besoldungsgruppen um eine Stufe angehoben werden sollen. Das ist vergleichbar.

Nun, Herr Klein, zu Ihnen. Sie werfen hier 80 Millionen DM in den Raum und sagen, Bremerhaven ist eine völlig unterentwickelte Stadt. Sie vergessen nur, hier zu sagen, daß Bremerhaven auch Aufgaben wahrnimmt, die sonst nicht von den deutschen Gemeinden wahrgenommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Das müssen Sie auch sagen. Wir haben für die Schulen, und wir haben für die Polizei die Kosten zu tragen und bekommen hierfür einen entsprechenden Ausgleich aus dem Landeshaushalt. Wir bekommen darüber hinaus, Herr Klein, auch noch einen Ausgleich aus dem Gewerbesteueraufkommen des Hafens.

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Abg. **Kiene** (SPD): Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Sind Sie denn der Meinung, Herr Kollege Kiene, daß dieser Zuschuß, der sich zwischen 80 und 90 Millionen DM bewegt beziehungsweise bewegen wird, ausschließlich eine Abgeltung für die Erfüllung dieser Aufgaben darstellt, oder sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß ein ganz erheblicher Teil dieses Zuschusses eben für Zwecke bezahlt werden muß, die aus eigener Finanzkraft Bremerhavens aufgebracht werden müßten?

(Heftiger Widerspruch bei der SPD — Starke Unruhe — Zurufe von der CDU)

Abg. **Kiene** (SPD): Sehen Sie sich den Landeshaushalt an! Da werden auch Zuschüsse für die Stadtgemeinde Bremen geleistet, also nicht nur für Bremerhaven! Sie können sich doch nicht einfach hinstellen und behaupten, die Zuschüsse für Bremerhaven sind für eigene Zwecke, sondern Sie müssen dann auch sagen, daß Bremen auch Zuschüsse vom Land erhält.

Das sind aber nette Worte, die man in Bremerhaven sehr zu schätzen wissen wird.

(Starke Unruhe)

Jedenfalls, Herr Abgeordneter Klein, das Prinzip dieses Parlaments war immer, alle Bürger im Lande Bremen gleichzubehandeln in der Ausstattung der kommunalen Einrichtungen. Und das wollen wir gewahrt wissen. Ich glaube aber, daß diese Ausführungen genügen dürften, um zu beweisen, daß wir nichts Unangemessenes fordern.

(Starke Unruhe bei der SPD)

Nichts über den Rahmen Hinausgehendes, und wir bitten daher, daß dieses Hohe Haus den Anträgen der Deputation für Inneres zustimmt.

(Glocke)

Präsident Engel: Darf ich einen Appell an die Herren der Fraktion der SPD richten: Ich halte es immer für eine schlechte Sitte, wenn man seinen eigenen Redner, der hier spricht, stört.

(Heiterkeit — Abg. Ströh [SPD]: Er hat sich gar nicht gestört gefühlt!)

Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich erstens vorhin kaum zur Besoldung geäußert, sondern einfach zu einem Prinzip der Senatsarbeit. Ich bitte, das zu verstehen. Wer gegen den Bundestagskandidaten der Christlich-Demokratischen Union für den Wahlkreis Bremerhaven ist, darf so argumentieren, wie es der Abgeordnete Klein getan hat. Wir werden seine Argumente nicht nur im Bundestagswahlkampf, sondern auch im Bürgerschaftswahlkampf — manchmal errege ich mich ein bißchen — sehr wohl zu benutzen wissen.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP: Es tut ihm schon leid!)

Wir haben hier in diesem Hause seit dem Jahre 1947 in völliger Übereinstimmung mit allen Fraktionen — ob früher von der Deutschen Partei bis zur SPD und ich glaube auch heute, in der jetzigen Zusammensetzung — die Frage der Zuschußleistung des Landes Bremen an beide Gemeinden Bremen und Bremerhaven vom Grundsatz der inneren Gerechtigkeit der Finanzausstattung beider Gemeinden gesehen.

(Starker Beifall bei der SPD)

Ich darf hier für den Senat der Freien Hansestadt Bremen erklären, wir werden auch in der Zukunft gegen jegliche polemische Bemerkung wegen der Finanzausstattung in Bremerhaven mit Nachdruck dafür sorgen, daß kein Staatsbürger des Landes Bremen dadurch benachteiligt wird, daß er zufällig in der einen oder anderen Gemeinde lebt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Er wird nicht darunter zu leiden haben, daß in Bremerhaven ein wesentlicher Teil wirtschaftlichen Vermögens in stadtbremischen Teilen erwirtschaftet wird und von daher die Finanzausstattung der Gemeinde schlechter sein muß als etwa in der Stadtgemeinde Bremen. Es gibt keine deutsche Gemeinde, in der in einem so großen Umfang gewerbliches, steuerliches Vermögen zugunsten einer anderen Gemeinde in der eigentlichen Zuständigkeit erarbeitet wird, wie in Bremerhaven.

Wir haben hier gemeinsam mit der Christlich-Demokratischen Union, insbesondere mit dem früheren Hafensenator Dr. Noltenius, immer dafür gekämpft, daß die Hafenanlagen im Überseehafenbereich von Bremerhaven stadtbremisch bleiben, aus Gründen, über die wir hier nicht weiter zu sprechen brauchen. Jetzt den Bremerhavenern vorzuwerfen, daß die Steuererträgnisse aus diesen Grundentscheidungen gemeinsamer Politik zu einem höheren Maß der Finanzzuschüsse führen, ist nach meiner Meinung absolut unqualifiziert.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf hier an die Bremerhavener Bürger in aller Eindeutigkeit erklären, ich würde es für die Bürger in Bremerhaven bedauern, wenn die Haltung des Abgeordneten Klein die Haltung der Christlichen-Demokraten in Bremen sein würde, um so mehr, sollten sie einmal in Regierungsverantwortung kommen, würde es das Beschneiden der

Selbständigkeit dieser Gemeinde Bremerhaven bedeuten, für die ich mich hier verbürge.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Hauptmann.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Klein hat mich in seinen Debattenbeiträgen des öfteren benannt, und zwar im Zusammenhang mit der Behandlung des Neunten Gesetzes zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes in der Finanzdeputation. Herr Klein, wir haben heute morgen im Zusammenhang mit anderen Tagesordnungspunkten von Kompromissen gesprochen, obwohl Sie dann gesagt haben, es waren faule Kompromisse. Ich habe in der Finanzdeputation bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes und bei der Abstimmung einen Kompromißvorschlag gemacht — und zwar deshalb, weil es sich bei den Magistratsmitgliedern um Zeitbeamte handelt —: die Anhebung zunächst um eine Besoldungsgruppe in jeder Gruppe, für den Oberbürgermeister, Bürgermeister und die einzelnen Magistratsmitglieder, und bei der Wiederwahl nach 12 Jahren um die nächste Gruppe.

Ich habe diesen Vorschlag gemacht, weil ich meinte, daß dann die Mitglieder der CDU diesen Vorschlag mitmachen könnten. Sie haben ihn nicht mitgemacht, und bei der SPD bin ich unterlegen. Als guter Demokrat werde ich natürlich jetzt diesem Änderungsvorschlag, der von der Deputation für Inneres vorgelegt worden ist, meine Zustimmung geben.

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

(Abg. Kähler [SPD]: Schon das vierte Mal!)

Meine Herren, mischen Sie sich bitte nicht in die Geschäfte des Präsidiums. Sie dürfen überzeugt sein, daß wir hier sehr sorgfältig über die Anzahl der Wortmeldungen Buch führen.

(Abg. Hartjen [SPD]: Man kann sich auch einmal verzählen, Herr Präsident!)

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn der Herr Bürgermeister hier den Wahlkampf eröffnet, können wir uns dem nicht entziehen.

(Widerspruch bei der SPD — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Den haben Sie eröffnet!)

Wir müssen uns stellen, und wir tun es gern. Es ging hier darum, daß die Besoldung der hauptamtlichen Magistratsbeamten in Bremerhaven angemessen zu gestalten sei.

(Abg. Schnackenberg [SPD]: Na, na, na, das ist aber ein fauler Witz!)

Im Zusammenhang damit habe ich mir die Bemerkung erlaubt, daß bei der Besoldungsbemessung zu berücksichtigen sei, daß Bremerhaven einen sehr hohen jährlichen Zuschuß erhalte. Ich habe von 80 bis 90 Millionen DM gesprochen, gestützt auf eine Vorlage des Herrn Finanzsenators. Jetzt ist mir von Herrn Kiene entgegengehalten worden: Ja, aber in diesem Betrag steckt ja auch das Entgelt dafür, daß wir Aufgaben erfüllen, die eigentlich das Land erfüllen müßte. Dem stimme ich zu. Ich erwidere aber, völlig sachlich, Herr Bürgermeister, daß ein erheblicher Teil dieses Zuschusses verbleibt, den wir Bremerhaven geben müssen, weil — und das beklagen wir alle in der CDU-Fraktion, auch und gerade in Bremerhaven — Bremerhaven nicht in der Lage ist, aus eigener Kraft seine obliegenden Aufgaben zu erfüllen und die entsprechende Finanzierung aus eigenen Mitteln zu erreichen. Das ist aber doch nicht etwas, was man uns hier jetzt vorhalten kann als eine Bemerkung, die gegen Bremerhaven gerichtet ist.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Wir haben uns in der Finanzdeputation, in diesem Hause und auch in der Partei dafür eingesetzt, daß, solange Bremerhaven noch nicht selbst auf eigenen Füßen steht, wir diese Dotation, die die höchste in der ganzen Bundesrepublik ist, mitmachen und billigen, und zwar im Interesse Bremerhavens. Es stimmt einfach nicht, daß jetzt aus dieser meiner Fragestellung geschlossen werden könnte, wir seien dagegen. Wir sind aber darüber hinaus, meine Damen und Herren, dafür, daß Bremerhaven eine derart gesunde Wirtschaftsstruktur bekommt, daß es nicht mehr in diesem Maße auf diese Zuschüsse angewiesen ist. Das ist etwas, wobei Sie uns im Interesse Bremerhavens helfen sollten. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Fischer.

(Abg. Fischer [CDU]: Ich ziehe zurück!)

Danke!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur

Einzelberatung.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, damit einverstanden zu sein, daß ich nur die Teile der

Gesetzesvorlage aufrufe, zu denen Änderungsanträge vorliegen. — Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Artikel 1 Ziffer 10.

Zum besseren Verständnis möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die neue Ziffer 10 der Gesetzesvorlage dem Änderungsvorschlag Nummer 1 der Deputation für Inneres entspricht.

Hier liegt ein Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion vor: Drucksachenabteilung II Nr. 231. Der Änderungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Artikel 1 Ziffer 10 (Nummer 1 der Änderungsanträge der Deputation für Inneres) wird gestrichen.

Die Beratung ist eröffnet.

Ich habe eine Frage an Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion. Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß dieser Änderungsantrag schon in erheblichem Umfange begründet worden ist?

(Zurufe von der CDU: Jawohl!)

Aber trotzdem, ich habe gesehen, daß der Abgeordnete Fischer sich zum Wort gemeldet hat. Also, Herr Abgeordneter Fischer, Sie haben das Wort.

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will den Änderungsantrag nicht nochmal begründen. Wir haben darüber genügend gehört. Ich möchte nur noch einmal an Sie appellieren, von dieser Heraufsetzung und nach unserem Dafürhalten nicht gerechtfertigten und auch nicht vertretbaren Heraufsetzung der entsprechenden Besoldungen in Bremerhaven Abstand zu nehmen. Ich bitte deshalb das Hohe Haus herzlich, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(Dafür CDU und NPD)

Anlage I
Bremische Besoldungsordnung A
Besoldungsgruppe 9.

Hier liegt der Änderungsantrag Nr. 230 vor:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

In der Anlage I — Bremische Besoldungsordnung A — erhält die Fußnote 1) zur Besoldungsgruppe 9 folgende Fassung:

„1) Erhält als Aufsichtsdienstleiter bei der Strafanstalt Bremen-Oslebshausen und bei der Jugendstrafanstalt Bremen-Blockland eine Amtszulage von 80 DM."

Dr. Sieling und CDU-Fraktion

Die Beratung ist eröffnet.

Zur Begründung des Änderungsantrags hat der Abgeordnete Klein das Wort.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Möglicherweise ist dem Senat und auch vielleicht der Deputation für Inneres ein kleines Versehen unterlaufen, das durch die Annahme unseres Änderungsantrags hier nun beseitigt werden soll. Wenn Sie die Vorlage aufschlagen, finden Sie auf Seite 4 in der rechten Spalte unter Besoldungsgruppe 9 den Hauptverwalter im Justizvollzugsdienst. Dieser Hauptverwalter hat die Anmerkung 1. Sie lautet auf Seite 5, linke Spalte: „Erhält als Aufsichtsdienstleiter bei der Strafanstalt Bremen-Oslebshausen eine Amtszulage von 80 DM".

Hier scheint mir das Versehen zu liegen. Denn wenn es richtig ist, diesem Aufsichtsdienstleiter in Bremen-Oslebshausen eine Amtszulage zu gewähren, dann ist es auch richtig, diese Zulage dem Aufsichtsdiensleiter der Jugendstrafanstalt Bremen-Blockland zu gewähren. Ich habe mich davon überzeugt, daß die Funktionsmerkmale identisch sind, und es ist kein Grund ersichtlich, weshalb Beamte, die identische Dienstposten im Hinblick auf die Funktionsmerkmale innehaben, ungleichmäßig behandelt werden sollen. Das schadet der Gerechtigkeit des Besoldungsgefüges und selbstverständlich als Folge dessen auch dem Betriebsklima. Deshalb bitte ich Sie, um diesen kleinen Fehler auszugleichen, unserem Änderungsantrag stattzugeben. — Schönen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Grantz.

Abg. **Grantz** (SPD) *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Es ist richtig vom Herrn Kollegen Klein aufgezeigt worden, daß als einziger Aufsichtsdienstleiter bei den bremischen Strafvollzugsanstalten der Aufsichtsdienstleiter in Bremen-Oslebshausen eine Stellenzulage von 80 DM erhält. Diese Stellenzulage ist im Rahmen der Achten Besoldungsnovelle beschlossen worden, weil man der Auffassung war, daß der Aufsichtsdienstleiter in Bremen-Oslebshausen zu den übrigen Aufsichtsdienstleitern eine echte herausragende Stellung einnimmt, a) wegen der Belegungskapazität dieser Anstalt — wir haben dort 728 Gefangenenplätze —, und b) wegen der Anzahl der Bediensteten in dieser Anstalt, die sich auf 187 beläuft.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion bezweckt nunmehr, noch einen weiteren Aufsichtsdienstleiter herauszuheben, und zwar den Aufsichtsdienstleiter der Jugendstrafanstalt Blockland. Meine Fraktion ist der Auffassung, daß sich eine Herausstellung des Aufsichtsdienstleiters der Jugendstrafanstalt im Interesse der Gleichbehandlung mit Rücksicht auf die Aufsichtsdienstleiter der Haftanstalt Bremerhaven und des Aufsichtsdienstleiters der Untersuchungshaftanstalt in Bremen nicht rechtfertigen läßt. Denn wenn als Kriterien für eine Stellenzulage abgestellt werden soll auf die Belegungskapazität und auf die Anzahl der Bediensteten, ergibt sich folgendes Bild: In Blockland haben wir zur Zeit eine Belegungskapazität von 200, und die Anzahl der Bediensteten beläuft sich auf 47, in der Haftanstalt Bremerhaven haben wir eine Belegungskapazität von 172 und eine Bedienstetenanzahl von 31, in der Untersuchungshaftanstalt Bremen eine Belegungskapazität von 165, und die Anzahl der Bediensteten beträgt 38.

Es kann also festgestellt werden, daß kein ins Gewicht fallender Unterschied zwischen diesen einzelnen Anstalten hinsichtlich Belegungskapazität und Anzahl der Bediensteten besteht. Konsequenterweise hätte danach die CDU, wenn überhaupt hier eine Stellenzulage beantragt ist, diese Stellenzulage auch den übrigen Aufsichtsdienstleitern zubilligen müssen. Wir sind allerdings der Auffassung, daß sich vom Zeitpunkt der Verabschiedung der Achten Besoldungsnovelle bis heute keine derartige Verschiebung der Position des Aufsichtsdienstleiters Bremen-Oslebshausen zu den Funktionen der übrigen Aufsichtsdienstleiter in den angezogenen Anstalten feststellen läßt. Seinerzeit bei der Verabschiedung der Achten Besoldungsnovelle hat man gesagt, der Aufsichtsdienstleiter in Bremen-Oslebshausen habe eine echte herausragende Stellung, so daß sich da die Stellenzulage rechtfertigt.

Meine Fraktion ist daher der Ansicht, daß sich zur Zeit jedenfalls die Stellenzulage für den Aufsichtsdienstleiter in Bremen-Blockland nicht rechtfertigen läßt. Wir verkennen dabei nicht, daß die Belegungskapazität sich ja erhöhen wird, wenn die Jugendstrafanstalt fertiggestellt ist, und daß damit auch die Anzahl der Bediensteten anwachsen wird, so daß eventuell im Rahmen der Zehnten Besoldungsnovelle hier eine Stellenzulage in Betracht kommen könnte. Heute sieht sich meine Fraktion außerstande, dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zuzustimmen. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Fischer.

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Grantz waren von der Zahl her gesehen durchaus überzeugend. Ich will nicht verkennen, daß die zahlenmäßigen Unterschiede, sowohl was die Belegschaft, als auch was die Zahl der dem Leiter der jeweiligen Anstalt unterstellten Beamten und Angestellten betrifft, in Bremerhaven, in der Untersuchungshaftanstalt Bremen und in der Jugendstrafanstalt Blockland nicht auffällig unterschiedlich sind, wenn auch doch immerhin die Jugendstrafanstalt Blockland an der Spitze dieser drei genannten Anstalten steht. Darauf allein kommt es aber nicht an.

Ich glaube, Herr Kollege Grantz, Sie haben bei Ihren Ausführungen nicht berücksichtigt, daß es sich gerade bei der Jugendstrafanstalt um einen Sondervollzug handelt, um einen Vollzug, der eine besondere Qualifikation der Beamten, die dort eingesetzt sind, und auch des Leiters dieser Beamten voraussetzt, mit der Folge, daß wir nicht einfach nach diesem schematischen Zahlenvergleich vorgehen können.

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Grantz zu beantworten?

Abg. **Fischer** (CDU): Selbstverständlich!

Präsident Engel: Bitte, Herr Grantz!

Abg. **Grantz** (SPD): Herr Kollege Fischer, muß ich Ihren Äußerungen entnehmen, daß Sie dem Jugendstrafvollzug eine ungleich wesentlichere Bedeutung beimessen als dem Erwachsenenstrafvollzug?

(Abg. Klein [CDU]: Sondervollzug!)

Abg. **Fischer** (CDU): Ich möchte im wohlverstandenen Sinne sagen, ja, denn die Aufgabe, die wir gegenüber den jugendlichen Straffälligen haben, erfordert einen ganz besonderen Einsatz, erfordert ein ganz besonderes pädagogisches Einfühlungsvermögen,

(Beifall bei der CDU)

und insofern allerdings glaube ich, daß ich hier ein größeres Schwergewicht sehe als bei dem Erwachsenenstrafvollzug.

Bitte, man kann über dieses Thema eine lange Debatte führen. Das möchte ich hier nicht. Ich möchte lediglich den Akzent so setzen, daß der Leiter des Strafvollzugs, der Aufsichtsdienstleiter der Jugendstrafanstalt Bremen-Blockland, eine besondere Aufgabe hat, die es rechtfertigt, ihn hinsichtlich der Zulage gleichzusetzen mit dem Aufsichtsdienstleiter der Strafanstalt Bremen-Oslebshausen.

Ich habe im übrigen den Ausführungen des Herrn Kollegen Grantz entnommen, daß er selber davon ausgeht, in der künftigen Entwicklung komme diese von uns beantragte Zulage durchaus in Betracht. Ich meine aber, ehe wir auf ein nächstes Besoldungsänderungsgesetz warten, können wir bei der klar voraussehbaren Weiterentwicklung und bei den gegebenen Verhältnissen unter Berücksichtigung des von mir gesetzten Akzents schon jetzt — nach meinem Dafürhalten — schlecht darum herumkommen, die von uns erbetene Zulage auch dem Auf-

sichtsdienstleiter bei der Jugendstrafanstalt in Bremen-Blockland zu gewähren.

Ich bitte deshalb das Hohe Haus, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten uns im Moment davor hüten, die Frage zu untersuchen, ob der Antrag der CDU richtig ist, wenn man hier eine Amtszulage fordert. Wir haben uns gerade im vorhergehenden Gesetz über die Amtszulage unterhalten und in der ersten Lesung dieses Gesetzes verabschiedet. Die Amtszulage soll eigentlich ja nur gewährt werden, wenn sie regelmäßig der Bewertung eines herausgehobenen Amtsinhalts dient. Wenn wir fünf Stellen haben und sagen, zwei sollen Amtszulagen haben, dann muß man vielleicht generell die Frage ansprechen, ob die Bewertung hier überhaupt richtig ist und nicht den Umweg über Zulagen und andere Dinge zu suchen.

Von daher meine ich, sollte die CDU wirklich überlegen, ob man hier über die Amtszulage den richtigen Weg beschreitet, denn mit Fug und Recht könnten dann wahrscheinlich auch die anderen drei Aufsichtsdienstleiter kommen und sagen: Wie ist das denn, warum bekommen wir nicht auch die Amtszulage?

(Abg. Wilma L a n d w e h r [SPD]: Natürlich, dann generell!)

Ich verkenne nicht das, was Herr Fischer gesagt hat. Ich glaube, dann sollte man sich mehr an die Bewertung klammern und nicht versuchen, das Zulageunwesen noch zu verstärken. Wir sollten bemüht sein, in Bremen Amtszulagen wirklich so, wie wir es in der ersten Lesung des vorhergehenden Gesetzes beschlossen haben, auf das zu beschränken, was sie eigentlich sein sollen, nämlich herausgehobener Amtsinhalt.

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(Dafür CDU und Abg. E r n s t [FDP])

Anlage I

Bremische Besoldungsordnung A Besoldungsgruppe 15

Hier liegt ein Änderungsantrag des Abgeordneten Böhrnsen und SPD-Fraktion sowie des Abgeordneten Schubert und FDP-Fraktion (Drucksachenabteilung II Nr. 229) vor. Der Änderungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

In der Anlage I — Bremische Besoldungsordnung A — erhält in der Besoldungsgruppe 15
— Bremen —
Direktor der Staatlichen Kunstschule
den Fußnotenhinweis 5).
Die Beratung ist eröffnet.

Zur Begründung hat das Wort der Abgeordnete Fröhlich.

Abg. **Fröhlich** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Bei diesem Änderungsantrag Nr. 229 geht es um die Fußnote 5, und Fußnoten pflegen ja manchmal sehr lukrativ zu sein, vor allen Dingen bei der Besoldungsgruppe A 15. Wir meinen, daß der Direktor der Staatlichen Kunstschule — in Zukunft wird sie sicherlich Kunstakademie heißen oder wie immer sie heißen mag —

(Abg. J o h n [FDP]: Fachhochschule!)

gleichgesetzt werden sollte mit den Direktoren der anderen Akademien. Aus diesem Grund ergibt sich eine Gleichbehandlung.

Die Koalitionsfraktionen beantragen daher, bei dem Direktor der Staatlichen Kunstschule den Fußnotenhinweis 5 anzubringen. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Vom Prinzip her hat die CDU-Fraktion nichts dagegen, den Direktor der Kunstschule mit einzubeziehen. Wir werden den Antrag unterstützen.

Ich habe aber eine Frage, von der ich glaube, daß ihre Beantwortung zur Klarstellung unbedingt erforderlich ist. Bisher waren nur die Direktoren der Schulen mit Fußnotenvermerk versehen, die inzwischen zu Akademien ernannt worden sind. Mit diesem Antrag durchbricht man jetzt diese Skala der drei Akademien, nämlich der Seefahrtsakademie, Sozialakademie und Wirtschaftsakademie, und geht zu einer der „Schulen" über. Ich möchte darauf hinweisen, daß darunter die Verwaltungsschule steht, die für später als Verwaltungsakademie, das heißt als Fachhochschule für Verwaltung im Gespräch ist, und darunter die Volkshochschule folgt, die vielleicht noch nicht ganz so hart an diese Grenze herankommt. Zumindest die Verwaltungsschule aber ist genauso im Gespräch, einmal Fachhochschule zu werden, wie die Kunstschule. Damit bleibt die Frage, ob man, wenn man die Kunstschule einbezieht, nicht auch die Verwaltungsschule mit einbeziehen sollte oder ob man vorweg kurz-

fristig die Kunstschule zur Kunstakademie umbenennen will.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Auch die Berufsschuldirektoren bekommen eine Zulage!)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf hier nur sagen, daß das Problem der Verwaltungsschule eine Frage sein wird, ob es Fachhochschulen interner Natur gibt. Das wird sich nicht auf die Verwaltungsschule allein beschränken. Das wird auch ein Problem der Rechtspflegerschule sein, ein Problem der Finanzakademien und so weiter. Das können wir heute noch nicht übersehen. Ich würde heute auch nicht vordergründig allein darauf hinweisen, daß nach Absicht des Senats die Kunstschule Kunstakademie werden soll, sondern auch darauf hinweisen, daß der Schulleiter im Gleichrang zu den berufsbegleitenden Schulen auch von daher die gleiche Zulage verdient. Legen wir uns mit einer jetzigen Entscheidung nicht nur bei den Akademien fest, sondern versuchen wir die gleiche Einstufung aller Schulleiter zu sehen.

Von daher hält der Senat die sachliche Begründung für berechtigt. Wir sind aber der Meinung, daß wir uns zum Problem der externen und internen Fachhochschulen insonderheit den Kopf zerbrechen müssen.

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Damit ist die Einzelberatung geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Gesetz in erster Lesung.

Wer das Neunte Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen und der redaktionellen Ergänzungen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über die Entschließung, die von der SPD- und FDP-Fraktion vorgelegt worden ist. (Drucksachenabteilung II Nr. 228):

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, im Vorgriff auf das Neunte Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes die erhöhten Sätze des Grundgehalts und des Ortszuschlags bereits mit den Bezügen für Monat Juni 1969 auszuzahlen.

Wer dieser Entschließung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Entschließungsantrag zu.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 13. Mai 1969:

Rechts- und linksradikale politische Aktivitäten (Drucksachenabteilung I Nr. 59)

Dazu Herr Bürgermeister Koschnick, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Dr. Klischies.

Die Bürgerschaft (Landtag) hatte in ihrer Sitzung am 23. April 1969 einen Antrag angenommen, mit dem der Senat gebeten wurde, einen Bericht über die rechts- und linksradikalen politischen Aktivitäten im Lande Bremen vorzulegen. Der Senat erstattet den gewünschten Bericht.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Während der gestrigen Interfraktionellen Sitzung hatte ich den Herrn Präsidenten und die anwesenden Fraktionsmitglieder der drei Parteien gebeten, mir eine Erklärung meiner Fraktion zu der Vorlage des Senats vom 12. Mai möglich zu machen. Ich danke Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Sie damit einverstanden waren, daß ich diese Erklärung hier abgebe und lasse nunmehr diese Erklärung folgen:

Die Bürgerschaftsfraktion der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands hat mit äußerstem Befremden davon Kenntnis genommen, daß in dem Bericht des Senats über rechts- und linksradikale Aktivitäten im Lande Bremen die Nationaldemokratische Partei Deutschlands neben solchen Organisationen genannt wird, die kommunistisch-revolutionär eingestellt sind und eindeutig die Formen der heutigen Gesellschaftsordnung und der traditionellen parlamentarischen Demokratie, so, wie seit Bestehen des Grundgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland praktiziert, verändern wollen.

Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands hat durch ihre Vorstände im Bund und in den Ländern, die Mitglieder dieser Partei in ihren Mitgliederversammlungen immer wieder erklärt, daß sie nur auf demokratischer Grundlage ihre Oppositionsstellung ausüben wollen. Die Mitglieder der Nationaldemokratischen Partei, das heißt auch die durch mich hier vertretenen Mitglieder der Bürgerschaftsfraktion der NPD, sind zutiefst davon überzeugt, daß die parlamentarische demokratische Staatsform die einzig mögliche Staatsform für die Bundesrepublik in der Gegenwart und Zukunft sein kann.

Die Fraktion der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands muß deshalb auf das Entschiedenste

dagegen Verwahrung einlegen, daß die NPD in einer Mitteilung des Senats des Landes Bremen erstens in den Kreis von Organisationen einbezogen wird, die der besonderen Aufmerksamkeit der Staatsschutzorgane unterliegen müssen; zweitens ihr Bestrebungen unterstellt werden, die sie zum Beispiel in die gleiche Zielsetzung der revolutionären illegalen kommunistischen Partei im Hinblick auf eine Veränderung der Gesellschafts- und Staatsform einrangiert.

Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands hat durch ihre Vorstände im Bund und in den Ländern, so auch in Bremen, im vergangenen Herbst versucht, die Legalität ihres Strebens und ihres Wollens durch einen entsprechenden Antrag der Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen. Ihrem Antrag wurde nicht stattgegeben.

Aus diesen Gründen erwartet die Nationaldemokratische Partei Deutschlands, vertreten durch die Fraktion der NPD in der Bremischen Bürgerschaft, vom Senat des Landes Bremen die Neufassung seines Berichtes vom 13. Mai dieses Jahres. In diesem hat die ausdrückliche Nennung des Namens der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands bei der Behandlung des fraglichen Themas zu unterbleiben.

Das ist die Erklärung, die ich im Namen meiner Fraktion abzugeben habe.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Es spricht Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nach dieser Erklärung des Herrn Vorsitzenden der NPD-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft darf ich für den Senat der Freien Hansestadt Bremen folgendes erwidern:

In Beachtung des Grundsatzes, daß zwischen den Zielen einer politischen Gruppierung und der möglicherweise zu unterstellenden persönlichen Lauterkeit der einzelnen Mitglieder oder Anhänger natürlich zu unterscheiden ist, ist es nach übereinstimmender Auffassung von Bundesregierung und den Landesregierungen notwendig, die Gefährdung der parlamentarischen Demokratie und des sozialen Rechtsstaates ohne Vorurteil nach links oder rechts aufzuzeigen.

Der Bundesminister des Innern, Herr Benda, hat im Januar dieses Jahres zum Problem der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands folgendes ausgeführt:

„Eine sich scheinbar friedfertig gebärdende, aber deshalb nicht minder gefährliche Bedrohung ist unserer Demokratie von rechts erwachsen. Auch diese Gefahr erreichte 1968 einen Punkt, der viele bisher unbesorgte Demokraten aufhorchen ließ. Eine Partei, die als Sammelbecken ewiggestriger Nationalisten gegründet worden war, gewann dank der Unterstützung vieler mit den Verhältnissen unzufriedener Wähler bei den baden-württembergischen Landtagswahlen fast jede zehnte Stimme. Die alten und neuen Faschisten waren die einzigen, die Nutzen aus den Krawallen der neuen Linken zogen. Gegen Ende des Jahres glaubten zwar manche Beobachter, daß die rechtsextreme Welle bereits wieder zurückginge. Es wäre jedoch falsch, aus solchen Anzeichen den Schluß zu ziehen, daß die Gefahr von rechts gebannt sei. Noch hat diese Partei Chancen, in den 6. Deutschen Bundestag einzuziehen.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Jawohl!)

Sie würde allein dadurch der Bundesrepublik Deutschland und ihren Beziehungen zu den Völkern der Welt einen nicht wieder gutzumachenden Schaden zufügen. Ich habe bekanntlich Ende vergangenen Jahres der Bundesregierung" — so sagt Minister Benda — „meine Auffassung von der verfassungsrechtlichen Problematik dieser Partei unterbreitet. Welche Konsequenzen aus diesen Vorschlägen auch gezogen werden, eines kann man jetzt schon sagen: Der Erfolg der deutschen Politik in den nächsten Jahren hängt nicht zuletzt davon ab, welche Antwort der deutsche Wähler im Herbst auf die Parolen der Nationalisten gibt."

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen sieht keine Veranlassung, diesem hier Gesagten etwas hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete John.

(Abg. John [FDP]: Ich ziehe zurück!)

Das Wort hat der Abgeordnete Ernst.

Abg. **Ernst** (FDP): *) Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Anfrage, die von der CDU gestellt worden ist, heißt es „links- und rechtsradikale Tendenzen im Lande Bremen". Radikalismus ist ja nicht allein eine Reaktion auf bremische Politik, Radikalismus kann auch eine Reaktion in großem Maße auf Bundespolitik sein. Der Radikalismus wird scharfmacherisch, gefährlicher und umfassender, je mehr die Substanz der Demokratie verlorengeht, das heißt, je mehr parlamentarische Grundsätze außer Acht gelassen und verletzt werden. Dazu gehört auch die öffentliche Diskussion. Eine Politik, die Anlaß dazu gibt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn solche radikale Reaktionen stärker in Erscheinung treten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die politische Situation in der Bundesrepublik mit der Großen Koalition ist sehr unbehaglich. Es werden auch hier, Herr Abgeordneter Klein — schade, er ist nicht anwesend —, Kompromisse geschlossen, die ich nicht als faul, aber als schlecht bezeichnen muß. Zum Beispiel die Finanzreform, die halben Entscheidungen in der Währungspolitik und zum Teil die Vorbeugehaft! Ein weiterer Punkt: Stellen Sie sich die Entscheidungen in einem kleinen Kreis vor, wie

*) Vom Redner nicht überprüft.

ihn der Kreßbronner Kreis darstellt! Das ist doch geradezu eine Beleidigung der Demokratie und ein Verrat am parlamentarischen System.

(Lachen bei der CDU — Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Ernst, Sie wollen doch wirklich nicht Politiker in der Bundesrepublik des Verrats bezichtigen?

Abg. **Ernst** (FDP): Des Verrats direkt nicht, aber hier ist ein Außerachtlassen parlamentarischer Grundregeln festzustellen. Darauf habe ich mich bezogen, und dabei bleibe ich auch.

Präsident Engel: Also darf ich diese letzten Worte als eine Berichtigung bewerten?

Abg. **Ernst** (FDP): Jawohl, Herr Präsident.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Schepers beantworten?

Abg. **Ernst** (FDP): Nein, ich werde erst meine Ausführungen zu Ende bringen.

In der Antwort des Senats heißt es, unsere Demokratie, unser freiheitlich sozialer Rechtsstaat wird auf die Dauer nicht allein durch die Organe des Staates, das heißt durch Parlament, Richterschaft und Exekutive, sondern vor allem durch das Engagement demokratiebewußter Bürger erhalten werden.

Aber — und das muß allerdings in diesem Zusammenhang hinzugefügt werden — man kann das entsprechende Handeln von demokratiebewußten Bürgern nur dann erwarten, wenn die Politiker vorbildlich sind, das heißt, es sich um demokratiebewußte Politiker handelt, die auch die Diskussionen in der Öffentlichkeit führen und nicht die Entscheidungen dort fällen, wo sie überhaupt nicht transparent gemacht werden können. Solange allerdings solche Politik betrieben wird, kann man solche radikalistischen Tendenzen nicht von der Hand weisen. Sie werden immer existieren.

Das ist in diesem Bericht angesprochen, und darauf möchte ich verweisen. Wir können also von den Bürgern nicht verlangen, daß sie für uns oder für die Politiker schlechthin Verständnis aufbringen und Unterstützung von diesen Leuten erwarten, wenn wir selbst diese einfachen Regeln des Parlamentarismus nicht befolgen. — Danke schön!

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Vorsatz.

Abg. **Vorsatz** (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal sei zu den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters folgendes festgestellt, und zwar unter Bezugnahme auf den Bericht des Senats auf Seite 3, wo es heißt: „Wenn die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes hinreichende Anhaltspunkte für konkrete verfassungsfeindliche Bestrebungen ergeben, so werden die gewonnenen Erkenntnisse an die Polizei als Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft weitergeleitet, die ihrerseits die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren veranlaßt":

Meine Damen und Herren, die Ergebnislosigkeit der Bemühungen des Verfassungsschutzes dürfte allein dadurch schlagend bewiesen sein, daß im Lande Bremen nach offensichtlich viereinhalbjährigen Beobachtungen es im Falle der Nationaldemokratischen Partei im Gegensatz zu den Kommunisten nicht in einem einzigen Falle zur Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gekommen ist.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Sagt aber noch nichts über ihre politische Tendenz aus!)

Wir haben einiges Verständnis dafür, wenn bestimmte politische Gegner der NPD, die vorhin auch hier zitiert worden sind — Bundesminister keineswegs ausgeschlossen —, diese demokratische NPD mit dem Vorwurf belegen, nicht demokratisch zu sein oder gar verfassungsfeindlich zu sein, weil wir Verständnis dafür haben, daß diese Herren unter Demokratie etwas völlig anderes verstehen als wir in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik. Man kann Leuten, die uns als undemokratisch bezeichnen, die uns ohne juristische Akribie, wie Herr Wehner gesagt hat, beseitigen wollen, oder die, wie Herr Wischnewski, das Grundgesetz ändern wollen, um uns zu bekämpfen, oder die, wie zahlreiche Stadtverwaltungen deutscher Städte, Recht und Gesetz brechen, um der NPD zu schaden, nicht bescheinigen, daß sie erschöpfende Kenntnisse des Grundgesetzes hätten.

Die Frage, was unter Demokratie zu verstehen ist, kann für das Staatsgebiet der Bundesrepublik doch nur durch das Grundgesetz beantwortet werden. Der Begriff der Demokratie ist in Artikel 20 des Grundgesetzes geradezu klassisch formuliert. Wir verstehen hierunter die Herrschaft des Volkes, also die Ermittlung des Mehrheitswillens und die Durchsetzung dieses Mehrheitswillens. Jeder Bürger hat ein Mitspracherecht, und der Wille der Mehrheit ist verbindlich. Demokratie bedeutet nicht mehr als das zur Durchsetzung des Mehrheitswillens anzuwendende Verfahren.

Nur eine Fehlinterpretation, meine Damen und Herren, ermöglicht es auch heute dem Marxismus, seinerseits den Begriff Demokratie zu verwenden. Der Marxismus gebraucht den Begriff Volk für die nach seiner Auffassung zur Herrschaft berufene Gruppe oder Klasse. Das Proletariat macht aber nicht die Gesamtheit des Volkes aus, so daß es zwangsläufig zur Diktatur einer Gruppe kommen müßte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, niemand kann mir sagen, daß die kommunistischen Parteien verschiedener Prägung von dieser Ideologie abgerückt sind. Volksdemokratie bedeutet in jedem Fall also Klassenherrschaft, und zwar unter bewußter Ausschaltung des Mitspracherechts aller Bürger. Besonders pikant in diesem Zusammenhang sind wohl die Beratungen, die die Herren Heinemann und Ehmke der Neugründung der DKP zuteil werden ließen.

Der Verfassungsgeber hat den Begriff „demokratisch" durch die Verbindung mit dem Wort „freiheitlich" näher charakterisiert. Er hat damit an die Tradition des bürgerlichen Rechtsstaats angeknüpft, wie er sich im 19. Jahrhundert allmählich herausgebildet hat und wie er in Deutschland endlich in der Weimarer Verfassung verwirklicht worden ist. Freiheitlich-demokratisch kennzeichnet eine Staatsordnung, deren wesentliche Elemente durch die Achtung vor dem Einzelmenschen geprägt sind. Der oberste Wert — Grundgesetz erster Satz — ist die Würde des Menschen, die unantastbar und die zu achten und zu schützen die vornehmste Aufgabe einer freiheitlichen Demokratie ist.

Unser Grundgesetz setzt sich durch die von ihm geschaffene Ordnung als freiheitlich-demokratisch bewußt in den Gegensatz zu jeder Form von Unfreiheit. Die freiheitliche Grundordnung, die wir haben, ist vor allem das völlige Gegenteil zum totalen Staat, der als ausschließliche Herrschermacht — wie wir auch aus der Vergangenheit wissen — menschliche Würde und menschliche Freiheit mißachtet. Unsere jahrelangen, geduldigen Beobachtungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben allerdings in uns die Vermutung bestätigt, daß gerade bei denjenigen, die in der Vergangenheit am lautesten nach einem Verbot der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands geschrien haben, hinsichtlich des Begriffs der freiheitlich-demokratischen Grundordnung eine geradezu bemitleidenswerte Unkenntnis und Unbekümmertheit besteht.

Dieser Begriff ist im Grundgesetz nicht näher definiert. Er findet lediglich in den Artikeln 18, 21 und 91 des Grundgesetzes Erwähnung. Das Bundesverfassungsgericht jedoch hat bereits 1952 den erfolgreichen Versuch unternommen, den Begriff der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu definieren. Danach läßt sich die freiheitlich-demokratische Grundordnung als eine Ordnung bestimmen, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes und nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt.

Zu den grundlegenden Prinzipien sind mindestens zu rechnen, meine Damen und Herren, die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allen Dingen das Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung der Opposition.

Die NPD bejaht die freiheitliche Demokratie deshalb, weil die vorgegebenen unabänderlichen Werte den traditionellen europäischen Wertvorstellungen absolut entsprechen. Die Richtigkeit des demokratischen Verfahrens bestätigt auch vor allen Dingen ein Vergleich mit dem Versagen anderer Regierungssysteme. In unserem Programm der NPD haben wir ein eindeutiges Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung abgelehnt.

(Heiterkeit und Beifall)

Abgelegt, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Nein, abgelehnt steht da schon!)

Herr Böhrnsen, jedermann kann und soll unsere Partei dahingehend kritisch prüfen,

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das tun wir auch!)

ob die NPD den Erfordernissen des Grundgesetzes nach ihrer Aussage und nach dem Gesamtverhalten der Mitglieder dieser Partei entspricht und gerecht wird. Wir bejahen dieses Grundgesetz nicht nur, weil wir etwa dessen Werte für uns beanspruchen, sondern weil wir es auch nicht dulden, daß diese Werte irgendwelchen anderen Gruppen oder Einzelpersönlichkeiten, ganz gleich zu welcher Zeit, und ganz gleich, von welcher Mehrheit, jemals streitig gemacht werden.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten John beantworten?

Abg. **Vorsatz** (NPD): Ja, gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Vorsatz, wie erklären Sie sich denn zu dem Vorwort des früheren stellvertretenden Bundesvorsitzenden der NPD in seinem Buch „Ich glaubte an die NPD", Herrn Franz Florian Winter, in dem unter anderem folgendes steht: „Die NPD ist heute die größte politische Gefahr in der Bundesrepublik, und ich war einer ihrer führenden Funktionäre. Nachdem mir aber die Augen geöffnet worden sind, will ich meinen Mitbürgern, insbesondere der Jugend schildern, was ich erlebt habe und welche bitteren Erfahrungen ich sammeln mußte".

Abg. **Vorsatz** (NPD): Herr John, ich kenne Herrn Winter sehr genau persönlich, und mich mit seinem von ihm nicht geschriebenen Buch zu beschäftigen, ist absolut unter meinem Niveau.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Das ist Diffamierung!)

Ist absolut unter meinem Niveau!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die NPD schließt dieses Bekenntnis zur freiheitlichen Demokratie die Bereitschaft ein, im demokratischen Verfahren, und zwar durch geistige Auseinandersetzung unter Ausschluß von Gewalt und Willkür, das Grundgesetz gegen seine Feinde oder diejenigen, die es zu mißbrauchen versuchen, zu verteidigen.

Zur Erwähnung der NPD im Bericht des Senats darf ich zusammenfassend sagen: Diese Nationaldemokratische Partei ist eine demokratische Partei, die den

Willen der Mehrheit und die diesen Willen der Mehrheit ausführenden Organe des Staates achtet. Aber sie will ebenfalls als eine demokratische Opposition in diesem Staat respektiert werden. Wir können bekunden, daß wir zum ganzen Grundgesetz stehen und zu allen Prinzipien einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und daher zu keiner Zeit und niemandem dazu Veranlassung gegeben haben, unsere Verfassungsmäßigkeit in Zweifel zu ziehen.

Wenn der Senat in seinem Bericht abschließend feststellt, daß unser freiheitlicher, sozialer Rechtsstaat auf die Dauer nicht allein durch die Organe des Staates, durch Parlament, Richterschaft und Exekutive, sondern vor allem vom Engagement demokratiebewußter Bürger erhalten wird, meine Damen und Herren, so bleibt dem nur noch in diesem Katalog hinzuzufügen, daß auch das sittliche Pflichtbewußtsein der Regierenden, und zwar gerade einer Minderheit gegenüber, dabei eine erhebliche Rolle spielt. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Horst-Werner Franke.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein sicherlich verblüfftes Auditorium hat große Worte zum freiheitlichen Rechtsstaat gehört, Bekenntnisse zur Würde des Menschen, laute und deutliche Gelöbnisse: Minderheitenschutz, Würde des einzelnen, geistige Auseinandersetzung, gegen jede Gewalt und Willkür in der politischen Arena, kurzum, wir hörten scheinbar ein einwandfreies und sehr klares und deshalb, so müßte man meinen, doch durchaus akzeptables Wort eines aufrechten Demokraten, die Grundwerte, für die wir alle angetreten sind, mit uns gemeinsam zu schützen. Und so wäre er denn in unsere Runde aufgenommen.

Abg. V o r s a t z [NPD]: Das bin ich ohnehin, aber nicht durch Sie, sondern durch meine Wähler!)

Meine Damen und Herren, und meine Damen und Herren besonders von der NPD und Herr Vorsatz, nicht hier am Pult mit dem großen Wort weisen Sie aus, wes Geistes Kind Sie sind! Ich will eine für Sie vielleicht gewollt klingende, für mich sehr normal klingende Parallele ziehen: Es hat einmal ein Mann in Deutschland einen Eid geleistet, daß er nur mit den legalen Mitteln der Verfassung arbeiten wird, im Ulmer Reichswehrprozeß. Und das Ende war das Deutschland der Gewalt. Er hat es beschworen, daß er legal, auf der Verfassung aufbauend, vorgehen wird. Und die Deutschen, die ja Ordnung, Legalität und Gesetz lieben, haben es ihm abgenommen. Es gab ein böses Erwachen.

Aber weil es dieses Erwachen gegeben hat, und weil wir das Beispiel, das furchtbare Beispiel der zwölf Jahre haben, deswegen besitzen wir heute einen unfehlbaren Prüfstein für den Ernst Ihrer Gelöbnisse. Wir brauchen Sie nämlich nur zu fragen: Wie haltet ihr es mit dem Dritten Reich? Und vir brauchen nur zusammenzutragen, was von Ihnen im Lande dazu gesagt wird. Wir brauchen nur zu hören, was Ihre Redner auf den Versammlungen laufend

(Der größte Teil der NPD-Fraktion verläßt den Plenarsaal!)

über dieses Dritte Reich äußern. Und unsere Antwort ist eindeutig, unsere Antwort ist: Von dem, was hier gelobt worden ist, glauben wir Ihnen kein Wort!

(Starker Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Stern.

Abg. **Stern** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenigstens einer von den Rednern, die hier geredet haben, und zwar nicht von der Opposition, nämlich Herr Bürgermeister Koschnick, hat ohne Emotionen gesprochen. Wenn er hier Herrn Benda zitiert hat, den Herrn Bundesminister, so kann uns das nur noch ein leichtes Lächeln kosten, denn Herr Benda hat seinen politischen Tod schon vorweggenommen, er wird wahrscheinlich — wie ich vermute — Bundesinnenminister in einer neuen Regierung nach dem 28. September dieses Jahres nicht mehr sein, und zwar deshalb,

(Abg. S c h e p e r s [CDU]: Sterngucker!)

weil er derartig dumme Dinge über die NPD erzählt hat, die er dann nicht beweisen konnte.

Nicht umsonst hat das Bundeskabinett seinen Wunsch auf Stellung eines Antrags wegen der Verfassungsfeindlichkeit der NPD beim Bundesverfassungsgericht abgelehnt. Man hatte nämlich wirklich nichts, selbst dann nichts, wenn Minister wie Herr Wehner und andere, die hier schon zitiert worden sind, noch Dinge verschiedener Art angeführt haben.

Herr Bürgermeister, Sie haben hier eine nette Wahlrede gehalten, wie schon einmal heute vormittag. Das kann uns nicht treffen. Etwas anders ist es mit meinem — in Anführungsstrichen gesetzten — Freund, Herrn Franke. Immer, wenn es um Dinge der NPD geht, Herr Franke, kommen Sie hier auf dieses Pult. Immer sind Sie unsachlich, und immer versuchen Sie, uns in eine Ecke zu schieben, in der wir nie waren, in die wir nicht hineingehören. Wir brauchen uns deshalb nicht einmal dagegen zu wehren. Der Mann, von dem Sie sprechen, ist lange tot. Das Reich, das er aufgebaut hat oder aufbauen wollte, ist zerschlagen.

(Z u r u f von der Zuhörer-Tribüne: Leider!)

Kein Mensch in diesem Hohen Haus, kein Mensch in der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands verteidigt diese Dinge.

(Glocke)

Präsident Engel: Ich mache die Zuhörer allen Ernstes darauf aufmerksam, daß sie kein Recht haben, sich in die Verhandlungen einzumischen. Wenn Sie

nicht bereit sind, sich danach zu richten, bitte ich Sie, den Saal zu verlassen.

Abg. **Stern** (NPD): Wenn Sie hier, Herr Franke, sagen, wes Geistes Kind wir sind, so möchte ich Sie einmal fragen, wes Geistes Kind sind wohl diejenigen, die heute nach Ostberlin und anders wohin reisen, um dort Gespräche zu führen, die keineswegs geeignet sind, der Bundesrepublik Deutschland gegenüber gerade im Hinblick auf die so oft zitierte Wiedervereinigungspolitik Deutschlands dienlich zu sein. Wes Geistes Kind sind wohl diejenigen?

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten John beantworten?

Abg. **Stern** (NPD): Gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Stern, wie erklären Sie die Tatsache, daß führende Mitglieder der Nationaldemokratischen Partei vor einigen Jahren an den Gräbern der Kriegsverbrecher, die in Nürnberg hingerichtet worden sind, Blumen und Kränze niederlegten, wenn Sie so konsequent für Ihre Gegnerschaft zum Nationalsozialismus eintreten?

Abg. **Stern** (NPD): Verehrter Herr John, nun widersprechen Sie sich selbst. Gerade der Verfasser des Buches, von dem Sie vorhin sprachen, nämlich Herr Winter — mir auch bekannt, er war früherer Landesvorsitzender der NPD in Bayern —, war es, der das angeregt hat als Ritterkreuzträger des letzten Krieges.

(Abg. John [FDP]: Darum hat er ja auch gesagt: Ich glaubte einmal!)

Er hat selbst erklärt, und zwar im Hinblick auf die vielen dort unschuldig Hingerichteten, man müßte dort einmal etwas unternehmen. Es war der damalige Parteivorsitzende der NPD, der jetzt nicht mehr in der NPD ist, der dort mit Herrn Winter gestanden hat. Sie widersprechen gerade dem, was Herr Winter in seinem Buch geschrieben hat und geben uns somit sogar noch recht.

(Lachen bei SPD und FDP)

Ich darf nur noch eines sagen: Wenn man hier einmal den Versuch unternimmt — das ging schon los, als mein Parteifreund Brouwer seine Erklärung abgab, es war, glaube ich, auch wieder ein Zwischenruf von Ihnen, Herr Franke, „siehe Hitler" oder so etwas ähnliches —, etwas zu klären, so ist dies unmöglich. Und es ist mir persönlich — das sage ich ganz offen, selbst auf die Gefahr eines Ordnungsrufes des Herrn Präsidenten hin — wirklich zu dumm und unter der Gürtellinie befindlich, um mich damit noch auseinanderzusetzen.

Ich wollte hier grundsätzlich einmal sagen: Wir sind uns durchaus dessen bewußt, daß gerade Angehörige Ihrer Generation und Leute Ihres Geistes — es sind nicht alle Abgeordneten, auch nicht der SPD, Ihrer Meinung in dieser Hinsicht —, daß gerade Sie diejenigen sind, die hier immer wieder die Zwietracht hineinbringen, die jede sachliche Diskussion unmöglich machen, und die den Versuch unternehmen, hier zu spalten, und zwar zum Nutzen und Frommen von Mächten, die die Freiheit eines Tages hier in der Bundesrepublik Deutschland unterdrücken werden,

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Eben, dazu gehören Sie nach unserer Meinung auch!)

wenn Kinder Ihres Geistes einmal zum Zuge kommen. — Danke sehr!

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich bitte um Erlaubnis, während meiner Rede zwei Zitate bringen zu dürfen.

Es wäre eigentlich besser gewesen, wir hätten die Rede des Fraktionsvorsitzenden der NPD als solche zur Kenntnis genommen und bedacht und hätten sie für sich sprechen lassen können. Nun, wo wir anfangen, uns damit auseinanderzusetzen und das Lob über die Demokratie und das Einsetzen für die Demokratie von Herrn Vorsatz gehört haben, möchte ich einiges wenige zu bedenken geben: Sicher kann man, wenn man eine Partei gründet, nach einigen Anläufen eine Satzung, die unserer Demokratie und unserer Verfassung nicht entsprach, ändern, eine neue bauen, die dem Grundgesetz und den Gesetzen genau entspricht. Ohne Frage kann man dann jedem, der es hören will oder nicht hören will, sagen: Was wollen Sie, wir sind genau gesetzlich verfahren!

Dennoch gibt es eine Reihe von Mitgliedern und Leuten, die sich nicht nach der Satzung richten. Denn es kommt bei uns, wie überall in der Welt, nicht nur auf die Gesetze und ihre Formulierungen an, sonst wäre die DDR mit ihrer alten Verfassung einer der demokratischsten Staaten der Welt gewesen. Es kommt auf den Geist an, der sich hinter diesen Formulierungen verbirgt. Ich darf Ihnen zwei Kostproben dieses Geistes geben, der doch Veranlassung gibt, diese oder jene Mitglieder von den radikal rechts oder links eingestellten Gruppen zu beobachten, ob sie nicht unseren Staat unterlaufen und untergraben wollen:

Mit dem dichterischen Zitat angefangen. „Heinrich Heine ist Jude, und da Lyrik noch mehr als jede andere dichterische Gattung Ausdruck des Nationalcharakters und der Volksseele ist, kann Heine unmöglich der größte deutsche Lyriker nach Goethe sein." — Aus „Deutsche Nachrichten" Nr. 7 1965, Seite 5, Chefredakteur Adolf von Thadden.

Zweites Zitat: „Leider gibt es keine korrekten Zahlen, beispielsweise werden keine korrekten Zahlen bekanntgegeben über die KZ-Toten. Wenn jedoch offensichtlich weit überhöhte Zahlen bekanntgegeben

werden, so mit der Absicht, psychologischen Druck in aller Welt auf Deutschland auszuüben."

Ich habe in einer Reihe von Veranstaltungen der NPD immer wieder bestreiten gehört, es waren nicht 6 Millionen, es waren nicht 4 Millionen, sondern es sind sehr viel weniger gewesen.

(Abg. B r o u w e r [NPD]: Wann?

Meine Damen und Herren, ich habe schon einmal hier von dieser Stelle aus gesagt: Und wenn es einer gewesen wäre, der umgebracht worden wäre wegen seiner Rassen- oder Religionszugehörigkeit, so wäre das genauso schmutzig, als wenn das 4 Millionen sind. Wer dann über die Zahlen rechtet, der will doch etwas damit, und der bezeichnet sich als bestimmten Geistes. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war nicht meine Absicht, hierher zu kommen. Nachdem ich aber Herrn Vorsatz und Herrn Stern gehört habe, glaube ich, muß man hier doch etwas dazu sagen.

Es sei mir mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten gestattet, nicht meine eigenen Worte zu gebrauchen, sondern hier aus einem Urteil der Zweiten Zivilkammer des Landgerichts Hannover zu zitieren. Ein Urteil, das rechtskräftig geworden ist, weil die Berufung der NPD in Celle abgelehnt worden ist. Es handelt sich darum, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund im vergangenen Jahr die Behauptung aufgestellt hat, die NPD ist arbeitnehmerfeindlich, antidemokratisch, neofaschistisch und rechtsradikal. Ich will im einzelnen die Begründungen nicht alle vorlesen. Ich darf aber vielleicht eines wörtlich zitieren:

„Ausgehend von diesen Überlegungen können die beanstandeten Erklärungen auch in formaler Hinsicht nicht als Beleidigung der Antragsteller angesehen werden. Dabei kann schließlich nicht ganz außer Betracht bleiben, daß sich die Antragstellerin" — gemeint hier also die NPD — „gegen den scharfen Angriff des Flugblattes, neonazistisch zu sein, ausdrücklich nicht gewehrt hat".

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin über die Debatte, die sich hier über meine Partei entwickelt hat, mehr als erschüttert. Ich muß Ihnen, meine Damen und Herren, die Sie hier in diesem Saal sitzen, die Frage stellen: Seit 18 Jahren bin ich Mitglied dieses Hohen Hauses,

(Abg. G ö t z e [SPD]: Sie sind in der falschen Partei!)

und jeder von Ihnen, der in diesen Jahren hier war, hat sich wohl überzeugen können davon, daß ich die demokratischen Formen in jeder Beziehung gewahrt habe und einer derjenigen war und bin, der Demokrat ist.

(Abg. J o h n [FDP]: Sie persönlich!)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Mann genießt seit vier Jahren das absolute Vertrauen seines Landesverbandes, seiner Fraktion und ist von 1400 möglichen Delegiertenstimmen mit 1360 in den Bundesvorstand der NPD gewählt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn nicht meine Überzeugung die Überzeugung auch meiner Freunde in der Partei wäre, dann wäre dieses nicht möglich gewesen. Und das bitte ich Sie, doch zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Stäcker.

Abg. **Stäcker** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, niemand zweifelt an der Lauterkeit des Herrn Abgeordneten Brouwer

(Beifall)

hier in diesem Hause und auch woanders. Wir kennen ihn immer als einen fairen Gegner in parlamentarischen Auseinandersetzungen, und ich meine, er hat jederzeit — jedenfalls solange ich in diesem Hohen Hause bin — immer unseren Respekt und unsere Hochachtung bei seinen Ausführungen gehabt. Daß wir nicht einer Meinung sind in vielen Fragen, das ist eben das parlamentarische Spiel. Das wird sich immer ergeben.

Wir haben es hier mit der Anfrage der CDU-Fraktion und mit der Antwort des Senats zu tun. Der Senat hat in seiner Antwort festgestellt — ich darf zitieren, Herr Präsident —: Die Auswertung der durch die Tätigkeit der Staatsschutzorgane gewonnenen Erkenntnisse hat ergeben, daß verfassungsfeindliche Bestrebungen im Lande Bremen keinesfalls in stärkerem Maße festzustellen sind als in vergleichbaren anderen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland.

Nun, meine Damen und Herren, diese Feststellung entbindet niemand von der Verpflichtung, rechts- und linksradikalen Tendenzen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Es geht darum, diesen demokratischen Staat zu schützen und dafür Sorge zu tragen, daß das demokratische Bewußtsein in der Bevölkerung noch stärker wird. Das kann auf vielfältige Art und Weise geschehen, vor allen Dingen durch politische Bildungsmaßnahmen. Wir haben einiges in diesem Hohen Hause dazu mit beigetragen, daß diese Vorstellungen auch im Rahmen der Landeszentrale für politische Bildung verwirklicht werden können. Aber hier geht der Appell weit über die Landeszentrale für politische Bildung hinaus, das ist ein Appell an alle demokratischen Kräfte in unserem Staat.

Es wird nur schwierig, wenn man unsicher wird bei den Äußerungen und Standpunkten von manchen

Gruppen. Ich möchte dazu sagen, daß es nicht schlimm ist, wenn jemand, ohne Verbrechen begangen zu haben, früher Mitglied der NSDAP war. Schlimm ist es nur, wenn man heute noch im Geiste des Nationalsozialismus denkt und handelt und nicht bereit ist einzusehen, welches Unglück dieses schlimme Regime über die gesamte Bevölkerung Deutschlands und über andere Völker gebracht hat. Da muß es allerdings Mißtrauen erregen, wenn eine große Zahl früherer Funktionsträger der NSDAP heute wiederum in einer Partei mit einer — lassen Sie es mich sagen, Herr Vorsatz, — radikalen Programmatik zur Wirksamkeit drängen und wenn sie teilweise in Zitate und Äußerungen zurückfallen, die manchmal dem entgegenstehen, was der Abgeordnete Brouwer hier vorhin ausgeführt hat.

Ich möchte hier zitieren, was der frühere Bundesminister Lücke am 9. 2. 1967 ausgeführt hat: „In der politischen Zielsetzung der NPD werden hinter dem formalen Bekenntnis zur Verfassungstreue nationalistische demokratiefeindliche Grundvorstellungen sichtbar. Das Vorhandensein zahlreicher früherer nationalsozialistischer Funktionäre in Schlüsselpositionen läßt befürchten, daß mindestens eine einflußreiche Gruppe innerhalb der Partei diese an der nationalsozialistischen Ideologie orientierten Grundvorstellungen durchzusetzen sucht. Ein großer Teil der Anhängerschaft der NPD hat diese Gefahr noch nicht erkannt und würde sich andernfalls von der Partei distanzieren. Die NPD ist darauf bedacht, sich formal verfassungstreu zu geben.

Das ist der oft nicht erkannte grundsätzliche Unterschied zur KPD, die offen verfassungswidrige Ziele propagiert. Die NPD schafft durch ihre Taktik im Hinblick auf die Fassung des Artikels 21 Absatz 2 des Grundgesetzes, der allein Rechtsgrundlage eines Verbots ist, zwar Beweisschwierigkeiten, dennoch wird ständig geprüft, ob die Voraussetzungen eines Verbots gegeben sind."

Meine Damen und Herren, wir führen hier keine Debatte über das Programm oder die Zielsetzung der NPD, sondern wir setzen uns auseinander mit der Antwort des Senats. Und das, was ich eben versucht habe aufzuzeigen, ist die Gefahr, die in manchen Äußerungen, manchen Formulierungen mit drin steckt, auch wenn es sich zum Beispiel um das NPD-Manifest handelt. Da sind auch manche Formulierungen, die, wenn sie verglichen werden mit Zitaten zum Beispiel zum NSDAP-Programm von 1920, teilweise noch fast wörtlich übereinstimmen. Das macht viele Bürger in unserem Lande allerdings nachdenklich.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben es nicht nur mit diesem Teil, radikalen Teil, möchte ich sagen, zu tun, sondern wir haben auch genauso gut die andere Seite, den Linksradikalismus, zu sehen. Herr Brouwer hat sich dagegen verwahrt, in die Nähe der illegalen KP oder der DKP gebracht zu werden. Ich möchte nur dazu sagen: Vieles spricht dafür, daß es sich bei der DKP um einen legalisierten, geschickt auf dem Boden des Grundgesetzes lavierenden Teil der verbotenen KPD beziehungsweise des kommunistischen Apparats handelt. Natürlich, vieles spricht dafür! Für uns ist es wichtig zu erkennen, was hinter dieser Fassade steckt!

Kommt eine Gefahr für unser demokratisches Staatswesen überhaupt? Haben die demokratischen Kräfte nicht genügend getan, bisher nicht genügend getan, um die Menschen in unserem Lande aufzuklären und darauf hinzuweisen? Und so fasse ich auch die Antwort des Senats mit auf: Als einen Appell, hier mehr zu tun, mehr dazu beizutragen, daß der Ausbau und die Festigung des demokratischen Bewußtseins in unserer Bevölkerung stärker noch herbeigeführt wird, daß wir alles tun, damit solche eventuellen Möglichkeiten, die sich manchmal allerdings erschreckend abzeichnen, nicht erst zur Wirksamkeit gelangen.

Ich glaube, in diesem Sinne ist die Antwort des Senats auf die Anfrage der CDU nur zu begrüßen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Meine Damen und Herren, ich glaube, Sie sind inzwischen schon genügend strapaziert. Ich schlage daher vor, nunmehr in eine Pause bis 18 Uhr 15 einzutreten.

(Unterbrechung der Sitzung: 17.39 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 18.18 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 13. Mai 1969:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Richtergesetzes (Drucksachenabteilung I Nr. 58)

1. Lesung

2. Lesung

Der Senat überreicht den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bremischen Richtergesetzes und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung. Der Senat bittet um dringliche Behandlung gemäß Artikel 99 der Landesverfassung.

Die Deputation für Justiz und Gefängniswesen hat dem Entwurf in ihrer Sitzung am 12. Mai 1969 zugestimmt.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Richtergesetzes in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Da der Senat um dringliche Behandlung gemäß Artikel 99 der Landesverfassung gebeten hat, bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir die zweite Lesung gemäß § 36 der Geschäftsordnung unmittelbar nach der ersten Lesung vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Richtergesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Antrag: Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses zur Vorbereitung eines Hochschulgesetzes (Drucksachenabteilung II Nr. 218)

Dazu Herr Senator T h a p e.

Der Antrag ist von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion unterzeichnet und hat folgenden Wortlaut:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Es wird ein nichtständiger parlamentarischer Ausschuß eingesetzt mit dem Auftrag, ein Hochschulgesetz für das Land Bremen vorzubereiten und der Bürgerschaft (Landtag) einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Die Beratung ist eröffnet.

Soll der Antrag begründet werden?

(Abg. Dr. S i e l i n g [CDU]: Ist beim letzten Mal begründet worden!)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Wir kommen nunmehr zur Wahl des nichtständigen Ausschusses.

Da im Antrag die Zahl der Ausschußmitglieder nicht festgelegt ist, erbitte ich Geschäftsordnungsanträge über die Zahl der Ausschußmitglieder.

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Wir beantragen 9 Mitglieder!)

Die SPD beantragt 9 Mitglieder.

Das Wort hat der Abgeordnete Vorsatz.

Abg. **Vorsatz** (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gehört zu den Gepflogenheiten der Mehrheitsparteien dieses Hauses, grundsätzlich Neunerausschüsse zu beantragen, weil damit bei Anwendung des d'Hondschen Verfahrens die sichere Gewißheit besteht, daß die NPD ausgeschlossen ist. Ich beantrage, und zwar auch im Sinne meiner vorhergehenden Ausführungen, da es bei einer Demokratie um die Beteiligung der Minderheiten geht, die Einsetzung eines Dreizehnerausschusses.

Präsident Engel: Wir haben zwei Anträge vorliegen, einmal von der SPD für 9 Mitglieder, und von der NPD für 13 Mitglieder.

Ich lasse zuerst über den Antrag der SPD abstimmen.

Wer beschließen möchte, daß dieser zu wählende Ausschuß aus 9 Mitgliedern bestehen soll, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt neun Mitglieder für diesen Ausschuß.

(Dafür SPD und FDP)

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der NPD-Fraktion.

Nach dem Höchstzahlverfahren von d'Hond entfällt das Vorschlagsrecht für fünf Mitglieder auf die SPD-Fraktion, für drei Mitglieder auf die CDU-Fraktion und für ein Mitglied auf die FDP-Fraktion.

Die Fraktionen haben in der gestrigen interfraktionellen Besprechung folgende Wahlvorschläge unterbreitet, und zwar die SPD-Fraktion: Abg. Dr.-Ing. C z i c h o n, Abg. Horst-Werner F r a n k e, Abg. Dr. Walter F r a n k e, Abg. P ö t i n g, Abg. S t r ö h; die CDU-Fraktion: Abg. Dr. Johanne W o l f f, Abg. S c h e p e r s, Abg. Dr. S i e l i n g; und die FDP-Fraktion: Abg. J o h n.

Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wer die vorgeschlagenen Abgeordneten zu Mitgliedern des nichtständigen Ausschusses wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Dafür SPD, CDU und FDP)

Ich bitte den Abgeordneten Dr. Czichon, zur ersten Sitzung des nichtständigen Ausschusses einzuladen.

Die Verwaltung der Bürgerschaft steht Ihnen dabei zur Verfügung.

Antrag: Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften (Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung von Beamtinnen) (Drucksachenabteilung II Nr. 219) 1. Lesung

Die SPD-Fraktion hat darum gebeten, diesen Tagesordnungspunkt heute auszusetzen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Antrag: Gebührenerhöhung für Rundfunk und Fernsehen (Drucksachenabteilung II Nr. 222)

Dazu Herr Bürgermeister Koschnick.

Der Antrag ist von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion unterschrieben. Er liegt dem Abgeordneten im Druck vor.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich auf eine Verlesung verzichte.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Frage einer möglichen Gebührenerhöhung wird seit Jahren diskutiert. Die Forderungen der Rundfunkanstalten sind immer wieder mehr oder weniger laut erhoben worden. Vor geraumer Zeit sind nun die Parlamente der deutschen Bundesländer durch eine Absprache der Ministerpräsidenten überrascht worden, dieser Gebührenerhöhungsforderung in einem gewissen Umfang nachzugeben. Dabei ist natürlich klar, daß die Entscheidung über einen solchen Schritt bei den Parlamenten liegt. Nach meiner Kenntnis besteht die Gefahr, daß die Parlamente in dieser Entwicklung überfahren werden, denn falls drei Länder bis dahin ratifiziert haben, tritt dieser Vertrag ab 1. Januar 1970 in Kraft, und wollen wir den Föderalismus nicht zu Tode reiten, müssen dann auch die Länder, die bis dahin noch nicht ratifiziert haben, so oder so folgen. Das heißt, wir kommen als Parlament in eine gewisse Zwangslage hinein.

Um so mehr, meine ich, sollten wir in diesem Hohen Hause zum Ausdruck bringen, welche Voraussetzungen zumindest in den Zusagen von seiten der Rundfunkanstalten erfüllt werden müssen, bevor wir über die uns sicher in sehr naher Zukunft vorliegenden Staatsverträge entscheiden sollen.

Wir haben gehört, daß diese Staatsverträge bereits im Juni vorgelegt werden sollen. Ich kenne den Inhalt dieser Verträge im einzelnen noch nicht. Unsere Anfrage soll auch nicht bewirken, daß wir heute eine Diskussion über diese Staatsverträge und ihren Inhalt vorwegnehmen, falls Sie schon im Besitz dieser Unterlagen sein sollten, sondern ich meine, gerade weil wir heute noch unbelastet sind von dem Text dieser Vertragsentwürfe, wäre es gut, wenn das Hohe Haus unserem Vorschlag folgen würde und sich die Voraussetzungen, die wir an eine mögliche Gebührenerhöhung für Rundfunk und Fernsehen aufgezeigt haben, zu eigen machen würde.

Ich darf darauf hinweisen, daß in dieser Zeit von den CDU-Fraktionen aller Bundesländer und von der CSU-Fraktion in Bayern etwa gleichlautende Anträge — natürlich mit Ausnahme des Punktes 1 in unserem Antrag — eingebracht werden, ganz gleich, ob diese Länder von der CDU oder von der SPD regiert werden. Wir meinen, daß damit, daß Sie sich unsere Forderungen zu eigen machen, den Ministerpräsidenten von den Parlamenten aus für ihre Verhandlungen über die kommende Gebührenerhöhung das Rückgrat gestärkt werden kann.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Da kommen Sie aber ein bißchen spät damit!)

Wir haben diese Frage seit langem auf der Ebene der Fraktionsvorsitzendenkonferenz behandelt.

Lassen Sie mich nun ganz kurz auf die Punkte eingehen, die in unserem Antrag enthalten sind:

Zu Punkt 1 ist zu sagen, daß von seiten des Rundfunks immer wieder argumentiert worden ist, wer für die Eigenständigkeit des Senders Bremen wäre, müsse automatisch auch für die Gebührenerhöhung eintreten. Meine Damen und Herren, diese beiden Fragen darf man nicht koppeln. Die Frage nach der Eigenständigkeit des Senders Bremen ist eine Frage der Finanzen.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Aha!)

Die Frage der Finanzen aber hat nichts mit einer Gebührenerhöhung auf Bundesebene zu tun, sondern ist zunächst einmal eine Frage des von uns seit Jahren geforderten gerechten Finanzausgleichs. Ich darf darauf verweisen, daß seinerzeit den kleinen Sendern Berlin, Saarland und Bremen 6,25 Prozent der Gesamteinnahmen zugesprochen worden sind, gleichzeitig aber dieser Betrag auf 20 Millionen DM limitiert worden ist, von denen 5 Millionen DM an Bremen gingen. Schon 1965 hätten, echt umgerechnet, diese 6,25 Prozent 24 Millionen DM entsprochen, heute wären es nahezu 30 Millionen DM. Entscheidend ist, daß wir in den vergangenen Jahren diese Prozentzahlen für die kleinen Sender nicht bekommen haben, soweit die Beträge über 20 Millionen DM hinausgegangen wären.

Ich selbst habe dem Intendanten in einem Gespräch die klare Frage gestellt, ob der Sender Bremen in der Lage wäre, seinen Verpflichtungen nachzukommen und seinen Aufgaben gerecht zu werden,

falls er den echten Millionenanteil laut Prozentsatz bekäme, und daraufhin ein Ja zur Antwort bekommen.

Nun zu Punkt 2: Meine Damen und Herren, hier geht es um die Schaffung eines einheitlichen Versorgungswerkes. Ich möchte mit besonderem Nachdruck darauf hinweisen, daß uns wichtig erscheint, daß nicht ein Versorgungswerk für die Journalisten bei Fernsehen und Rundfunk und eines für die bei der Presse aufgebaut und eingerichtet wird, sondern daß beides gekoppelt wird, damit die Journalisten vom Fernsehen zum Rundfunk oder zur Presse hin und zurück wechseln können, ohne in ihren Versorgungsansprüchen in irgendeiner Form Schaden zu erleiden.

Zu Punkt 3: Die Bildungsaufgabe ist eine Selbstverständlichkeit. Daß das Schulfernsehen und das Hochschulfernsehen weiter entwickelt werden müssen als Voraussetzung für höhere Gelder, die dem Rundfunk bewilligt werden, ist wohl nicht zu diskutieren.

Zu Punkt 4: Da muß ich zugestehen, daß bereits für den Norddeutschen Rundfunk,

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Aha!)

für Berlin und für Bremen ein gemeinsames Gesamtkonzept besteht. Es wäre aber gut, wenn dieses Gesamtkonzept in einem etwas weiteren Rahmen auf die Bundesebene übertragen würde. Wir brauchen ja nur daran zu denken, daß das, was für Bayern gut ist, mitunter auch für den Norden gut sein kann und umgekehrt.

Zu Punkt 5: Der Mittelwellenbereich muß neu geordnet werden.

(Abg. Stäcker [SPD]: In ganz Europa!)

Es ist einzuräumen, daß das internationale Gespräche erfordert. Dennoch muß diese Forderung als solche immer wieder in den Raum gestellt werden. Es handelt sich um eine Notwendigkeit, die auch von Rundfunkfachleuten weitgehend anerkannt wird.

Zu Punkt 6: Da geht es darum, daß die Rundfunk- und Fernsehanstalten ein einheitliches Haushaltsrecht einführen sollten, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Nach Auskunft des hiesigen Intendanten besteht bereits eine Möglichkeit, Betriebsvergleiche durchzuführen, aber insgesamt, auf die Bundesebene übertragen, scheint das nach Informationen, die uns auf der Fraktionsvorsitzendenkonferenz gegeben worden sind, noch nicht so einheitlich der Fall zu sein.

Schließlich noch kurz zu Punkt 7: Meine Damen und Herren, diese Forderung ist ja wohl unbestritten und sollte vielleicht sogar an den Anfang gestellt werden, daß nämlich Voraussetzung für jede mögliche Erhöhung der Fernseh- und Rundfunkgebühren sein muß, daß ein entsprechender Anteil des Mehraufkommens in Zukunftsaufgaben des Rundfunks investiert wird und nicht das Gros dieser Gelder über den Personalsektor und über noch höhere Gagen für Stars und Mini-Stars abfließt.

(Abg. Filzen [CDU]: Sehr richtig!)

Ich darf nochmals darauf hinweisen, daß es uns als CDU-Fraktion nicht darum geht, hier Gespräche über die beiden Staatsverträge vorwegzunehmen, die uns im Juni vorgelegt werden sollen, daß wir aber meinen, daß es für alle weiteren Verhandlungen gut sein wird, wenn die Ministerpräsidenten der Bundesländer aus ihren Parlamenten heraus klare Forderungen aufgezeigt bekommen, um die man sich bemühen sollte, falls man dem Rundfunk wirklich ab 1. Januar 1970 höhere Gebühren zugestehen will. Ich bitte Sie daher, sich unseren Fragenkatalog zu eigen zu machen und unseren Antrag zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnik.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion schlägt in ihrem Antrag vom 25. April 1969 vor, der Senat der Freien Hansestadt Bremen möge bei den Verhandlungen über eine mögliche Gebührenerhöhung dafür eintreten, daß von seiten der Rundfunk- und Fernsehanstalten eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt werde.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen weist darauf hin, daß die Verhandlungen der Landesregierungen über eine Gebührenerhöhung für Rundfunk und Fernsehen nach mehrjähriger Dauer im Oktober 1968 mit der Vereinbarung der Ministerpräsidenten beendet worden sind, einen „Staatsvertrag über die Höhe der Rundfunkgebühr" abzuschließen. Dieser Vertrag ist in der Zwischenzeit von den Ministerpräsidenten mit einer Ausnahme unterzeichnet worden. Auch mit der noch fehlenden Unterschrift ist zu rechnen. Der „Staatsvertrag über die Höhe der Rundfunkgebühr" wird zusammen mit einem weiteren „Staatsvertrag über das Rundfunkgebührenwesen", der bereits von allen Ministerpräsidenten unterzeichnet vorliegt, den Parlamenten der Bundesländer zur Ratifizierung vorgelegt. Der Senat hat am gestrigen Tage die entsprechenden Verträge der Bremischen Bürgerschaft zugeleitet.

Dessen ungeachtet sind die von der CDU-Fraktion genannten sieben Voraussetzungen zu einem Teil bereits erfüllt, zum anderen können sie nicht im Zusammenhang mit dem vorliegenden Staatsvertrag gesehen werden. Im einzelnen darf hierzu folgendes bemerkt werden:

Zu 1.: Die CDU fordert: „Radio Bremen wird als eigenständiger Sender an dem Gesamtaufkommen der Rundfunk- und Fernsehgebühren auf Bundesebene angemessen beteiligt".

Ich erwidere darauf: Es war immer das Bestreben des Senats der Freien Hansestadt Bremen, die Eigenständigkeit von Radio Bremen durch eine angemessene Beteiligung am Gebührenaufkommen sicherzustellen. In wiederholten Verhandlungen mit den zu-

ständigen Gremien und nicht zuletzt durch Unterzeichnung des „Staatsvertrags über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens", des „Staatsvertrags über die Höhe der Rundfunkgebühr" sowie des „Abkommens über einen Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten" konnte für die drei finanzschwachen Rundfunkanstalten Sender Freies Berlin, Saarländischer Rundfunk und Radio Bremen eine erhebliche Besserstellung erreicht werden. Sie wird mit der Ratifizierung der genannten Staatsverträge in Kraft treten. Die Eigenart eines Finanzausgleichs bringt es mit sich, daß in der Regel nicht die finanzschwachen, sondern die gebenden Anstalten bestimmen, auf wieviele Mittel sie zugunsten der ärmeren verzichten.

Zu 2.: Die CDU fordert: „Die Forderungen der Ministerpräsidenten nach Schaffung eines Versorgungswerkes für die Journalisten von Rundfunk, Fernsehen und Presse (Journalistenwerk) wird zeitgerecht erfüllt."

Ich erwidere darauf: Die Schaffung eines solchen Versorgungswerkes ist von den Ministerpräsidenten gewünscht worden. Voraussetzung ist auch hierfür die Ratifizierung der Staatsverträge in allen Ländern. Die geschäftsführende Anstalt der ARD hat bereits vorbereitende Gespräche in dieser Angelegenheit geführt.

Im Interesse der Mitarbeiter von Radio Bremen muß hinzugefügt werden, daß die gegenwärtige Versorgungsregelung des Hauses infolge der angespannten Finanzsituation nicht ausreichend ist und unter der anderer Rundfunkanstalten liegt.

Die CDU fordert drittens: „Das Schul- und Hochschulfernsehen wird in Zusammenarbeit mit den Kultusverwaltungen weiterentwickelt unter Beachtung größtmöglicher Austauschfähigkeit der Produktionen."

Ich darf dazu sagen: Auch Radio Bremen steht zu den Bemühungen um das Schul- und Hochschulfernsehen und begrüßt es, daß diesen Entwicklungen weiterer Nachdruck gegeben werden soll.

Die vierte Forderung der CDU: „Für die dritten Fernsehprogramme wird ein gemeinsames Konzept erarbeitet".

Hierzu sage ich: Im nordwestdeutschen Raum besteht ein gemeinsames Programmkonzept der dritten Fernsehprogramme durch die Zusammenarbeit zwischen Norddeutschem Rundfunk, Sender Freies Berlin und Radio Bremen; diese Anstalten betreiben das dritte Programm gemeinsam. Ähnliche Entwicklungen gibt es im Südwestraum. Mit den übrigen dritten Programmen besteht ein lebhafter Austausch. Ob alle dritten Programme nach einem gemeinsamen Konzept arbeiten sollten, erscheint zumindest fraglich, die Verschiedenheiten können im Zusammenhang mit dem Programmaustausch auch ein lebendiges Bild der Strukturen der Bundesrepublik geben.

Zu 5.: Die CDU fordert: „Der Mittelwellenbereich im Hörfunk wird neu geordnet."

Darauf darf ich in aller Bescheidenheit erwidern: Die Verteilung der Frequenzen erfolgt im Rahmen internationaler Vereinbarungen auf sogenannten Funkverwaltungskonferenzen, bei denen die Bundesrepublik durch die dafür zuständige Deutsche Bundespost vertreten wird. Eine Neuordnung des Mittelwellenbereiches ist in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Im übrigen ist die Stellung des Senats der Freien Hansestadt Bremen auf internationaler Ebene nicht so herausragend, daß er eine Neuordnung des Mittelwellenbereichs erzwingen könnte.

Zu 6.: „Bei allen Rundfunk- und Fernsehanstalten wird ein einheitliches Haushaltsrecht eingeführt. Dabei wird insbesondere sichergestellt, daß durch ein einheitliches Haushaltsschema eine bessere Überschaubarkeit und Vergleichbarkeit erzielt wird." So die Forderung der CDU.

Darauf kann ich nur erwidern: Bei den deutschen Rundfunkanstalten handelt es sich um selbständige Anstalten des öffentlichen Rechts, deren Haushaltsgebaren durch Rundfunkräte und Verwaltungsräte überprüft wird. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen sieht sich als Vertreter des kleinsten Bundeslandes außerstande, ein einheitliches Haushaltsrecht bzw. Haushaltsschema mit besserer Überschaubarkeit bei allen Rundfunk- und Fernsehanstalten durchzusetzen.

Zu 7.: Die CDU fordert: „Ein angemessener Teil der Gebühreneinnahmen wird zugunsten von Investitionen für neue technische Entwicklungen festgelegt."

Hierzu darf ich sagen: Radio Bremen hat schon in der Vergangenheit stets einen angemessenen Anteil der Gebühren-Einnahmen für technische Investitionen verwandt, um den Charakter des Senders als kleiner, aber kompletter Anstalt zu wahren. Es ist dadurch gelungen, stets Anschluß an die neuesten technischen Entwicklungen zu halten, wenngleich damit erhebliche finanzielle Verpflichtungen, wie z. B. mit der z. Z. laufenden Farbausrüstung des Fernsehstudios Osterholz, verbunden sind. Eine generelle Festlegung von Teilen der Gebühren-Einnahmen für neue technische Entwicklungen erscheint jedoch nicht vertretbar, weil die Hauptaufgabe des Rundfunks die Herstellung und Ausstrahlung von Programmen ist. Es kann durchaus einmal die Situation entstehen, daß bestimmte technische Neuentwicklungen zugunsten besonderer Programmaufgaben zurückstehen müssen.

Ich denke hier insbesondere an das Jahr 1972 und an die Olympiade. Wir werden bis dahin vieles in der technischen Entwicklung machen müssen, aber im Jahre 1972 erhebliche Mittel in die Programmausstrahlung hineinbringen. Das müßte differenziert gesehen werden.

Aus diesen vorgetragenen Gründen bitte ich die Vertreter der Christlich-Demokratischen Union, ihren Antrag zurückzuziehen. Ich erbitte das um so mehr, weil das Hohe Haus Gelegenheit haben wird, auf der nächsten Sitzung über den Staatsvertrag in der ersten Lesung und — wie ich hoffe — erst im Spätherbst, wenn wir wissen, wie auch alle anderen

Landtage reagiert haben, in der zweiten Lesung zu debattieren.

Damit würde die Möglichkeit gegeben, im Rahmen der Möglichkeiten des Staatsvertrages über das Rundfunkgebührenwesen im Rahmen über die Fragen der Ordnung der Rundfunkanstalten in Deutschland gemeinsam alle wesentlichen Fragen zu behandeln. Nur eines kann ich nicht mehr: Ich bin heute nach Abschluß der Verhandlungen mit der ARD und den Ministerpräsidenten nicht mehr in der Lage, nachschiebende neue Bedingungen aufzustellen. Allerdings bin ich der Meinung, daß die gestellten Bedingungen — und darunter verstehe ich beispielsweise das Journalistenwerk — mit allem Nachdruck verfolgt werden müssen. Das können wir am ehesten, wenn sich die Landtage zu den Staatsverträgen geäußert haben, um dann auch in die entsprechenden rechtlichen Konsequenzen für die Stiftung zugunsten der älteren Journalisten einzutreten. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Schubert.

Abg. **Schubert** (FDP): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich glaube, wir sind dem Herrn Präsidenten des Senats Dank schuldig, daß er uns die gewünschte Aufklärung in dieser umfassenden Weise gegeben hat.

Ich möchte etwas zurückschalten und auf den Antrag der CDU eingehen. Dabei fällt mir ein Vers aus dem Lesebuch der 1. Klasse ein. Vielleicht darf ich ihn kurz zitieren: „War einst ein Riese Goliath, gar ein gefährlich Mann, er hatte Troddeln auf dem Hut und einen Klunker dran."

Das, was Sie dem Präsidenten des Senats vorschlagen, ist — überspitzt ausgedrückt, das gebe ich zu —, daß er sich im Bundesrat so verhalten sollte, als wäre er der Riese Goliath, als wäre er der Allmächtige und bräuchte nur auf den Tisch zu schlagen und sagen, wenn ihr das und das nicht erfüllt, so werden wir in Bremen der beabsichtigten Erhöhung der Gebühren und so weiter nicht zustimmen.

(Widerspruch bei der CDU — Abg. Dr. Sieling (CDU): Warum unterschätzen?)

Sie überschätzen sich, und der Herr Präsident des Senats hat das in wunderbarer Weise gesagt, indem er ausführte, wie wir uns als kleinstes Land verhalten sollten. Und ich möchte die bescheidene Bitte an die CDU richten, die ja die Opposition in diesem kleinsten Land ist, daß sie sich auch entsprechend verhalten möchte.

(Abg. Filzen [CDU]: Keine Belehrungen!)

Wenn wir in Bremen wirken wollen, so kann das doch nur durch Leistungen geschehen. Im speziellen Fall dadurch, daß wir unter Beweis stellen, daß ein kleiner Sender durchaus fähig ist, auch ansprechende und in ihrem Wert hervorragende Leistungen zu bringen. Darum sollten wir uns allerdings kümmern. Insofern begrüße ich die Anregungen, die von der CDU gemacht worden sind, durchaus, und ich glaube,

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Na bitte!)

auch unser Koalitionspartner ist durchaus bereit, daß wir uns über diese Dinge einmal unterhalten. Aber der Antrag, wie er hier gestellt wird, ist einfach nicht akzeptabel. Wir werden ihn ablehnen.

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich darf mit Zufriedenheit davon Kenntnis nehmen, daß Herr Bürgermeister Koschnick sich die sieben Punkte, die wir aufgeführt haben und die nicht nur von uns, sondern von den CDU-Fraktionen aller deutschen Bundesländer getragen werden — mit Ausnahme des Punktes 1, der aber sicherlich vom ganzen Hause unterstützt wird —, weitgehend zu eigen gemacht und erklärt hat, es laufe in der Richtung oder es müsse zwar dahin gehen, es übersteige aber unsere Einsatzmöglichkeit und Wirkungsfähigkeit, eine solche Entwicklung gegen die großen Bundesländer durchzudrücken.

Bei aller Bescheidenheit, die Sie damit an den Tag gelegt haben, Herr Bürgermeister, meine ich doch, daß, wenn die Bundesländer zusammen sind, der Vertreter des Landes Bremen genauso wirken kann wie jeder Vertreter eines anderen Bundeslandes, schon durch die persönlichen Gespräche, die er mit den Vertretern der großen Länder führt. Insofern, glaube ich, ist die Formulierung, die wir gewählt haben, zutreffend, in der wir den Senat bitten, er möge sich für die Verwirklichung unserer Forderungen einsetzen.

Zum Teil hat sich der Senat bereits dafür eingesetzt, zum anderen bleibt es unsere Bitte, er möge es nach Kräften tun. Die Generalforderung, die hinter diesen Punkten steht, ist doch, daß verhindert werden muß, daß es zu Gebührenerhöhungen kommt, ohne daß die dringenden Notwendigkeiten von den Rundfunkanstalten in vollem Maße erfüllt werden, und es dann bereits in wenigen Jahren heißt, mit Rücksicht auf die Olympiade 1972 müsse es zu neuen Gebührenerhöhungen kommen. Das muß unter allen Umständen vermieden werden!

Meine Damen und Herren, es kann der CDU-Fraktion nicht daran liegen, daß es hier zu einer Abstimmung kommt, in der ein Großteil des Hauses aus Formalgründen unseren Antrag ablehnen würde, obgleich unsere Punkte inhaltlich, wie ich meine, durchaus von Ihnen mitgetragen werden. Nach den Erklärungen von Herrn Bürgermeister Koschnick und der Feststellung, daß wir im nächsten Monat die Verträge auf dem Tisch haben werden und dann auf dem Boden unserer Forderungen darüber diskutieren könnten, möchte ich unseren Antrag für heute zurückziehen. Ich hoffe dabei, daß wir von diesem Hohen Hause im nächsten Monat die gleiche Aufgeschlossenheit für unsere Forderungen finden werden,

wie wir sie heute bei Herrn Bürgermeister Koschnick schon gefunden haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Der Antrag Nummer 222 ist vom Antragsteller zurückgezogen.

Die Beratung ist geschlossen.

Antrag: Richtlinien für die Fragestunde (Drucksachenabteilung II Nr. 223)

Dazu Herr Senator Dr. Graf.

Der Antrag ist von den Mitgliedern des Vorstands der Bürgerschaft unterschrieben. Er liegt den Abgeordneten im Druck vor. Auch in diesem Fall bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß ich auf eine Verlesung verzichte.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die Beratung ist eröffnet.

Den Antrag begründet für den Vorstand der Bürgerschaft der Abgeordnete Herr Vizepräsident Dr. Klink.

Abg. **Dr. Klink:** Her Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag hat eine gewisse Vorgeschichte, denn das Anliegen, daß in den Richtlinien abgefaßt ist, wurde aus der Bürgerschaft auch schon in den vergangenen Legislaturperioden an den Senat herangetragen. Das Anliegen nämlich, daß das Anfragerecht des Parlaments in einer Form gestaltet werden kann, daß es aktueller wird, daß es lebendiger gestaltet werden kann. Bisher war leider dieses Anliegen ohne Echo geblieben. Und in dieser Legislaturperiode ist dann erneut das Anliegen aus einem nichtständigen Ausschuß an den Senat herangetragen worden. Und es ehrt diesen Senat, daß er dem Wunsch des Parlaments in dieser Form Rechnung trägt und Verständnis entgegenbringt, so daß es nunmehr möglich ist, auf der Grundlage des Artikels 100 unserer Landesverfassung zu einem Anfragerecht zu kommen, das die Arbeit aktueller und lebendiger gestalten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir diese Richtlinien akzeptieren, werden wir künftig drei Kategorien von Anfragen in unserer Bürgerschaft haben, wobei sämtliche drei Kategorien auf dem Artikel 100 unserer Landesverfassung fußen und auch durch Artikel 100 beschränkt werden.

Die erste Kategorie wird die Anfrage sein, die schriftlich formuliert wird, die mehrere Unterfragen enthalten kann, also einen ganzen Katalog von anderen Fragen, und die dann schriftlich beantwortet wird nach der in der Verfassung gesetzten Frist, wobei eine Aussprache bei diesen schriftlichen Anfragen nicht möglich ist.

Die zweite Kategorie wäre eine schriftlich gestellte Anfrage, die ebenfalls einen ganzen Katalog von Fragen enthalten kann, die aber eine mündliche Beantwortung im Plenum ermöglicht und eventuell im Anschluß daran, wenn es das Plenum wünscht, eine Aussprache möglich macht.

Die dritte Kategorie wäre die, die wir heute behandeln: Es wären mündlich gestellte Anfragen hier in diesem Hohen Hause, die nur eine konkrete Frage enthalten können und ohne Aussprache hier von einem Vertreter des Senats beantwortet werden. Soweit vielleicht zu den drei Kategorien der Anfragen.

Lassen Sie mich jetzt kurz einige Ausführungen zu den Richtlinien selbst machen.

Hier ist gleich in der Nummer 1 festgestellt, daß jeder Abgeordnete mit Unterstützung von zehn weiteren Abgeordneten solche Anfragen stellen kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine Regelung, die uns auch nicht befriedigt. Im Grunde genommen müssen also elf Abgeordnete da sein, um eine Anfrage dieser Art stellen zu können. Aber das ist die Verfassungsbestimmung.

Wir wissen sehr genau, daß in anderen Parlamenten das Anfragerecht sehr viel einfacher ist, daß jeder Abgeordnete das Recht hat, eine Anfrage zu stellen, zum Beispiel auch im Bundestag. Diese Dinge, meine ich, müssen wir in dem nichtständigen Ausschuß beraten, den wir in der letzten Sitzung eingesetzt haben. Auch ich und meine politischen Freunde halten es für unbefriedigend, daß zum Beispiel die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, leichter ist als die Möglichkeit, eine Anfrage zu stellen. Denn zu einer Antragstellung brauchen wir fünf Abgeordnete, zu einer Anfrage elf Abgeordnete.

Das Zweite: Es heißt, daß zum Beginn einer Sitzung die Anfragen vorgetragen werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch hier scheint ein Unterschied zu den bisherigen Anfragetypen, die wir hatten, zu sein, denn die Anfragetypen, die wir bisher hatten, waren nur in der Tagesordnung zu behandeln, nachdem wir die Mitteilungen des Senats und die Berichte der Deputationen beziehungsweise Ausschüsse abgehandelt haben. Das heißt, sie lagen mitten in der Beratung drin. Jetzt ist vorgesehen, daß praktisch im Vorhinein, auf Verdacht, der erste Tagesordnungspunkt der Stadtbürgerschaft beziehungsweise der Bürgerschaft (Landtag) „Fragestunde" lauten wird, so daß von Anfang an diese Dinge zur Beratung anstehen.

Die Anfragen werden mündlich gestellt, und zwar, so stellen es sich die Antragsteller vor, von den Abgeordnetenmikrophonen aus. Es heißt dann ferner, daß die Anfragen, die hier mündlich vorgetragen werden, spätestens vier Arbeitstage vor Beginn der Sitzung der Bürgerschaft über den Präsidenten der Bürgerschaft an den Senat zu leiten sind. Vier Arbeitstage, daß heißt, meine Damen und Herren, wenn am Mittwoch die Bürgerschafts-

sitzung stattfindet, daß am Donnerstag davor um 12 Uhr die Anfrage vorliegen muß.

Auch das ist eine Frist, die relativ lang ist, wenn man sie mit den übrigen Ländern, auch mit dem Bundestag vergleicht, wo wir nur drei Tage haben. Aber ich glaube, wir müssen eines zubilligen, daß der Senat die Möglichkeit haben will, sich im Senat über die Antwort zu unterhalten. Ich weiß, daß in den übrigen Landtagen, zum Teil auch im Bundestag, eine Kabinettsentscheidung vorher nicht eingeschaltet wird.

Im übrigen sollen die Anfragen dieser Form nur eine konkrete Anfrage zum Inhalt haben und keine weiteren Unterfragen. Hier ist der Unterschied zu den weiteren Anfragen, die ich vorhin anschnitt. Ich glaube, wenn mehrere Fragen zur Diskussion, zur Aufklärung stehen, daß es möglich sein wird, daß man durch eine Vielzahl von Anfragen neuer Art das gleiche erreichen kann. Ich meine, daß hierdurch sicherlich eine Konkurrenz zu der kleinen Anfrage entstehen wird, die bisher schriftlich gestellt und schriftlich beantwortet wurde. Ich glaube, darüber sollten wir gar nicht traurig sein, denn dann würde sich eines erübrigen, nämlich das nicht sehr erfreuliche Verlesen von schriftlichen Antworten vor den Abgeordneten hier im Parlament.

Insgesamt können also durch diese Anfragen fünf Fragen insgesamt initiiert werden. Die Hauptfrage, zwei Zusatzfragen des anfragenden Abgeordneten plus zwei weitere Zusatzfragen, das sind fünf Anfragen insgesamt. Damit ist die Beratung dieser Anfrage abgeschlossen. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Antragsteller hoffen, daß dieser Weg zur Aktualisierung, zur Verlebendigung der Diskussion, der Aussprache im Parlament beitragen wird, daß das Parlament einen etwas unmittelbareren Kontakt zu den öffentlichen Angelegenheiten bekommen wird, bekommen kann. Die Antragsteller haben die Hoffnung, daß von diesem neuen Weg, der zu einer Verlebendigung der Parlamentsarbeit beitragen soll, reger Gebrauch gemacht wird. — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der Nationaldemokratischen Partei hatte beabsichtigt, einen Änderungsantrag zu Ziffer 1 zu stellen, und zwar dahingehend, jeder Fraktion dieses Hohen Hauses die Möglichkeit zu geben, sich an der Fragestunde tatsächlich auch aktiv zu beteiligen. Der Herr Präsident hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß es nach Artikel 100 der Landesverfassung nicht möglich wäre, einen solchen Antrag einzureichen. Ich habe mich von dieser Unmöglichkeit überzeugen müssen. Wenn ich hier aber trotzdem meinem Bedauern hierüber Ausdruck gebe, dann deshalb, weil es meines Erachtens völlig unlogisch ist, auf diese Art zwei Parteien dieses Hohen Hauses, von welcher eine sich in der Oppositionsstellung befindet, die Möglichkeit zu nehmen, Anfragen an den Senat zu stellen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß dieses von dem Gesetzgeber seinerzeit gewollt wurde.

Es wurde gestern in der Interfraktionellen Sitzung davon gesprochen, ob man nicht gegebenenfalls durch den Staatsgerichtshof prüfen lassen sollte, ob und welche Möglichkeiten gegeben wären, um alle Fraktionen dieses Hohen Hauses an der Fragestunde teilnehmen zu lassen, daß heißt, auch selber Fragen an den Senat zu stellen. Es würde sicher gut sein, wenn nach einer solchen Möglichkeit gesucht würde, um einer Deklassierung von Abgeordneten der kleineren Parteien zu begegnen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zunächst möchte ich das Bedauern meiner Fraktion zum Ausdruck bringen, daß wir über eine für das Parlament so wichtige Frage wie der Einrichtung einer Fragestunde über die Presse Informationen erhalten haben, bevor wir offiziell damit vertraut gemacht worden sind. Grundsätzlich begrüßen wir den Gedanken

(Abg. O s t e n d o r f f [FDP]: Das kann doch nicht wahr sein!)

— doch, das kann wahr sein —, die kleine Anfrage einzuführen. Es ist ja nicht erstmalig, daß diese Forderung in diesem Hohen Hause gestellt worden ist. Diese Frage ist früher bereits von seiten der Opposition, nämlich von Herrn Schneider, hochgespielt worden. Ich selbst habe darüber in den Jahren 1963/1964 mit Herrn Präsident Hagedorn ein Gespräch geführt. Immer wieder sind diese Gespräche jedoch an der Feststellung gescheitert, daß nach der Verfassung der Senat 14 Tage Zeit habe, solche Anfragen zu beantworten.

Wir haben mit Freuden festgestellt, daß der Senat sich nunmehr bereit erklärt hat, diese „14-Tage-Frist" der Verfassung so auszulegen, daß er bis zu 14 Tagen Zeit hat, sich aber bereit erklärt, die kleine Anfrage bereits nach vier Arbeitstagen, das heißt praktisch nach sechs Tagen, zu beantworten. Die CDU-Fraktion ist bereit, zu den Ziffern 2 bis 9 ihr Einverständnis voll zu geben. Wir müssen zunächst einmal Erfahrungen sammeln und können dann zu gegebener Zeit den einen oder anderen Punkt vielleicht etwas anders formulieren. Das muß die Praxis erweisen. Hier hat es keinen Sinn, vorweg zu kritisieren.

Nicht einverstanden sind wir, genau wie Herr Vizepräsident Dr. Klink es schon gesagt hat und wie

es eben hier nochmals wiederholt worden ist, mit der Ziffer 1, wo es heißt, daß jedes Mitglied der Bürgerschaft mit Unterstützung von zehn weiteren Abgeordneten berechtigt ist, mündliche Anfragen an den Senat zu richten. Wir meinen, daß „mit Unterstützung von zehn weiteren Abgeordneten" gestrichen werden sollte, und haben einen entsprechenden Antrag vorbereitet, den ich dem Herrn Präsidenten überreichen wollte. Soeben habe ich jedoch aus dem Munde von Herrn Brouwer gehört, daß der Herr Präsident glaube, einen solchen Antrag nicht annehmen zu können, da dieser gegen die Verfassung verstoße.

Lassen Sie mich eins dazu sagen, meine Damen und Herren! Wenn wir schon einmal einen Schritt nach vorn machen im Modernisieren unserer Parlamentspraktiken, vielleicht auch in der moderneren Auslegung unserer Landesverfassung, müssen wir doch klar erkennen, daß es sich bei dem Artikel 100 nicht um einen Artikel handelt, der Verfassungsrang hat. Ist er doch, wenn wir in die anderen Bundesländer hinein sehen, ein Artikel, der seinem Inhalt nach in die Geschäftsordnung hineingehört und damit nur Geschäftsordnungsrang hat.

Ob nun alles, was in der Verfassung steht, widerspruchslos akzeptiert werden muß, möchte ich bezweifeln. Noch niemand von uns hat zum Beispiel gefordert, daß wir jedem das Anrecht auf den Achtstundentag zubilligen sollten. Auch in diesem Punkt sind wir in der Praxis längst von der Verfassung abgewichen. Auch dies ist eine Sache, die keinen Verfassungrang hat. Ich möchte daher zu bedenken geben, ob der Herr Präsident wirklich diesen Antrag nicht annehmen kann. Für den Fall würde es uns genügen, Herr Präsident, wenn dieser Antrag dem Ausschuß überwiesen würde, der sich dann über die Frage unterhalten könnte. Wenn dann der Ausschuß zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis kommen sollte, müssten wir im Ernst überlegen, ob wir nicht einmal den Staatsgerichtshof mit dieser Frage befassen sollten.

Insgesamt gesehen, glaube ich, daß sich hier in aller Offenheit erweist, wie wichtig es ist, daß wir einen Schritt voran tun im Sinne der Anträge der CDU-Fraktion aus der letzten und auch aus der jetzigen Legislaturperiode, die von uns fordern, die Möglichkeit des Änderns der Verfassung neu zu überdenken und abzuändern. Mit diesen Fragen beschäftigt sich ja inzwischen auf unser Ansinnen hin ein Ausschuß. Ich glaube es ist wirklich Zeit, daß wir als Parlament eine Möglichkeit bekommen, mit hoher qualifizierter Mehrheit — wobei uns vollkommen gleich ist, ob das zwei Drittel, 80 Prozent oder 90 Prozent sein sollen —, aber nicht allein mit 100 Prozent der Stimmen eine solche Änderung, die im Grunde genommen lapidar sein mag, vornehmen zu können.

Ich darf nochmals zusammenfassen: Die CDU-Fraktion ist bereit, im Interesse einer schnellen Verwirklichung der Fragestunde zunächst einmal den uns vorgelegten Katalog von 1 bis 9 zu akzeptieren. Wir betonen aber mit aller Deutlichkeit, daß Punkt 1 so schnell wie möglich geändert werden muß. Vielleicht darf ich dem Herrn Präsidenten als Erinnerung daran diesen Antrag übergeben, auch wenn dieser nicht als offizieller Antrag anerkannt werden kann. Ich meine jedoch, es könnte danach verfahren werden, weil dieser Punkt nicht Verfassungsrang, sondern nur Geschäftsordnungsrang hat.

Verzögerungen wollen wir vermeiden. Wir akzeptieren daher zunächst die Vorlage, bitten aber, den Punkt 1 möglichst bald zu überprüfen und die Abänderung dieses Punktes dahingehend vorzunehmen, daß jeder einzelne Abgeordnete berechtigt ist, Fragen an den Senat zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Senator Dr. Graf.

Senator für Justiz und Verfassung Dr. Graf: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst im Namen des Senats für die freundliche Beurteilung durch Herrn Vizepräsident Dr. Klink bedanken. Tatsache ist, daß wir versucht haben, dem Parlament soweit entgegenzukommen, wie es im Augenblick die Rechtslage zuläßt. Das ist gerade der Punkt, den Herr Sieling eben angeschnitten hat, und in diesem Zusammenhang möchte ich davor warnen, die Verfassung jetzt rein materiell zu zerteilen in solche Bestimmungen, die echten Verfassungscharakter haben und in solche, die ihn nicht haben. Wir müssen auch eine formelle Seite bei der Sache sehen und darauf Rücksicht nehmen, daß nun einmal bestimmte Dinge in der Landesverfassung verankert sind. Im Hinblick auf diese formelle Lage kommen wir nicht daran vorbei, zunächst einmal diese Bestimmungen auch als Verfassungsbestimmungen formell zu behandeln.

Herr Sieling, ich darf Ihnen versichern, daß von seiten des Senats hier nicht etwa versucht wird, ein Versteckspiel zu treiben. Es ist die Verfassung, auf die wir vereidigt sind, die bestimmte Schranken setzt, und wir müssen diese Bestimmungen beachten. Aber dieses Hohe Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat ja vor gerade nicht allzu langer Zeit einen nichtständigen Ausschuß zur Überprüfung der Bremischen Landesverfassung eingesetzt,

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Eben!)

und es wäre sicherlich eine der Aufgaben dieses Ausschusses, auch diese Bestimmung zu überprüfen und Wege aufzuzeigen, um das zu ereichen, was Ihnen vorschwebt, nämlich daß das Anfragerecht praktisch jedem einzelnen Mitglied des Parlaments zusteht.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, Herr Dr. Sieling hat mir einige ganz konkrete Fragen gestellt. Auf diese Fragen möchte ich auch konkret antworten. Erstens, diesen Antrag vermag ich nicht zur Abstimmung zu stellen. Zweitens, würden wir diesen Antrag annehmen, dann bin ich davon überzeugt, daß ein Einspruch vom Senat kommt,

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Natürlich!)

und wir können diese Fragestunde nicht sofort einführen.

Ich lege Ihnen deshalb jetzt umgekehrt eine Frage vor: Wollen Sie das letztere eventuell in Kauf nehmen, Herr Dr. Sieling? Ich kann mir Ihre Antwort vorstellen: Sie würden nein sagen. Deshalb mache ich Ihnen den Vorschlag, übergeben Sie mir diesen Antrag formlos. Ich werde dann meine Vollmachten als Präsident des Hauses nutzen und werde dem nichtständigen Ausschuß diesen Antrag zur Begutachtung zuleiten.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Herr Präsident, ich möchte bitten, daß zunächst einmal unser Jurist Dr. Cassens das Wort nehmen darf und daß ich dann die Entscheidung treffe! — Zurufe von der SPD)

Einverstanden!

Das Wort hat nun der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrte Kollegin Wolff, auch wenn es ein Brechmittel ist, aber wir müssen uns mit diesen wichtigen Fragen auseinandersetzen.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Nein, das müssen wir gar nicht! Es entspricht nämlich nicht der Verfassung!)

Das ist Ihre Meinung, das ist eine sehr persönliche Meinung.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Ich kann lesen!)

Wenn Sie erst mal zuhören und dann Ihre Meinung bilden würden! Es ist parlamentarisch besser und netter, man hört erst einmal die Meinung an.

Verehrte Frau Kollegin, Sie haben in der Frage des Petitionsausschusses genau das gehört, was der Herr Senator vorhin sagte. Damals waren wir einer Meinung. Was der Senator für die Justiz heute zu dieser Frage sagt, hat er im Grunde genommen auch zur Frage der Akteneinsicht gesagt. Damals hat er sogar noch Bezug genommen auf eine sehr formelle Bestimmung des Untersuchungsausschusses, wonach nur diesem das Recht auf Akteneinsicht zustünde, aber nicht dem Petitionsausschuß. Damals waren wir einer Meinung. Heute ist es genau die gleiche Sachsituation.

Nun, meine Damen und Herren, es geht hier um Artikel 100. In Artikel 100 steht, daß jedes Mitglied der Bürgerschaft mit Unterstützung von zehn Mitgliedern berechtigt ist, an den Senat Anfragen in öffentlichen Angelegenheiten zu stellen. Wir müssen zunächst festhalten: Es handelt sich hier lediglich um eine Verfassungsbestimmung, die keinen Verfassungsrang hat. Sie hat deshalb keinen Verfassungsrang, weil sie keine materielle Verfassungsbestimmung hat. Es handelt sich hier um eine Geschäftsordnungsangelegenheit, die durch Unkenntnis der damaligen Verfassungsgesetzgeber in die Verfassung hineingekommen ist.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Woher wissen Sie das?)

Meine Damen und Herren, im Jahre 1969 lasse ich mir diese Verfassung nicht mehr entgegenhalten als einen Fetisch bei einer Neugründung und einer Verbesserung des parlamentarischen Organisationsrechts. Die Zeit ist vorbei.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Natürlich, aber dann müssen wir sie ändern!)

Wir haben im übrigen ein Urteil des Staatsgerichtshofs. Der Staatsgerichtshof hatte sich mit der Organisationsgewalt des Parlaments zu beschäftigen. Der Staatsgerichtshof hat in seiner Entscheidung — wenn Sie vielleicht die Güte hätten, Frau Kollegin Wolff, das einmal durchzulesen —

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Müller-Wolff, das sollten Sie inzwischen auch wissen! — Abg. Fischer CDU]: Sie ist unwirsch! — Heiterkeit bei der CDU)

festgelegt, daß es in die Organisationsgewalt dieses Parlaments gehört, Ausschüsse eigenständig herzurichten.

(Abg. Klein [CDU]: Entgegen Herrn Senator Dr. Graf!)

Ja, das darf ich auch sagen, gegen das ausdrückliche Votum des Herrn Justizsenators, das uns auch heute wieder entgegensteht.

(Senator Dr. Graf: Darauf kommen wir gleich noch zurück!)

Es ist doch ein Aberwitz, Herr Präsident: Wir haben auf der einen Seite zwar das Antragsrecht nach der Geschäftsordnung, das fünf Abgeordneten zusteht, und ein Fragerecht — es soll ja ein Fortschritt sein —, das wir auf der anderen Seite erschweren, indem wir dieses Fragerecht nicht einmal einzelnen Abgeordneten zubilligen wollen, obwohl es in allen Parlamenten der Bundesrepublik anders praktiziert wird.

Meine Damen und Herren, ich bin in der Tat der Meinung, daß durch den Antrag Nr. 223 bereits eine Durchbrechung der Verfassungsnorm von Artikel 100 praktiziert wird, denn nach Artikel 100

braucht die Antwort erst in zwei Wochen gegeben zu werden. Diese Verfassungsbestimmung

(Zuruf von der SPD: Binnen!)

wird materiell abgeändert dadurch, daß sie in vier Tagen zu geben ist.

Abg. Dr. Klink [SPD]: Lesen Sie es doch genauer!)

Ich sehe darin eine materielle Änderung der Verfassungsbestimmung. Was hier für den Beantwortungsmodus, für den Zeitraum gilt, das gilt doch erst recht für das Recht des einzelnen Abgeordneten.

Frau Müller-Wolff, ich verstehe wirklich nicht Ihren Widerstand gegen diese Frage. Sie haben in anderem Zusammenhang auch davon gesprochen, es sei auch Ihr Anliegen, den einzelnen Abgeordneten etwas stärker in die Debatte hineinzubringen, ihm mehr die Gelegenheit zu geben, aktiv am Parlamentsleben teilzunehmen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Aber zur Zeit widerspricht es der Verfassung!)

Wenn das nicht unser aller Anliegen ist, meine Damen und Herren,dann frage ich mich in der Tat: Wozu machen wir uns denn diese Arbeit? Es geht doch im Grunde genommen darum, die Rechte des einzelnen Abgeordneten zu stärken.

(Abg. Stäcker [SPD]: Wer hat dem widersprochen?)

Darum geht es, und um nichts anderes.

Wir sollten uns durch diese Verfassungsbestimmung des Artikels 100 von diesem Wege nicht abhalten lassen, denn uns steht die sehr gute Argumentation des Staatsgerichtshofs zur Seite. Ich bin der festen Überzeugung, wenn diese Frage dem Staatsgerichtshof vorgelegt wird, dann wird er diese unsere Auffassung bestätigen: Zum Organisationsrecht und in die Organisationsgewalt des Parlaments gehört, das Fragerecht so zu regeln, wie es das Parlament für richtig hält und nicht, wie der Senat es für richtig hält. Meine Damen und Herren, es ist doch ein Unding, wenn wir die Rechte des Abgeordneten entweder zensieren lassen müssen oder aber auf das Wohlwollen des Senats angewiesen sind. Herr Senator Graf, das ist eine Frage, die hier zu entscheiden ist und mit dem Wohlwollen des Senats überhaupt nichts zu tun hat.

(Bürgermeister Koschnick: Mein Gott, was für ein Jurist!)

Ich bitte dringend, Herr Präsident, diesen Antrag nicht so sehr mit formellen Erwägungen zu beurteilen. Wenn Sie in der Tat Bedenken haben, daß hier ein Verfassungsverstoß vorliegt, dann würde ich Sie bitten, in Ihrer Eigenschaft als Präsident der Bürgerschaft diese Frage dem Staatsgerichtshof zur Stellungnahme zuzuleiten.

(Beifall bei CDU und NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Vizepräsident Dr. Klink.

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin kein Jurist und kann also nicht aus der hohen Warte der Jurisprudenz diese Dinge übersehen.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Schmalspurjurist!)

Wenn ich mir mit meinem schlichten Laienverstand einmal den Artikel 100 ansehe — ich darf ihn vielleicht mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren; ich weiß nicht, ob Herr Dr. Cassens ihn im Ohr hatte, als er hier seine Ausführungen machte —, so steht da: „Jedes Mitglied der Bürgerschaft ist mit Unterstützung von zehn Mitgliedern berechtigt, an den Senat Anfragen in öffentlichen Angelegenheiten zu richten. Die Anfragen sind binnen zwei Wochen zu beantworten ... "

Binnen zwei Wochen interpretiere ich so, daß man diese Anfragen nach einem Tag, nach drei Tagen, nach einer Woche und nach zwei Wochen beantworten kann. Das heißt, diese Richtlinie ist durchaus in Übereinstimmung mit dem Verfassungstext.

Meine Damen und Herren, was mich völlig in Erstaunen versetzt hat, waren die verfassungsrechtlichen Ausführungen, wo differenziert wurde zwischen Verfassungsartikeln, die sogenannten Verfassungsrang haben, und anderen Verfassungsartikeln, die keinen Verfassungsrang haben, und daß man dann sagt, die Verfassungsartikel, die keinen Verfassungsrang haben, können wir nun nach unserem Gutdünken — so habe ich es verstanden — interpretieren,

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: So war es auch gemeint!)

die anderen Verfassungsartikel müssen wir eben beachten.

Nun frage ich mich, wenn das so ist, dann hätten wir uns doch gar nicht so sehr über den Verfassungsänderungsartikel zu streiten brauchen, dann hätten wir doch längst diesen Weg gehen können.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Eben!)

Herr Dr. Cassens, dann frage ich mich, wozu haben wir überhaupt den letzten Ausschuß eingesetzt, dem wir doch gerade den Auftrag gegeben haben, die Verfassung von Vorschriften zu bereinigen, die nach unserer Meinung nicht Verfassungsrang haben, sondern in eine Geschäftsordnung gehören, aber heute noch nach dem Verfassungsgeber Verfassungsrang besitzen? Das ist doch die Frage, die hier zur Entscheidung ansteht. Alles, was in der Verfassung steht, hat Verfassungsrang, unterliegt den

schweren Bestimmungen der Verfassungsänderung. Das haben wir zu akzeptieren. Alles andere ist eine Juristerei, die ich nicht mehr verstehe.

(Bürgermeister Koschnick: Dr. Klink hat völlig recht!)

Zu einem zweiten Punkt! Herr Dr. Sieling, Sie haben ausgeführt, daß Sie mit Erstaunen den Antrag erst aus der Presse entnommen haben. Der Antrag ist von den Mitgliedern des Bürgerschaftsvorstands gestellt worden. Er trägt die Unterschrift der Mitglieder des Vorstands der Bürgerschaft. Dem Bürgerschaftsvorstand gehören auch zwei Mitglieder Ihrer Fraktion an. Ich weiß von unserer Fraktion, daß unsere Mitglieder des Bürgerschaftsvorstands den Fraktionsvorstand umgehend davon in Kenntnis gesetzt haben.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Er kennt Dr. Zander nicht!)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Schubert.

Abg. **Schubert** (FDP): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Nur ganz wenige Worte. Die FDP wird dem vom Bürgerschaftsvorstand eingebrachten Antrag zustimmen. Wir haben ihn aber bestimmt erst aus der Zeitung erfahren.

Den nichtständigen Ausschuß zur Änderung der Verfassung bitten wir um Prüfung, ob nicht die Berechtigung zur Stellung von mündlichen Anfragen an den Senat grundsätzlich einer Fraktion zuerkannt werden kann. Ich bin dankbar für das allgemeine Verständnis, das aus der Diskussion schon hervorgegangen ist. Einen entsprechenden Antrag hatten wir an den Herrn Präsidenten gestellt. Er ist als nicht verfassungskonform zurückgewiesen worden. Wir haben es nicht einmal bis zur formlosen Einbringung gebracht. Aber darüber wollen wir uns nicht beschweren.

Juristisch war diese Zurückweisung selbstverständlich in Ordnung. Daran wollen wir nicht zweifeln. Tatsächlich liegen die Verhältnisse aber doch so — das ist hier schon ein paarmal gesagt worden, und ich bin schon oft in dieser Beziehung in diesem Hohen Hause vorstellig geworden —, daß in unserer Verfassung eine große Anzahl von Bestimmungen enthalten sind, die keinen Verfassungsrang haben und in die Geschäftsordnung der Bürgerschaft gehören. Wir haben beim letzten Mal sehr eingehend über diese ganze Angelegenheit gesprochen. Ich habe damals den Wunsch geäußert, daß diese Dinge endlich einmal bereinigt werden und daß diese Artikel, die nicht in die Verfassung gehören, herausgenommen werden, denn sonst kommen wir sehr leicht in den Verdacht, daß wir mit geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen Politik betreiben. Das wollen wir im Grunde genommen hier in diesem Parlament alle nicht. — Danke schön!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach gründlichem Studium der Entscheidung des Staatsgerichtshofs vom 9. November 1968 zur Frage der Einsetzung eines ständigen Petitionsausschusses durch die Bürgerschaft bin ich zu der Auffassung gelangt, daß der Staatsgerichtshof die Verfassung zeitgemäß und zeitgerecht ausgelegt und dabei die Frage entschieden hat, was hat materiellen Verfassungsrang und was hat nur noch formellen Verfassungsrang. Dieser Entscheidung verdanken wir die Bejahung der Möglichkeit des Einsetzens ständiger Parlamentsausschüsse gegen das Votum des Senats, getragen vom Herrn Justizsenator, obgleich diese Entscheidung des Staatsgerichtshofs gegen den äußerlich betrachteten Wortlaut der Verfassung gerichtet ist.

Der Staatsgerichtshof hat aber erkannt, daß das Organisationsrecht des Parlaments in seine Autonomie gehört. Und aus dieser Erkenntnis heraus hat er die entsprechenden uns formell einengenden Vorschriften betreffend Ausschußeinsetzung erweiternd ausgelegt. Und was nun mein Freund Dr. Cassens hier vorschlägt, ist nichts anderes als das Fortschreiten auf diesem auch juristisch einwandfreien Weg einer modernen, zeitgemäßen Auslegung der Verfassung. Vor allen Dingen ist es deshalb richtig, weil wir ja nun die Begründung des Staatsgerichtshofs vorliegen haben, aus der hervorgeht, daß diese Fragen der Geschäftsordnung in das autonome Selbstorganisationsrecht eines Parlaments gehören. Und wir sind der Meinung, meine Damen und Herren, daß für diese Haltung auch aus dem Wortlaut der derzeitigen Verfassung heraus noch andere Argumente abgeleitet werden können.

Halten Sie sich doch bitte einmal vor Augen, daß nach unserer Verfassung in Verbindung mit der Geschäftsordnung für einen Antrag, der doch mehr darstellt als nur eine kleine Anfrage, die eine Fragestunde auslöst, zulässiges Quorum eins plus vier unterstützende Mitglieder dieses Hauses ist, aber für die kleine Anfrage, die die Fragestunde auslösen soll, wollen Sie eins plus zehn. Wir sind der Auffassung, daß, falls hier dieser Antrag nicht debattiert werden und zur Abstimmung gestellt werden kann, der Staatsgerichtshof, falls der Präsident dieses Hauses ihn wegen dieses Antrags verfassungsgemäß befragt, in unserem Sinne eine fördernde Entscheidung fällen wird. Und deswegen wiederhole ich die Bitte von Dr. Cassens, für den Fall, daß das Präsidium der Auffassung ist, unser Antrag sei unzulässig, diesen Weg zu beschreiten und uns die Auffassung des Staatsgerichtshofs zur Fortsetzung der Debatte zur Kenntnis zu geben.

Darüber hinaus muß ich noch darauf hinweisen, Herr Senator Dr. Graf, daß Sie ja bereits — wahrscheinlich im Auftrag des Senats — den Wortlaut der Verfassung benutzt haben, um die Bestrebungen des Parlaments, ständige Ausschüsse einzusetzen, zu bremsen. Das darf ich doch bei dem Versuch,

objektiv zu sein, hier sagen. Wenn es falsch ist, bitte, berichtigen Sie mich.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Das ist falsch!)

Ich bin dahin informiert, daß der Justizsenator, bevor der Staatsgerichtshof angerufen wurde, sich zur Frage der Einrichtung ständiger Ausschüsse aus Anlaß des Falles des Petitionsausschusses negativ, also gegen die Vorstellungen des Parlaments ausgesprochen hat, und daß der Senat sich dem angeschlossen hat, und daß erst dadurch die Veranlassung bestand, den Staatsgerichtshof anzurufen, der dann diese moderne und entwicklungsträchtige Auslegung der Verfassung vorgenommen hat und uns mehr zugebilligt hat, als wir konkret wollten, nämlich nicht nur den Petitionsausschuß, sondern auch andere ständige Ausschüsse im Rahmen unserer Organisationsgewalt.

Herr Senator, ich hatte das Gefühl, als Sie sich soeben wiederum auf den Wortlaut der Verfassung beriefen, daß das eine analoge Haltung ist, die ich durchaus verstehe, wenn sie vom Senat vorgetragen wird. Bei diesem in der Natur der Sache liegenden Spannungsverhältnis Legislative/Exekutive ist das sicherlich von der Sache her zu verstehen, aber Sie müssen auch Verständnis dafür haben, daß wir diese Auffassung zu widerlegen uns bemühen. Und ich bin der Meinung, Herr Senator, daß Ihr Widerspruch vielleicht dem Staatsgerichtshof erneut Veranlassung gibt, die Verfassung fortzuentwickeln. Wir müssen zerlegen, wir müssen teilen in formellen Verfassungsrang und materiellen Verfassungsrang, weil uns dazu einfach die derzeitige Unabänderlichkeit der Verfassung zwingt. Es bleibt uns sonst kein Weg einer modernen Fortentwicklung des Parlamentarismus. — Ich danke Ihnen!

Präsident Engel: Herr Klein, bleiben Sie noch einen Augenblick hier! Sie hatten eben mit aller Verve behauptet oder zum Ausdruck gebracht, der Präsident der Bürgerschaft kann den Staatsgerichtshof anrufen.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Nein, aber die CDU!)

Da unterliegen Sie einem Irrtum, denn das kann nur die Bürgerschaft machen, nicht der Präsident der Bürgerschaft. Er kann nur einen Auftrag der Bürgerschaft erfüllen. Sie sehen also, man muß seine Formulierungen sehr genau wählen, um immer richtig zu liegen.

(Abg. Klein [CDU]: Darf ich kurz erwidern? — Abg. Klemmer [SPD]: Nein, jetzt nicht mehr!)

Doch, nachdem ich Herrn Klein angesprochen habe, gebe ich ihm auch das Recht, darauf zu erwidern.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, wir waren ja nicht darauf vorbereitet, daß dieser Antrag eine Zulässigkeitsdebatte auslösen würde. Das ist eine schwierige Situation in jeder Beziehung. Wenn Sie jetzt in der Sache zustimmen würden, diese Frage dem Staatsgerichtshof vorzulegen, dann sind wir selbstverständlich bereit, die formellen Voraussetzungen für eine solche Anfrage zu erfüllen.

Präsident Engel: Ich wäre ja töricht, wenn ich mich gegen einen Auftrag der Bürgerschaft, der aus einem Beschluß heraus entstanden ist, zur Wehr setzen würde. Deshalb hatte ich ja vorher den Ausweg gewiesen, um das Gesetz zur Wirksamkeit zu bringen, diese Frage nebenher zu überprüfen.

Nun, Herr Dr. Sieling, vielleicht kann ich auch aufgrund der tatsächlichen Unterlagen auch Ihnen eine tatsächliche Aufklärung verschaffen. Die Drucksache mit diesem Antrag des Vorstands der Bürgerschaft ist am 13. Mai an alle Abgeordneten versandt worden, und die Presse hat diese Unterlage am 13. Mai abends bekommen. Das nur zur tatsächlichen Aufklärung, Herr Dr. Sieling.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Herr Präsident, darf ich weiterhin aufklären?)

Bitte!

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Aber es können doch keine Zwiegespräche geführt werden!)

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Das ist aber eine Tatsache, die alle betrifft. Wenn Presse und Bürgerschaftsabgeordnete zur selben Zeit unterrichtet werden, dann bekommen alle Abgeordneten in den Randgebieten — sprich Bremen-Nord zum Beispiel — die Sachen, nachdem sie sie in der Presse gelesen haben, weil wir die Post einen Tag später bekommen. Das darf ich hier feststellen.

(Abg. Klemmer [CDU]: Das liegt doch an der Post! — Starke Unruhe)

Präsident Engel: Das Wort hat nun Herr Senator Dr. Graf.

Senator für Justiz und Verfassung Dr. Graf: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Starke Unruhe — Glocke)

Präsident Engel: Ich bitte doch um etwas mehr Ruhe!

Senator Dr. Graf: Herr Dr. Cassens hat zu Beginn seiner Ausführungen zum zweiten Mal hier die Behauptung aufgestellt, ich hätte im Rahmen der Beratungen des nichtständigen Ausschusses über die Einrichtung eines Petitionsausschusses das Recht auf Akteneinsicht abgelehnt, das heißt die Bitte ausgesprochen, diese Bestimmung des ersten Entwurfs zu streichen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Jawohl!)

Ich möchte hier zum zweiten Mal feststellen, daß diese Behauptung unwahr ist. Wahr ist vielmehr, daß ich im Rahmen der Beratung des nichtständigen Ausschusses darauf hingewiesen habe, welche

rechtlichen Bedenken überhaupt gegen das Recht der Akteneinsicht bestünden und welche verfassungsrechtlichen Aspekte zwei Länder der Bundesrepublik gerade aus diesem Gesichtspunkt heraus veranlaßten, ihre eigene Landesverfassung zu ändern, bevor sie einem Petitionsausschuß das Recht auf Akteneinsicht geben. Es ist unwahr, daß ich den Wunsch des Senats vorgetragen habe, dieses Recht auf Akteneinsicht zu streichen. Wahr ist vielmehr, daß ich diese Bedenken zurückgestellt habe und lediglich zwei andere Dinge als bedenklich angesprochen habe, nämlich einmal die Frage der Beauftragung bestimmter Personen zur Akteneinsicht, und zum anderen den Umfang dieses Personenkreises. Ich möchte Sie bitten, Herr Dr. Cassens, doch einmal das Protokoll des nichtständigen Ausschusses durchzulesen. Dann werden Sie finden, daß das, was ich hier ausführe, zutrifft.

Auch diese Haltung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein Beispiel dafür, daß der Senat sich bemüht, den Wünschen des Parlaments entgegenzukommen. Wir haben die verfassungsrechtlichen Bedenken in der Frage der Akteneinsicht damals schon zurückgestellt. Diese entgegenkommende Haltung nimmt der Senat auch in dem Punkt ein, der uns hier im Augenblick beschäftigt. Ich bin überrascht, daß Herr Dr. Cassens das Urteil des Staatsgerichtshofs so auslegt, als habe der Staatsgerichtshof gesagt, alles, was überhaupt in das Organisationsrecht der Bürgerschaft gehöre, könne die Bürgerschaft ohne Rücksicht auf die Landesverfassung frei bestimmen und frei ordnen. So ist es gerade nicht, Herr Dr. Cassens.

Unsere Landesverfassung enthält eine Reihe von Bestimmungen über Ausschüsse, nämlich über die ständigen Ausschüsse — die Deputationen — und die nichtständigen Ausschüsse des Parlaments. Nun ist es natürlich eine Sache der Deduktion, der Schlußfolgerung aus dem System der vorhandenen Bestimmungen, die Frage zu entscheiden, ob ein Petitionsausschuß als ständiger Ausschuß zulässig sei. Die Auffassung, die der Senat vertreten hat, war die Auffassung, die früher unbestritten war. Sie galt, als die Bremische Landesverfassung geschaffen wurde und entsprach der Meinung, die damals der sehr maßgeblich an dieser Verfassung beteiligte Bürgermeister Spitta vertreten hat.

Nun kann man über juristische Deduktionen natürlich streiten. Der Staatsgerichtshof, Herr Dr. Cassens, bemüht sich ja gerade, zu seinem Urteil zu kommen, ohne die Verfassung zu verletzen, das heißt, seine Entscheidung so zu begründen, daß seine Auslegung verfassungskonform ist. Juristen streiten noch darüber, ob ihm das sehr gut gelungen ist, und wir kennen ja die Tatsache, daß es auch ein Minderheitsgutachten bei diesem Urteil gibt. Dieses von Ihnen zitierte Urteil war doch nur möglich, weil es eine Frage betraf, die nicht ausdrücklich geregelt ist: Es steht nirgends in der Landesverfassung, die Bürgerschaft dürfe keinen Petitionsausschuß bilden. Ganz anderes ist es aber in der Frage, die uns hier beschäftigt. Hier heißt es im Artikel 100 ganz klar: „Jedes Mitglied der Bürgerschaft ist mit Unterstützung von 10 Mitgliedern berechtigt, an den Senat Anfragen in öffentlichen Angelegenheiten zu richten."

Herr Dr. Cassens, wie Sie Ihre Auffassung, daß nämlich jedes einzelne Mitglied der Bürgerschaft ohne Verfassungsänderung berechtigt sein soll, Anfragen an den Senat zu richten, mit Artikel 100 in Einklang bringen wollen, das bleibt Ihr undurchdringliches Geheimnis. Mir erscheint eine verfassungskonforme Begründung Ihrer Auffassung logisch ausgeschlossen.

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Kahrs.

Abg. **Kahrs** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte es ganz kurz machen. Ich möchte nur auf einen grundlegenden Irrtum hinweisen, dem nach meinem Dafürhalten die Herren Juristen der CDU unterliegen, und zwar geht es nicht darum, daß die Verfassung durch den Staatsgerichtshof berichtigt worden ist, sondern sie ist ausgelegt worden

(Abg. Klein [CDU]: Genau das habe ich gesagt! — Abg. Klemmer [SPD]: Nein, nein, Sie haben etwas anderes gesagt!)

in dem Sinne, daß ein Ausschuß möglich ist. Schön, wenn Sie mir soweit folgen, ist es richtig. Aber die Schlußfolgerung, die Sie dann daraus ziehen, Herr Klein, die scheint mir nicht richtig zu sein. Sie folgern daraus, daß wir auch in die Lage versetzt sein sollten, formelle Verfassungsbestimmungen, die wir ja nun einmal haben und die auch nur nach Artikel 125 geändert werden können, dem Wortlaut nach zu ändern. Das scheint mir unrichtig zu sein. Wir müssen unterscheiden zwischen einer einfachen normalen Auslegung, wie sie durch den Beschluß des Staatsgerichtshofs vorgenommen worden ist, und einer Änderung im Wortlaut. Das aber wollen Sie, und das scheint mir unrichtig zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Müller-Wolff.

Abg. Gisela **Müller-Wolff** (SPD): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Manchmal muß man an der Weisheit dieses Hauses zweifeln.

(Abg. Filzen [CDU]: Nicht so generell!)

Heute scheint mir der Moment gekommen zu sein, wo ich, so leid es mir tut, an der Weisheit der CDU zweifeln muß.

Wir haben hier einen Antrag des Präsidiums der Bürgerschaft vor uns liegen, der einen alten Wunsch dieses Hauses, nämlich das Fragerecht zu erleichtern, zum Inhalt hat. Diesem Fragerecht — das wissen wir alle — steht die Bremische Landesverfassung entgegen, wenn es aktualisiert werden soll. Es haben Verhandlungen zwischen dem Präsidium und dem Senat stattgefunden, um hier dem Wunsch

des Hauses entgegenzukommen, auf diesem wichtigen Gebiet eine Erleichterung zu schaffen. Das ist gelungen. Natürlich sind nicht alle Wünsche befriedigt worden. Ich meine, meine Herren und Damen, wir haben ja auch einen Ausschuß zur Überprüfung der Landesverfassung mit einer ganz klaren Zielrichtung eingesetzt, der auch die hier angeschnittene Frage gründlich beraten wird und uns sicher bald Vorschläge zur Lösung machen kann.

Aber wenn wir jetzt Ihren Anträgen folgen wollten, wenn wir jetzt Ihren Ausführungen folgen wollten, dann dürfte die Erleichterung, die durch diesen Antrag bewirkt wird, dann ja auch nicht zum Zuge kommen. Sie wollen alles oder nichts. Nun gut, dann beantragen Sie das bitte. Meine Fraktion wird bis zu einer Regelung durch den von uns eingesetzten Ausschuß zur Überprüfung der Landesverfassung diesen Antrag begrüßen, und es steht Ihnen, meine Herren und Damen von der Opposition frei, jede Anfrage der Nationaldemokratischen Partei zu unterstützen,

(Unruhe bei der CDU)

damit sie dann zehn Stimmen zur Verfügung hat.

(Abg. Fischer [CDU]: Das gehört ja gar nicht hierher!)

Es gehörte hier eine ganze Menge nicht hin, was hier ausgeführt worden ist. Aber ich muß Ihnen ganz offen sagen, daß es mir unbegreiflich ist, wie Sie diesen an sich wirklich gut gemeinten Antrag in eine solche Diskussion hineinbringen konnten. Meine Fraktion wird den Antrag des Vorstands annehmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir haben gesehen, daß die Juristen in diesem Hohen Hause verschiedene Auffassungen

(Abg. Schnakenberg [SPD]: Das ist nichts Neues!)

zu den angeschnittenen Fragen vertreten. Das ist nicht verwunderlich, denn schon wir als Nichtjuristen müssen ja zugeben, daß das, was in unserer Verfassung Verfassungsrang, und das, was nur Geschäftsordnungsrang hat, fließend ist, so daß von daher Schwierigkeiten entstehen würden, falls man irgendwo die Schleusen öffnet, zu entscheiden, wo man sie wieder schließen müßte.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Wir entscheiden politisch und nicht juristisch!)

Uns liegt selbstverständlich daran, daß die Fragestunde unmittelbar eingeführt werden kann.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Na also!)

Das ist eine klare Sache. Die Frage mußte aber einmal in diesem Hohen Hause diskutiert werden, damit wir sie durch die Juristen von beiden Seiten beleuchtet bekamen. Darum ging es uns.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Das wissen wir ja!)

Ich habe vorhin dem Herrn Präsidenten gesagt, ich würde, nachdem die Juristen gesprochen hätten, Stellung nehmen, wie wir uns als Fraktion verhalten wollten. Ich darf nunmehr den Herrn Präsidenten bitten, das überreichte Papier nicht als Antrag zu werten, sondern dieses als Arbeitsmaterial an den Ausschuß zur Überprüfung unserer Landesverfassung weiter zu leiten. Ich habe jedoch die Bitte an den Ausschuß, diesen Punkt dort, während wir hier schon nach dem vorliegenden Papier handeln und die Fragestunde praktizieren, zu klären, oder dem Parlament gegebenenfalls den Vorschlag zu machen, den Herrn Präsidenten zu beauftragen, diese Klärung herbeiführen zu lassen.

Eines möchte ich allerdings feststellen, meine Damen und Herren, falls jemand in diesem Hohen Hause, ganz gleich wer, eine Frage an den Senat richten möchte und ihm einige Stimmen fehlen, wird er diese Stimmen auf jeden Fall im Interesse des Minderheitenschutzes bei der CDU abholen können.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Bei uns auch! — Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Antrag Nr. 223 zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Antrag: Familienzusatzdarlehen für Altbauten (Drucksachenabteilung II Nr. 224)

Dazu Herr Senator Blase.

Der Antrag ist von dem Abgeordneten Brouwer und NPD-Fraktion unterzeichnet. Er liegt den Abgeordneten im Druck vor und hat folgenden Wortlaut:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, die Familienzusatzdarlehen nach § 26 des II. Wohnungsbaugesetzes auch zu gewähren, wenn durch An- oder Umbau eines alten Hauses zusätzlich neuer Wohnraum erstellt wird.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Herr Präsident, sehr geehrte Herren und Damen! Zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus hat der Bund Mittel bereitgestellt, die über die Länder beantragt und bewilligt werden. Eine dieser Maßnahmen ist das sogenannte Familienzusatzdarlehn, das unter bestimmten Voraussetzungen Familien mit mehreren Kindern gewährt wird. Das Gesetz schreibt vor, daß das Darlehn nur gewährt werden kann, wenn zusätzlicher Wohnraum erstellt wird. Die Auslegung dieser Anordnung bezog sich bisher auf die Neubauten. Familienzusatzdarlehen wurden nicht gewährt, wenn ein Anbau an einem alten Haus vorgenommen werden sollte, um dadurch neuen zusätzlichen Wohnraum zu erstellen.

Als dieses Gesetz entstand, herrschte noch ein erheblicher Mangel an Wohnungen. Inzwischen haben sich die Verhältnisse weitgehend geändert. Deshalb sind zum Beispiel die Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein von der engen Auslegung abgewichen und geben Familienzusatzdarlehen auch, wenn durch den Um- oder Anbau eines alten Hauses zusätzlicher neuer Wohnraum erstellt wird. Diese großzügigere Handhabung hat obendrein noch Vorteile. Die Eigenhilfe von 20 Prozent, die der Gesetzgeber ebenfalls vorgesehen hat, kann von dem Bauherrn dann erstellt werden. Sie kann nicht erstellt werden aus technischen Gründen, wenn die Familien bei einer Baugesellschaft mit bauen. Der andere Vorteil ist, daß die finanzielle Belastung für die Familie wesentlich geringer ist, wenn das Bauobjekt jetzt kleiner ist, als wenn sie einen Neubau erstellt. Dadurch entfällt ein Teil der Mietbeihilfen, die zum Teil diesen Familien ja gewährt werden müssen, weil sie sonst die Belastungen dieser Häuser nicht tragen können.

(Vizepräsident Dr. Klink übernimmt den Vorsitz)

Das sind die Gründe, warum wir diesen Antrag gestellt haben, und ich bitte Sie, diesem Antrag stattzugeben. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Klemmer.

Abg. **Klemmer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Auftrag meiner Fraktion und nach Absprache im interfraktionellen Gespräch schlagen wir Ihnen vor, diesen Antrag der NPD-Fraktion der Bau- und Finanzdeputation zu überweisen, um prüfen zu lassen, ob im Sinne von § 45 Zweites Bundeswohnungsbaugesetz diesem Antrag stattgegeben werden kann und der Bürgerschaft (Landtag) in der Sitzung am 15. Oktober 1969 zu berichten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Es spricht nun der Abgeordnete Jackisch.

Abg. **Jackisch** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Zweite Wohnungsbaugesetz vom 1. September 1965 sieht im § 45 folgende Regelung vor: Im Absatz 1 ist ganz klar die Rede davon, daß die Mittelbereitstellung nur für den Neubau von Familienheimen und Etageneigentum bewilligt werden kann. Das Zweite Finanzänderungsgesetz, Artikel 18, vom 21. Dezember 1967 hat hier eine Änderung des § 45 gebracht, aber nur in der Höhe der zu bewilligenden Mittel. Es spricht also grundsätzlich nicht davon, daß man auch Altbauten finanzieren, umbauen, ausbauen und erweitern kann.

Da es sich hier um ein Bundesgesetz handelt, sollte man diesen Antrag zunächst einmal den zuständigen Deputationen unter Federführung der Finanzdeputation überweisen, damit gegebenenfalls im Bundesrat diese Dinge einheitlich geregelt werden können. — Danke schön!

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Der Abgeordnete Klemmer hat beantragt, den Antrag an die Deputation für das Bauwesen und an die Finanzdeputation zur Beratung und Berichterstattung bis zur Sitzung der Bürgerschaft am 15. Oktober zu überweisen.

(Abg. Jackisch [CDU]: Herr Präsident, unter Federführung der Finanzdeputation!)

Federführung die Baudeputation, weil sie von der Sache her zuständig ist, und wenn über die Sache entschieden ist, wird man dann die Vorlage wegen der finanziellen Auswirkungen an die Finanzdeputation überweisen. Deswegen also Federführung Baudeputation, und mitberatend Finanzdeputation.

Wer diesem Antrag auf Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Überweisung des Antrags zu.

(Einstimmig)

Antrag (Entschließung): Änderung der Richtlinien für den Übergang an weiterführende Schulen (Drucksachenabteilung II Nr. 225)

Dazu Herr Senator Thape.

Der Entschließungsantrag ist von dem Abgeordneten Schubert und FDP-Fraktion unterzeichnet. Er liegt den Abgeordneten im Druck vor und hat folgenden Wortlaut:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, darauf hinzuwirken, daß die Richtlinien für den Übergang an weiterführende Schulen (RE 22/66 vom 6. Juli 1966, Bremisches Schulblatt 1966, 13.

Jg. Nr. 9, S. 59) mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert werden:

1. Teil, III. Allgemeines

Die Probezeit auf den weiterführenden Schulen wird aufgehoben. Ein Wiederholen der Klasse 5 beziehungsweise 7 ist ebenso möglich wie in allen übrigen Klassen.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung finden Abstimmungen über Entschließungen in der Regel ohne vorherige Aussprache statt. Interfraktionell bestand jedoch Einvernehmen darüber, bei diesem Tagesordnungspunkt eine Aussprache durchzuführen.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schütte.

Abg. Eva **Schütte** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann, bei der vorgeschrittenen Zeit für Sie sicher sehr erfreulich, die Mitteilung machen, daß wir diese Entschließung zurückziehen können. Ich habe mich inzwischen überzeugt, daß von der Verwaltung beim Herrn Senator für das Bildungswesen entsprechende Erlasse ergangen sind. Ein Brief an den Zentralelternbeirat enthält die Dinge, die wir in unserem Antrag begründen wollten. Wir können also diesen Antrag zurückziehen und brauchen keine dritte Bildungsdebatte im Laufe des ersten Halbjahrs 1969 durchzuführen.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, die Antragsteller haben den Antrag zurückgezogen.

Damit entfällt jede weitere Aussprache. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Antrag: Gesetz über Fachhochschulen in der Freien Hansestadt Bremen

(Drucksachenabteilung II Nr. 226)

1. Lesung

Der Antrag ist von dem Abgeordneten Schubert und FDP-Fraktion unterschrieben. Er liegt den Abgeordneten im Druck vor. Wegen des großen Umfanges bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß ich auf eine Verlesung verzichte.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Interfraktionell ist vereinbart worden, diesen Antrag, ohne in die erste Lesung einzutreten, an den in der letzten Sitzung gewählten nichtständigen Ausschuß zur Vorbereitung eines Fachhochschulgesetzes zu überweisen.

Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Überweisung zu.

(Dafür SPD, CDU und FDP.)

Wahl der Mitglieder des Petitionsausschusses

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz über die Behandlung von Petitionen durch die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 23. April 1969 in zweiter Lesung beschlossen. Nach § 4 dieses Gesetzes ist ein aus neun Mitgliedern bestehender Petitionsausschuß zu bilden. Gleichzeitig ist für jedes Mitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Nach dem Höchstzahlverfahren von d'Hondt entfällt das Vorschlagsrecht für fünf Sitze auf die SPD-Fraktion, für drei Mandate auf die CDU-Fraktion und für einen Sitz auf die FDP-Fraktion. Die Fraktionen haben folgende Vorschläge eingereicht:

SPD: 1. Abg. Klemmer, Stellvertreter: Abg. Sonntag;

2. Abg. Ströh, Stellvertreter: Abg. Bugla;

3. Abg. Ella Müller, Stellvertreter: Abg. Anna Zießler;

4. Abg. Schriever, Stellvertreter: Abg. Schnakenberg;

5. Abg. Wenke, Stellvertreter: Abg. Heiber.

CDU: 1. Abg. Fischer, Stellvertreter: Abg. Dr. Zander;

2. Abg. Klein, Stellvertreter: Abg. Ingeborg Förster;

3. Abg. Sagner, Stellvertreter: Abg. Jackisch;

FDP: Abg. Hauptmann, Stellvertreter: Abg. Kuhnert.

Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen. — Ich höre keinen Widerspruch. — Das ist beschlossen.

Wer die vorgeschlagenen Abgeordneten zu Mitgliedern beziehungsweise stellvertretenden Mitgliedern des Petitionsausschusses wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Dafür SPD, CDU und NPD.)

Ich bitte den Abgeordneten Klemmer, den Ausschuß zur ersten Sitzung einzuberufen.

Damit ist die Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) erschöpft.

Ich danke den Vertretern des Senats und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 19.58 Uhr.)

Druck: Hans Krohn, Bremen